

**Der  
Protestantis...  
in Steiermark,  
Kärnten und  
Krain**

Franz Ilwof

30708.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Bought with the income of  
THE KELLER FUND

---

Bequeathed in Memory of  
JASPER NEWTON KELLER  
BETTY SCOTT HENSHAW KELLER  
MARIAN MANDELL KELLER  
RALPH HENSHAW KELLER  
CARL TILDEN KELLER



u s 30708.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Bought with the income of  
**THE KELLER FUND**

---

Bequeathed in Memory of  
JASPER NEWTON KELLER  
BETTY SCOTT HENSHAW KELLER  
MARIAN MANDELL KELLER  
RALPH HENSHAW KELLER  
CARL TILDEN KELLER



*Büch*  
Ilwof  
**Franz Ilwof.**

*157. Pottau*

Der

*158. Mlyen 32. Kft.*

# Protestantismus

in

*(882)*

Steiermark, Kärnten und Krain

vom XVI. Jahrhundert bis in  
die Gegenwart.



Graz 1900.

Druck und Verlag „Leykam“.



Der

# Protestantismus

in


Steiermark, Kärnten und Krain

vom XVI. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

---

Von

Franz Ilwof.

*Pisatelj fejs*  


Graz 1900.

Druck und Verlag „Lehtam“.

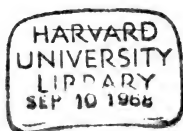
Aus 30708.5

✓

### Abkürzungen in den Anmerkungen.

ZGPD. = Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

AC. = Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590). Gesammelt und herausgegeben von J. Loserth. (Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Abtheil. L. Band. Wien 1898.)



## Vorwort.

---

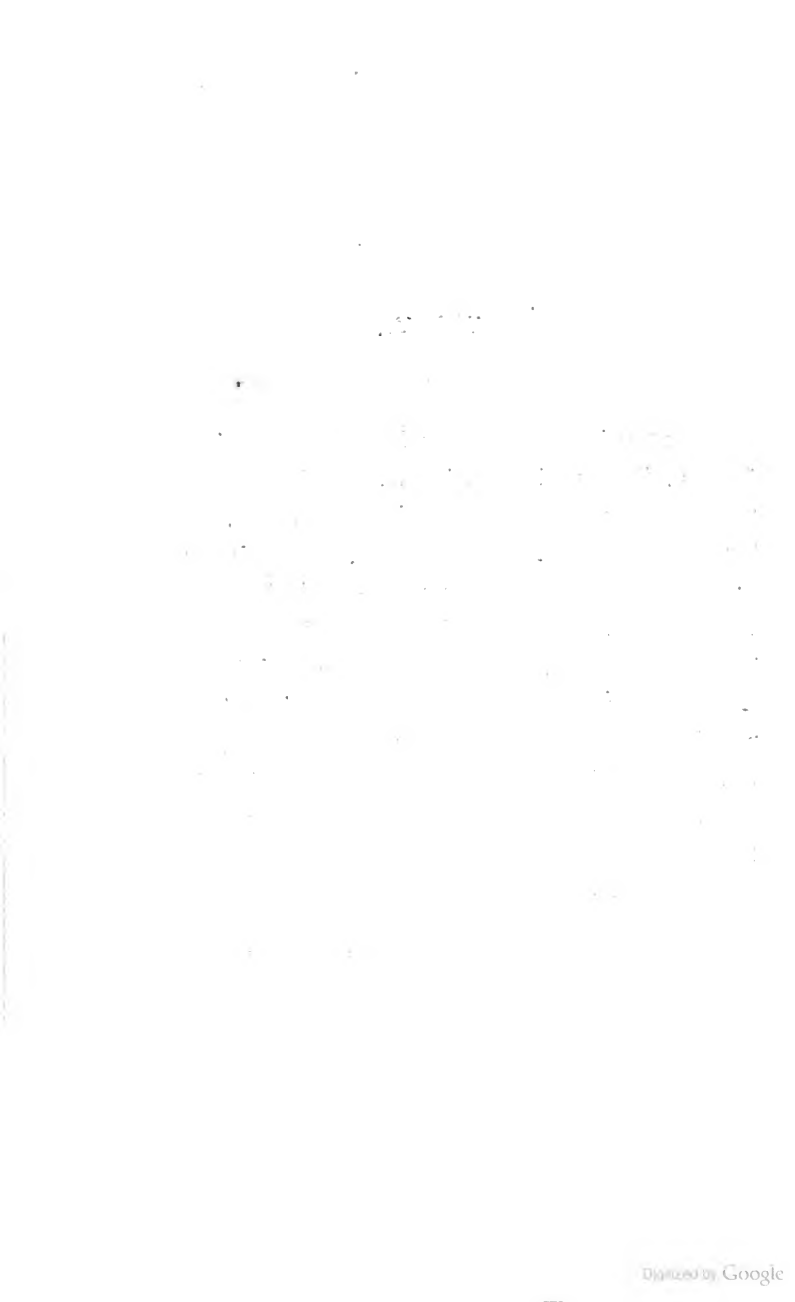
Indem ich die vorliegende Studie der Öffentlichkeit übergebe, sehe ich mich, um jedem Mißverständnisse von vorneherein zu begegnen, veranlaßt, zu bemerken, daß der Stoff für diese Schrift zum größten Theile gesammelt und ihre Abfassung im Zuge war, ehe die sogenannte „Los von Rom“-Bewegung in den österreichischen Ländern begonnen hatte, daß daher die objective geschichtliche Schilderung auf den folgenden Blättern zu jener tagespolitischen Erscheinung in gar keiner Beziehung steht, und daß diese auf jene nicht den geringsten Einfluß geübt hat, umsoweniger, als meine Arbeit mit dem Jahre 1890 schließt.

Graz, Mai 1899.

Der Verfasser.

\*







## Einleitung.

---

**V**iermal im Laufe ihres nunmehr fast zweitausendjährigen Geschichtslebens haben die östlichen Alpenländer — Steiermark, Kärnten und Krain, wie sie heute heißen — auch in die allgemeine Geschichte Europas eingegriffen und eine vorragende Rolle im Verlaufe der Weltbegebenheiten und in der Entscheidung der Völkerschicksale gespielt.

Im Jahre 15 v. Chr. wurden ihre Bewohner durch Drusus und Tiberius Rom unterworfen, die Provinzen Noricum, Nätien und Bindelicien gebildet, römische Cultur in die Alpenländer getragen und dem Weltreiche, das nun in Europa bis an den Rhein und an die Donau reichte, der Schlußstein eingefügt.

Am 19. September 1276 versammelten sich die mächtigsten Edelfherren des Steirerlandes und Kärntens im Cistercienserkloster Rein, nördlich von Graz, beschloffen von Ottokar Přemysl abzufallen und dem neugewählten

Könige Rudolf Hilfe und Beistand zu leisten; die vereinigten Steirer und Kärntner verstärkten das vor Wien liegende Heer des Habsburgers und kämpften mit in den beiden Reichskriegen gegen Ottokar. Es ist sehr fraglich, ob ohne diese freiwillige Hingabe, ohne diese Kriegshilfe, ohne die durch den Übertritt der Steiermark und Kärntens erfolgte Rückendeckung des Reichsheeres Rudolf der Kampf gegen den starken und mächtigen Widersacher gelungen und die Gründung des Donaureiches der Habsburger zustande gekommen wäre.

In dem Jahrhunderte der Reformation nahmen auch die östlichen Alpenländer Antheil an den religiösen Bewegungen, die das ganze deutsche Reich tief erschütterten und erlagen nach hartem Kampfe der Re katholisierung.

Und als Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts schwere Kämpfe gegen die Franzosen auszukämpfen waren, wurden die östlichen Alpenländer viermal von feindlichen Invasionen heimgesucht, bildeten einen ansehnlichen Theil des Kriegsschauplatzes, litten nicht minder Noth und Drangsal wie andere deutsche Gebiete, und in ihrer Mitte wurde 1797 zu Leoben der erste Waffenstillstand mit Napoleon Bonaparte abgeschlossen.

Von diesen vier Zeiträumen, in denen die Geschichte der österreichischen Alpenländer, wenn nicht ausschlaggebend, so doch tief eingreifend in den Verlauf der Zeitbegebenheiten mitspielte, erscheint die Periode der Reformation und Gegenreformation als die bemerkenswerteste. Und gerade darüber sind wir bisher durch

gediegene Geschichtswerke am wenigsten unterrichtet. „Wohl für kein anderes Capitel der österreichischen Geschichte ist in den letzten Jahrzehnten so wenig geleistet worden, als für die Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. Weder sind die Quellen für diese wichtige Periode bekannt, gesichtet und veröffentlicht, noch findet sich eine darstellende Arbeit, die auf wissenschaftlichen Gehalt Anspruch machen könnte. Heute ist man wie vor mehr als einem Menschenalter auf die Arbeiten Hurters<sup>1</sup> angewiesen, von denen man weiß, daß sie von ganz ultramontanen Tendenzen getragen sind und eher alles andere bieten als — Wahrheit.“<sup>2</sup>

Erst seitdem Loserths grundlegendes Buch: „Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert. Stuttgart, Cotta 1898“ und die von ihm gesammelten und herausgegebenen „Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590)“ in den „Fontes rerum Austriacarum“, II. Abtheilung, L. Band, herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 1898, erschienen sind, wurde diese wissenschaftliche Lücke wenigstens für die Zeit bis 1590 ausgefüllt. Loserth hat in zahlreichen Archiven durchaus die unmittelbaren Quellen er-

<sup>1</sup> Vornehmlich auf Hurters Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. 11 Bände. Schaffhausen 1850—1864.

<sup>2</sup> Loserth, Zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. (Historische Zeitschrift, 78 Bd., S. 255—263.)

forſcht und in erſchöpfender Weiſe den Gang der Reformation und Gegenreformation in Inneröſterreich bis zum Tode Erzherzog Karls und weiters in ſeiner Schrift „Der Huldigungſtreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590—1592“ in den „Forchungen zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Landescommiſſion für Steiermark. II. Band, 2. Heft, Graz 1898“ bis zum Jahre 1592 dargeſtellt.

Der vorliegenden Skizze ſind Loſerth's Werke bis 1592 vornehmlich zugrunde gelegt, dabei wurde jedoch nicht verſäumt, deſſelben Forſchers Monographien über den gleichen Stoff und anderer älterer und neuerer Autoren Schriften herbeizuziehen.

Loſerth's „Reformation und Gegenreformation“ werde ich, außer dort, wo ich ſie wörtlich benütze, da ſie die Grundlage meiner Darſtellung bis 1590 bildet, nicht wieder citieren, während ich die übrigen Hilfsmittel der folgenden Studie, inſondere diejenigen, auf welche ich ſie von 1592 an aufbaute, getreu verzeichnen werde. — Die Erzählung der Geſchichte der evangeliſchen Lehre und ihrer Anhänger in Inneröſterreich von Ferdinands II. Gegenreformation an bis in die Gegenwart in der vorliegenden Schrift iſt jedoch meines Wiſſens der erſte Verſuch, dieſe Ereigniſſe zuſammenhängend zu erforſchen und darzuſtellen.





## I.

### Reformation.

Von circa 1520 bis 1578.

**W**enige Jahre, nachdem Martin Luther seine 95 Thesen an das Thor der Schloßkirche von Wittenberg geschlagen hatte, zeigten sich die ersten Spuren der evangelischen Lehre in den innerösterreichischen Ländern — Steiermark, Kärnten und Krain.<sup>1</sup> Zuerst verbreitete sie sich auf den Burgen und Schlössern, denn viele junge Edelleute, welche auf deutschen Universitäten, namentlich in Tübingen und Wittenberg studiert hatten,<sup>2</sup> brachten selbst oder durch ihre Hofmeister den Samen der neuen Lehre ins Land, später faßte sie auch Fuß unter den Bürgern der Städte und Märkte.

<sup>1</sup> „Kurze Geschichte der Protestanten in Steyermark, Kärnten und Krain“ bei Waldau, Geschichte der Protestanten in Osterreich zc. Anspach 1784, S. 385—432. — Loserth, Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im 16. Jahrhundert. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 29. Jahrgang, S. 70—92.)

<sup>2</sup> Ilwof, Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen. (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 23. Heft, S. 20—27.)

In Steiermark verließ 1526 der Prior Peter III. sein Karthäuserkloster Seiz und wandte sich der neuen Lehre zu. Auch andere Klöster verloren bald nachher einen Theil ihrer Angehörigen. Im Jahre 1527 predigten in Graz zwei lutherische Prädicanten und in Leoben fand die neue Lehre Anhänger. Der lebhafteste Eisenhandel, der von da aus betrieben wurde, führte Kaufleute aus dem Reiche herbei, welche von den Werken und Thaten Luthers berichteten und bald fanden sich auch Handwerksgefellen und Schüler in der obersteirischen Eisenstadt ein und verkündigten von der Reform des Glaubens. 1528 wurde der Vicar von Leoben selbst lutherisch. 1527 gelangten an den Erzbischof von Salzburg Klagen über die Verbreitung der neuen Lehre zu Straßgang und Leibnitz, in Folge dessen er Schreiben an die Erzpriester in Steiermark und Kärnten erließ mit dem Auftrage, die gegen Luthers Secte ergangenen Befehle strenger als bisher auszuführen.<sup>1</sup>

Nach Kärnten brachten (1520) die dorthin gewanderten Bergleute aus Sachsen die neue Lehre; rasch faßte sie festen Fuß im Möll- und Lieserthale, sowie in Villach, Klagenfurt und Völkermarkt, welche Städte fortan die Hauptstützen des Protestantismus blieben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> F. M. Mayer, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, 20. Band, S. 503 ff. — Loserth in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 42. Heft, S. 121—123.

<sup>2</sup> Nelscher, Geschichte Kärntens, S. 820 und 933. — Über die Reformation und Gegenreformation in Kärnten, vergl. überhaupt Hermann, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Klagenfurt 1852, 2. Band, 1. Heft, S. 121—128, 2. Heft, S. 171—244.

In Krain lassen sich die Anfänge der reformatorischen Bewegung 1525 und zwar unter dem Clerus nachweisen,<sup>1</sup> und Laibach, die Landeshauptstadt, war auch hier die Vorburg der neuen Lehre.

Die Befenner derselben fühlten sich bald als der thatsächlich herrschende und nicht bloß geduldete Glaubens- theil. Gefördert wurde ihre Verbreitung dadurch, daß ihre theils offenen, theils noch heimlichen Anhänger allmählich zu höheren Stellen im Gemeinde-, im städtischen, im Landes- und im Staatsdienste emporstiegen, daß manche katholische Priester und Ordensgeistliche sich der neuen Lehre zuneigten, daß sie bereits in Schulen und in den Werken der damals in diesen Ländern aufkommenden Buchdruckerkunst gelehrt wurde,<sup>2</sup> daß hie und da kraft des Patronatsrechtes von den Gutsherren evangelische Prediger eingesetzt wurden, von diesen ihre Lehre den Bauern verkündet wurde und vornehmlich dadurch, daß der katholische Clerus selbst an argen sittlichen Gebrechen litt.<sup>3</sup>

Schwere Klagen über Leben und Treiben der Geistlichen erhoben sich schon im 14. Jahrhundert und ziehen sich durch das ganze 15. hindurch: über die Bestechlichkeit

<sup>1</sup> Elze, die Anfänge des Protestantismus in Krain. (Zm ZGGP. I. 22 bis 27.)

<sup>2</sup> Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 27. Heft, S. 137.

<sup>3</sup> Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steiermark. Graz 1859. S. 4 ff., 34 ff. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, VI. 94—103.



der Bischöfe bei Verleihung der Pfründen, über die Geldgier der Pfarrer, über die Romfahrten, über das Ablasswesen, über Ehebruch und Wucher im geistlichen Stande, über Unzucht, Völlerei, ausgelassene Reden, Raufen und Stechen durch die Geistlichen in Wirtshäusern, über Beleidigungen eines Geistlichen durch einen andern, Vorenthaltung verdienten Liedlohnes, Simonie, Verpachtung der Pfründen, leichtsinniges Schuldenmachen, Widersetzlichkeit gegen die kirchlichen Visitationen, Concubinat, Bekämpfung der Prälaten durch Geistliche, Herumvagieren der Priester.<sup>1</sup> Es ist daher vollkommen irrig, wenn behauptet wird,<sup>2</sup> daß die sittliche Zerrüttung des Clerus in den Alpenländern eine Folge der vordringenden Lehren der Reformation gewesen, früher nicht vorhanden und erst durch sie hervorgerufen worden sei. Wißte man dies nicht aus zahlreichen Berichten des 14. und 15. Jahrhunderts, so ergibt es sich mit unbestreitbarer Gewißheit aus dem Mandate vom 31. Mai 1522, welches der Erzbischof Matthaeus

<sup>1</sup> Über die kirchliche Zerrüttung in Kärnten siehe Aelschker, a. a. O., S. 930 ff. — Klagen der Landstände in Krain über die Geistlichkeit dortselbst siehe Dimitz, Geschichte Krains, 4 Bände. Laibach 1874—1876. II. 62—64. — Ähnliches in ganz Deutschland: Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation (Nördlingen 1880), I. 72. — Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. (Stuttgart 1889) I. 84—95. — Gustav Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. (Berlin 1899) I. Band enthält nichts Innerösterreich betreffendes.

<sup>2</sup> Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte. Graz und Leipzig 1898. S. 198.

Lang von Salzburg auf der Synode von Mühlendorf an den Clerus richtete. Der Verfall der Kirchenzucht, das höchst unanständige Leben der Geistlichen werden in den schwärzesten Farben von dem hohen Kirchenfürsten selbst geschildert.

Er schreibt: „Ungebundenes Leben, Abnahme guter Sitten, zahlreiche Schändlichkeiten und ihre von Tag zu Tag wachsenden Ausschreitungen haben die Geistlichen lau und nachlässig in der Erfüllung ihrer Berufspflichten gemacht, abergläubisch, begehrlieh und gleichgiltig gegen die Verbreiter der von der Kirche verdamnten Lehren. Ihrer Würde vergessend, tragen sie eine Kleidung, die sich von der der Laien nicht mehr unterscheidet, ja sie gehen auch bewaffnet umher. Der Böllerei und dem Trunk ergeben, verkehren sie in Gasthäusern, rennen in den Straßen umher, finden stets Grund zu Saufgelagen, wobei es ohne Gotteslästerung, Zank, scandalöse Auftritte oder Raufereien nicht abgeht. So treten sie nicht selten noch schläfrig und vom Weine triefend zum Altar des Herrn und sind imstande, den Gottesdienst zu entweihen; die Sacramente verwalten sie so, daß die Seelen der ihnen anvertrauten Gemeinde Gefahr laufen, nachlässig und nicht selten nur gegen Abgaben, die sie in schändlicher Simonie von den Gläubigen erpressen. Um Geld dulden sie Ehebruch und alle Laster, um derentwillen man sonst die Sacramente verweigere. Manche machen ihre Pfarrhäuser zu Weinschenken, andere treiben Handel und Buchergeschäfte, die dem Clerus untersagt sind; die meisten halten Weischläferinnen und Kinder

im Hause und scheuen sich nicht, mit ihnen zusammen öffentlich aufzutreten. Andere verprassen das Kirchengut, vornehmlich solche, die ohne kanonischen Rechtstitel sich solches Gutes anmaßen und begeben sich in den Schutz der Laienhand. Die Kirchen werden geplündert und die Stiftungshäuser verfallen. Nicht selten läßt man sich durch Vicare vertreten, die kärglich entlohnt, zumeist ihrer armseligen Bezahlung entsprechen: als ungebildete, untaugliche Mönche, Mendicanten, vagierende Priester, ja auch durch solche, deren Rechtgläubigkeit in Verdacht steht. Die Geistlichkeit kümmert sich überhaupt mehr um zeitlichen Vortheil, als um das Heil der Seelen: daher die zahllosen Schmähschriften, die heutzutage zur Schande des ganzen geistlichen Standes gegen diesen verbreitet werden, daher der Hohn und Spott, dem die Geistlichen mehr als jemals vordem ausgesetzt seien und der Haß, dem sie allorten begegnen, so daß es den Anschein gewinnt, als sei es auf ihren gänzlichen Untergang abgesehen. Dürfe man sich wundern, daß Gott den Türken Sieg verleiht, erzürnt über die Laster der Welt und vor allem über jene des Clerus?“<sup>1</sup>

Der Erzbischof beabsichtigte, gegen diese Mißstände energisch einzuschreiten; der Landesfürst Ferdinand I. unterstützte ihn nach Kräften und erließ Edicte<sup>2</sup> gegen die Ver-

<sup>1</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 21—22.

<sup>2</sup> Das erste Edict schon am 12. März 1523. (Waldau, Geschichte der Protestanten in Österreich zc. Anspach 1784. I. 20—23. — Raupach, Evangelisches Österreich. Erste Fortsetzung, S. 22—24.)

breitung der Lehre Luthers. Doch alles erfolglos; der Adel (Herren und Ritter), sowie Bürger und Bauern suchten sich ihren Verpflichtungen gegen die Kirche immer mehr zu entziehen. Der Adel erblickte in dem immer mehr anwachsenden Besitz der todten Hand für sich selbst wirtschaftliche und sociale Nachtheile, wobei er mit den Anschauungen der Landesfürsten zusammentraf, die in der Anhäufung der Güter im Eigenthum der Kirche eine Verminderung der Wehrkraft des Landes befürchteten. — Herren und Ritter suchten sich ihrer Verpflichtungen gegen die Kirche zu entschlagen, oder sie möglichst herabzudrücken, was damals umso leichter geschehen konnte, als an Geistlichen ein so großer Mangel war, daß zahlreiche Stiftungen gar nicht besetzt werden konnten.<sup>1</sup> Daß in den Bauernstand die neue Lehre eingedrungen, beweist der Aufstand von 1525. War bei dem Bauernaufstande von 1515 in Steiermark, Kärnten und Krain die Wiederherstellung der *stara pravda* (des alten Rechts, womit soviel gemeint war, als keine neuen Steuern) das Schlagwort der Bauern gewesen, so riefen sie 1525 nach dem „göttlichen Recht“, und auf Grundlage dieses Rechtes sollten sie zu keinen Leistungen verpflichtet sein, als zu denen, die im Worte Gottes begründet seien. Seelgeräthe, Vigilien und Zehnten, ja sogar Zinse, Gölten, Gelasse und Todfälle zu nehmen, widerspreche dem Worte Gottes. Diese Lehren erschienen auch in Innerösterreich dem schwerbelasteten Landvolke als

---

<sup>1</sup> Helffer, a. a. O. S. 931.

das rechte Evangelium. Und nach diesem, nach der Predigt des reinen und unverfälschten Evangeliums riefen auch die Stände auf dem zu Augsburg vom December 1525 bis März 1526 abgehaltenen Generallandtage der österreichischen Erbländer. Die Forderung nach der freien Verkündigung des reinen Evangeliums wurde jedoch von Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand entschieden abgewiesen und daß die neuen Lehren in dem Jahrzehnt von 1517 bis 1527 in Innerösterreich nicht noch weiter und tiefer eindrangen, bewirkten die strengen Mandate des Landesfürsten<sup>1</sup> und die von ihm unterstützten Anläufe zur Reform des Clerus.

Doch halfen die strengen landesfürstlichen Erlässe nicht für die Dauer; das Mandat, welches Erzherzog Ferdinand am 20. August 1527 von Ofen aus erließ<sup>2</sup> und mehrfache folgende Sondererlässe gegen die „verführerischen, verdamnten Lehren, Secten und Opinionen“, welche in Steiermark, Kärnten und Krain verkündigt wurden, waren von geringem Erfolge begleitet. Dies beweisen insbesondere die Protokolle der großen kirchlichen Visitation, welche 1528 abgehalten wurde.<sup>3</sup> Die Commissäre zogen in den drei Ländern von Ort zu Ort und als Ergebnis stellte sich

<sup>1</sup> Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, VIII. 364. — Waldau, a. a. O., I. 29—30. 45—48.

<sup>2</sup> Raupach, a. a. O., erste Fortsetzung, S. 45, Beilage Nr. VI. S. 60—68. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 19. Jahrgang, S. 19.

<sup>3</sup> Waldau, a. a. O., I. 48—50.

heraus, daß der Adel fast durchaus den Lehren Luthers sich angeschlossen hatte, daß sie aber auch in den Städten festen Fuß gefaßt und sich hie und da im Bauernstande verbreitet hatten.<sup>1</sup> Nicht wenige Weltpriester hatten bereits den evangelischen Glauben angenommen, verkündeten ihn von der Kanzel, und die Männer- und Frauenklöster leerten sich ungemein rasch.

Den steiermärkischen Landtag des Jahres 1529 ließ Ferdinand auffordern, die landesfürstlichen Mandate wider das Umsichgreifen der lutherischen und anderer neuen erschrecklichen und aufrührerischen Lehren und unerhört bösen Unternehmungen kräftigst aufrechtzuhalten; die Stände sollten diesen wichtigen Gegenstand sorgfältig berathen, ihren Rath schriftlich zur königlichen Bestätigung vorlegen, aber einstweilen auch alle Verbrecher und Übertreter der landesfürstlichen Mandate zu strenger Strafe ziehen. — Sie erwiderten, daß sie selbst es mit herzlichem Mitleiden und Beschwerde ansähen, wie untreu, verführerisch und ärgerlich das Wort Gottes durch leichtfertige Personen ausgebreitet und dadurch so viel Irrthum, Secten, Mißverstand, Aufruhr und Empörungen hervor gebracht werden. Doch gäbe es dagegen kein anderes Mittel, als ein allgemeines Concilium oder wenigstens eine Versammlung „teutscher Nation“. Die Stände werden sich eine Berathung angelegen sein lassen und ihre Beschlüsse dem Landesfürsten vorlegen. Sie können aber dabei nicht

<sup>1</sup> Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. (Im Programm des Staatsgymnasiums zu Klagenfurt 1867) S. 4.

verhehlen, daß in den landesfürstlichen Mandaten einige die Strafen betreffenden Artikel enthalten sind, welche wider die den Ständen durch Ferdinand bestätigten Freiheiten zu sein scheinen.<sup>1</sup> Sie bitten daher, diese gegen ihre Freiheiten laufenden Strafpunkte aus den Mandaten zu entfernen oder eine Erklärung zu geben, wie es in vorkommenden Fällen mit solchen Strafen zu halten sei, damit sie wider ihre Freiheiten nicht beschwert werden.<sup>2</sup>

Diese Antwort der Stände ist eigentlich eine ausweichende, und der Lehre Luthers als einer Irrlehre wird ausdrücklich keine Erwähnung gethan.

Auch Wiedertäufer tauchten bereits in Steiermark auf, gegen welche insbesondere das strenge Mandat Ferdinands (Jänner 1528) gerichtet war.<sup>3</sup> März 1528 wurden für die Steiermark Commissäre ernannt, welche das ganze Land zu visitieren, die Wiedertäufer auszuforschen und zu bestrafen hatten. Man fand solche zu Hartberg, Bruck an der Mur, Kapfenberg,<sup>4</sup> Rottenmann, Leoben, Graz und im Ennsthale. Zu Bruck wurden neun Wiedertäufer und drei Wiedertäuferinnen, jene durch das Schwert, diese durch Ertränken hingerichtet. Nichtsdestoweniger zeigte sich bald ein Anwachsen dieser Secte im

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 4. Jahrgang, S. 14, 15.

<sup>2</sup> Muchar, a. a. O., IX. 369—370.

<sup>3</sup> Loserth, Wiedertäufer in Steiermark. In den Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, 42. Heft, S. 118—145.

<sup>4</sup> v. Bahn, Steirische Miscellen (Graz 1899), S. 436.

Landes. Am 26. Jänner 1529 erschien ein Erlaß des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein, in dem es heißt, daß man die Wiedertaufe auszubreiten versuche und alle Mandate, welche der Kaiser bisher erlassen, seien fruchtlos geblieben; weil nun diese Secte seit lange schon als falsch, verführerisch und unchristlich befunden worden sei, so soll man gegen die Personen, welche sie ausbreiten, in schärfster Weise verfahren. Den Wiedertäufern sind Häuser, Hab und Gut zu verbrennen. Nicht weniger scharf wurde übrigens auch gegen die anderen Richtungen der Reformfreunde vorgegangen. Schon in dem Mandat vom 24. Juli 1528 hatte Ferdinand abermals geboten, alle Drucker und Buchführer, welche mit ketzerischen Büchern handeln, zu erfäufen und ihre Ware zu verbrennen; ebenso befahl er am 16. November 1528 ein strenges Vorgehen gegen alle abtrünnigen Geistlichen und Sectenlehrer. Es folgten bis 1548 ähnliche strenge Mandate, Verhaftungen und Hinrichtungen in Steiermark und Kärnten; manchen Wiedertäufern gelang es, aus Innerösterreich nach Mähren zu entfliehen. Ein Mandat von 1528 verkündete, niemand möge es fürderhin wagen, die Vorsteher dieser Secte oder andere „umlaufende“ Personen zu behausen oder ihnen sonstwie Vorschub zu leisten. Würden sich Leute finden, die diesem Befehle nicht gehorchen, so habe der Landeshauptmann Vollmacht, in peinlicher Weise gegen sie einzuschreiten, ihre Häuser abzubrecken und verbrennen zu lassen, ein Befehl, der in Graz an dem Hause des Malers Caspar auch wirklich



vollzogen wurde. Doch blieb die Wiedertäuferi in Steiermark<sup>1</sup> und Kärnten eine vereinzelt auftretende Erscheinung, denn der kraftvoll emporstrebende Protestantismus stand ihr hindernd im Weg. Am 31. Jänner 1556 baten die steirischen Stände im Namen der fünf niederösterreichischen Lande König Ferdinand, er möge diese, die doch mit keiner Abgötterei, Irrthum, Schwärmerei, Secte, noch Kezerei als die Wiedertäufer, Sacramentierer, Zwinglianer und Schwertfeldischen behaftet und verwandt seien, bei ihrer erkannten Wahrheit der Augsburgischen Confession verharren lassen.

In Kärnten war das Wiedertäufertum von Tirol das Drauthal herunter eingedrungen, hatte vereinzelt Anhänger gefunden, war jedoch infolge von Verfolgung und Austreibung um 1540 schon aus dem Lande verschwunden.<sup>2</sup>

Der Protestantismus hatte also schon im Jahrzehent von 1520 bis 1530 in Innerösterreich ansehnliche Fortschritte gemacht; Erzherzog Ferdinand erkannte, daß ihm nur durch streng katholische und sittlich erprobte Priester entgegentreten werden könnte und erließ mehrfache Weisungen in dieser Richtung.

Die Beilegung der religiösen Wirren, die „kirchliche Vergleichung“, wie man es damals nannte, die Vereinigung des alten Glaubens mit den neuen Lehren zu einer Einheit war in der Zeit bis 1540 der innigste

<sup>1</sup> Wiedertäufer in Bruck 1542. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. 17. Heft, 87, 191.

<sup>2</sup> Lebinger a. a. O., S. 44.

Wunsch und das eifrigste Streben der Stände, ja der gesammten maßgebenden Bevölkerung der innerösterreichischen Lande; insbesondere da an den östlichen Grenzen unablässig der Türke drohend stand und Verwüstung des Landes, Brand und Zerstörung der Städte und Märkte, Todtschlag oder Gefangenschaft der Bewohner stets zu gewärtigen waren. Zweimal in dieser Periode litt die Steiermark durch die verheerenden Einfälle der Osmanen; 1529 waren während der Belagerung von Wien türkische Scharen in die Thäler der Enns und der Salza in Obersteiermark eingedrungen, im Jahre 1532 litt der nordöstliche Theil des Landes bei Friedberg durch einen Osmaneneinfall und nahm Sultan Suleiman nach der mißlungenen Belagerung von Güns den Rückzug mit einem großen Heere durch Steiermark über Gleisdorf, an Graz, Marburg und Pettau vorüber in sein Reich;<sup>1</sup> von diesem Heere hatten sich Scharen getrennt und drangen bis an die Grenzen Kärntens vor; der Angriff auf Unter-Drauburg wurde abgewehrt, die andere Raubhorde war über die Packalpe von Steiermark nach Kärnten vorgedrungen, erreichte St. Leonhard im Lavantthale und Hüttenberg, wurde aber vom Landeshauptmann Veit Welzer angegriffen und zurückgeworfen.<sup>2</sup> In Krain stand es schon seiner geographischen Lage wegen noch viel übler; 1528

<sup>1</sup> Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. (Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, XII. 229—248.)

<sup>2</sup>) Alschker a. a. O., II. 805—806.

waren viermal die türkischen Renner und Brenner eingebrochen;<sup>1</sup> 1546 schreibt der oberste Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande, Niklas Graf Salm: „Krain ist ganz schutzlos, täglich fallen dort die Türken ein, rauben, plündern und führen die Christen weg.“ — Erzherzog Ferdinand und die Stände der drei Länder wendeten alle Kräfte an, um der Türkennoth entgegenzutreten, 1528 erließ er den Befehl, zur Befreiung der Kriegsauslagen den vierten Theil der geistlichen Güter einzuziehen; 1546 befahl er, daß in den fünf niederösterreichischen Ländern zur Erhaltung der Festungswerke Wiens, das „fast eine grenzstadt“ gegen die Türken geworden sei und an deren Erhaltung nicht nur ihm, sondern der ganzen gemeinen Christenheit und der deutschen Nation „hoch und viel“ gelegen sei, an Feiertagen in den Kirchen nach vorhergegangener Ermahnung von der Kanzel herab, eine Sammlung zu veranstalten sei und die eingelaufenen Gelder seien zu Michaeli und Georgi an die niederösterreichische Kammer oder an den Vicedom<sup>2</sup> abzuliefern.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, II. 114, 183.

<sup>2</sup> Das Vicedomamt war eine Mittelbehörde zwischen der Hofkammer in Wien, welcher die Finanzverwaltung, die Rechtsprechung in Finanzsachen, die Aufsicht über die Finanzbeamten und die Controlle der Rechnungen übertragen war, und einem Theile der unteren Finanzbeamten. (Huber, Österreichische Reichsgeschichte. Wien 1895. S. 138.) Der Vicedom war also der oberste Finanzbeamte in dem betreffenden Lande.

<sup>3</sup> Regest Nr. 1049 in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien.“ Wien 1895. I. S. 225.

Den Kampf gegen die Türken hoffte man mit besserem Erfolg, als bisher bestehen zu können, wenn es im Innern der österreichischen Länder selbst zu Ruhe und Frieden kommen würde, man erwartete ausgiebige Hilfe vom Reiche, wenn man zu einer „kirchlichen Vergleichung“, zur Herstellung der christlichen Einheit gelangen könnte. Durch mehr als zwei Jahrzehnte hindurch sprach man in den ständischen Versammlungen der drei Länder die Erwartung und Hoffnung aus, daß auf diese Weise die Einheit der Kirche wieder hergestellt werden könnte. Dazu bedürfe es nur einer kräftigen Bitte bei dem Papst. Dies Hoffen blieb jedoch ohne Erfüllung. Weder der Reichstag von Augsburg (1530), noch Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand beschritten diesen Weg, sondern erklärten, daß der alte Glaube und Gottesdienst allen Neuerungen entgegen aufrecht erhalten werden müsse. Und die innerösterreichischen Stände fügten, als sie ihren Beitritt zur Augsburger Confession erklärten, ausdrücklich die Bemerkung hinzu, daß sie sich dadurch nicht von der allgemeinen Kirche getrennt hätten, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien. Von da an (1530) verbreitete sich die neue Lehre in alle Kreise der drei Länder, in den Städten hatte sie bereits festen Fuß gefaßt.<sup>1</sup> Alle Mandate, welche Ferdinand I. dagegen erließ,

<sup>1</sup> Vgl. das zeitgenössische „Verzeichnuß derjenigen Stätt, Märkt und Fleckhen, welche der reinen vnuerfälschten Augspurgischen Confession zugethan gewest sein in ganzen dreyen Herzogthumb Steyer, Kärnten vnd Crain“ u. s. w. Es sind ihrer 214. (Steiermärkische Geschichtsblätter II., 94—108.)

blieben wirkungslos. Es fehlte an Werkzeugen, des Landesfürsten Absichten durchzuführen; das Klosterwesen war in vollem Verfall, allenthalben herrschte Mangel, nicht bloß an „gelehrten“, und „tauglichen“ Priestern<sup>1</sup>, sondern an Priestern überhaupt; Pfarren, Kirchen und Kapellen waren an vielen Orten leer oder gar zerstört. Hingegen wurden die evangelischen Prädicanten überall gern aufgenommen und die Stände der Steiermark errichteten in Graz eine Schule, welche man als den Beginn der später so berühmt gewordenen protestantischen Stiftsschule, an der ein Johannes Kepler lehrte, bezeichnen kann. — Die Stände ernannten für den Gottesdienst in ihrem Ständehause Hans Strauß „als Kaplan der ehrsamten Landschaft“ und die Zahl der jungen Edelleute, welche sich zum Studium auf auswärtige Universitäten begaben, war bald so groß, daß König Ferdinand (Wien, 3. April 1539) ein allgemeines Gebot ergehen ließ, die Söhne seiner Unterthanen nicht auf der hohen Schule zu Wittenberg studieren zu lassen.<sup>2</sup> In den Stiften zu Pöllau und Borau waren so wenige Professoren und Priester, daß die Pröpste die apostolische Erlaubnis erwirkten, Priester aus verschiedenen, selbst aus Bettelorden, wo sie deren finden mögen, in ihre Stifte aufnehmen zu dürfen.<sup>3</sup>

Nicht anders war es in Kärnten. Klagenfurt war 1518 von Kaiser Maximilian I. den Ständen übergeben worden

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen IV. 27, 28.

<sup>2</sup> Waldau a. a. O. I. 74—76.

<sup>3</sup> Muchar, a. a. O. IX. 451.

und diese, nahezu ganz evangelisch, riefen Colonisten aus Württemberg, Sachsen und Baiern herbei, welche allerdings sehr zum Aufblühen der 1514 durch Brand in einen Schutthausen verwandelten Stadt beitrugen, aber auch die neue Lehre verkündeten. Nach und nach wurde unter dem Schutze der Stände fast die ganze Bevölkerung von Klagenfurt, wenn nicht geradezu dem Protestantismus gewonnen, so doch der alten Lehre mehr und mehr entfremdet.<sup>1</sup>

Als im Juni 1541 König Ferdinand und die deutschen Reichsfürsten zum Behufe der Abhaltung eines Reichstages zu Regensburg sich versammelten, erschienen als ständische Abgeordnete der Steiermark der Landeshauptmann Hans Ungnad, der Graf von Montfort, Balthasar Gleinzer und Servatius von Teuffenbach, an welche sich Ritter Christoph Ramschüssel und Abel von Holleneck angeschlossen hatten, so daß diese und die übrigen Gesandten der niederösterreichischen Länder eine Zahl von 24 Ausschüssen bildeten. Dazu kamen noch die Abgeordneten der Städte Wien, Graz, Linz, St. Veit, Stein, Radkersburg, Korneuburg, Enns und Laibach. Sie übergaben eine Bittschrift um Freigebung der evangelischen Religion und ihrer Ausübung und schrieben darin die allgemeinen Landplagen, Türkennoth, Feuer und Pest allein nur der gänzlichen Vernachlässigung und Unterdrückung der neuen, reinen Religion und der Unbußfertigkeit in ihren Ländern zu. Ihre dringende Bitte wurde aber nicht berücksichtigt; der König entließ sie

<sup>1</sup> Lebinger, a. a. O. S. 4—9.

mit Bedauern, jedoch ohne Zugeständnis und verwies sie auf den bevorstehenden Reichstag und auf das bereits ausgeschriebene allgemeine Concil.<sup>1</sup>

Bei der Generalzusammenkunft der ober- und niederösterreichischen Landtagsgesandten zu Prag<sup>2</sup> (December 1541) standen die Abgeordneten der innerösterreichischen Länder mit den übrigen bereits vollständig auf dem protestantischen Standpunkt<sup>3</sup>: „Das ganze Unglück dieser Tage und dieser Länder habe seinen Grund in der Abgötterei und daß es nicht erlaubt sei, daß die Justification des Glaubens durch Christen gepredigt und das Evangelium, so dergleichen Laster ausreutet, nicht gestattet werde.“<sup>4</sup>

Auf dem „gemeinen Landtag“ zu Prag 1544 wurden dieselben Wünsche ausgesprochen, ohne daß die Bitten irgend welchen Erfolg hatten. Im steirischen Landtag von 1545 wurde dem König neuerdings die Nothwendigkeit kirchlicher Reform ans Herz gelegt. Diesem Anliegen der steirischen Stände schlossen sich die von Österreich ob und unter der Enns, Kärnten und Krain an und sie richteten inßgesammt an den Kaiser die Bitte, die in diesen Kriegzeiten doppelt bedauerlichen Streitigkeiten zu „christlicher Vergleichung“ zu bringen und dahin lautete auch die

<sup>1</sup> Muchar a. a. O. IX. 465.

<sup>2</sup> Raupach a. a. O., erste Fortsetzung, S. 82—85 und Beilage Nr. IX. S. 74—85.

<sup>3</sup> Waldau a. a. O. I. 79—86.

<sup>4</sup> Loserth. Reformation und Gegenreformation, S. 75.

Instruction, die sie ihren Gesandten für den Reichstag zu Augsburg mitgegeben hatten. Bevor es zu diesem kam, versammelten sich die Abgeordneten der österreichischen Länder (am 1. September 1547) zu Stadt Steier<sup>1</sup>; aus Steiermark waren erschienen der Landeshauptmann Hans Ungnad, Franz von Saurau, Moriz von Radniz, Johann Hoffmann von Grünbüchl und Strechau und der Bürger von Graz Kaspar Böheim. Die Verhandlungen betrafen vornehmlich die Religionsfrage. König Ferdinand, von dieser Versammlung in Kenntniß gesetzt, forderte sie auf, (Prag, 31. August) ihre Begehren dem Reiche kundzuthun und verlangte, daß ihn Abgeordnete zum Reichstage begleiten möchten. Einer der Abgeordneten, Hans Weichselberger, wurde mit dem Berichte über die Verhandlungen in Stadt Steier und über die Begehren der Stände an den Reichstag zu Ferdinand nach Prag gesendet. Sie forderten freies Bekenntniß und freie Übung der Religion nach eigenem Gewissen<sup>2</sup> und nach der Augsburger Confession, Predigten des reinen Gotteswortes und das Altars sacrament unter beiderlei Gestalten. Eine umfangreiche Schrift wurde abgefaßt, welche Kaiser Karl V. übergeben werden sollte. Der Landtag in Stadt Steier löste sich am 20. September auf; die Abgeordneten begaben sich nach Prag und reisten mit König Ferdinand Ende October nach Augsburg. Dort wurde das sogenannte Interim vorge schlagen, berathen und beschloffen, welches jedoch weder die

<sup>1</sup> Muchar a. a. O. IX. 499.

<sup>2</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen IV. 51.



Katholiken, noch die Protestanten befriedigte. Die Abgeordneten der österreichischen Länder erhielten auf ihre schriftlichen und mündlichen Forderungen<sup>1</sup> vom Kaiser keine Erledigung, sie wurden an das Interim verwiesen.

Nach der Verkündigung desselben (15. Mai 1548) erließ Karl V. (14. Juni) eine nur für die Katholiken geltende Reformationsordnung, durch welche der Versuch gemacht wurde, die in der Kirche eingerissenen Übelstände zu beseitigen, und ein Mandat (9. Juli), nach welchem zum Zweck der Durchführung dieser Reformationsordnung Bisthums- und Provincialsynoden sollten abgehalten werden. Eine solche wurde auf den 11. Februar 1549 von dem Erzbischof nach Salzburg einberufen.<sup>2</sup> Die Bischöfe von Regensburg, Passau, Chiemssee, Seckau und Lavant waren in Person erschienen, durch Gesandte waren vertreten die Bischöfe von Freising, Brixen, Trient und Gurk; außerdem fanden sich ein die Pröpste und Prälaten, Erzpriester und Decane, Gesandte der Capitel der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen, sowie Äbte der geistlichen Stifte der Erzdiocese Salzburg und ihrer Suffraganbisthümer.

Die Fürsten von Österreich und Baiern, über deren Länder sich diese Diöcesen erstreckten, „hegten den Wunsch, die Versammlung möge sich so wenig als möglich von dem Reformationsentwurf Karls V. entfernen, da er alles, was zur Reform des Clerus diene, enthalte und hierauf

<sup>1</sup> Waldau, a. a. O. I. 98—100.

<sup>2</sup> Loserth, Die Salzburger Provincialsynode von 1549. Im Archiv für österreichische Geschichte, 85. Band, S. 131 bis 226.

eine allgemeine Visitation anordnen. Statt dessen setzte der Clerus nicht bloß eigene Statuten fest, in denen die Reformartikel allerdings einen breiten Raum einnehmen, sondern fügte auch eine Artikelreihe von Beschwerden über die Übergriffe der weltlichen Obrigkeiten dem Clerus gegenüber an und ließ sich vernehmen, daß die Reform unmöglich zur Durchführung gelangen könne, wenn nicht zuvor seinen Beschwerden abgeholfen sei.“<sup>1</sup> Diese betrafen den Mangel an tüchtigen Predigern und Priestern, das Aufnehmen von Prädicanten beim Adel und sonst im Lande, das immer weiter um sich greifende Vorkommen lutherischer Andachtsbücher, der vornehmsten Quelle für die Belehrung und Erbauung des Adels und des adeligen Gesindes, der Drang nach dem Abendmahle unter beiden Gestalten, das Abkommen der Ohrenbeichte, Mißstände im Klosterwesen, die Eingriffe des Laienstandes in geistliche Angelegenheiten bei Besetzung der Pfründen, widerrechtliche Besitznahme von Kirchengut, Besteuerung kirchlicher Güter, Ausbreitung der weltlichen Gerichtsbarkeit auf geistliche Angelegenheiten, Willkür der Richter bei Hinterlassenschaften von Priestern, Beschränkung des Zehentrechtes der Pfarren, Belästigung der Seelsorger durch Amtleute und Pfleger.

Infolge dieser Vermengung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten in den Beschlüssen der Salzburger Synode kam es zu einem Conflict zwischen den geistlichen Ordinarien und den landesfürstlichen Gewalten, und als die

---

<sup>1</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 79.

Statuten und Gravamina der Synode an die Fürsten von Oesterreich und Baiern gesandt wurden mit der Bitte, sie zu publicieren und in Betreff der darin enthaltenen Beschwerden Abhilfe zu schaffen, fanden sie bei beiden Regierungen nicht nur nicht Beifall, sondern entschiedenen Widerspruch. König Ferdinand sendete die Statuten und Gravamina an die niederösterreichische und an die oberösterreichische Regierung, sowie an die Stände von Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Kärnten mit der Bemerkung, es komme ihm vor, daß die Synode die geistliche Jurisdiction zu Abbruch der landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit zu weit ausgedehnt habe und fügte die Aufforderung bei, Gutachten hierüber zu erstatten. Diese lauteten alle mehr oder weniger ablehnend. Sehr eingehend und entschieden war das umfangreiche und ausführliche, alle Punkte der Statuten und Gravamina berührende und viele derselben ablehnende Gutachten der niederösterreichischen Regierung gehalten; am Schlusse faßt es die Erwiderung der Regierung gegen das Operat der Salzburger Synode kurz dahin zusammen, daß die Geistlichkeit Statuten erlassen wolle in Angelegenheiten, welche unmittelbar dem Landesfürsten zustehen und daß sie diesen mit unerweislichen Schmähungen und Beschuldigungen angreife, einerseits suchten die Geistlichen die landesfürstliche Hoheit und Obrigkeit, anderseits die landesfürstliche Reputation zu schmälern; in diese Statuten zu willigen, könne die Regierung nur auf's höchste widerrathen, da man sonst sagen könnte, Seine Majestät

habe sich der ihr zustehenden Rechte selbst begeben, daher habe die Geistlichkeit selbst Ordnung geben und Statuten ausgeben lassen müssen, auch daß Euer Majestät der Religion und dem geistlichen Stand ein ungütiger Fürst gewesen; die Schmähungen, die sie vorbringen, können auf niemanden als auf Seine Majestät gemünzt sein, weil es sonst niemanden im Lande gebe, der sich solcher vermeinten Bergewaltigung und Drangsalierung der Geistlichkeit unterstehen würde.

Besonders bemerkenswert ist das Gutachten der steirischen Stände; es ist ein offenes Bekenntnis ihrer protestantischen Überzeugungen — das erste Schriftstück, in welchem die steirische Landschaft als protestantische Körperschaft auftritt. Die Beschlüsse der Synode seien ein Schritt, der mehr zur Zerrüttung als zur Erbauung der Kirche führen müsse, sie beträfen Angelegenheiten, in denen die Geistlichkeit nicht competent sei, die zum weltlichen Regiment gehören, in der wahren christlichen Kirche gäbe es aber keine zeitliche Herrschaft, der christliche Glaube solle allein auf Gottes Wort und auf nichts anderes gestellt sein. Von der Tradition heißt es: der Herr sagt nicht, ich bin die Gewohnheit, sondern ich bin die Wahrheit, Gewohnheiten müssen der Wahrheit weichen, mit Gewohnheiten hätten sich so viele Mißbräuche in die Kirche eingeschlichen, daß sie das Volk höher achtet, als selbst Gottes Wort; den Priestern müßten die Ehen gestattet werden, das Evangelium solle rein und lauter, ohne allen Menschenzusatz und ohne alle Änderungen gepredigt werden; die Erklärungen des römischen Stuhles

und die Lehren der Väter könne man nur annehmen, soweit sie mit der heiligen Schrift in Übereinstimmung stehen; Sacramente gäbe es nur drei, die Taufe, das Abendmahl und die Absolution, und kein anderes Opfer und keine andere Genugthuung für die Sünde, als jene, die Christus am Kreuze geleistet; das Abendmahl sei unter beiden Gestalten zu nehmen, von der Ohrenbeichte finde sich nichts in der heiligen Schrift; schließlich wird ausgeführt, daß es bei den Beschlüssen der Salzburger Synode weniger um die Religion, als um die Wiederherstellung der alten Gewalt Herrschaft der Kirche sich handle.

Ähnlich, jedoch den katholischen Anschauungen näher stehend, sprachen sich die Kärntner aus; sie fordern bei allem Gottesdienst die deutsche Sprache und zur Beilegung der Religionswirren ein allgemeines Concil, an dem aber auch Weltliche theilzunehmen hätten, das Recht der Laien auf die Wahl der Geistlichen Einfluß zu nehmen und bezeichnen, gleichlautend mit den Steirern, als das ärgste Unkraut die Scheidung des weltlichen Standes von dem geistlichen, da es doch nur einen einzigen Stand unter allen Christen gäbe, denn alle Christen seien Mitglieder eines einzigen Leibes und ihr Haupt sei Christus.

Hierauf wurden in Salzburg Verhandlungen zwischen geistlichen Würdenträgern und österreichischen und bairischen Gesandten über die Statuten und Gravamina gepflogen, die jedoch scheiterten. König Ferdinand verbot die Publicierung der Salzburger Mandate und trug den Regierungen seiner Lande auf, zu achten, daß der landesfürstlichen

Jurisdiction kein Abbruch geschehe. — Damit schloß eine Action, auf deren Gelingen von geistlicher Seite die größten Hoffnungen gesetzt wurden, deren Mißlingen aber von protestantischer Seite gleichgiltig und kalt aufgenommen wurde. Jedoch ergibt sich aus den Statuten und Gravamina, sowie aus den Erwidernngen, die sie durch die Regierungsbehörden und durch die Stände fanden, daß der Protestantismus seit der letzten großen Visitation von 1528 ansehnliche Fortschritte gemacht hatte, ja man kann sagen, daß der protestantische Charakter der Landschaften von Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten — vielleicht auch von Krain seit 1549 entschieden ist.

Auch der Bürgerstand trat immer zahlreicher der neuen Lehre bei. In Fürstenfeld in der östlichen Steiermark hatte (1549) der Magistrat den ganzen Augustiner-Convent aus dem Kloster und aus der Stadt vertrieben, so daß die Wiedereinsetzung der Mönche auf königlichen Befehl erst 1551 vollzogen werden konnte. In Graz wurde 1552 die Frohnleichnamsp procession eingestellt und wollte man den katholischen Priestern verbieten, außer an Sonn- und Feiertagen die Messe zu lesen. In Judenburg wurden die Franciscaner 1562 aus ihrem Kloster von den Bürgern vertrieben und erst 1585 wieder von Erzherzog Karl zurückgeführt.<sup>1</sup>

Nichtsdestoweniger oder eigentlich eben deshalb war Ferdinand I. unermüdet thätig, dem Unsißgreifen des

<sup>1</sup> Muchar, a. a. O. IX. 503 und 514. — Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte der Steyermark. Graz 1788. VII. 129.

Protestantismus durch neue Mandate<sup>1</sup> Einhalt zu thun, denen gegenüber die Stände fest auf ihrem evangelischen Standpunkt, Predigt des reinen Evangeliums durch die Prädicanten und Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalten beharrten.

Für den Februar 1556 wurde ein Ausschufslandtag aller niederösterreichischen Länder (Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz) nach Wien einberufen,<sup>2</sup> um Gelder für den Türkenkrieg zu bewilligen. Die Abgeordneten brachten aber statt dessen sogleich Religionsfragen zur Sprache. Die strengen Mandate gegen die Lehre des reinen Evangeliums seien zurückzuziehen und der Religionsfrieden auf die österreichischen Länder auszudehnen.<sup>3</sup> Ferdinand erwiderte, diese Lande seien in den Religionsfrieden eingeschlossen, aber eben diesem Frieden gemäß sei der Unterthan verpflichtet, sich an den Glauben des Landesherrn zu halten (*cuius regio, eius religio*); nur den Ständen des Reiches, nicht aber deren Unterthanen stehe es frei, zwischen der alten katholischen Lehre und dem Augsburger Bekenntnisse zu wählen; damit mögen sich auch die Unterthanen zufrieden geben. Nur in diesem Sinne seien die fünf Länder in den Religionsfrieden ein-

<sup>1</sup> Waldau, a. a. O. I. 106 bis 109, 117—119, Raupach, a. a. O. erste Fortsetzung, S. 97—108, 139—140. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, IV. 56, 57.

<sup>2</sup> Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation zc. Stuttgart 1889. I. 105 bis 110.

<sup>3</sup> Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, IV. 59, 60.

geschlossen und da er selbst der katholischen Religion angehöre, so folge, daß auch sie dabei verharren müßten. Das Abendmahl unter beiden Gestalten wolle er vorläufig gestatten. — So gieng der Ausschusßlandtag ergebnislos auseinander und von den Landtagen der einzelnen Länder, deren Eröffnung bevorstand, war nicht zu erwarten, daß sie andern Sinnes wären, als die Abgeordneten, die sie nach Wien geschickt hatten.

Da war es für die Sache der Evangelischen ein schwerer Schlag, daß Ferdinand den Landeshauptmann von Steiermark (seit 1530) Hans von Ungnad,<sup>1</sup> den energischsten Vorkämpfer der protestantischen Bewegung, weil er des Landesfürsten Mandate nicht ausführte und von seinem Bekenntnisse nicht lassen wollte, seiner Stelle entsetzte. Ungnad begab sich nach Württemberg, begründete dort eine Druckerei, in welcher er, um den Protestantismus unter den Südslaven zu verbreiten, die Bibel und andere religiöse Schriften in den Übersetzungen durch Primus Truber in slovenischer und croatischer Sprache herstellen ließ.

Denn auch in Krain hatte inzwischen die Reformation mächtige Fortschritte gemacht.<sup>2</sup> Schon um 1527

<sup>1</sup> Preidel, Jakob Andrea über Hans Ungnad. (ZGGPÖ. VI. 181—187.) — Über Ungnads kriegerische Thätigkeit von 1528 bis 1544 siehe Steinwenter, Aus dem Leben des steirischen Landeshauptmannes Hans III. Ungnad-Weißentwolf, Freiherrn von Sonneck. Im Jahresberichte 1884 des Staatsgymnasiums in Marburg an der Drau.

<sup>2</sup> Dimitz, Geschichte Krains, II. 193—288.



hatte sich in Laibach ein Kreis protestantisch gesinnter Männer bürgerlichen Standes gebildet. Ihren Mittelpunkt und kräftigsten Vertreter fand die neue Lehre in Primus Truber, der als Domprediger in Laibach 1531 zuerst die Lehren von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Austheilung des Abendmahles unter zweierlei Gestalten verkündigte. Vom Bischofe verfolgt, fand er Unterstützung bei dem Stadtmagistrate und Nachfolge durch den Domherrn Paulus Wiener<sup>1</sup> und andere bis dahin katholische Geistliche. Die Herren und Ritter in Krain, welche sich anfangs der religiösen Bewegung gegenüber zurückhaltend benommen hatten, neigten sich um 1541 den Lehren Luthers zu und baten den Landesfürsten, auch dem Lande Krain die Wohlthaten des Regensburger Religionsfriedens zukommen zu lassen; Ferdinand verweigerte die Erfüllung dieser Bitte, aber dennoch und obwohl Truber, der weltlichen Gewalt weichend, Krain (1548) verlassen mußte, schritt die religiöse Bewegung vor und faßte auch in den kleineren Städten Fuß. Truber hatte sich nach Württemberg begeben und in Tübingen, unterstützt durch den aus Steiermark vertriebenen Landeshauptmann Hans Ungnad, der große Summen dafür opferte, und durch die Stände von Krain eine Druckerei gegründet, deren Aufgabe es sein sollte, die Ausbreitung des Evangeliums unter den

<sup>1</sup> Elze, Paul Wiener, Mitreformer in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen. (JGGPSt. III. 1—52.)

Bewohnern von Krain in ihrer (der windischen, slovenischen) Sprache zu bewirken. Nach Überwindung der sprachlichen Schwierigkeiten<sup>1</sup> griff er zunächst nach den kleinen volksthümlichen deutschen Lehrschriften, um dieselben durch Übersetzung dem windischen Volke zugänglich zu machen und so erschienen (Tübingen 1550) der „Catechismus in der Windischen Sprach“ und das „Abecedarium vnd der klein Catechismus In der Windischen Sprach“, als erste in slovenischer Sprache gedruckte Bücher. Die ganze Auflage gieng nach Krain.

Hier hatte der Protestantismus, der bisher auf Adel und Bürger beschränkt war, auch unter der Bauernschaft sich zu verbreiten begonnen und eine Organisation des evangelischen Kirchenwesens erschien dringend. Daher beriefen die Stände Truber aus Württemberg zurück in die Heimat; ungerne entsagte er seiner Thätigkeit als Übersetzer und Herausgeber reformatorischer Schriften in slovenischer Sprache,<sup>2</sup> in Folge deren man ihn nicht bloß als den Reformator Krains, sondern auch als den Begründer der slovenischen Schriftsprache bezeichnen kann; aber er

<sup>1</sup> Elze, Die slovenischen protestantischen Katechismen des 16. Jahrhunderts. (ZGGPÖ. XIV. 79—100.)

<sup>2</sup> Elze, Die slovenischen protestantischen Gesangsbücher des 16. Jahrhunderts. (ZGGPÖ. V. 1—39.) — Die slovenischen protestantischen Postillen des 16. Jahrhunderts. (ZGGPÖ. XIV. 121—133.) — Die slovenischen protestantischen Gebetbücher des 16. Jahrhunderts. (ZGGPÖ. XV. 15—22.) — Die slovenischen protestantischen Bibelbücher des 16. Jahrhunderts. (ZGGPÖ. XVI. 117—175.)

folgte doch dem Rufe der krainischen Stände und begab sich (Juni 1561) nach Laibach.<sup>1</sup> Dort eröffnete sich ihm ein schönes Feld der Thätigkeit, die Organisation der evangelischen Kirche. Nachdem ihm dies gelungen und fast alle Theile des Landes evangelische Seelsorger erhalten hatten, begab er sich (August 1561) wieder nach Urach und kehrte dem Zuge seines Herzens folgend zu der ihm liebgewordenen literarischen Thätigkeit zurück, der Übersetzung und Herausgabe religiös-reformatorischer Schriften in windischer und kroatischer Sprache. „Das Hauptgewicht der Übersetzerthätigkeit fiel in dieser Periode auf die croatische Sprache. Die Seele des ganzen Unternehmens war der alte Ungnad, der, mit der treuherzigen Biederkeit des Kriegsmanns alle persönlichen Schwierigkeiten und Empfindlichkeiten überwindend, alle seine Zeit, seinen Einfluß und sein Vermögen auf den croatischen Bücherdruck verwendete, die großartige Idee der Ausbreitung des Evangeliums durch die Türkei mit wahren Jünglingseifer verfolgend. Truber unterstützte diese Bestrebungen auf das wärmste.“<sup>2</sup>

Während dieser in Deutschland das Missionswerk des slavischen Bücherdruckes eifrig förderte, war in Krain die Sache des Protestantismus in steter Aufnahme begriffen. Daher herrschte auch im ganzen Lande große

<sup>1</sup> Glze, Zur Geschichte der Reformation in Krain (ZGGPÖ. XII. 171—179). Enthält einen zeitgenössischen Bericht über die Rückkehr Trubers nach Krain im Jahre 1561.

<sup>2</sup> Dimić, Geschichte Krains, II. 256.

Sehnsucht nach der Rückkehr Trubers, der durch Energie und Beredsamkeit den Sieg der evangelischen Lehre und die Organisation der krainischen Kirche vollenden sollte. Den Bitten der Stände folgend, kehrte Truber abermals (Juni 1562) zurück. Kaum in Laibach angelangt, sollte er auf Befehl des Kaisers verhaftet werden, was jedoch unterblieb, da die Stände dagegen entschieden Protest einlegten. So konnte er nun wieder einige Zeit in seiner Heimat verweilen, wo er rege Thätigkeit für Kirche und Schule entwickelte.

Ebenso groß waren die Fortschritte der evangelischen Lehre in Kärnten. In Klagenfurt war unter dem Schutze des Burggrafen Augustin Paradeiser und des Stadtrichters Andreas Permer der katholische Priester Martin Knorr 1563 offen als Reformator aufgetreten, schaffte die Messe und die katholischen Ceremonien ab, spendete das Abendmahl unter beiderlei Gestalten in deutscher Sprache; die Frohnleichnamsprozession, der Gebrauch des Weihwassers, aller anderen Weihen, Wallfahrten und Bittgänge wurden abgestellt. Damit war ganz Klagenfurt mit Ausnahme einiger weniger Familien nun auch offen ganz evangelisch geworden. War es schon früher eine protestantische Stadt, so wurde es nun die Metropole, das Bollwerk des Protestantismus im Lande; die Bevölkerung vermehrte sich außerordentlich; zahlreich zogen die Protestanten aus allen Gegenden, besonders aus Deutschland, dieser Stadt zu, in der sie, in ihrem Glauben unbeirrt, Gewerbe und Handel treiben konnten

jährlich wuchs der Stadt eine ziemliche Anzahl neuer Bürger zu, die Geschäfte des Stadtrichters mehrten sich dergestalt, daß er wegen der raschen Zunahme der Bevölkerung denselben bald nicht mehr gewachsen war und der Magistrat beim Ausschuss um die Ernennung eines Bürgermeisters einschreiten mußte. „Handel und Gewerbe blühten, schöne Gebäude, dem Gottesdienste, dem Unterrichte, den Leidenden und Armen gewidmet, erstanden, die vielen Schulen füllte eine zahlreiche lernbegierige Jugend und auf den Schießplätzen übte sich eine kräftige Bürgerschaft voll Selbstgefühl in den Waffen. Es ist kein Zweifel, mit der Herrschaft des Protestantismus begann erst die Blüte der Stadt. Einen bedeutenden Aufschwung nahm in Klagenfurt während der Reformationsperiode das Schulwesen, und „dankbar muß derselbe als Verdienst der Reformatoren anerkannt werden, welche im Interesse der Verbreitung und Befestigung ihrer Lehre den Unterricht der Jugend gepflegt und gehegt hatten. Wenn auch nicht die Einrichtung eigentlicher Volksschulen in unserem Sinne die Folge dieses confessionellen Interesses für den Jugendunterricht war, so hatten die Bemühungen der Reformatoren doch die Verbesserung der damals bestehenden Schulen, die Vermehrung der Lehrfächer und besonders die allgemeine Einführung sogenannter deutscher Schulen nicht bloß in Städten, auch in Flecken und Dörfern zur Folge“. In Klagenfurt ist es „das Verdienst der Reformation, nicht bloß die schon bestehenden Schulen verbessert und erweitert, zu-

gänglicher gemacht, sondern auch neue Schulen geschaffen zu haben“. An der evangelischen Schule dortselbst wirkten 1588 sechs, 1593 neun Lehrer, „welche bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte zum Schlusse berechtigt, daß ohne Schulzwang der Schulbesuch sehr stark gewesen sein muß. Ein schönes Zeugnis für die aufgeklärte Denkungsart der Bewohner Klagenfurts, „welche den hohen Wert des Unterrichts, auch des unbedeutendsten, für ihre Kinder erkannten“. Die tüchtigsten Absolventen des adeligen Collegiums wurden, wenn sie auf höheren Schulen absolviert zu werden wünschten, auf Kosten der Stadt an deutsche Universitäten gesandt, wogegen sie sich schriftlich verpflichten mußten, die von der Stadt auf ihre Universitätsstudien aufgewandten Kosten entweder nachträglich zu bezahlen oder abzuverdienen.<sup>1</sup>

So hatten sich die Religionsangelegenheiten bis zum Tode Ferdinands I. gestaltet. Innerösterreich war im wesentlichen protestantisch geworden<sup>2</sup> und Ferdinands Nachfolger, Karl, konnte mit Recht sagen, daß er bei seinem Regierungsantritte nur noch Reliquien der alten katholischen Kirche gefunden habe.

Unter der Regierung Karls wurde ernstlich die Restaurierung des Katholicismus in seinen Ländern begonnen und so weit geführt, daß es seinem Sohne und Nachfolger nicht schwer wurde, die Frucht zum Reifen zu bringen. Was unter Ferdinand II. ausgeführt wurde, war schon

<sup>1</sup> Lebinger, a. a. O. 9—12, 26—30.

<sup>2</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.=Quellen IV. 65.

unter Karl II. bis ins Detail festgesetzt, er vollzog nur, was ihm das Testament seines Vaters vorschrieb.

Um so bemerkenswerter ist es, daß Karl, der in seinen Mannesjahren als strenggläubiger Katholik und Vorkämpfer dieses Glaubens auftrat, in seiner Jugend (um 1560) Hinneigung zum Protestantismus zeigte, gleich seinem älterem Bruder, dem Kaiser Maximilian II.; als um diese Zeit über die Verheiratung Karls mit Elisabeth, der Königin von England, verhandelt wurde, unterstützten die Protestanten dieses Project auf das lebhafteste, weil sie den jungen Erzherzog für ihren Gesinnungsgeossen hielten, meinten und hofften, er werde darin dem Beispiele seines Bruders Maximilian folgen; ja Karl hatte sich dem eifrig protestantischen Herzog Christoph von Württemberg gegenüber selbst zum Protestantismus bekannt; noch mehr, Ferdinand I. hatte von ihm ein eidliches Gelöbniß verlangt, in England als Gemahl der Königin Elisabeth der katholischen Religion treu zu bleiben, und Erzherzog Karl hatte, wie er sich rühmte, dies zu geloben hartnäckig verweigert.<sup>1</sup> Mehr aus politischen als aus religiösen Gründen zerfiel das Heiratsproject.

Erzherzog Karls vornehmlichster Rathgeber während seiner ganzen Regierungszeit war Hans von Kobenzl. Dieser entstammte einem vornehmen und reichen Patriciergeschlechte der Grafschaft Görz, trat in den Orden der

<sup>1</sup> Maurenbrecher (nach englischen Gesandtschaftsacten) in Sybels Historischer Zeitschrift 32. Band, 1874, S. 276—277. — Forschungen zur deutschen Geschichte, XXI. 569.

deutschen Ritter und widmete sich der politischen Laufbahn. Er war kaiserlicher Rath am Hofe Maximilians II. und 1562 erwählte ihn Erzherzog Karl zu seinem geheimen Secretär. Als er die Herrschaft von Innerösterreich antrat, begleitete ihn Kobenzl nach Graz, wurde als Vicekanzler, dann Hofkanzler und Kammerpräsident an der Spitze der Regierung seines Fürsten vertrautester Rathgeber. Vielfach wurde er zu diplomatischen Missionen verwendet, nach Prag zum Kaiser, nach Rom, nach Moskau zum Czar Iwan II., um ihn zur wirksamen Unterstützung im Kriege gegen die Türken zu bewegen und zur Erlangung der polnischen Königskrone für einen Erzherzog zu gewinnen,<sup>1</sup> nach Venedig und an den deutschen Reichstag. 1592 war er Landeshauptmann in Krain, wo er an der Wippach sich einen Edelsitz errichtete, den er nach seinem Familienprädicate Neu-Proßegg nannte. 1594 war er Commissär bei dem deutschen Reichstage zu Regensburg, wo ihn am 16. August 1594 der Tod ereilte.

Als Erzherzog Karl<sup>2</sup> die Regierung in seinen Landen antrat, war er genöthigt, den Ständen eine bedeutende

<sup>1</sup> Vgl. hiezu das interessante Schreiben Kobenzls an den Erzbischof von Kalocsa Georg von Draschkowitz (vom Jahre 1576) Coronini, *Operum miscellanorum tomus primus. Venetiis 1769*, S. 304—314), Schilderungen der religiösen, politischen und gesellschaftlichen Zustände Rußlands enthaltend.

<sup>2</sup> Über den Beginn der Regierung Karls s. Loserth, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. in den beiden ersten Regierungsjahren.* (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtequellen, XXIX. 45—69.)



Concession zu machen; sie erwirkten (1564), daß der Erzherzog den Eid auf die Landhandfeste statt wie bisher mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe und alle Heiligen“ in der Form: „So wahr mir Gott helfe und das heilige Evangelium“ leistete. Als der Erzherzog zur Entgegennahme der Erbhuldigung in Laibach weilte und sich Sonntags zur Messe in die Domkirche begab, begleiteten ihn die Stände bis an das Thor des Doms und giengen von da in die Spitalkirche, um eine Predigt des Landschafts-Prädicanten Truber zu hören, und kehrten dann zum Dom zurück, wo sie den Erzherzog vor der Kirche erwarteten.<sup>1</sup>

In den Landtagen, welche kurz darauf zusammentraten, begehrtten die Stände die Einführung der Augsburgischen Confession in alle Kreise und alle Classen der Bevölkerung, „die Reformation nach dem rechten Verstand des heiligen Wortes Gottes“; neben der Abstellung der Mißbräuche in der Kirche strebten sie die gesetzliche Anerkennung ihrer kirchlichen Stellung im Lande zu erringen. Selbst an dem größten geistlichen Stifte des Landes, Admont, gieng die Reformation nicht spurlos vorüber: viele der Stiftsgeistlichen huldigten der evangelischen Lehre, der Abt Valentin Abel trat zu ihr offen über und mußte 1568 seiner Würde entsagen.<sup>2</sup> In demselben Jahre wurde die lutherische Kirche in Graz vergrößert

<sup>1</sup> ZGGPÖ. XV. 146.

<sup>2</sup> Cäsar J. Aquilinus, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. (Graz 1788.) VII. 110.

und mit dem Bau der protestantischen Stiftsschule begonnen.<sup>1</sup> Das protestantische Wesen in Stadt und Land war in bedeutendem Aufschwunge begriffen, die ganze Verwaltung, das ganze Culturleben in den drei Ländern beruhte auf der Initiative der protestantischen Bevölkerung, jede Anregung zu geistiger und materieller Entwicklung gieng von dieser Seite aus, neben ihr gab es kein selbstständiges katholisches Leben und Streben<sup>2</sup>; die Zahl der Protestanten, die in den städtischen, ständischen und schließlich auch in allen Regierungsämtern thätig waren, wurde immer größer. In Landesämtern dürfte kaum mehr ein Katholik Verwendung gefunden haben. Der evangelische Cultus war schon vor 1568 in Graz vollständig eingeführt. Aus der noch vorhandenen Tauf-, Trau- und Sterbematrikel der evangelischen Gemeinde in Graz (1567—1574) entnimmt man, daß nicht wenige Personen aus dem Hofstaate des Erzherzogs Karl der Augsburgischen Confession zugethan waren. Beklagt er sich doch selbst in einem Schreiben an den Kaiser vom 6. September 1569, es nehme sich sonderbar aus, daß die Hofleute den Landesfürsten, wenn er an Sonn- und

<sup>1</sup> Peinlich, Die evangelische Stiftsschule zu Graz. Im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Graz, 1866, S. 3—33. Leitner, Über den Einfluss der Landstände auf die Bildung in Steiermark (Steiermärkische Zeitschrift, N. F. II. Jahrgang, 1. Heft, Graz 1835) S. 94—113. — Rhull, Aus der alten Landschaftsschule in Graz (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. 45. Heft, S. 21—35.)

<sup>2</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. S. 145.

Festtagen zur Messe gehe, nur bis zur Thüre der Kirche geleiten und ihn dort allein vor der Gemeinde stehen lassen. Nicht bloß die Kinder des Adels, jene der Hofbediensteten und Bürger von Graz, auch die aus den umliegenden Ortschaften wurden in die protestantische Kirche der Landeshauptstadt zur Taufe getragen.

Sowohl von Seite des erzherzoglichen Hofes, als von protestantisch-ständischer Seite wurde den Verhandlungen der Landtage von Steier, Kärnten und Krain, welche für den November 1569 einberufen wurden, mit großer Spannung entgegengesehen. Die erste Angelegenheit, welche der Erzherzog im steirischen Landtag zur Sprache bringen ließ, war die Forderung von Geldbewilligungen durch Ausschreibung und Einhebung neuer Steuern, um die schwere Schuldenlast, welche er von dem Vater ererbt hatte, wenigstens nach und nach abzustößen. Der Landtag benützte die drückende Lage des Landesfürsten und forderte eine Reihe neuer Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete. Vor allem, daß die Augsburger Confession allenthalben nicht bloß auf den Burgen und Schlössern des Adels, sondern auch in den Städten, Märkten und Flecken und bei dem Bauernstande auf dem Lande „freigelassen“ werde, „so geht die Bitte der Landschaft dahin, sie bei ihrer Confession bleiben, deshalb assureieren und mit Schein versehen und versichern zu lassen. Wenn der Erzherzog über diese Punkte willfährigen Bescheid und Assurance gäbe, so werde man unverweilt zur Proposition (Forderung des Erzherzogs um Geldbewilligung)

greifen und die Stände würden alles aufbieten, was ihnen nur erschwinglich, menschlich und möglich sei, Leib, Gut und Blut, und sie würden mit fröhlichem, getreuem Herzen zusehen, rathen und helfen.“

Der Erzherzog lehnte die Forderung der Stände ab und erklärte, eine kirchliche Neuerung in den Städten und Märkten und auf dem Lande, sowie die ungesäumte Aufrichtung der neuen Religion, die Einsetzung eines evangelischen Consistoriums und Superintendenten könne er nicht zugeben; in den Religionsangelegenheiten solle alles so verbleiben, wie es bei seinem Regierungsantritte war und er werde sich darin wie bisher aller christlichen Sanftmuth und Milde bedienen. Da der Erzherzog von der „Asssecuration“ nichts wissen wollte, so gerieth auch die Frage wegen Bezahlung der Hoffschulden ins Stocken. Beide, so betonten die Stände, seien „Correlativa“ und werde eines zugleich mit dem andern den Fortgang nehmen. Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Stände bereit, vom 1. März 1572 an eine Million Gulden und die darauf liegenden sieben Percent Zinsen im Verlaufe von fünfzehn Jahren zu bezahlen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die evangelischen Prädicanten und Seelsorger im Lande keinen Eintrag, keine Beschwerde und keine Verfolgung erleiden.

Ähnlich verliefen die Landtage in beiden anderen Ländern. In Krain war Karl schon anfänglich ziemlich scharf aufgetreten; er verweigerte die Bitte der Stände um Einführung der evangelischen von Truber entworfenen Kirchen-

ordnung und befahl diesem, das Land zu verlassen, was in der That Juni 1565 erfolgte; er begab sich wieder nach Schwaben; nur einmal noch kam Truber nach Laibach, verweilte dort jedoch nur ganz kurze Zeit. Trotz dieses energischen Mannes Vertreibung hatte in Krain die evangelische Lehre durch die Förderung der Stände und die Beihilfe der windischen Presse auch außer der Hauptstadt in den kleineren Orten des Landes Verbreitung gefunden, obwohl von Seite der landesfürstlichen Behörden scharfe Maßregeln gegen das Überhandnehmen der neuen Lehre angedroht und hie und da auszuführen versucht wurden.<sup>1</sup> Der Krainer Landtag von 1569 erinnerte den Erzherzog an die 1566 in Aussicht gestellte „Religionsvergleichung“, welche seither in Vergeßlichkeit gerathen war; Karl entschuldigte sich, stellte aber seinerseits an die Stände das Ansuchen, in der Zwischenzeit den Status quo zu erhalten und auf die Beschwerde wegen Vertreibung der Prädicanten in Unterkrain, Istrien und auf dem Karst erfolgte eine ausweichende Antwort.<sup>2</sup>

So war durch die Verhandlungen von 1569 der Religionskampf zwischen Erzherzog und Ständen nicht beigelegt, sondern gelangte durch die Verquickung mit der Schuldentilgung in ein neues Stadium. Der Landesfürst hatte das Zugeständnis gemacht, daß von den Ständen niemand in seinem Gewissen bekümmert werden, der Herren- und Ritterstand unangefochten bleiben sollte, aber auf seinen Kammergütern und in den Städten und

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 4–8, 18.

<sup>2</sup> Dimitz, ebenda, III. 18–20.

Märkten sollte die katholische Religion unverfehrt aufrecht erhalten werden. Die Stände hatten gefordert, daß die ganze Landschaft, niemand ausgefchloffen, in ihrer Confession nicht bedrängt, die Prädicanten nicht vertrieben werden follten, fie beehrten „Affecuration“ für alle Zukunft. Als Karl die Stände aufforderte, an die Bezahlung feiner Schulden zu fchreiten, erwiderten fie, auf feinen Befehl feien mehrere Prädicanten des Landes verwiefen worden, der Landtagfchluff laute auf Einhaltung der Conditionen — diefe feien nicht eingehalten worden, daher könne die Bewilligung nicht geleiftet werden. — Die Verhandlungen über die Forderung der Stände, die „Affecuration“ vom Landesfürften zu erlangen und die Weigerung des Erzherzogs, diefe auf die Städte, Märkte und das ganze Land auszudehnen, fowie über die Bewilligung der Gelder zur Bezahlung der Hoffschulden zogen fich in weitläufigen fchriftlichen und mündlichen Auseinanderfetzungen durch die Jahre 1571 und 1572 hin, ohne zu irgend einem Ergebniffe zu gelangen, umfoweniger, als der Erzherzog in der Frage der Augsburger Confession in den Städten und Märkten unerfchütterlich auf dem Standpunkte der Verweigerung verblieb. Auch auf dem Landtage vom December 1571 kam es zu keiner Einigung, obgleich Kaiſer Maximilian II., um eine folche zu erreichen, ſelbſt zwei Commiffäre abgefendet hatte. So waren drei Landtage und zwei große Ausfchußverfammlungen von Herren und Landleuten ergebnislos auseinander gegangen; auch außerhalb der Grenzen von Inneröfterreich

machte dies, wie der Kaiser bemerkte, recht unliebfames Aufsehen.

Nun schlug Erzherzog Karl den Weg ein, mit den Abgeordneten der Städte und Märkte allein zu Bruck an d. M. (Jänner 1572) zu unterhandeln, um sie von den Herren und Rittern zu trennen. Aus dem Wenigen, was darüber actenmäßig vorliegt, ist zu entnehmen, daß die Bürger, wenn sie auch augenblicklich einem Drucke von Seite des Erzherzogs wichen, doch die Erwartung hegten, daß die Herren und Ritter ihre Sache dem Erzherzog gegenüber führen würden.

Februar 1572 trat wieder der Landtag in Graz zusammen.<sup>1</sup> Die Propositionen, welche ihm von der Regierung vorgelegt wurden, betrafen die Übernahme der landesfürstlichen Schulden, sowie verschiedenerlei andere Angelegenheiten, der Religionsfrage jedoch wurde gar nicht erwähnt. Die Stände hingegen brachten sie gleich zur Sprache, beklagten sich bitter darüber, daß der Erzherzog mit den Städten und Märkten zu Bruck abgesondert unterhandelt hätte und forderten die schon lange ersehnte „Asssecuration“, „daß der Erzherzog die Landschaft, niemand

<sup>1</sup> Diesen Landtag läßt Hurter I. 247 in Bruck tagen und F. M. Mayer, Der Brucker Landtag (im 73. Bande des Archivs für österreichische Geschichte S. 469—508) folgt ihm darin; Loserth aber beweist (Die steirische Religionspacification von 1572—73. In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, XXVII., S. 11 und 42; Sonderabdruck: I. Veröffentlichungen der Historischen Landescommission für Steiermark. Graz 1896), daß er in Graz stattfand.

ausgeschlossen, der sich zu der Augsburgerischen Religion bekenne, also auch die Prädicanten nicht in ihrem Gewissen beschwere, daß niemand gezwungen und gedrungen werden sollte, diesen oder jenen Gottesdienst, diese oder jene Schule zu besuchen. Vogtherren und Pfleger sollen bei ihrem Rechte bleiben, die Glaubensverwandten durch die Ordinarien der Confirmation wegen nicht bedrängt und endlich, damit in den Caeremoniis Gleichheit erhalten werden könne, zu diesem Zwecke entweder die vom Kaiser in Oesterreich bewilligte, oder die Wittenbergische oder Nürnberger Agende gestattet werden.“<sup>1</sup>

Dieser Erklärung folgte eine Reihe von mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen dem Erzherzog, seinen Rätthen Jörg Rhevenhüller und Hans Kobenzl einerseits und dem hiezu gewählten ständischen Ausschusse anderseits; in diesen wurde zum erstenmale von dem letzteren die Beschwerde über die Einführung des Jesuitenordens in Steiermark erhoben; das Ergebnis dieser Unterhandlungen war, daß der Erzherzog in einer Erklärung an den Landtag vom 2. März 1572 das Zugeständnis machte, daß er den Herren und Rittern nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen und, was das Wesentliche war, für ihre Unterthanen die volle Gewissens- und Kultusfreiheit gewähre. Die Städte und Märkte waren in dieser Erklärung nicht enthalten, sie waren für den Landesfürsten ein Noli me tangere. Hiedurch konnten noch, wie Erzherzog Karl seinem Bruder Ferdi-

<sup>1</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 190—191.



nand nach Innsbruck schrieb, die Überbleibsel des Katholicismus im Lande gerettet werden.

Nichtsdestoweniger wurde der Erfolg der Protestanten auf dem Landtage von 1572 in ganz Innerösterreich freudig begrüßt und die Stände schritten nun dazu, die Abfassung einer evangelischen Kirchen- und Schulordnung zu veranlassen. Zu diesem Behufe beriefen sie den Professor Dr. David Chyträus von Rostock,<sup>1</sup> welcher sieben Monate lang in Steiermark weilte und jene Kirchen- und Schulordnung ausarbeitete, die auf dem Generallandtage zu Bruck a. d. M. 1578 für Steiermark, Kärnten und Krain vorgeschrieben und in die berühmte Pacification von 1578 eingeschlossen wurde.<sup>2</sup>

War durch die Vorgänge des Jahres 1572 ein Abschluss in den Religionsdifferenzen in Innerösterreich erfolgt, so fallen in dieselbe Zeit zwei Ereignisse, welche für den Fortgang der kirchlichen Entwicklung in diesen Landen von den erheblichsten Folgen waren, ja zum Siege der katholischen Sache am meisten beitrugen. Am 11. September 1571 hatte sich Erzherzog Karl zu Wien mit Maria, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern vermählt<sup>3</sup> und in ihr nicht nur eine treue Lebens-

<sup>1</sup> Vgl. hiezu Loserth, die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Graz 1898.

<sup>2</sup> Loserth, Religionspacification, S. 67—84.

<sup>3</sup> Leitner, Die Heimführung der Herzogin Maria von Baiern durch den Erzherzog Karl von Österreich. (In der steiermärkischen Zeitschrift. N. F. I. Jahrgang, 1. Heft, Graz 1834) S. 31—49.

gefährtin, eine wadere Mutter ihrer zahlreichen Kinder, sondern auch eine entschlossene, muthige und gewandte Mitkämpferin gegen die evangelische Lehre und bei der Wiederherstellung des Katholicismus in seinen Erblanden gewonnen, eine Frau, welche vielleicht mehr noch als ihr Gatte und Sohn zum Siege der katholischen Sache beitrug.<sup>1</sup> Und bereits im Jänner 1570 hatte der Erzherzog Unterhandlungen angeknüpft, um die Ansiedlung der Jesuiten in Graz zu erzielen,<sup>2</sup> welche mit dem Eintreffen einer Ordenscolonie in dieser Stadt (9. October 1572) ihren Abschluß fanden.<sup>3</sup> Glänzend stattete der Erzherzog die Jesuiten in Graz aus; er übergab ihnen die Stadtpfarre, die Pfarrkirche zum heil. Ägydus (jetzt Dom), die Katharinenkapelle (an deren Stelle jetzt das Mausoleum steht, in dessen Gruft Kaiser Ferdinand II., seine erste Gemahlin Maria Anna und zwei ihrer Kinder beigesetzt

<sup>1</sup> Hurter, Bild einer christlichen Fürstin, Maria Erzherzogin zu Oesterreich. Schaffhausen 1860. Vgl. dazu Stievers Charakteristik Marias in den „Wittelsbacher Briefen“ (Abhandl. d. histor. Classe der k. bayerischen Acad. der Wiss. XVII. München 1884, S. 399—402). v. Zwiedineck, Die Hochzeitsfeier Erzherzog Karls II. mit Maria von Baiern. (Mittheil. d. histor. Vereines f. Steierm. XLVII. 193—213.)

<sup>2</sup> Krones, Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte des Grazer Jesuitencollegiums. (Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen. XXII. 2—34.) — Krones, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in Steiermark (Ebenda, XXIV. 25—62.) — AC. S. 585—587.

<sup>3</sup> Muchar, Die Gründung der Universität zu Grätz. (Steiermärkische Zeitschrift, N. F. I. Jahrgang, 2. Heft, Graz 1834.) S. 27—61. — Krones, Geschichte der Universität in Grätz. Graz 1886. S. 227—229.

sind), alle stadtpfarrlichen Rechte und Einkünfte, ferner für den Haushalt des Jesuitencollegiums 2000 Gulden und außerdem 200 Gulden für den Holzbedarf, welche Jahresdotationen auf die Einkünfte des landesfürstlichen Stiftsgutes Millstatt in Kärnten sichergestellt wurden. Schließlich wurde dem Jesuitenorden die Selbstverwaltung und der volle Genuß seiner Vorrechte gewährleistet und dessen Befreiung von jedweder Landesaufgabe verbürgt. Die Bedeutung dieser Maßregel für die Re katholisierung von Innerösterreich wurde von dem heiligen Stuhle in Rom sogleich erkannt und gewürdigt. 1573, 4. Juli, Rom, theilte Papst Gregor XIII. dem Erzherzog Karl seine hohe Befriedigung mit, daß er in Graz eine Niederlassung der Jesuiten zu begründen begonnen habe, und 1574, 13. November, Rom, empfahl er abermals dieses neu gegründete Jesuitencollegium dem Wohlwollen und der Fürsorge des Erzherzogs.<sup>1</sup>

Leoben, die ansehnlichste Stadt der oberen Steiermark, blühend und wohlhabend wegen des bedeutenden Eisenhandels, den sie weithin betrieb, war ein Hauptstüz der evangelischen Lehre.<sup>2</sup> Schon 1529 machte sie sich dort bemerkbar und bald faßte sie unter der Bürgerschaft festen Fuß und saßen evangelische Männer im Stadtrathe. 1564 hatten die Protestanten bereits das Über-

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, I. 70, 71.

<sup>2</sup> Peinlich, Die Religionshandlung zu Leoben 1576. (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 26. Heft, S. 58—78.)

gewicht in der Stadt und hielten sich trotz des landesfürstlichen Verbotes einen Prädicanten. Von da an beginnt ein hartnäckiges Ringen zwischen dem Landesfürsten und der Bürgerschaft der Stadt in dieser Angelegenheit. Der Erzherzog schafft den Prädicanten ab, der Rath entläßt ihn, stellt aber bald einen neuen an, der dann wieder die Stadt verlassen muß. Am 4. August 1571 richtete die Leobner Bürgerschaft eine Bittschrift an Erzherzog Karl, in welcher sie erklärte, sie sei der Augsburger Confession zugethan und bäte um die Bewilligung zur Haltung eines Prädicanten. Der Erzherzog lehnte dieses Ansuchen mit dem Hinweis darauf, daß Leoben eine landesfürstliche Kammerstadt sei, ab. Dennoch bestellten sich die Leobner wieder einen Prädicanten (1572): nun giengen Befehle und Bittschreiben zwischen der Regierung und dem Leobner Stadtrath hin und her und während dieser Zeit bis 1576 hielten die Bürger an ihrem Prediger fest. Da kam Erzherzog Karl am 13. März 1576 auf der Reise nach Kärnten selbst nach Leoben und berief für den 14. März, fünf Uhr morgens, die gesammte Bürgerschaft in die Ritterstube der Burg. Hier verwies er in einer Anrede den Bürgern ihren Ungehorsam gegen seine Befehle, ermahnte sie, die Prädicanten zu entlassen, widrigenfalls er gegen die Stadt mit den schärfsten Strafen verfahren würde. Dem Stadtrathe verweigerte er die erbetene Audienz und trat sogleich die Weiterreise an. Obwohl die Bürger darüber sehr bestürzt waren, richteten sie doch neuerdings Bittschriften

an den Erzherzog um Zulassung eines oder zweier Prädicanten, machten dem neu eingesetzten katholischen Pfarrer das Amt ziemlich schwer, verweigerten die Theilnahme an der Frohnleichnam = Procession und bekannten sich 1581 einhellig zur Augsburger Confession, bei der sie bestehen und bleiben wollten Zeit ihres Lebens. Trotz neuerlicher Ablehnung von Seite des Erzherzogs fügte sich die Bürgerschaft nicht in dessen Willen, sondern ließ heimlich einen Prediger in die Stadt kommen, um Predigt zu halten und die Sacramente zu spenden, oder man gieng in die Nachbarschaft, um dort bei einem evangelischen Prediger die Kinder taufen zu lassen. Und Religions = Verhandlungen, ähnliche wie 1576, wurden von der Bürgerschaft von Leoben in den folgenden Jahren noch zahlreiche gepflogen, bis endlich die Gegenreformation von 1599 auch diesen ein Ende bereitete.

Auch von anderen Theilen des oberen Landes hatte die evangelische Lehre vollständig Besitz genommen, wo sie sich besonders des mächtigen Schutzes der reichbegüterten Freiherren Hofmann zu Grünbüchl und Strechau erfreute.<sup>1</sup>

Wenn der Landesfürst und die Stände von der Hoffnung erfüllt waren, daß durch den „Ausgleich“ von 1572 der kirchliche Friede für die Dauer gesichert sei, so giengen diese Wünsche nicht in Erfüllung. Eben die Berufung der Jesuiten gab bald Anlaß zu Beschwerden von Seite der

<sup>1</sup> Wichner, in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 42. Heft, S. 188—191; 43. Heft, S. 112, 114—117.

Stände. Schon der gemeinsame Ausschufslandtag von Steier, Kärnten und Krain, der zu Bruck an der Mur im September 1575 abgehalten wurde, erhob die Klage, daß der Erzherzog „den fremden, in diesen Landen zuvor unerhörten Jesuitenorden“ hereingebracht habe und noch weit schärfer lauteten die Klagen auf dem Novemberlandtage desselben Jahres. Der Erzherzog nahm den Orden durch Wort und That in Schutz und verfügte mancherlei, wodurch sich die Stände in den ihnen 1572 gewährten Freiheiten gekränkt fühlten. Erst als sie erklärten, mit der Bezahlung der Hoffschulden innehalten zu wollen, lenkte Karl ein und erließ ein Handschreiben, in dem er die eben noch verweigerten Zugeständnisse des Jahres 1572 herstellte. Dieses Schreiben wurde von den Ständen mit Freuden entgegen- und in die Religionspacification des Jahres 1578 aufgenommen. — So hatten sich diesmal die Stände als die stärkeren erwiesen; sie fühlten es und unternahmen daher, da auch in Kärnten und Krain der Protestantismus ansehnliche Fortschritte gemacht hatte, den Versuch, ihrer Stellung eine feste, unanfechtbare Grundlage zu geben.

Unter diesen Umständen trat im Jänner 1578 der Ausschufslandtag der Länder Steier, Kärnten und Krain zu Bruck an der Mur zusammen<sup>1</sup> — unter ungünstigen Auspicien; im Lande Steier, besonders in Graz, wüthete die Pest, im benachbarten Ungarn waren die Türken so weit vorgebrungen, daß sie bereits die Grenzen der Steier-

<sup>1</sup> Vgl. dazu Hurter, Geschichte Ferdinands II., I. 321—376.

markt bedrohten. Der Erzherzog wünschte, daß sich dieser Landtag nur mit militärischen und finanziellen Angelegenheiten beschäftige; in dieser Hoffnung hatte er sich gewaltig getäuscht. Die Propositionen des Landesfürsten giengen dahin, die Stände sollten die gänzlich verfallene Grenzvertheidigung reformieren, die Contribution auf fünf Jahre bewilligen, für den äußersten Nothfall eine Summe Geldes bereitstellen und Mittel und Wege finden, das hiezu erforderliche Geld zu erlangen; dann werde man einen Kriegs-rath errichten, die Rüstung ins Werk setzen und für die Gebäude, für Munition und Proviant, namentlich an den bedrohten Grenzen Sorge tragen können. — Diese militärischen und finanziellen Forderungen des Erzherzogs erwiderte der Landtag mit Gegenforderungen auf kirchlichem Gebiete. Der Landesfürst müsse männiglich im Lande, der den evangelischen Glauben bekenne, „asscurieren“. Der Landtag begann die Berathungen über die landesfürstlichen Propositionen, stellte aber zugleich eine Reihe von Bedingungen, namentlich beehrte er von dem Erzherzog eine Versicherung in Religions-sachen, die dem Armen ebenso gut wie dem Reichen zukomme, so daß fürderhand niemand, der sich zur Augsburger Confession bekennt, in seinem Gewissen beschwert werde, die gesammten Lande bei dem, was ihnen einstens zugesagt wurde, unbetrübt gelassen und die Angriffe von Seite der Jesuiten eingestellt würden. Man werde auf keinen Fall zur Bewilligung der Geldmittel schreiten, wenn nicht ein jeder im Lande, auch die Bewohner der Städte und Märkte, in Gewissenssachen völlig unbetrübt gelassen

werde, denn die Jesuiten und etliche ihnen zugethane Doctores seien die Ursache aller Widerwärtigkeit. In der Erwiderung auf diese Eingaben des Landtages kam der Erzherzog wieder auf die von ihm von jeher festgehaltene Anschauung zurück: die Disposition über Städte und Märkte müsse er sich vorbehalten, er werde nicht gestatten, daß dort eine andere Religion, als die katholische geübt werde, doch werde er weder die Bürger, noch sonst jemand in seinem Gewissen beschweren.

Der Erzherzog versprach dem Landtage die Gewährleistung der Gewissensfreiheit, aber nicht der Cultusfreiheit. Dem entgegen forderte der Landtag, der Erzherzog möge die Pacification von 1572 für Steier, Kärnten und Krain, wie sie durch die damals anwesenden Landleute aufgezeichnet und unterfertigt und 1576 auf landesfürstlichen Befehl bestätigt wurde, in allen Punkten aufrecht erhalten und niemand dawider beschweren. Sollte dies aber dennoch geschehen, so müßten die Stände der Steiermark in Kraft vorhergehender Landtagsbeschlüsse die Bewilligungen der verlangten Geldmittel einstellen, die von Kärnten sich kraft ihrer jetzigen Aufträge in keine Bewilligung einlassen<sup>1</sup> und die von Krain würden diesem Beispiele folgen.<sup>2</sup> Gewähre jedoch der Erzherzog ihre Bitte, so würden sie ungesäumt zu den Bewilligungen schreiten.

In dieser schwierigen Lage entschloß sich der Erzherzog nachzugeben. Am 9. Februar 1578 empfing er

<sup>1</sup> Altschler, Geschichte Kärntens, S. 824.

<sup>2</sup> Dimtz, Geschichte Krains, III. 62.



den Ausschußslandtag und gab ihm mündlich die Erklärung, er wolle alles das, was er und seine Rätthe einstens zugesagt, die Religionspacification, welche in Steier beschlossen worden sei, getreulich halten, die Disposition in den Städten, Märkten und auf den landesfürstlichen Gütern jedoch behalte er sich vor, die Prädicanten in Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg werde er nicht vertreiben, die dort befindlichen Schulen bestehen lassen, die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, der Religion wegen werde ihnen nicht' ein Haar gekrümmt werden, doch das werde er nicht dulden, daß sie in den Städten und Märkten Prädicanten nach ihrem Gefallen aufnehmen. Mit der Aufforderung, sich nun den Defensionsarbeiten zu widmen, schloß der Erzherzog seine Rede. Der Landtag erklärte sich damit vollkommen zufrieden gestellt und beschloß, zur Berathung und Beschlussfassung über die Defensions- und die finanziellen Propositionen des Landesfürsten zu schreiten. Damit schlossen die langwierigen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten. Eine schriftliche Zusicherung wurde weder von dem Erzherzoge gegeben, noch von den Ständen verlangt. Es war eine mündliche Zusage, aber sie war in der feierlichsten Form in Gegenwart von Zeugen erfolgt, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Die Kunde von den Zugeständnissen des Erzherzogs erregte Entrüstung und Entsetzen bei den Prälaten der drei Länder und am päpstlichen Hofe, Jubel und Freude bei den Bekennern der Augsburger Confession;

denn die dadurch geschaffene Sachlage war nun derart — und das war auch immer die Auffassung der Protestanten in den drei Ländern — daß die Städte und Märkte im Lande, Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg ausgenommen, wo den Protestanten die Errichtung von Kirchen und Schulen gewährt war, zwar keinen Prädicanten aufnehmen, aber anderseits auch nicht zur Theilnahme an Ceremonien gezwungen werden durften, die das Gewissen der Protestanten irgendwie beschweren könnten; ebenso sollte es diesen unverwehrt sein, ihren Gottesdienst und die Sacramente nach ihrer Weise an anderen Orten entgegenzunehmen. — Nun schritten die Ausschüsse zur Abfassung einer Kirchenordnung, welche für alle drei Lande Giltigkeit haben sollte und von diesen auch angenommen wurde.<sup>1</sup>

Die Stände der Steiermark stellten alle Concessionen, welche die Angehörigen der Augsburger Confession seit dem Jahre 1572 erlangt hatten: 1. die Pacification von 1572; 2. die Verhandlungen des Jahres 1575; 3. die Affecuration von 1576, und 4. die Religionsverhandlungen des Ausschufslandtages von Bruck an der Mur (das Brucker Libell), enthaltend die Kirchenordnung, den „Summarischen Extract“, das Actenstück über den Abschluß des Vergleiches der drei Landschaften und die Concession des Erzherzogs vom 9. Februar 1578 — zusammen, und diese Zusammenstellung bildet die große

<sup>1</sup> Dolejschall, Die Kirchenordnung Innerösterreichs im 16. Jahrhundert. (ZGGPÖ. V. 163—183.)

steirische (eigentlich innerösterreichische) Religionspacification — den großen Freiheitsbrief der Protestanten in Innerösterreich.<sup>1</sup> Er wurde in zahlreichen Exemplaren verbreitet, in officiellen Abschriften in den Ständehäusern in Graz, Klagenfurt und Laibach hinterlegt, von den Protestanten Innerösterreichs als ihre Magna Charta betrachtet und sein Inhalt in späteren Tagen der Noth auch fremden Fürsten mitgetheilt.

Auf dem Landtage in Bruck 1578 wurde in Nebenverhandlungen, denen die geheimen Rätthe des Landesfürsten nicht, dafür aber delegierte Pastoren und Schulrectoren aus Steiermark, Kärnten und Krain anwohnten, Verfügungen in Betreff der Buchdruckerei und des Buchhandels getroffen und verordnet,<sup>2</sup> daß, da die Religionspacification nur zwischen der römisch-katholischen und Augsburgischen Confession abgeschlossen worden sei, der Landesfürst und die Stände nicht dulden wollen, daß sectische Tractate und der evangelischen Lehre zuwidere Bücher feilgeboten werden, was bei den Buchhändlern gegen Verlust aller ihrer Bücher abzustellen sei. Unter den Secten sind, wie es in der „Kirchenordnung“ heißt, „die

<sup>1</sup> Lojerth, Die steirische Religionspacification 1572—1578. (An den a. D.)

<sup>2</sup> Peinlich, Zur Geschichte des Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhunderte. (Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 27. Heft, S. 136—173.) — v. Zahn, Buchdruckernöthe. (In „Styriaca“, Neue Folge, Graz 1896, S. 155—167.)

Anhänger Serveti, Arianismi, Antinomorer, Wiederläufer, Sacramentierer, Osiandri, Stancari corruptelen, die Schwentfeldianer, Zwinglianer und vornehmlich die Flacianer,<sup>1</sup> die besonders in die österreichischen Länder einzudringen suchten, gemeint. Ferner beschloffen die Stände eine Druckerei zu errichten, und „damit alle ungebührliche Antastung von beiden Seiten (Katholiken und Protestanten) verhütet und insbesondere nichts wider die fürstliche Person und die Autorität gedruckt werde, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Schulinspectoren für das Kirchen- und Schulwesen nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hiezu mit Eidespflicht zu verhalten sein“. Als ständischer Buchdrucker wurde Zacharias Bartsch

<sup>1</sup> In Steiermark, noch mehr aber in Kärnten und Krain hatten die Lehren des Flacius Illyricus, welche von denen Luthers besonders in der Frage von der Rechtfertigung und Erbsünde abwichen, ziemlich Verbreitung gefunden; die Stände, fest auf der Augsburger Confession fußend, waren ihnen entgegengetreten und dies war auch auf dem Bruder Landtage geschehen, in Folge dessen alle flacianischen Prädicanten abgeschafft wurden. — Mit Stolz wiesen die steiermärkischen Protestanten in einer großen Anzahl von Staatschriften, die sie, zumal in den Tagen der Bedrängnis, den Landesfürsten überreicht hatten, darauf hin, daß in ihrer Mitte das Ketzerthum keinen Raum finde, denn man dulde es nicht. In der That finden sich, während Kärnten und Tirol, Ober- und Niederösterreich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von sogenannten Wiederläufern förmlich überschwemmt wurden, in Steiermark nur wenige Taufgesinnte. Auch andere protestantische Secten fanden keinen Einlaß; nur einmal, es war in den Siebzigerjahren, war große Gefahr vorhanden, daß der Flacianismus Boden gewinne. Darum hat

bestellt. Da in dessen Druckerei auch für die erzherzogliche Regierung und für die Jesuiten gedruckt wurde, so kam es darüber bald zu einem Conflict zwischen dem Erzherzog und den Ständen. Die Jesuiten schickten (Ende 1578) ihre Vorleseordnung in die ständische Druckerei; Bartsch legte sie zur Censur dem Hauptpastor vor. Der Erzherzog hielt dies für ungebührlich und ließ Bartsch verhaften. Die Stände erhoben dagegen Beschwerde. Bei der Neujahrs-cour (1. Jänner 1579) wurden sie von Karl übel empfangen, er sprach voll Aufregung: er selbst habe die Verhaftung befohlen, Bartsch sei auch sein Buchdrucker und wenn er seine Leute strafen wollte, werde er die Stände nicht befragen; diese scheinen überhaupt nach seinen

---

denn auch die steirische Religionspacification in ihrer Kirchenordnung dem Kampf gegen die Flacianer einen eigenen Abschnitt gewidmet (Joserth, Religions-Pacification, S. 76—77). Allen Versuchen einzelner Prädicanten, den flacianischen Lehren von der Erbsünde Eingang zu schaffen, trat man scharf in den Weg. Solche Versuche wurden im steirischen Oberland, vornehmlich in Schladming, durch den Prediger Stefan Haszler gemacht und dieser fand nach kurzer Zeit einen Anhang, der, wie es wohl etwas übertrieben heißt, nach tausenden zählte. „Über das allmähliche Eindringen des Flacianismus fließen leider unsere Quellen spärlich, nur über die im Jahre 1577 stattgefundenen Religionsgespräche sind wir einigermaßen unterrichtet.“ Stefan Haszler, Prediger in Schladming, verbreitete flacianische Lehren; er wurde zu Religionsgesprächen in Schladming und Graz von den Berordneten geladen und da diese für ihn keinen guten Ausgang nahmen, seiner Pfarre entsetzt. (Joserth, Der Flacianismus in Steiermark und die Religionsgespräche in Schladming und Graz. JGGPÖ. XX. 1—13.

Hohheitsrechten zu trachten, aber der Buchdruck sei ein Regale, daß er sich von ihnen nicht werde schmälern lassen. Dieser scharfen Rüge folgte bald eine ebenfalls ziemlich scharfe Erwiderung von Seite der Stände, welche Karl, jedoch unter Festhaltung seines Standpunktes, etwas milder beantwortete, worauf auch die Stände erklärten, sie wollten Bartsch entlassen und die Druckerei durch ihre eigenen Leute besorgen lassen. Der Verhaftete wurde freigelassen, starb jedoch wenige Wochen nachher. — Unter andern von den Ständen bestellten Leitern währte die landschaftliche Druckerei noch fort bis 1599, wo auch sie in Folge der allgemeinen Gegenreformation ihr Ende fand.

Mit dem Brucker Ausschußslandtage und mit den diesem von dem Landesfürsten zugestandenen Concessionen hatte die Entwicklung des Protestantismus in Innerösterreich ihren Höhepunkt erreicht.





## II.

### Gegenreformation unter Erzherzog Karl II.

1578 bis 1590.

**D**er Sieg der Stände auf dem Bruder Landtage von 1578 rief die heftigsten Gegenströmungen hervor, bei den Prälaten der drei Länder, in der kaiserlichen Familie und in Rom. Papst Gregor XIII. erließ am 7. Mai 1578 ein Breve,<sup>1</sup> in welchem er dem Erzherzog Karl schwere Vorwürfe machte, daß er dem Adel und den Städten freie Religionsübung nach dem Augsburger Bekenntnisse gewährt habe und rieth ihm dringend ab, diesen Weg weiter zu verfolgen. Der päpstliche Nuntius in Graz wies darauf hin, daß der Erzherzog der Excommunication verfallen sei, welche die Bulle Coena Domini für alle die festsetze, die den Regern Unterstützung gewähren; von den in dieser Bulle angedrohten Kirchenstrafen könne er erst

---

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, I. 71—73.

losgesprochen werden, wenn er die dem Bruder Landtage gewährten Concessionen widerrufe.<sup>1</sup>

Zur Vinderung seiner Gewissensangst wendete sich Karl brieflich an seinen Bruder Ferdinand von Tirol und an seinen Schwiegervater Herzog Albrecht von Baiern um Rath, in welcher Weise die den Ständen zugestandene Religionsfreiheit widerrufen oder mindestens eingeschränkt und ihre Folgen hintangehalten werden könnten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß beschlossen wurde, in München eine Art Fürstencongress abzuhalten, auf dem die Mittel und Wege berathen werden sollten, wie die Gegenreformation in Innerösterreich mit Erfolg ins Werk zu setzen sei.

Diese Versammlung fand im October 1579 statt;<sup>2</sup> Theilnehmer waren Erzherzog Karl von Innerösterreich, Erzherzog Ferdinand von Tirol und Herzog Wilhelm von Baiern, dessen Vater Albrecht kurz vorher gestorben war. Nach eingehender Berathung wurden zwei Protokolle abgefaßt, vom 13. und 14. October datiert. In diesen wurde ausgesprochen, daß Karl die Concessionen, welche er 1572 und 1573 den Ständen gewährt, ehestens widerrufen und sich dabei auf den Reichsreligionsfrieden beziehen solle, zugleich wurden die Mittel und Wege erörtert, wie dies durchgeführt und die zur Führung des Türkenkrieges und überhaupt der anderen Landesbedürfnisse nöthigen Geldmittel trotz des Widerspruches der evangelischen Herren

<sup>1</sup> A. G., S. 1—31.

<sup>2</sup> A. G., S. 31—40.



und Ritter aufgebracht werden könnten. Sodann wurde ein förmliches Programm aufgestellt über die Art und Weise, wie Karl den Protestanten gegenüber vorzugehen habe: die bisher gewährten Concessionen seien zurückzunehmen, jedoch nicht öffentlich durch formellen Widerruf, nicht plötzlich, sondern allmählich Schritt für Schritt, stufenweise, nicht jetzt schon durch das Wort, sondern durch das Werk; dem Zulaufen der Bewohner der Städte und Märkte zu den sectischen Prädicanten der beiden oberen Stände, den Angriffen der evangelischen Prediger auf die katholische Lehre von der Kanzel aus, jeder Usurpation der pfarrlichen Rechte durch die Prädicanten, jedem neuen protestantischen Kirchenbau sei von nun an schon strengstens entgegenzutreten; aus allen landesfürstlichen Städten und Märkten seien in kürzester Frist die Prädicanten auszuweisen, ja sogar an die Austreibung der evangelischen Herren und Ritter, welche erst 1628/29 erfolgte, wurde damals schon gedacht. — Bei der stufenweisen Anwendung dieser Maßregeln werde man dem Erzherzog nicht vorwerfen können, er hätte seine Zusagen nicht gehalten und auch ohne formellen Widerruf wäre ein allgemeiner Umschwung in den kirchlichen Verhältnissen Innerösterreichs zu erwarten.

Diese Münchener Versammlung bildet den Ausgangspunkt zu der nun beginnenden Bekämpfung des Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, die zum vollständigen Niedergange desselben führte, und ihre Ergebnisse bieten den Schlüssel zur richtigen Beurtheilung

der Kirchenpolitik Karls im letzten Jahrzehnt seines Lebens.<sup>1</sup> Anfänglich schritt er, den Beschlüssen jener Verathung folgend, zögernd, tastend vorwärts, bis er, nachdem er nach ungefähr fünf Jahren festen Boden unter seinen Füßen fühlte, kräftiger auftrat und im letzten Jahre seiner Regierung zur Endentscheidung schreiten wollte, woran ihn jedoch der Tod hinderte und die dann erst 1598 bis 1600 zur Durchführung kam.

Raum war Erzherzog Karl von München in sein Land zurückgekehrt, machten sich die Wirkungen der Münchener Conferenz bemerkbar.<sup>2</sup> Dem Adel suchte man Schwierigkeiten bei Erbauung von evangelischen Kirchen auf seinem eigenen Grund und Boden zu machen, den Bürgern der Städte und Märkte wurde der Besuch des Gottesdienstes in den Kirchen des Adels strengstens untersagt und ihnen geboten, ihre Kinder bei Strafe nirgends anders, als an die Jesuitenschule nach Graz zu senden.

<sup>1</sup> Loserth weist (N. G., S. 605) auf die interessante Thatsache hin, daß die innerösterreichische Politik schon seit der Vermählung Erzherzog Karls und Mariens von Bayern von Herzog Albrecht von Bayern beeinflusst wird. Dieser Einfluss wird zeitweise von dem Kaiser Maximilian II. lahmgelegt, tritt aber nach dessen Tode kräftiger als vordem in die Erscheinung und beherrscht seit dem Regierungsantritte Herzog Wilhelms das ganze Feld. Es ist kein Gebiet der politischen und kirchlichen Verwaltung Innerösterreichs, in dem nicht bayrische Einflüsse maßgebend wurden.“ Und auf den folgenden Seiten 696–732 theilt Loserth Acten, Correspondenzen und Berichte mit, welche von 1578 bis 1584 zwischen Graz und München gewechselt wurden.

<sup>2</sup> N. G., S. 41–68.

In Rom erfuhr man bald von diesem Umschwunge, denn schon in dem Schreiben vom 14. März 1579 beglückwünschte Papst Gregor XIII. den Erzherzog wegen seiner ernstesten Schritte gegen die Protestanten.<sup>1</sup>

Als die Stände der Steiermark den zum Protestantismus übergetretenen Erjesuiten Kaspar Krager<sup>2</sup> von Tübingen zum Rector der evangelischen Stiftsschule nach Graz beriefen, trat Karl diesem Beschlusse des Landtages mit solcher Energie entgegen, daß die Stände nach langen Verhandlungen sich endlich entschließen mußten, die Berufung rückgängig zu machen und den schon in Graz erschienenen Krager mit reich bemessenem Reisegelde und mit Sicherstellung seines Unterhaltes auf sechs Jahre aus dem Lande zu entlassen. Ein weiterer Conflict mit dem Landesfürsten erwuchs den Ständen durch Jeremias Homberger<sup>3</sup>, der seit 1574 das Amt eines Hauptpastors an der evangelischen Stiftskirche versah. In dieser hielt er am 3., 5. und 7. Juni 1580 Predigten, in welchen er in heftiger Weise das Frohnleichnamsfest angriff. Der Erzherzog, darüber erbittert, trug den Verordneten auf, Homberger jede fernere Predigt zu untersagen. Sie legten den Fall den eben tagenden

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, I. 73.

<sup>2</sup> Über Krager s. von Luschin, Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark. I. Kaspar Krager. (Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. N. F. II. Hannover 1873, S. 23 ff.)

<sup>3</sup> F. M. Mayer, Jeremias Homberger. (Archiv für österreichische Geschichte. Wien 1889, 74. Band, S. 205–250.)

Land- und Hofrechten vor, welche entschieden, daß sich die Berordneten und die Stände Hombergers annehmen sollten, denn was er gepredigt, dazu bekenne sich lauter die Landschaft, es sei dem Worte Gottes gemäß und werde von den Augsburger Religionsverwandten, also auch von den hiesigen Predigern gehalten, geglaubt und gelehrt.

So gab es Differenzen genug zwischen dem Landesfürsten und den Ständen, welche auf dem Landtage von 1580 — er tagte vom 20. November 1580 bis Februar 1581 — zum Austrag gelangen sollten.<sup>1</sup> Die Propositionen des Erzherzogs betrafen nur Geldforderungen; die Stände ließen diese lange unerledigt und erhoben sogleich, und zwar einhellig, mit Ausnahme der Prälatenbank, ihre Religionsbeschwerden. Diese richteten sich gegen das Vorgehen wider Krazer und Homberger, gegen die Angriffe der katholischen Priester, besonders der Jesuiten auf die evangelische Lehre und ihre Bekenner, gegen das gewaltsame Einstellen des Baues evangelischer Kirchen, gegen die religiöse Bedrängung der Bürger in den Städten und Märkten. Der Erzherzog hingegen warf, auf eine Eingabe der Prälaten sich berufend, den Ständen vor, daß sie sich Eingriffe und Neuerungen hätten zu schulden kommen lassen, seine Rechte hätten einschränken wollen, als wenn er ein gemalter oder papierener Landesfürst sei; daher finde er, um

<sup>1</sup> AC., S. 69—234.

alle Parteien, die Prälaten, die Herren und Ritter, den Papst und die benachbarten Fürsten zufriedenzustellen, anzuordnen, daß in allen seinen Städten, Märkten, Herrschaften, Dörfern und Flecken nur die katholische Religion ausgeübt werden dürfe; aus besonderer Gnade solle es den Herren und Landständen unverwehrt bleiben, einen oder zwei Prädicanten zu halten, die nur ihnen und ihrem Gefinde im Landhaus zu Graz predigen und Kirchendienst halten mögen. Kein Prädicant dürfe sich fortan pfarrlicher Rechte, als taufen, predigen, Abendmahl reichen u. s. w. anmaßen; keiner von den Herren und Landständen dürfe fortan den Katholiken in den Vogteirechten den mindesten Eintrag thun.

Die Durchführung dieses Decretes vom 10. December 1580 hätte die kühnsten Hoffnungen der katholischen Parteigenossen übertroffen und die Errungenschaften, welche die Protestanten seit Jahrzehnten sich erkämpft, vernichtet. Daher entspann sich darüber im Landtage eine heftige Discussion. Die bedeutendsten und angesehensten Männer im Lande Steier, Gabriel und Servatius von Teuffenbach, Erasmus von Saurau, Wilhelm von Gera, Felician von Herberstein, Jakob von Steinach, Christoph von Ragnitz, Wilhelm von Gleispach, Wilhelm von Kottal, Wilhelm Galler, Hector von Trübenneck, Sigmund Welzer, alle altberühmten Geschlechtern angehörige, reich begüterte Herren und Ritter nahmen an dieser Verhandlung theil und sie alle

erklärten sich auf das entschiedenste gegen das Decret des Landesfürsten. „Die Herren und Landleute, die so sprachen, waren keine Männer, die nach den Worten ihrer Widersacher ‚nach Scepter und Krone griffen‘, auch nicht geschaffen, aus ihrem Herzog ‚einen papierenen Landesfürsten‘ zu machen. Was sie auszeichnet, ist eine in allen Lagen unentwegte Treue ihrem Fürsten gegenüber, die sie noch bekunden, als sie bereits den Wanderstab in die Hand nehmen, ins Exil zu ziehen und dort an der Kruste des Glends zu zehren.“<sup>1</sup>

Das Ergebnis der Landtagsverhandlungen war eine umfangreiche Staatschrift, welche die Herren und Ritter dem Landesfürsten überreichten, in welcher die Aufrechterhaltung der Religionspacification gefordert und insbesondere die Anwürfe der Prälaten widerlegt wurden. Daraus ergaben sich ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den Ständen und den geheimen Räten des Erzherzogs und zwei Audienzen der Herren und Ritter vor Karl, in welchen Hans Friedrich Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel und Strechau, Erblandmarschall von Steier und Österreich, in glänzenden Reden den Standpunkt der Stände in diesen Fragen darlegte und zugleich auch ihren Patriotismus und ihre Loyalität kräftig betonte. „Die beiden Stände sprachen hier eine unbestreitbare Wahrheit aus. So schwere Kämpfe sie mit der Regierung noch auszufechten hatten, so bittere Stunden

<sup>1</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 334.

sie genossen, nie, nicht einen Augenblick, ist ihnen der Gedanke gekommen, die Gewalt anzurufen. Oft genug hatten sie es in ihrer Hand, ihr Geschick aus eigener Kraft zum Besseren zu wenden: Man muß der Obrigkeit gehorchen. Die Calvinier dachten anders, aber das waren sie nicht. Sie zogen schließlich aus dem Lande, mit einem Segensspruche auf den Lippen für ihren frommen Herrn und Landesfürsten.“<sup>1</sup>

Über ihre Verhandlungen mit dem Erzherzog und seinen Räten berichteten die Stände der Steiermark an die von Nieder- und Oberösterreich, Kärnten und Krain und fragten bei den zwei letzteren an, ob sie mit der Haltung der Steirer einverstanden seien; der Kärntner Landtag, auch auf die Pacification sich berufend, erwiderte zustimmend.

So wichen die steirischen Stände nicht von ihrem Rechte und deuteten schließlich darauf hin, daß sie einen Generallandtag von Steiermark, Kärnten und Krain begehren wollten, da die Religionspacification für alle drei Länder gelte und sie in *praejudicium tertii* nichts vergeben könnten. Nun war aber ein solcher Generallandtag dem Erzherzog höchst unliebsam und er war entschlossen, dieses Begehren entschieden abzuweisen. Als aber die Stände am 18. Jänner 1581 ihre Bitten wiederholten und erklärten, sie müßten sich auch an Kaiser und Reich wenden, unter dessen Schutz sie stünden

<sup>1</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 343.

und dem Erzherzog hinterbracht wurde, daß die Stimmung unter den Bürgern in Graz eine außerordentlich erbitterte geworden sei und daß sie sich die Sperrung der Stiftskirche und Schule nicht ruhig würden gefallen lassen, befahl er am 3. Februar 1581 die Einstellung des Decretes vom 10. December 1580.

So hatte sich die Lage der Protestanten mit einemmale geändert — aber es war, wie die folgenden Ereignisse beweisen, doch nur ein Waffenstillstand, der zwischen dem Landesfürsten und den Herren und Rittern abgeschlossen worden war. Der Landtag bewilligte nun die Geldforderungen des Erzherzogs und dieser sendete, um die Curie zu beruhigen, den Bischof von Gurk, Christoph von Spaur, nach Rom.<sup>1</sup> Dieser hatte dem Papste über die Nachgiebigkeit des Erzherzogs gegen die Stände Aufklärung zu geben und um kräftige Unterstützung für den bevorstehenden Kampf zu bitten. Er schilderte in den schwärzesten Farben die Absichten und das Auftreten der Stände, denen es nicht bloß um ihre „kegerische Lehre“ zu thun sei, sondern die auch den weltlichen Gehorsam versagen und sogar geneigt seien, ihre Lande schließlich dem Mohammedanismus, ja dem Heidenthum preiszugeben. Eine stattliche Geldhilfe sei erforderlich, um das Land ebensowohl vor dem Erbfeinde als vor einer Rebellion der Unterthanen zu schützen. Behauptungen, welche der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlugen. Der Erzherzog

<sup>1</sup> *MG.*, S. 235—271.



habe das Decret vom 10. December 1580 zurückziehen müssen, weil die Stände sonst alle Geldforderungen zur Landesvertheidigung verweigert hätten. Doch schon sähe man die Folgen des Wirkens der Jesuiten, und davon habe man alles zu hoffen; mit dem jetzigen Clerus sei nichts zu machen, von ihm müsse sich jeder Gläubige abwenden, denn da sei kein Pfarrer zu finden, der ohne Concubine lebe, der nicht seinen Kindern das Kircheneinkommen zuwende. Die Macht des Erzherzogs sei gering im Gegensatz zu jener der Stände, es werde der thatkräftigsten Unterstützung von Seite des Papstes bedürfen, wenn man in Zukunft bessere Erfolge erzielen wolle; der Erzherzog vermöge nichts, wenn ihm die Stände ihre Leistungen versagen. In den Händen des Herren- und Ritterstandes liege die Vertheidigung des Landes, und dieser Stand sei kezerisch; er überrage den der Prälaten, Bürger und des anderen Volkes. Infolge dieser Darstellungen sicherte der Papst dem Erzherzog alle nur mögliche Unterstützung zu, er entschloß sich, die Kosten für eine Besatzung von 400 Mann, 100 für den Schloßberg (in Graz), 300 Mann für die Stadt zu tragen und wies 25.000 Scudi an, um diese Truppe für die nächsten Monate zu erhalten. Ferner erhielt der Erzherzog für die Vorgänge in Bruck volle Verzeihung<sup>1</sup> und die Er-

<sup>1</sup> In dem Schreiben, Rom, 9. Mai 1581 benachrichtigte Papst Gregor XIII. den Erzherzog Karl, daß er dessen Gesandten, den Bischof von Gurk empfangen und angehört habe und sichert ihm alle Unterstützung zu. (Steiermärkische Geschichtsblätter I. 74.)

richtung einer ständigen Nuntiatur in Graz wurde zugesagt.<sup>1</sup> So kehrte Bischof Christoph mit einem vollen Erfolge in die Heimat zurück. Und um sein Versprechen zu bekräftigen, benachrichtigte der Papst den Erzherzog (Rom, 15. März 1582), er werde den Erzbischof von Trient Cardinal Ludwlg Madruzzo an den Kaiser senden, damit dieser Karl unterstütze, die gesunkene landesfürstliche Gewalt wieder zu heben.<sup>2</sup>

Gekräftigt durch diese Unterstützung von außen, begannen neuerdings die Angriffe gegen den Protestantismus, wenn auch allmählich und schrittweise, gerade so, wie es in der Münchener Conferenz war empfohlen worden, aber eben deshalb mit großen Erfolgen.<sup>3</sup> Bei der Besetzung der Stellen in der Regierung und im Militär blieben die Vorschläge der Stände ganz unberücksichtigt und wurden ausländische Katholiken herbeigezogen, die Kräfte der Heimat, weil sie evangelischen Bekenntnisses waren, hintangesetzt; der päpstliche Nuntius forderte ohne Vorwissen der Herren und Landleute die Pfarrer vor sich, nöthigte sie, entweder ihre Ehefrauen, mit denen sie seit Jahren in Ehren gehaust, ziehen zu lassen oder die Pfarren zu räumen. Den Kärntnern wurde befohlen, die „sectischen“ Prädicanten zu entfernen; sie erwiderten, sie hätten keine sectischen, wohl aber schon mit Be-

<sup>1</sup> Starzer, Die Residenz der Nuntien in Graz. (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 41. Heft, S. 117–125.)

<sup>2</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, I. 74.

<sup>3</sup> *AC.*, S. 271–337.

willigung Ferdinands I. evangelische Prediger, und den Katholiken geschehe kein Abbruch. Eine Abordnung von Bürgern zog bittend an den Hof, fand aber ungnädige Aufnahme. — In Krain wurde der protestantische Stadtrichter von Krainburg abgesetzt, in Radmannsdorf der evangelische Stadtrath aufgelöst und den Bürgern befohlen, einen katholischen zu wählen, in Mötting wurden Prädicanten und Schulmeister ausgewiesen, in Wippach mehrere Bürger abgeschafft und ihnen straflose Rückkehr und Verbleiben im Lande nur unter der Bedingung der Wiederannahme des Katholicismus bewilligt.<sup>1</sup>

Am 23. April 1582 erschien ein von dem Erzherzog erlassener Befehl an den Bürgermeister von Graz, dahingehend, daß den Bürgern der Besuch der evangelischen Stiftskirche unbedingt verboten sei, widrigenfalls schwere Geldstrafen bis zu 1000 Ducaten gegen sie verhängt werden würden. Alle Vorstellungen dagegen halfen nichts. Am 25. Mai wurden alle Beamte der innerösterreichischen Regierung versammelt und ihnen mitgetheilt, sie hätten sich sammt und sonders mit Weib, Kind und Gesinde der Stiftskirche zu enthalten.

Da entschlossen sich die evangelischen Herren und Ritter von Steier, Kärnten und Krain, sich in einer ausführlichen Beschwerdeschrift an den Erzherzog und zugleich an Kaiser und Reich zu wenden (Graz, Klagenfurt, Laibach, 20. Juni 1582), in welcher die Bedräng-

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte von Krain, III. 82–84.

nisse der evangelischen Kirche in den innerösterreichischen Ländern eindringlich und wahrheitsgetreu dargelegt wurden, sowie ein Schriftstück ähnlichen Inhalts der Instruction der Religionsgesandten an den Augsburger Reichstag beigegeben wurde.<sup>1</sup> Denn dorthin begab sich eine Abordnung der evangelischen Stände von Steier, Kärnten und Krain und überreichte am 10. September dem Kaiser die Beschwerdeschrift. Ihre Aufnahme war eine ungemein kühle. Erzherzog Karls Milde sei bekannt, daher könne der Kaiser nicht glauben, daß er den Ständen etwas Unrechtes zumuthe; eine Intercession sei nicht nöthig, sie mögen sich an ihren Herrn und Landesfürsten wenden und ihm ebenso gehorsam sein, als es ihre Vorfahren gewesen, das werde ihr bester Nachruhm sein. Günstiger waren die Äußerungen der protestantischen Reichsfürsten. Die Kurfürstin Anna von Sachsen, des Königs von Dänemark Schwester, wendete sich in einem Schreiben an die Erzherzogin Maria, Karls Gemahlin, welches die Bitte enthielt, sie möge Fürsprache für die Protestanten Innerösterreichs einlegen. Der Fürst-Graf Georg Ernst von Henneberg übersandte dem Kurfürsten von der Pfalz Ludwig einen Brief (Maßfeld, Schloß an der Werra in Sachsen-Meiningen, 28. October 1582), in welchem er ihn bat, ein beiliegendes Schreiben an Erzherzog Karl zu schicken. In diesem bittet Georg Ernst mit Hinweisung auf den Augsburger Religionsfrieden,

<sup>1</sup> AC., S. 337–398.

auf die drohende Türkengefahr und die Treue der Bewohner von Steier, Kärnten und Krain, Milde gegen seine protestantischen Unterthanen walten zu lassen. Kurfürst Ludwig sendete einen eigenen Boten mit Intercessionschreiben von ihm und anderen Reichsfürsten zu Gunsten der Protestanten an Karl, welcher diese Zuschriften ausführlich mit entschiedener Ablehnung (Graz 28. December 1582) beantwortete. Kurfürst Ludwig beabsichtigte sodann, die Abfendung einer Gesandtschaft an Karl zur Intercession für die Bekenner der Augsburgerischen Confession in Innerösterreich vorzubereiten. Diese sollte dem Erzherzog die Anliegen seiner evangelischen Unterthanen aufs beste empfehlen und nichts unversucht lassen, ihn zur gnädigen Willfährung ihrer Bitten zu bewegen. Würde sie aber trotz alledem nichts erreichen, so sollte sie die Landstände zur christlichen Geduld ermahnen, sie von jedem etwaigen Aufruhr abhalten und trachten, daß die freie Religionsübung mindestens dem Herren- und Ritterstande erhalten bleibe. Diese Gesandtschaft kam jedoch nicht zustande; „außer den allgemeinen und besonderen Schwierigkeiten, welche die Abfendung einer solchen in die inneren Angelegenheiten eines reichsunmittelbaren Landes tief eingreifenden Botschaft verhindert haben mögen, scheint die Ursache ihres Nichtzustandekommens auch darin zu liegen, daß die beiden Fürsten, welche alle Verhandlungen in dieser Sache geleitet hatten, noch in demselben Jahre starben. Kurfürst Ludwig von der Pfalz wurde am 18. October, und

Fürst-Graf Georg Ernst von Henneberg am 24. December 1583 vom Tode dahingerafft.<sup>1</sup>

Dieser Versuch einer Intercession der Reichsstände war also in Sand verlaufen und die Maßregeln Erzherzog Karls zur Ausrottung des Protestantismus giengen, stets beeinflusst durch Rathschläge aus München, ungehindert weiter.

Die Vorstände der Stadt Graz, Bürgermeister Michael Straßberger, Stadtrichter Melchior Holzer und Stadtschreiber Martin Pangrießer wurden vor die Regierung citiert und auf ihre Weigerung, sich der Stiftskirche zu enthalten, ins Schloßgefängnis geworfen, wo sie vom 8. bis 19. October 1582 verhaftet blieben. Am letztgenannten Tage wurde der gesammte Stadtrath von Graz ins Schloß berufen, in Gegenwart des Landesfürsten und der Herzoge von Baiern, die eben in Graz anwesend waren, ausgewiesen und der Gemeinde angekündigt, man werde einem landesfürstlichen Commissär die Verwaltung der Stadt übertragen. In den Städten und Märkten wurde den Prädicanten der Aufenthalt untersagt und den Bürgern die Theilnahme am Gottesdienst in den zunächst gelegenen Kirchen der protestantischen Herren und Ritter verboten, der Bau eines evan-

<sup>1</sup> Ilwof, Eine Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. In den Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, XII. 126–142, Graz 1863, nach in Becksteins Deutschem Museum, N. F. Leipzig 1862, I. 103–150 abgedruckten Actenstücken.

gelischen Kirchengebäudes bei Sachsenfeld nächst Gills einzustellen befohlen. Die Wahl eines evangelischen Bürgermeisters zu Bruck an der Mur wurde annulliert und die Bürger angewiesen, einen katholischen zu wählen. Eine Abordnung der Bürger von St. Veit in Kärnten, welche eine Beschwerdeschrift dem Erzherzog überreichen wollte, wurde im Schlosse zu Graz gefangen gesetzt.

Die Nachricht von diesem entschiedenen Auftreten Karls gelangte bald nach Rom und Papst Gregor XIII. beglückwünschte den Erzherzog bereits am 29. September 1582 in einem Schreiben wegen der Schritte zur Wiederherstellung des Ansehens der katholischen Kirche in seinen Ländern.<sup>1</sup>

So trat der steiermärkische Landtag im Februar 1583 unter sehr trübten Aussichten zusammen.<sup>2</sup> Unmittelbar vorher hatte die Regierung einen schweren Schlag gegen die Stände geführt. Der Landessecretär Kaspar Hirsch, einer der Führer der ständischen Bewegung, der kundigste und energischste Vertreter der evangelischen Sache, wurde am 24. Jänner verhaftet, weil er in einer Verhandlung mit dem Vicekanzler Wolfgang Schranz eine persönliche Beleidigung gegen den Erzherzog ausgesprochen haben soll. Trotz aller Proteste der Stände wurde er des Landes verwiesen.

In dem am 18. Februar eröffneten Landtage gab es zahllose Klagen und Beschwerden über die traurige

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, I. 75.

<sup>2</sup> AC., S. 399–476.

Lage im Lande, die Herren und Ritter beschloffen, die Bürger in den Städten und Märkten nach Kräften zu unterstützen, baten den Erzherzog um Einberufung eines Generallandtages der drei innerösterreichischen Länder und giengen in die Berathung der landesfürstlichen Propositionen (Geldbewilligungen) nicht ein. Der Erzherzog wies das Ansuchen um einen Generallandtag entschieden ab und Ende März gieng der steirische Landtag unverrichteter Dinge auseinander. Der gleiche Vorgang fand in den Landtagen in Kärnten und Krain statt.

Nachdem die Landtage sich ergebnislos aufgelöst, „zerfloßen“ hatten, wie man es damals nannte, hatte es die jesuitische Partei umsomehr in der Hand, in ihrem Werke fortzufahren. Die protestantischen Bauern auf den geistlichen Gütern wurden gezwungen, zur katholischen Kirche zurückzukehren, den evangelischen Bürgern in den Städten und Märkten wurde untersagt, dem Gottesdienste bei den Prädicanten der Herren und Ritter beizuwohnen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte mit Seelsorgern des Augsburgischen Bekenntnisses besetzten Pfarren erhielten katholische Pfarrer der neuen jesuitischen Schulung, alle Proteste der Herren und Landleute blieben unberücksichtigt, der Wahrung wirklicher oder vermeintlicher Rechte der katholischen Geistlichkeit nahm sich der Kammerprocurator an, statt daß die Geistlichkeit selbst ihr Recht bei der zuständigen Instanz, dem ständischen Land- und Hofrecht, suchte, der Besuch der evangelischen Stiftsschule in Graz wurde den Bürgern für ihre Kinder

Aug. 20/9



strengstens verboten und als einzige Bildungsstätte blieb ihnen die Schule der Jesuiten offen; wenn evangelische Prediger auf der Kanzel katholische Lehrlätze zu widerlegen suchten, wurde es als Schmäbung ausgelegt, strenge, ja meist mit Ausweisung bestraft, während die Jesuiten in ihren Predigten volle Freiheit hatten, die evangelischen Lehrlätze zu bekämpfen und zu schmähen. Wie in Steiermark, so ergieng es auch in Kärnten und Krain.

Am schärfsten schritt die Regierung gegen die evangelischen Bürger — und das war weitaus die Mehrzahl — von Graz ein; viele wurden ausgewiesen, viele verließen unter großen Verlusten an Hab und Gut Stadt und Land; Juli 1583 wurde der Schloßhauptmann Julius Sara der Stadt als Anwalt gesetzt, der den Rathsverfassungen beizuwohnen hatte und ohne dessen Anwesenheit keine Rathsverfassung stattfinden durfte.

Der Hauptgegenstand des am 8. December 1583 eröffneten Landtages war die Kalenderfrage.<sup>1</sup> In dem Patente vom 25. September 1583 hatte Erzherzog Karl angeordnet, daß vom 5. October desselben Jahres in seinen Erbländern statt des julianischen der gregorianische Kalender eingeführt und allerseits unwandelbar beobachtet werde. Die Land- und Hofrechte, welche am 5. November zusammentraten, erklärten, ein Gegenstand, wie die Änderung des Kalenders, sei von so großer Trag-

<sup>1</sup> Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark. In den Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, XIII. 126 bis 146. — UG. S. 477–516.

weite, daß er in das Berathungs- und Beschlußgebiet des Landtages gehöre, die einfache landesherrliche Verfügung widerspräche den Landesfreiheiten. Der Landesfürst wies diese Eingabe der Land- und Hofrechte ab und erließ einen scharfen Befehl: Jede Urkunde, welche nach dem 1. Jänner 1584 nach altem Stile datiert sein würde, sei null und nichtig, begründe keinerlei Recht und kein Gericht dürfe ein solches Document annehmen; wer nach altem Stile feiere oder arbeite, verfalle der Strafe, wer, seinem Patente zum Troße, den Kramladen offen halte oder sperre, ohne daß im neuen Kalender Werk- oder Festtag angezeigt sei, dessen Warenvorräthe sollten preisgegeben werden. Die Berordneten wendeten sich um ein Gutachten an das evangelische Kirchenministerium; dieses wurde erstattet und lautete ablehnend, in dem gipfelnd, daß Wert stammt vom Papste, daher ist es unannehmbar. Das Berordneten-Collegium beschloß, die Sache vor den Landtag zu bringen. Der Erzherzog erließ ein neuerliches Decret betreffs der Datierung der Schriften der Landschaftskanzlei: er wolle vollkommene Gleichheit der Datierungsformel und erwarte bestimmt, daß auf dem nächsten Landtage niemand in Wort oder Schrift auch nur im mindesten dawider handeln werde bei Strafe von 1000 Ducaten, welche unnachsichtlich eingetrieben würden. Im December-Landtage (1583) erklärten die Berordneten, sie seien trotz abweichender Meinungen doch dahin einig geworden, daß alle Landschaftspublicate nach dem neuen Kalender datiert werden

sollen. Jedoch wurde gleichzeitig beschlossen, dem Erzherzog eine Schrift zu überreichen, welche sehr energisch gehalten war und scharfe Worte über die Bedrängung der Stände und gegen den Nuntius enthielt: den neuen Kalender wolle der Papst unter Androhung des Bannes einführen, die gesammten Ständeherrn aber, mit Ausnahme des Bischofs und der Prälaten, erkennen in ihm nicht das Oberhaupt der Christenheit und wollen jetzt kein Präjudiz schaffen; wenn der Erzherzog sie so scharf dränge, so müßten sie wohl gehorchen, aber auch bitten, in Zukunft sie mit solchen Neuerungen, als da Verfügungen dieser Art und ohne ihren Beirath wären, zu verschonen; das Decret aber wegen des Pönfalls um 1000 Ducaten bei mißliebigen Worten sei ein so „beschwärlicher Handel“, daß sie ihn stillschweigend nicht übergehen könnten; das wären „ganz neue wällische gebrauch, welliche von dem Bäßstischen Nunciuss vnnnd seinem Anhang zuwider den Landesfrehheiten vnnnd alten herthumben vngezweifelt heerfließen; diese wollten sie nicht einwurzeln lassen, sie führten zu Mißbräuchen, zu Angebereien, die unter den Deutschen nicht Sitte sind. Die Rede sei auf den Landtagen stets frei gewesen und werde sich auch in Zukunft Jeder zu moderiren wissen.“

Diese Schrift wurde dem Erzherzog am 24. December überreicht; die Antwort lautete ungnädig, gieng aber dennoch schließlich dahin, daß der Erzherzog das Decret, in dem er 1000 Ducaten Strafe angedroht hatte, zurücknahm, weil die Stände den Kalender an-

genommen hätten. Diese erließen nun an das Kirchenministerium und an die Prediger im Lande die Anzeige, daß der Erzherzog darauf dringe, nicht allein in den Landtagshandlungen, sondern auch bei allen Schulen und Kirchen den neuen Kalender in Kraft gesetzt zu sehen, wornach sie achten sollten, daß keine Verwirrung entstehe.

Durch diese Nachgiebigkeit der Stände ließ sich jedoch der Erzherzog von weiteren strengen Maßregeln nicht abhalten.<sup>1</sup> Durch Decret vom 5. October 1584 wurde den Prädicanten untersagt, für die Bürger weder innerhalb, noch außerhalb der Kirche — mithin auch nicht in Privathäusern geistliche Functionen zu üben; damit war also den Bürgern auch der häusliche Gottesdienst entzogen. Und nun ergab sich für den erzherzoglichen Hof die erwünschte Gelegenheit, einen Schlag gegen Jeremias Homberger, den Hauptpastor der evangelischen Gemeinde in Graz, zu führen. Er war an der Pacification von Bruck, an der Errichtung des protestantischen Kirchenministeriums in hervorragender Weise theilhaftig gewesen, die Jesuiten betrachteten ihn als ihren vornehmlichsten Gegner, er hatte den evangelischen Gottesdienst in Graz, Klagenfurt und Laibach organisiert, war für die Übersetzung der Bibel in das windische und für die Verbreitung derselben in dieser Sprache besonders thätig gewesen, hatte sich für die Reinhaltung des Augsburger Bekenntnisses und der Concordienformel eifrigst bemüht.

<sup>1</sup> AC., S. 516–585.

Schon durch das landesfürstliche Decret vom 21. Juni 1580 war ihm die Thätigkeit auf der Kanzel untersagt worden. Dennoch betrat er sie am 5. August 1585, hielt in der Stiftskirche in Graz eine Predigt, in welcher er sich starker Ausdrücke — dem Erzherzog bezeichnete man sie als aufwieglerische — bediente, und das gab der Regierung die Handhabe zu seiner Abschaffung. Durch Decret vom 18. August 1585 wurde Homberger als „verächtlicher Übertreter der landesfürstlichen Gebote wegen seiner verführerischen Anmahnung“ ausgewiesen und sollte Graz binnen drei, die innerösterreichischen Lande binnen 14 Tagen verlassen. Alle Bitten und Proteste der Verordneten blieben vergeblich. Hingegen wurde Erzherzog Karl vom Papste Sixtus V. (Rom, 19. April 1586) wegen der von ihm durchgeführten Ausweisung protestantischer Prediger beglückwünscht.<sup>1</sup>

Ebenso kamen in Kärnten<sup>2</sup> strenge Maßregeln zur Anwendung. 1579 war die alte Pfarrkirche in Klagenfurt, in der schon seit Jahren evangelischer Gottesdienst war gehalten worden, wieder dem katholischen zugewendet worden. Gleichzeitig erhielten die Brüder Puz, Gewerken in Groß- und Klein-Kirchheim, und später wiederholt Befehle, ihre evangelische Kirche abzubauen und den Prädicanten

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, I. 76.

<sup>2</sup> Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. (Im XVIII. Programm des Gymnasiums in Klagenfurt, 1868, S. 4–5.)

zu verjagen. Ehrenreich von Ungnad, der eine katholische Kirche dem protestantischen Cultus zugewiesen hatte, mußte seinen Prädicanten von derselben weg- und in sein Schloß Sonegg aufnehmen. Der Bischof von Gurk trat den evangelischen Bauern in der Reichenau energisch entgegen, um sie zur Rückkehr zum alten Glauben zu nöthigen. Aus den landesfürstlichen Städten St. Veit und Völkermarkt wurden die Prädicanten und Schullehrer verwiesen und in Völkermarkt der evangelische Friedhof geschlossen. Da St. Veit den landesfürstlichen Befehl nicht vollzog und den Prädicanten weiteren Aufenthalt gewährte, so wurde es in eine Strafe von 6000 Ducaten verurtheilt, zugleich verboten, protestantische Kirchen außerhalb der Stadt zu besuchen und bei abermaliger Strafe von 6000 Ducaten die Benützung des zur Stadtpfarrkirche gehörigen katholischen Friedhofes zur Beerdigung evangelischer Verstorbener untersagt, weshalb die lutherischen Bewohner der Stadt sich außerhalb derselben einen eigenen Friedhof errichteten. Auch Althofen verfiel 1584 in Strafe wegen seines Prädicanten, der, trotzdem zurückbehalten, von dem Bischof von Lavant vertrieben wurde. Zur Annahme eines katholischen Pfarrers nöthigte der Erzherzog die Althofener durch die Drohung, ihnen den Eisenhandel zu entziehen. Der Bischof Ernst von Bamberg entließ seinen Vicedom, den Freiherrn Johann Friedrich von Hoffmann, der in Wolfsberg und auf den übrigen bambergischen Gütern in Kärnten den Protestantismus auf das eifrigste gefördert hatte.

Auch in Krain nahm die Gegenreformation in den Städten und Märkten, so namentlich in Krainburg, Radmannsdorf, Beldes, Wippach, Laß und Ratschach, zwar mitunter aufgehalten durch den passiven Widerstand der Stände und der evangelischen Landesbeamten, mit immer schärferen Mitteln und in immer größerer Ausdehnung ihren Fortgang.<sup>1</sup>

Eine weitere nachhaltige Kräftigung der katholischen Sache war die durch Erzherzog Karl 1586 erfolgte Erhebung der Jesuitenschule in Graz zu einer Universität,<sup>2</sup> deren Zweck die Reinhaltung der katholischen Lehre und Ausrottung der Ketzerei war.<sup>3</sup> Damit war auch der evangelischen Stiftsschule der Todesstoß versetzt, denn durch Erlaß vom 1. Jänner 1587 verbot der Erzherzog den Bewohnern der Städte und Märkte, die Jugend fortan an fremde lateinische Schulen und Universitäten, also auch an die Stiftsschule in Graz zu senden, somit durfte diese nur mehr von Söhnen des Herren- und Ritterstandes besucht werden und der Hauptzweck ihrer Gründung, die Bildung guter theologischer Lehrkräfte und Verweser des Pfarramtes Augsburgischer Confession, war dadurch vollständig vereitelt.

Die auf der Münchener Conferenz empfohlene Maßregel, bei Abgang von evangelischen Mitgliedern des Regimentsrathes die Stellen dieser nur mehr mit Katholiken zu besetzen, kam nunmehr auch durch Karl in Vollzug;

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 105.—109.

<sup>2</sup> Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. Graz 1886.

<sup>3</sup> M. E. 587—591.

er nahm dabei auf die berechtigten Vorschläge der Stände keinerlei Rücksicht, trotzdem diese mehrfach dagegen Beschwerde erhoben. Ja noch mehr, die Mitglieder dieser höchsten Landesbehörde wurden zu Verhandlungen nicht mehr beigezogen, in denen kirchliche Fragen zur Berathung gelangten; so bildete sich ein eigener katholischer Regimentsrath aus, ohne daß ein solcher durch irgend eine landesfürstliche Verfügung ins Leben gerufen wurde und eine eigene scharf abgegrenzte Agende erhielt. Der Erzherzog bezeichnet ihn als einen aus Katholiken bestehenden Ausschuss von Mitgliedern der Regierung zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten. Seit 1586 scheint er regelmäßig zusammengetreten zu sein und die erste Angelegenheit, mit der er sich beschäftigte, war die Errichtung eines Klostersrathes.<sup>1</sup> Dessen Aufgabe sollte, wie der päpstliche Nuntius selbst schreibt, sein, die verderbte Zucht der Klostergeistlichkeit wieder zur Erhabenheit und Heiligkeit der ersten Kirche zurückzuführen. Der Erzherzog zog die Einsetzung eines solchen Klostersrathes für Innerösterreich, wie ein solcher schon seit 1567 von Maximilian II. für Nieder- und Oberösterreich in Wien war eingesetzt worden, in ernstliche Erwägung. Die katholischen Regimentsräthe fanden die Absicht des Erzherzogs vortrefflich, ihre Ausführung sei zur Erhaltung des gestifteten katholischen Gottesdienstes, sowie zur Verhütung alles zu besorgenden Abfalls und

<sup>1</sup> Bosserth, Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klostersrathes für Innerösterreich. (Im Archiv für österreichische Geschichte, 84. Band, S. 283 - 379.)



Unterganges geradezu nothwendig. Man setzte sich zur Erreichung dieses Zieles zunächst mit den Ordinariaten von Salzburg und Aquileja und mit Rom in Verbindung. Die Verhandlungen zogen sich lange ohne Ergebnis hin und ein katholischer Klosterrath für Innerösterreich, dessen Einsetzung Karl seit 1586 lebhaft gewünscht und in sichere Aussicht genommen hatte, kam nicht zustande, sei es, daß die jesuitische Partei an der starken Betonung der staatlichen Interessen, die mit der Sache zusammenhiengen, Anstoß nahm, oder daß, was das Wahrscheinlichste ist, der Einfluß des Salzburger Ordinariates, welches durch eine solche Institution eine Beschränkung seiner Patronatsrechte in Innerösterreich befürchtet haben mag, den Plan des Erzherzogs vereitelte.

So wie in Steiermark, so waren auch in Krain die Protestanten seit 1580 beständiger Verfolgung ausgesetzt. Nach mancherlei Schwierigkeiten hatte der Bürger und Buchhändler Hans Mannel in Laibach die Bewilligung von Seite der Stände zur Errichtung einer Buchdruckerei erlangt und noch in demselben Jahre erschienen vier Druckwerke, denen in den folgenden einundzwanzig weitere folgten, welche fast durchwegs religiösen Inhalts evangelischen Charakters sind. Nach sechsjähriger eifriger Thätigkeit wurde die Druckerei, die der katholischen Regierung schon lange ein Dorn im Auge war, gesperrt und Mannel selbst ausgewiesen.<sup>1</sup> Damit hatte unter dem Drucke des Glaubens-

<sup>1</sup> Ahn, Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach. (1575–1580) Graz 1880.

fanatismus die hoffnungsvoll aufblühende Laibacher Presse ihr Ende gefunden; ein Jahrhundert verfloß, ehe wieder ein Drucker in Laibach einzog.<sup>1</sup>

Im Jahre 1581 ließ der Patriarch von Aquileja durch seinen Generalvicar in Krain, welches zu seinem Kirchensprengel gehörte, eine Visitation vornehmen, bei welcher 2000 lutherische Bücher, namentlich Exemplare der ins Slovenische übersetzten Bibel confisciert und verbrannt wurden; im folgenden Jahre wurde auf Befehl des Erzherzogs neuerlich eine Suche nach „kegerischen“ Büchern vorgenommen, deren man 12.000 fand, die ebenfalls dem Feuer übergeben wurden.<sup>2</sup> — Das großartigste Werk der krainerischen Reformatoren war das Unternehmen, die Bibel in ihrem ganzen Umfange dem slovenischen Volke durch Übertragung in dessen Sprache zugänglich zu machen. Hatte der slovenische Bücherdruck zwar schon 1550 durch Primus Truber in Tübingen den Anfang genommen, so waren es doch nur einzelne Theile der heiligen Schrift, welche dort in Druck gelegt wurden. Da war es der aus Gurkfeld in Unterkrain gebürtige Georg Dalmatin, der den großen Gedanken einer vollständigen Bibelübersetzung zuerst faßte und ihn (1583), unterstützt durch die Stände von Krain, durch unermüdlige Arbeit in Wittenberg zur Reife und Verwirklichung brachte.<sup>3</sup> Nachdem das

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 194.

<sup>2</sup> Ahn, Bibliographische Seltenheiten der Truber-Literatur. Graz 1894.

<sup>3</sup> Dimitz, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain. (JGGP. IV. 48–66.)

große Wert im Druck vorlag, handelte es sich um dessen Übersendung nach Krain; dies war mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn Erzherzog Karl hatte bereits im Februar 1584 den Befehl erlassen, die windische Bibel an allen Pässen Innerösterreichs aufzuhalten. Dennoch gelangten 500 Exemplare nach Krain, 330 nach Untersteiermark, 300 nach Kärnten.<sup>1</sup>

Die systematische Verfolgung der Protestanten konnte nicht ohne nachhaltige Rückwirkung auf die evangelische Sache in Innerösterreich bleiben. Von den Bürgern waren viele abgezogen, noch mehrere abgefallen, der Rest kleinmüthig, verzagt und in Steiermark und Graz seit Hombergers Ausweisung ohne Führer. Im Adel wurde die Opposition allmählich schwächer, die besten Kräfte dachten eher an Auswanderung, als an Fortsetzung des Widerstandes. Von dem Gedanken der Steuerverweigerung war man völlig abgekommen, die Einheit der drei Länder in kirchlichen Dingen wurde lockerer. Um so kräftiger traten die Gegner der Reformation auf, voll Hoffnung auf den baldigen vollständigen Sieg ihrer Partei.

Die zwei letzten Landtage in Steiermark unter der Regierung Erzherzog Karls (1587, 1588) legten ihr neuerdings eine Fülle von Beschwerden religiöser Natur vor, aber sie alle fanden kurze und entschiedene Abweisung von Seite des Landesfürsten.<sup>2</sup> Und bald folgten die ersten gewaltthätigen Befehrungsversuche durch Religionsreforma-

<sup>1</sup> Dimik, Geschichte Krains, III. 207–208.

<sup>2</sup> MG. S. 591–694.

tions-Commissionen, welche in allen drei Ländern in einzelne Städte und Märkte geschickt wurden, protestantische Bürger und Bauern vorluden, in sie drangen, zum Katholicismus zurückzukehren; wenn sie dies ablehnten, folgte unter harten Verlusten an Hab und Gut die Ausweisung; Prädicanten wurden verjagt, evangelische Bürgermeister und Stadträthe ihrer Stellen enthoben und mit Verletzung des Wahlrechtes der Bürger diese Würden durch landesfürstliche Ernennung von Katholiken besetzt, um durch solche Maßregeln den protestantischen Bürgern den Aufenthalt im Lande zu verleiden. Dafs durch solche Willküracte die Bürgerschaft in ganz Innerösterreich in Unruhe und Aufregung gerieth, ist begreiflich. Dazu kam, dafs je mehr das Selbstbewußtsein des katholischen Clerus stieg, je energischer die Jesuiten im Kampfe gegen den Protestantismus auftraten, desto mehr die Führer der evangelischen Sache ihr Haupt senkten und im Streit verstummten. Die ständischen Verordneten suchten den Jesuiten aus dem Wege zu gehen und allgemein fürchtete man jetzt schon, der Landesfürst werde durch ein Decret dem Protestantismus im Lande ein völliges Ende bereiten.

Dies erfolgte jetzt zwar noch nicht, aber die Vorläufer eines solchen entscheidenden Schrages waren zwei Decrete Karls vom 18. April 1590 an die Verordneten: „die Prädicanten anzuweisen, sich des Religionsexercitii gegen die Bürgerschaft gänzlich zu enthalten und dem (katholischen) Pfarrer an seiner Seelsorge weder inner- noch außerhalb der Stiftskirche, in Vorstädten oder Bürger-

häußern, mit Kindertaufen, Copulieren und anderen Exercitien irgend einen Eintrag zu thun; im widrigen Fall würde die Sache an den weltlichen Arm kommen“ und die Forderung, daß, wer in Zukunft als Bürger in eine Stadt aufgenommen werden wolle, den sogenannten katholischen Bürgereid schwören müsse: „vor allen Dingen aber mich keiner verführerischen, sectischen Lehr und Opinion, sondern der allein seligmachenden, christlichen, katholischen, alten Glaubens und Religion theilhaftig zu machen, also auch die Stiftskirche allhie und alle andern Zusammenkünfte, darin wider die katholische Kirche gehandelt wird, gänzlich meiden will, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anderen Wortlauts ist der Conversionseid aus Murau von 1603 (in v. Zahns Steirische Miscellen. Graz 1899, S. 105): Zuerst der Schwur auf Gehorsam dem Landesherrn und der Obrigkeit, dann auf Enthaltung von aller Rebellion und Aufstand; „zum dritten will ich mich von nun an aller sectischen, verführerischen Predicanten und derselben Lehr und Predigen, auch der in Heusern heimliche Winkel Predigen und Lesung Ihezerischer Bücher, so wieder die christliche catholische Rirchen sein, enthalten, solche auch, wan sie heimlich oder öffentlich einschlaipfen wolten u. zu betreten (!) dieselben anzuzeigen und in Verhaftung bringen helffe, wie auch jährlich umb die osterliche Zeit, der Rirchen Sakung nach, mit Beicht und Communion einstellen. — Und zum Vierten wil ich meiner geistlichen Obrigkeit u. der Priesterschaft alher u. derselben Nachhomben allen schuldigen Gehorsamb u. gebürliche Ehr laisten u. sie als meine rechte ordenliche geistliche Hierten u. Seelsorger erkennen, respectieren u. vor Augen haben, ihnen ihr Gebur u. pfarrliche Gerechtigkeiten treulich u. willig raichen, auch sie bey Tag und Nacht vor allen Gewalt u. Widerwertigkeiten defendieren, schutzen und schermen, bey Verlierung meines Leib und Lebens, Haab, Guet u. Bluet, als wahr

Vergeblich baten die Bürger von Graz und die Verordneten um Rücknahme dieser Decrete; unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß in Graz (4., 5. und 6. Juni 1590), als sie gegen Bürger und Bürgerzöhne zur Ausführung kommen sollten, Tumulte und Aufläufe in den Straßen erfolgten.<sup>1</sup>

Fünf Wochen später starb (am 10. Juli 1590) Erzherzog Karl. Für die Protestanten mag des Landesfürsten Tod eine augenblickliche Erleichterung ihrer schwierigen Lage gebracht haben, für die Katholiken war er ein sehr schwerer Verlust.<sup>2</sup> Erzherzog Ernst rühmte in einem Schreiben an Kaiser Rudolf Karls Erfolge: „Erzherzog Karl habe den Bürgerschaften den Besuch der Predigten beim Herren- und Ritterstand, den Gebrauch der vermeinten Sacramente, das Besuchen der sectischen Schulen, das Exercitium in den Bürgerhäusern, die offenen Conducte, die Leichenpredigten für Bürger und Handwerker, dann im allgemeinen den Druck ärgerlicher Tractate und

mir Gott helff u. das heilig Evangelium.“ — Auffallend ist bei beiden Fassungen, daß dieser katholische Eid mit der protestantischen Formel: „so wahr mir Gott helff und das heilige Evangelium“, nicht mit der katholischen Formel: „so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen“, worüber ja bei der Huldigung zwischen Fürst und Ständen mehrfach gestritten wurde, schließt.

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, IV. 78. 79. — *UG. S.* 685—689.

<sup>2</sup> Eine kartographische Darstellung der Religionsverhältnisse in Steiermark um 1590 s. in der Steiermärk. Zeitschrift N. F., VI. Jahrg. 2. Heft und dazu der Text von J. C. Hofrichter, S. 109—112.

*Handwritten note:*  
 1590  
 1590

§

Bücher, das Lästern und Schmähen auf der Kanzel, alle Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, Pfarrer und Klöster auf das ernsteste untersagt; er habe die Ungehorsamen bestraft, die Stadtrathsstellen und alle sonstigen Ämter mit katholischen Personen besetzt und in keinem Fall zugegeben, daß etwa außer der Augsburgischen Confession noch andere und schlimmere Secten ins Land kämen.“ – Erzherzog Ernst hätte noch mehr sagen können: Karl habe die gänzliche Austilgung des Protestantismus in den drei Ländern vorbereitet, so daß es, um den einst so stolzen Baum fällen zu können, nur noch eines kraftvollen Angriffes bedurfte.

Doch trat jetzt eine kurze Unterbrechung in der Gegenreformation von Innerösterreich ein; Karls Nachfolger war sein minderjähriger Sohn Ferdinand, der sich zum Behufe der Erziehung noch in Ingolstadt befand,<sup>1</sup> als Gubernator seiner Länder wurde vom Kaiser Erzherzog Ernst ernannt: bevor er die Regierung antrat, bedurfte er der Erbhuldigung von Seiten der Stände, wobei er die Landesfreiheiten beschwören mußte; zu diesen gehörte aber auch die Religionspacificatio von Bruck – es stand also neuerdings ein Kampf bevor zwischen dem Stellvertreter des Landesfürsten und den Ständen.

<sup>1</sup> Über Ferdinand in Ingolstadt vgl. die Correspondenz der Erzherzogin Maria mit ihrem Bruder Herzog Wilhelm von Bayern in Stievers „Wittelsbacher Briefen“ (Abhandlungen der historischen Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1884. XVII. Band, S. 421–484, und XX. 103.)





### III.

## Die Regentschaft der Erzherzoge Ernst und Maximilian.

1590 bis 1595.

**N**ach dem Tode Erzherzog Karls übernahm zunächst dessen Witwe Maria factisch die Regierung der drei Lande. Der Verbliebene hatte noch in seinem Testamente getreu den Grundsätzen, welche er während seiner Regierung verfochten hatte, seinen Erben ermahnt, „das schädliche Sectenwesen so viel als möglich auszureuten“. Maria, derselben Überzeugung huldigend, erließ einige Verordnungen, die im Geiste jener Politik gehalten waren, die Karl in den letzten Jahren seines Lebens verfolgt hatte; diesen traten die Stände der Steiermark, wohl bewußt, daß mit dem Protestantismus auch ihre Macht falle, mit aller Energie entgegen, da sie den Landesfreiheiten präjudicierlich seien und schickten einen eigenen Gesandten mit Klagen an den Kaiser nach Prag, von dem sie jedoch abgewiesen wurden.



Als Administrator der drei Lande während der Unmündigkeit Ferdinands sendete der Kaiser den Erzherzog Ernst nach Graz.<sup>1</sup>

Allenthalben, in den Kreisen des Hofes, sowie bei den Ständen herrschte noch Unsicherheit, wie die Dinge sich nun weiter entwickeln würden; mit größter Spannung sah man daher der Eröffnung der Landtage von Steiermark, Kärnten und Krain entgegen.<sup>2</sup>

Der steirische Landtag wurde für den 5. Februar 1591 nach Graz einberufen; schon in den ersten Besprechungen desselben stellte sich als die Meinung der überwiegend evangelischen Majorität<sup>3</sup> heraus, die Religionspacification, welche die Stände die höchste Freiheit nennen, müsse von dem Administrator als eine feststehende Landesfreiheit beschworen werden, die Huldigung werde man in den alten Formen und in Gemäßheit der Landesfreiheiten leisten, dann die Beschwerden anbringen und vor deren Erledigung nicht das Geringste bewilligen.

---

<sup>1</sup> Leitner, Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark. In den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, I. 98—136, bes. S. 116—118.

<sup>2</sup> Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode des Erzherzog Karls II. 1590—1592. Graz 1898. A. u. d. T. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landescommission in Steiermark, II. Band, 2. Heft.

<sup>3</sup> Verzeichniß derjenigen Herrn und Landleuth des Herzogthumbs Steyr, der wahren Auspurgischen Confeßion zugethan. Von einem Zeitgenossen. Es sind ihrer 197. (Steierm. Geschichtsblätter, II. 72—75.)

Als Vormünder für die hinterlassene Familie hatte Erzherzog Karl in seinem Testamente den Kaiser Rudolf, Erzherzog Ferdinand von Tirol, die Erzherzogin=Witwe Maria und deren Bruder Herzog Wilhelm von Baiern eingesetzt. Gegen den bayerischen Mitvormund als Ausländer remonstrirten die Stände. Von allen zwischen Regierung und Landschaft bestehenden Streitfragen war aber die der Aufnahme der Religionspacification in die Landesfreiheiten die wichtigste; daß die Stände daran festhielten, ist begreiflich, denn aus den Vorgängen der Jahre 1582 bis 1590 mußten sie entnehmen, daß nur dadurch den unerträglichen Zuständen, die sich in dieser Zeit ergeben, den unablässigen Bedrängnissen der protestantischen Bewohner ein Ende bereitet werden könnte. Auch verlangten die Stände, daß die Besetzung der Landeshauptmannstelle in Zukunft nur über Vorschlag von Seite des Landtages geschehe, widrigenfalls sie ihm keinen Gehorsam leisten würden.<sup>1</sup> Aber gerade gegen die Forderung, daß die Religionspacification in die Landesfreiheiten Aufnahme fände und bei der Huldigung der Eid darauf geleistet werden solle, verhielt sich der Erzherzog Ernst entschieden ablehnend, sowie er auch erklärte, daß Karl seiner Zeit sich in Betreff der Städte und Märkte volle Disposition vorbehalten habe und auch er daran festhalten werde. Weitläufige Verhandlungen wurden darüber im Landtage und zwischen

<sup>1</sup> Huber, Geschichte Oesterreichs, IV. 335.

diesem und dem Erzherzog gepflogen. Schließlich erklärten die Stände, außer einer genugsamen Affecuration kann die Huldigung nicht geleistet werden; und da Ernst eine solche verweigerte, so „zerstieß“ sich dieser Landtag, d. h. er löste sich ergebnislos auf und die Huldigung unterblieb.

Schon seit dem Bruder Landtage von 1578 war es herkömmlich geworden, daß sich die Landtage von Kärnten und Krain in ihren Beschlüssen und Thathandlungen in religiösen Fragen ganz nach dem steirischen richteten. „Graz hat den Vorstreich“, so hieß es. Jetzt bei der Huldigungsangelegenheit war es wieder so. Die Kärntner und Krainer baten, man solle ihnen alles, was in Graz geschehe, mittheilen und nachdem sie davon Nachricht erhalten, erklärten Kärntens Stände, in Huldigungs- und Bewilligungssachen könnten sie den Steirern in keiner Weise vorgreifen, denn damit hätten diese stets den Anfang gemacht; erst wenn in Graz die Sachen zur Richtigkeit und zum Schluß gebracht wären, könnte man auch in Kärnten und Krain Huldigung leisten und Landtag halten. Der Erzherzog ließ den Landtag schließen mit dem, daß er die ganze Angelegenheit dem Kaiser mittheilen werde und nach Klagenfurt erließ er die Weisung: „Da die Landschaft die Huldigung geweigert, so ist in den Hofthaidingen und landeshauptmannschaftlichen Verhören still zu halten und sind die Parteien davon zu verständigen.“

Ähnlich war der Verlauf der Dinge in Laibach.<sup>1</sup> Die Stände von Krain erklärten, sie könnten den Steirern nicht vorgreifen, „denn es habe seit uralten Zeiten zwischen den drei Ländern diese Einigung bestanden und ist bis zu dieser Stunde erhalten worden, daß sie nicht allein mit gleichen Privilegien und Freiheiten begabt seien, sich in allen Nöthen Beistand zu leisten, sondern auch bei den Huldigungsacten diese uralte Gewohnheit beobachten, daß die aus Steier als die Bornehmsten, auf deren Freiheiten und Handvesten die der andern zwei Länder gewiesen werden, den ersten Vorzug gehabt und die aus Kärnten ihnen nachgefolgt“, endlich die Krainer den Schluß gemacht haben. „Da nun die Huldigung weder in Steier noch in Kärnten verglichen, so wolle es der Landschaft nicht gebühren, den andern vorzugreifen“, denn die drei Nachbarländer seien mit ihren Hauptfreiheiten, namentlich der landesfürstlichen Beherrschung und Huldigung „dermaßen ineinander vergliedert, daß sie je und allezeit für ein Corpus gehalten und für einen Mann gehalten worden.“ „Diese Einigkeit zu lösen sei ungebührlich und der Nachkommenschaft gegenüber unverantwortlich.“

Als die landesfürstlichen Commissäre mit Einstellung des Gerichtswesens drohten, erwiderten die Stände: der Fall der *Justitia* sei allerdings schwierig, aber die der

<sup>1</sup> Dimig, Geschichte Krains, III. 235—243. — Levec, Die krainischen Landhandvesten. (Zu den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 1898. S. 277—278.)

Huldigung entgegenstehenden Hindernisse doch noch größer, so daß man in Wahrheit das kleinere Übel wähle. Damit „zerstieß“ sich auch der Landtag des Herzogthumes Krain.

Da Erzherzog Ernst erklärt hatte, er werde die Verweigerung der Huldigung dem Kaiser mittheilen und Weisungen von ihm erbitten, so entschlossen sich die Stände der drei Lande, ebenfalls eine Legation aus Herren und Rittern von Steier, Kärnten und Krain nach Prag zu senden. Diese sollte dem Kaiser vortragen, die Stände hätten mit Freuden die Huldigung geleistet, aber Erzherzog Ernst habe ihnen jene Zusicherung in Religions- und Gewissenssachen, die sie seit vierzig Jahren besessen, nicht nur nicht machen wollen, sondern noch überdies „beschwerliche Anzüge laut werden lassen, daß man erst jetzt recht mit wirklicher Verfolgung da fortfahren werde, wo es die unruhigen bösen Leut' vor der Perturbation des ganzen Wesens gelassen“. Aus dieser Verfolgung ergebe sich Zerrüttung des allgemeinen Wesens, Verfall in Städten und Märkten, Stocken aller Gewerbe und jeglicher Hantierung; die rückständigen Abgaben beliefen sich schon auf 150.000 Gulden und wenn diesem Wesen nicht ein Ende gemacht werde, dürften die Grenzen schwerlich aufrecht zu erhalten sein; die Stände verlangen daher in Religions- und Gewissenssachen bei ihrer Affecuration gelassen zu werden.

Am 12. Juni 1591 erhielten die Gesandten Audienz bei Kaiser Rudolf II. in Prag und überreichten ihm die

Beschwerdeschrift. Der Kaiser entließ sie mit dem, daß er diese den Mitvormündern des minderjährigen Erzherzogs Ferdinand zusenden werde, um deren Gutachten einzuholen.

Diese lauteten, wie nicht anders zu erwarten war, den Forderungen der Stände gegenüber ablehnend. Dennoch ertheilte der Kaiser der Gesandtschaft am 18. October 1591 einen nicht ungünstigen Bescheid: es freue ihn, daß die Lande die Bestellung des Erzherzogs Ernst gut aufgenommen hätten, mit Mißfallen gedenke er der ohne Frucht abgelaufenen Landtage, der nicht geleisteten Huldigung und hoffe, in Kürze werde sie ebenso wie 1565 stattfinden. Was die Religionspacification betreffe, so wolle er dem Erbherrn ebenso wie den Ständen ihre Rechte ungeschmälert lassen, inzwischen werde er den Gubernator Erzherzog Ernst dahin vermögen, daß er zu keiner billigen Klage Ursache gebe, sondern es solle diesfalls so verbleiben, wie Erzherzog Karl sich mit den Ständen verglichen, tractiert, abgehandelt und pacificiert habe; die Frage des Eides, ob Ernst ihn „auf das heilige Evangelium“ oder „auf alle Heiligen“ leisten werde, erklärte der Kaiser, lasse er dahingestellt in der Hoffnung, die Stände würden dem Erzherzog die Wahl lassen; bestünden die Stände darauf, daß der Gubernator auf das Evangelium schwöre, so wäre es besser, er würde sich selbst dafür erklären, als einen Streit darüber anzufangen.

Die Gesandtschaft der Stände hatte somit erreicht, was sie billigerweise erwarten durfte, daher war man auch in den protestantischen Kreisen der drei Länder von

den Ergebnissen der Prager Legation in hohem Grade befriedigt.

Am 7. Februar 1592 schrieb der Kaiser einen Landtag aus, der die Huldigung vollziehen sollte; er trat am 17. Februar in Graz zusammen. Der Proposition des Erzherzogs stellte er sogleich die Forderung entgegen, es solle keiner im Lande, niemand ausgeschlossen, in seiner christlich bekannten und anerkannten Religion Augsburger Confession wider sein Gewissen beschwert, bekümmert oder vergewaltigt werden, sondern ihnen, gleich den andern, welche der katholischen Religion zugethan, jederzeit mit Gnaden entgegengegangen, vor allem aber ihre evangelischen Prädicanten unangefochten und unverjagt, ebenso ihre Kirchen und Schulen uneingestellt gelassen werden, alles jetzt und für die Hinkunft bis zu einer allgemeinen christlichen einhelligen Vergleichung; dem Reservat bezüglich der Städte und Märkte soll kein anderer Sinn unterlegt werden, als Erzherzog Karl selbst es ausgesprochen, nämlich, daß Städte und Märkte nicht nach eigenem Gutdünken Pfarrer bestellen, sonst aber sollen sie in Religionsfachen unbehelligt bleiben. — Wenn Erzherzog Ernst diese Erklärung abgebe, so solle sogleich zur Huldigung geschritten werden. Dieser aber nahm Anstand an dem Reservatrechte der Städte und Märkte und erwiderte, er werde sich darüber beim Kaiser Raths erholen. Es kam zu einem langen Schriftenwechsel zwischen dem Administrator und den Ständen, und beide schickten je einen Gesandten an den Kaiser, der sich in dem an den Erzherzog gerichteten

Decrete vom 13. März 1592 dahin aussprach, daß der Erzherzog der Städte und Märkte halber sich in keine Specialverhandlung einlassen, sondern den Ständen anzeigen möge, daß es, wie es vordem des Kaisers Meinung gewesen und noch sei, bis zu Ferdinands Mündigkeit bei dem verbleiben solle, was Karl ihnen in Religions- und Profansachen bewilligt habe; daran möge sich Ernst in der Zeit seines Gubernaments halten.

Damit waren die Stände zufrieden und beschloßen, zur Huldigung zu schreiten. In dem Wortlaut des Eides, den die Stände zur Leistung bei der Huldigung vorlegten, war die Bruder Pacification zwar nicht ausdrücklich, aber implicite enthalten.

Da machte die Erzherzogin-Witwe Maria noch einen Versuch, bei dem Kaiser zu erwirken, daß den Städten und Märkten die Glaubens- und Cultusfreiheit, wie sie in der Bruder Pacification zugesagt war, in der Erklärung des Erzherzogs Ernst nicht zuerkannt werde. Sie wendete sich in einem Schreiben an Kaiser Rudolf, in welchem sie darstellte, daß es sich mit der Pacification von 1578 ganz anders verhalte, als die Stände es darstellen, ihr Freiheitsbrief sei nicht echt und sie sendete dem Kaiser ein angeblich echtes Exemplar der den Ständen am 9. Februar 1578 erteilten Concession, welches allerdings mit der von den Ständen vorgelegten Fassung in dem wichtigsten Punkte — die Glaubens- und Cultusfreiheit der Städte und Märkte betreffend — im vollsten Widerspruche steht. Jenes angeblich echte Exemplar der Bruder



Pacification ist aber nichts mehr und nichts weniger, als eine Fälschung des Vicelanzlers Wolfgang Schranz<sup>1</sup>, und nicht diese, sondern die landständische Fassung ist echt und wahr.

Nachdem die Stände durch die Erklärung des Erzherzogs Ernst beruhigt und befriedigt waren, wurde die Huldigung in den drei Ländern geleistet; der Erzherzog schwur „auf alle Heiligen“, die Stände schwuren „auf das heilige Evangelium“; nun erfolgte von Seite dieser auch die Bewilligung aller Geldforderungen der Regierung, namentlich für die Grenzvertheidigung (für die Jahre 1591, 1592 und 1593) und die Mitvormünder bestätigten Mai und Juni 1592 den Vollzug der Huldigung.

Die Bewilligung der zur Vertheidigung der Grenzen gegen die Türken erforderlichen Summen war eine dringende Nothwendigkeit, denn seit dem Tode Karls waren die Befestigungen gegen den Erbfeind merklich verfallen, schon vorher (1578—1590) hatten die Grenzländer furchtbar unter den Einbrüchen der osmanischen Raubhorden gelitten und 1592 liefen neuerdings bei der Regierung in Graz Nachrichten von Rüstungen Hasrans, des Paschas von Bosnien, und Klagen über den traurigen Zustand an den Grenzen ein. Hasran-Pascha war in der That April 1592 in Croatien eingebrochen und hatte furchtbare Verheerungen

<sup>1</sup> Wie Loserth „Eine Fälschung des Vicelanzlers Wolfgang Schranz. Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pacification von 1578“ (in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 18. Bd., S. 341—361) gegen Hurter, der die Stände der Fälschung zeugt, nachweist.

angerichtet. Steiermark schwebte in großer Gefahr, denn die festen Plätze, an welchen sich des Feindes Ansturm brechen sollte, waren in schlechtem Stande; die Stände betrieben die Rüstungen nach Kräften, aber erst der Winter schützte die Grenzländer vor ernstern Einbrüchen.<sup>1</sup>

Erzherzog Ernst's Gubernement in Innerösterreich währte nicht lange; er wurde nach Alexander Farnese's Tod als Statthalter in die Niederlande gesendet und Erzherzog Maximilian (6. September 1593) zum Administrator der innerösterreichischen Länder bestellt. Der Türkenkrieg hinderte ihn, wie es gewiß in seinen Intentionen lag, energisch gegen den Protestantismus in Steiermark und Kärnten aufzutreten, und ein Versuch in Krain mißlang ihm. Auf seinen Befehl hin wurde der evangelische Bürgermeister von Laibach, Alexandrin, gefangen genommen; weil er von Bergamo in Italien gebürtig war, sollte er der römischen Inquisition ausgeliefert werden. Die Bürgerschaft wendete sich an die eben im Landtage zur Huldigungsleistung versammelten Stände und diese verweigerten die Huldigung, wenn Alexandrin nicht sofort freigelassen würde. Umsonst waren die Vorstellungen der Erbhuldigungscommissäre, die namentlich auf die drohende Türkengefahr mit der Bitte hinwiesen, doch im Innern Frieden zu bewahren; die Stände beharrten hartnäckig auf ihrer Forderung, so daß der Guber-

<sup>1</sup> Hwof, Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. (In den Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark. 15. Heft, S. 127—131.)

nator nachgeben und den eingezogenen Bürgermeister freilassen mußte, der dadurch vom Autodafé gerettet wurde. Jetzt erst (8. November 1593) wurde von den Ständen die Erbhuldigung geleistet,<sup>1</sup> sowie gleichzeitig die Landesprivilegien dem Kaiser als obersten Verhab (Vormund) zur Bestätigung vorgelegt wurden, welche zu Prag am 3. December 1593 erfolgte.

Nichtsdestoweniger schritten die kirchlichen und weltlichen Machthaber in ihren Bemühungen, in Kärnten und Krain den Katholicismus zu restaurieren, unablässig fort.

In dem der Erzdiöcese Aquileja angehörigen Theile von Kärnten hatte 1592 eine kirchliche Visitation stattgefunden. In deren Folge mußte die zum großen Theile evangelische Bürgerschaft von Tarvis und Hermagor, wenn auch unter tobendem Widerspruche der Menge, die Marktkirchen dem katholischen Gottesdienst wieder einräumen. In Villach verlangte der Patriarch von Aquileja durch den bambergischen Vicedom, dem die Stadt, Eigenthum Bamberg's, als weltlicher Obrigkeit unterstand, von dem Rathe die Eröffnung der Stadtpfarrkirche, welche schon seit einigen Decennien nur für den protestantischen Cultus gedient hatte. Um diesem Verlangen auszuweichen und die ganze Sache zu einer Angelegenheit der Landstände zu machen, gab der Rath die Kirche und das Patronatsrecht sammt Schenkungsurkunde an die Dietrichstein zurück, von welchen sie die Bürgerschaft vor sechzig Jahren

<sup>1</sup> Levec, a. a. O., 277–278. — Dimich, Geschichte Krains, III. 249.

erhalten hatte und erklärte, er habe gar nicht das Recht, die Kirche öffnen zu lassen. Der Vicedom ließ sie nun mit Gewalt aufbrechen und verlangte bei Strafe von 5000 Ducaten, auf erfolgte Weigerung von 10.000 Ducaten die Übergabe der Urbarien, Kirchenschlüssel, des Pfarrhofes und die Wegweisung der Prädicanten.<sup>1</sup>

Ähnliches gieng in Krain vor. Zwar in Laibach erzielte die Gegenreformation wenig günstige Ergebnisse, jedoch in Tschernembl, Rudolfswerth, Möttling, Ratschach und Gurkfeld wurden die evangelischen Stadtrichter abgesetzt und in Stein, Münkendorf, Gottschee, Idria, Wippach und Adelsberg wurde die Gegenreformation wenigstens theilweise vollzogen,<sup>2</sup> obwohl die Stände mannhafte Widerstand leisteten und dem Erzherzog erklärten, sie hätten ihre Freiheiten nicht im Schlaf erlangt, auch sie bisher mit ritterlichen Thaten erhalten und seien verpflichtet, sie der Nachkommenschaft zu bewahren; man erkenne den Landesfürsten als Herrn im Lande an, nicht aber die Geistlichkeit.

So wie diese, so blieben auch alle anderen an den Administrator gerichteten Religionsbeschwerden unerledigt; ihr für die evangelische Sache betrübendes Ende fanden sie erst durch die vollständige Restauration des Katholicismus unter Ferdinand II.

<sup>1</sup> Lebinger, a. a. O., S. 6—7.

<sup>2</sup> Dimik, Geschichte Krains, III. 254—267.





#### IV.

### Gegenreformation unter Ferdinand II.

1595 bis 1629.

**E**rzherzog Ferdinand übernahm im Mai 1595 die Regierung der Länder Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Gradisca und St. Veit am Pflaum (Fiume), da er noch nicht vogtbar war, provisorisch und mit dem Vorbehalte, daß er den Kaiser über alles Wichtige befrage und dessen Entscheidung abwarte und nachdem er großjährig geworden (December 1596) definitiv. Gleichzeitig wurde der Landtag von Steiermark zur Huldigung einberufen.<sup>1</sup> Die evangelischen Landleute überreichten dem Landesfürsten eine Denkschrift, worin sie sich zur Huldigung

---

<sup>1</sup> Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steir. Reformationsgeschichte. Von Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Siedau. Graz und Leipzig, Meyerhoff 1898. — Dafs die Biographie eines hohen Kirchenfürsten aus der Zeit der Gegenreformation, verfaßt von einem Kirchenfürsten, der jetzt auf demselben bischöflichen Stuhle sitzt, durch und durch von hochkatholischen

gung bereit erklärten, jedoch um die Versicherung baten, sie in ihrer bisherigen Religionsübung nach Inhalt des Brucker Vertrages von 1578 ungehindert zu belassen, sie seien entschlossen, keinerlei Beschränkung ihrer Religionsübung zuzugeben. Ferdinand erwiderte, dies alles stehe mit der Erbhuldigung in keiner Verbindung, um diese allein handle es sich jetzt. Die kaiserlichen Commissäre antworteten, sie hätten vom Kaiser zu solchen Verhandlungen keine Vollmacht und müßten die sofortige Leistung der Huldigung fordern. Die Stände gaben nach, und am 12. December fand die Huldigung statt. Der Erzherzog gelobte, sämtliche Landleute, Ritter und Knechte des Fürstenthumes Steier, deren Erben und Nachkommen bei allen den Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, als von Alters Herkommen sind und wie der Vorvordern Briefe beweisen, bleiben zu lassen; die Stände schwuren dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinand, ihrem rechten, natürlichen Erblandsfürsten getreu und gehorsam zu sein, wie das von altersher mit Recht Herkommen sei.<sup>1</sup>

In ähnlicher Weise gieng die Huldigung in Kärnten und Krain vor sich. In Görz, Gradisca, Aquileja, Triest

---

Tendenzen durchtränkt ist, ist begreiflich; Schuster schöpfte aber das Material für seine Arbeit aus einer großen Zahl von Archiven und bringt es vielfach dem Wortlaute nach, daher kann sein umfangreiches Buch auch als Quelle secundärer Art und als Hilfsmittel für die folgende Darstellung verwendet werden. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. V. Band, S. 226–240.

<sup>1</sup> Leitner, Die Erbhuldigung, a. a. O., S. 119–125.

und St. Veit am Pflaum (Fiume) wurde sie von den bevollmächtigten Commissären des Erzherzogs entgegen-  
genommen.

Juni 1596 begab sich Ferdinand nach Prag zum Kaiser und schilderte ihm den politischen und religiösen Zustand seiner Länder; das Ansehen des Landesfürsten sinke immer tiefer, die katholische Religion werde mehr und mehr zurückgedrängt, Friede und Einigkeit seien infolge der lutherischen Umtriebe aus den Ländern gewichen, deshalb gehe er mit dem Plane um, die alte katholische Religion in seinen Erbländern wieder herzustellen, da auf andere Weise Recht und Ordnung nicht aufrecht zu erhalten sei. Der Kaiser und seine Rätthe zweifelten an der Opportunität und an dem Erfolge eines solchen Unternehmens, was jedoch auf Ferdinand keinen Eindruck machte.

Frühling 1598 unternahm der junge Fürst eine Reise nach Italien, um den Papst zu begrüßen, die Heiligthümer von Voretto und Rom zu besuchen und um für den schweren Beruf und die großen Aufgaben, die er sich gestellt hatte, des Himmels Schutz zu erflehen. Seiner Heimfahrt von dort wurde in den evangelischen Kreisen der Steiermark mit größter Besorgnis entgegengesehen. „Alles zittert vor der Rückkehr des Landesfürsten. Man spricht davon, daß er italienische Hilfstruppen heranzieht“, schreibt Johannes Kepler am 11. Juni 1598.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Lojerth, in Eybels historischer Zeitschrift, a. a. O.

Und die Protestanten irrten sich nicht. Vorbereitet und gekräftigt durch den Besuch jener heiligen Orte schritt Ferdinand zur Restauration des Katholicismus in seinen Ländern, er schritt dazu, das auszuführen, was vor Jahren in den Münchener Conferenzen als Ziel war aufgestellt worden, was Karl im letzten Decennium seiner Regierung geplant hatte, was ihm in dessen Testament war vorgeschrieben worden und woran Karl nur durch den Tod war gehindert worden.<sup>1</sup>

Des Erzherzogs erste Maßregel war gegen seine Residenz Graz gerichtet; der aus durchaus evangelischen Bürgern bestehende Stadtrath wurde aufgelöst und ein solcher aus streng katholischen Bürgern eingesetzt. Durch diesen wurden den Bürgern alle Versammlungen und Zusammenkünfte, welche nicht früher angezeigt und bewilligt worden wären, strengstens untersagt. Hierauf erfolgte der Hauptstreich. Der Augenblick war gut gewählt, alles war vorbereitet. Viele evangelische Edelleute waren wegen des Krieges an den ungarischen und windischen Grenzen abwesend. Der Stadtrath von Graz war mit Katholiken besetzt, der Bischof von Gurk, Georg Stobäus von Palmburg,<sup>2</sup> war Statthalter von Steiermark, der

<sup>1</sup> Vergl. dazu Hurter, a. a. C. IV. 218–306 und Ritter a. a. C., II. 210–212.

<sup>2</sup> Über diesen siehe auch: Richter, Der Lavanter Bischof Stobäus von Palmburg in Schlesien, oder Rückblicke auf die Politik Innerösterreichs. (Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 3. Jahrgang, 2. Heft, Graz 1836, S. 126–139.)



Abt Georg von Rein Kammerpräsident, der Landeshauptmann Sigmund von Herberstein, zwar evangelisch, aber dem Landesfürsten treu ergeben, der Hofkriegsrathspräsident Friedrich von Trautmannsdorf noch unter Karl II. zur katholischen Kirche übergetreten und auf dem bischöflichen Stuhle von Scedau saß der energische Martin Brenner. Der Amtspräsident der Verordneten, Hans Friedrich von Herberstein, war zum Behufe seiner Hochzeitfeier auf längere Zeit beurlaubt und die meisten Adeligen, wenn sie nicht in Waffen an den Grenzen standen, auf ihren Gütern, also entfernt von Graz. Die Bewachung der Stadthore und des städtischen Zeughauses war schon im Frühjahr Katholiken anvertraut worden, die Festung, das Hauptschloß (auf dem Schloßberge), von dem die Stadt beherrscht wurde, war wohl armiert und von dreihundert verlässlichen Soldaten aus Görz und Istrien besetzt, weitere hundert Musketiere wurden heimlich in Wien und Steiermark geworben, um in die Häuser der evangelischen Herren und Bürger in Graz gelegt zu werden. Den Oberbefehl über die gesammte Waffenmacht führte der kriegserfahrene, dem Erzherzog ergebene Erbland-Jägermeister von Kärnten, Christoph Paradeiser, und übte als Stadthauptmann strenges Regiment. Überdies kam im September der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe zu Prag, Wilhelm von San Clemente, mit großem Gefolge nach Graz, um die Braut des Königs von Spanien, Philipps III., Ferdinands Schwester Margarete abzuholen, wodurch die bewaffnete Macht, über die der Erzherzog verfügen konnte,

noch verstärkt wurde, da sämtliche Spanier und Italiener Katholiken waren.

Das erste der in der Geschichte der Gegenreformation so berufenen Septemberdecrete des Erzherzogs Ferdinand<sup>1</sup> datiert vom 13., erschien am 15. d. M.; den Verordneten wurde hiedurch auf das strengste befohlen, ihre Stifts- prädicanten und das ganze Stift-, Kirchen- und Schul- exercitium in Graz, in Judenburg, in allen landesfürstlichen Städten, Märkten und Bezirken innerhalb vierzehn *14 Tage* Tagen abzuschaffen und allen evangelischen Prädicanten und deren Dienern aufzutragen, binnen derselben Frist die Lande des Erzherzogs zu räumen. Gleichzeitig ergieng an den Stadtrath Graz ein Decret, daß von nun an keine „kezerischen“ Bücher mehr in die Stadt eingeführt oder in derselben verkauft oder verbreitet werden dürften.

Als die Verordneten gegen diese Maßregeln bei dem Erzherzog protestierten, erschien das Decret vom 23. September, wornach sich die Prädicanten, Schulrectoren und deren Diener von Stund' an alles Predigens, Schulhaltens und anderer Exercitien in Graz gänzlich zu enthalten und binnen acht Tagen die erzherzoglichen Länder zu räumen hatten, am 25. September ergieng der Befehl zur Sperrung der Stiftskirche, am 28. der Befehl, daß die Prädicanten, Rectoren, Schuldiener und das ganze Ministerium Augsburger Confession noch an demselben

<sup>1</sup> Abdruck dieser und der folgenden Actenstücke in „ . . . . Relatio Historiae tristissimae persecutionis . . . . in . . . Styria . . . . Autore Amando Hanavero Cariovillano. MDCI.“ o. O.

Tage bei scheinender Sonne Graz und binnen acht Tagen das Land zu räumen hätten.<sup>1</sup>

Der Gewalt mußte gewichen werden. Am 29. September verließen neunzehn Stiftsprediger, Professoren und Präceptoren, nachdem ihnen aus der ständischen Cassa der Gehalt auf ein Vierteljahr und Reisegeld war ausgezahlt worden, Graz, bald darauf das Land und begaben sich zu ihren Glaubensgenossen theils nach Ungarn und Croatien, theils ins deutsche Reich. Fast gleichzeitig wurden diese Ausweisungsdecrete in Judenburg, Klagenfurt und Laibach verkündigt und durchgeführt.

Am 30. September richtete Ferdinand einen Erlaß an alle evangelischen Bürger Innerösterreichs mit der Aufforderung, zur katholischen Religion zurückzukehren, wenn nicht, ihr Hab und Gut zu verkaufen, den zehnten Pfennig als Abzugsgeld zu zahlen und die Erbländer zu verlassen. In allen Städten und Märkten Innerösterreichs durfte also von nun an nur katholischer Gottesdienst gehalten werden. Zur Ergänzung dieser Septemberdecrete erfloss am 5. November der Erlaß, wornach allen Lehensherren und Patronen geistlicher Pfründen befohlen wurde,

<sup>1</sup> Nachdem dadurch dem evangelischen Adel die Stiftsschule in Graz vernichtet worden war, beschloßen die Stände, eine kleine Schule (Pädagogium) für die adelige Jugend zu Schwanberg (15. Juli 1599) zu errichten und ließen zwei Präceptoren, den einen aus Sachsen, den andern aus Nürnberg kommen. Die Religionscommission, welche 1600 die evangelische Kirche in Schwanberg hatte niederreißen lassen, duldete auch die Gründung der Schule nicht. (Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark, 40, S. 289 und 47. Heft, S. 214—231.)

nur katholische Priester den Bischöfen zu präsentieren, widrigenfalls sie das Patronat verlieren würden; am 15. November wurde das Singen evangelischer Lieder und den Buchhändlern der Verkauf evangelischer Bücher strengstens untersagt, und am 26. November wurde den Bürgern aller Städte und Märkte „bei Straf Leibs und Gelds“ aufgetragen, nur von der römisch-katholischen Geistlichkeit die Einsegnung der Ehen, die Spendung der Sacramente und die Leistung anderer geistlicher Functionen zu begehren und anzunehmen.

Diesen Decreten gegenüber verhielten sich die steirischen Verordneten nicht müßig; sie theilten dieselben ungesäumt ihren Amtscollegen in Klagenfurt und Laibach mit, forderten sie auf, sogleich nach Graz zu kommen, um wegen der Religionsangelegenheiten Bestimmungen zu treffen und gaben den Kriegsobersten an der Grenze die Weisung, wegen der leidigen Religionsverfolgung den Soldaten keinen Sold mehr auszuführen, sondern alle, die solchen verlangen, hinauf gegen Hof zu weisen.

Am 5. November 1598 fand in Graz eine Versammlung der evangelischen Abgeordneten der drei Länder statt, welche eine Protestation und Bittschrift an den Kaiser richteten, die in Prag durch den dort weilenden ständischen Agenten Hans Georg Kandelberger überreicht, jedoch von Rudolf dahin beantwortet wurde, die Länder sollten diese Gesandtschaften unterlassen, die Grenzhilfe bewilligen und die Erfüllung ihrer Wünsche beim Landesfürsten mit Glimpf und Bescheidenheit suchen. Die Stände setzten daher ihre

Hoffnung ganz auf die bevorstehenden Landtage. Der von Steiermark wurde am 12. Jänner 1599 eröffnet. Unter Zuziehung von Abgeordneten aus Kärnten und Krain wurde eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog verfaßt und am 22. Jänner übergeben, in welcher die Klagen der Stände der drei Länder über die Verfolgung der evangelischen Lehre ausgesprochen und die Bitte hinzugefügt wurde, der Erzherzog möge die Decrete zurücknehmen und alles wieder in den Stand setzen, wie es beim Antritte seiner Regierung gewesen. Ferdinand befahl den Abgeordneten aus Kärnten und Krain, in ihre Länder zurückzukehren und mit den dort befindlichen landesherrlichen Commissären zu verhandeln; den steiermärkischen Landtag forderte er auf, in die Propositionen betreffend die Sistierung der Grenzen und die Organisierung des Polizei-, Gerichts- und Verwaltungswesens einzugehen und der Verhandlungen über Religionsangelegenheiten sich zu enthalten. Nach lebhaftem Schriftenwechsel zwischen dem Erzherzog und dem Landtag, nach Vertagung und Wiederberufung desselben wurden, allerdings unter Verwahrungen und Bedingungen, die angeforderten Geldsummen (27. Mai) bewilligt und löste sich der Landtag auf. Der Kärntner Landtag für 1599, der in St. Veit getagt, nahm ganz gleichen Verlauf.<sup>1</sup>

Jetzt erst erließ Ferdinand seine „Hauptresolution“ über die Beschwerden der Stände von Steier, Kärnten

<sup>1</sup> Lebinger a. a. O., S. 22–25.

und Krain, in welcher diese ausführlich besprochen und schließlich insgesammt entschieden abgelehnt wurden. Die Antwort auf diese „Hauptresolution“ erfolgte durch den steirischen Landtag am 24. Februar 1600, also zu einer Zeit, in der die Gegenreformation schon so große Fortschritte gemacht hatte, daß an eine Erfüllung der Bitten der Stände nicht zu denken war, und sie ist daher auch so gefasst, daß man schließen kann, die Stände seien des Kampfes müde und zur Überzeugung gekommen, daß sie ihre Sache nicht würden zum Siege führen können. Umso rücksichtsloser gieng die Regierung vor; am 14. October 1599 erfolgte die gewaltthame Wegnahme der Stiftskirche, sie wurde durch die landesfürstlichen Commissäre, welche mit der Stadtguardia erschienen, gesperrt, die Glocke abgenommen und die Kirche durfte nicht mehr zum evangelischen Gottesdienste verwendet werden.

An demselben Tage (14. October) versammelte sich die erste der von Ferdinand eingesetzten Religions-Commissionen, und zwar in Leoben. Von hier aus begab sie sich unter dem Schutze windischer und deutscher Kriegsknechte nach Eisenerz, Auzsee, Gröbming, Schladming und Rottenmann, denn im Gebiete der Enns war der Protestantismus allgemein verbreitet und tief gewurzelt.<sup>1</sup> Der Vorgang war in diesen Orten im großen und ganzen überall derselbe. Die noch anwesenden Prädicanten wurden

<sup>1</sup> Muchar in Hormayrs Archiv, 1819, S. 433, 475, 489, 494, 515, 518, 530, 566, 570, 591.

verjagt, katholifche Pfarrer eingefetzt, die Führer der evangelifchen Bewegung unter den Bürgern gefangen gefetzt, des Landes verwiefen, zu Geldftrafen verurtheilt, als Rebellen nach Graz gefchickt, wo fie zum Tode verurtheilt, allerdings fpäter begnadigt wurden; die evangelifchen Kirchen wurden gefperrt, niedergedriffen oder in Brand gefteckt, alle „fectifchen“ Bücher confifciert und durch Feuer vernichtet; den Bürgern alle Waffen abgenommen, hie und da Galgen errichtet zur Warnung, daß niemand den Prädicanten Unterftand gebe oder fonft Widerftand leifte. Statt der von den Bürgern gewählten Bürgermeifter und Stadtrichter wurden landesfürftliche Anwälte an die Spitze der Stadt- und Marktgemeinden gefteht. Die Bürger mußten vor der Commiffion erſcheinen, fußfällig um Gnade bitten und eidlich geloben, der Kezerei zu entfagen. So vollzog ſich die Reftauration des Katholicismus im Ennsthale und auf den dort befindlichen landesfürftlichen Kammergütern.

Hierauf wurden ähnliche Commiffionen für die übrigen Theile des Landes gebildet, mit deren Leitung der Fürftbifchof von Sedau, Martin Brenner betraut wurde, der bereits in Knittelfeld im oberen Murthale die Gegenreformation durchgeführt hatte. Die große landesfürftliche Commiffion, beftehend aus Biſchof Brenner, einem geheimen oder Regierungsrath, einem Cameralrath, einem Secretär und dem Befehlshaber der aus verläßlichen Soldaten zufammengefezten Guardia, welche die Commiffion überall hin begleitete, verſammelte ſich am

16. December 1599 auf dem fürstbischöflichen Schlosse Seckau ob Leibnitz und trat von da ihre Kundreise an; sie besuchte zunächst das untere Mur- und Drauthal, hierauf das obere Murthal von Graz bis an die salzburgische Grenze, dann das Raabthal und das Viertel Boraу, endlich das Ennsthal von Admont bis an die österreichische Grenze und das Mürzthal; den Schluß bildete die Landeshauptstadt Graz. In den Städten und Märkten all dieser Gebiete wurde in ähnlicher Weise verfahren, wie kurz vorher in Eisenerz, Russee und Schladming.

Kadfersburg, Marburg, Pettau, Windisch-Feistritz, Gonobitz, Gilli, Sachsenfeld, Windischgrätz, Mahrenberg, Arnfels, Leibnitz, Leutschach, Schwanberg, Eibiswald, Wildon, Peggau, Frohnleiten, Bruck an der Mur, Leoben, Trofaiach, Bordenberg, Judenburg, Obdach, Weißkirchen, Zeiring, Unzmarkt, Neumarkt, Murau, Voitsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Kirchbach, Burgau, Neudau, Hartberg, Weiz, Anger, Birkfeld, St. Ruprecht an der Raab, so dann wieder im oberen Lande Hieflau, St. Gallen, Altemarkt, Admont, noch einmal das obere Ennsthal, endlich im Mürzthal Mürzzuschlag, Spital am Semmering, Langenwang, Krieglach, Kapfenberg wurden von der Commission heimgesucht und überall wurde der Katholicismus restauriert.

In die Einzelheiten, wie in jedem dieser Orte die Commission verfuhr, gehen wir nicht ein, weil die Vorgänge sich allenthalben sehr ähnlich waren; nur zwei Berichte,



die hierüber vorliegen, wollen wir kurz wiedergeben, den einen über Radkersburg,<sup>1</sup> weil er aus einer katholischen Feder stammt und daher, was das Vorgehen der Commissäre betrifft, gewiß vollen Glauben verdient, den andern aus der Gegend von Cilli, weil er drastisch zeigt, wie mit den Kirchengebäuden der Protestanten verfahren wurde.

Besonders hartnäckig, so heißt es in jenem ersten Berichte,<sup>2</sup> waren in der Festhaltung der evangelischen Lehre die Bürger von Radkersburg, in welche Stadt die Commissäre December 1600 kamen. Die Bürger mißachteten die Decrete des Erzherzogs Ferdinand, behielten ihre evangelischen Prediger bei, hielten an ihrer lutherischen Schule fest, ließen die von dem Erzherzog ernannten Rathsmitglieder, den Pfarrer und den Stadtschreiber in das Stadtrathscollegium nicht zu, widersetzten sich den landesfürstlichen Commissären, schickten die von Ferdinand nach Graz citirten sieben Bürger nicht dahin ab und ließen ihre katholischen Mitbürger — „deren über drei oder vier nicht gewesen“ — zu keinem Amte in der Stadt

<sup>1</sup> Schon am 14. November 1598 war an den Rath dieser Stadt der Befehl ergangen, daß er und alle Bürger unter Androhung strenger Strafen den katholischen Gottesdienst zu besuchen und die Sacramente nur bei dem katholischen Seelsorger zu nehmen hätten. Der Rath versammelte am 1. December alle Bürger, welche einstimmig erklärten, daß sie sich diesem Befehle nicht fügen könnten und dem evangelischen Glauben treu bleiben wollten. (Zahn, Steirische Miscellen. Graz 1899, S. 348.)

<sup>2</sup> Veröffentlicht von Christian Meyer im JGGPÖ., 17. Jahrgang, S. 97–105.

kommen, Erzherzog Ferdinand beschloß daher, in Radkersburg den Katholicismus mit Waffengewalt wieder herzustellen. Er bestimmte hierzu den Bischof von Scedau, Martin Brenner, den Freiherrn Andreas von Herbersdorf, Alram von Mosshelm und Hans Friedrich von Paar. Diese sammelten im Schlosse Scedau ob Leibnitz in aller Stille 150 geworbene Musketiere und 170 bischöfliche Unterthanen, welche ebenfalls bewaffnet wurden, und etwas Reiterei. Mit diesen rückten sie am 18. December 1600 vor Radkersburg. Im Durchmarsche durch den Stubenbergischen Markt Mureck, aus dem der evangelische Prädicant rechtzeitig entflohen war, setzten sie dort einen katholischen Priester ein. Abends erreichten sie Radkersburg. Großer Schrecken bemächtigte sich der Bürger; sie lieferten den Commissären die Schlüssel zu den Thoren, zum Rathhaus und zum Zeughaus aus; die Stadt wurde gesperrt und auf allen Plätzen starke Wachen aufgestellt. In der Nacht zum 19. December erhielten die Commissäre eine Verstärkung ihrer Macht durch 400 Mann slavonischer Haramien (Abtheilungen der Uskokemiliz). Am folgenden Morgen blieb die Stadt versperrt, alles Kriegsvolk zog in guter Ordnung vor dem Hause auf, wo der Bischof Wohnung genommen hatte, und die ganze Bürgerschaft wurde dahin beordert. Nachdem sich die Commissäre, der Richter, der Rath und die Bürgerschaft in einem Saale versammelt hatten, hielt der Bischof eine Anrede, in welcher er die Ursachen des ganzen Vorganges klarlegte, den Radkersburgern ihren „Ungehorsam“, „Muthwillen“

und ihre „hochstrafmäßigen Verbrechen“ vorhielt, welche sie durch zwölf Jahre geübt und zur Rückkehr zum Gehorsam unter den Landesherren und zur katholischen Religion aufforderte. Nachdem sie sich hierauf unterredet hatten, bekannten sie in wenigen Worten ihren Ungehorsam ein, worauf ihnen der Bescheid erteilt wurde, daß sie ihrem Landesfürsten mit Leib, Hab und Gut zur Strafe anheimgefallen seien und daher Gnade oder Ungnade zu erwarten hätten.

Die Freiheitsbriefe und Privilegien der Stadt wurden dem Rathhause entnommen und in das landesfürstliche Schloß Ober-Radkersburg gebracht; ebenso wurde der Stadt die Hoheit des Landgerichtes entzogen und auf das Schloß übertragen. Der Richter, die Räte und anderen Würdenträger wurden ihrer Ämter entkleidet; alle Bücher, welche die Bürger besaßen, mußten auf das Rathhaus geliefert werden, dort wurden sie vom Pfarrer durchgesehen und die als lutherisch erkannten verbrannt.

Noch mehreremale predigte der Bischof und bemühte sich, das Augsburgerische Bekenntnis zu widerlegen und „als pur lautern Menschentand“ zu erweisen. Alle Bürger und Einwohner wurden einzeln von dem Bischof vernommen und fast alle, nur wenige ausgenommen, versprachen mit Hand und Mund, der Kirche Gehorsam zu leisten und nach altem katholischem Gebrauch das Sacrament wieder unter einer Gestalt zu empfangen. Die es verweigerten, mußten bei scheinender Sonne (noch an demselben Tage) die Stadt, binnen drei Tagen das Land verlassen; andere

mußten 300, 500, 1000 Thaler, einige sogar 2000 Ducaten Strafe zahlen. Endlich mußten die Bürger dem Bischof einen Eid schwören, daß sie dem Landesfürsten stets gehorjam sein, der lutherischen Prädicanten sich enthalten, deren Gottesdienst meiden, ihnen keinen Aufenthalt gewähren und an keinen heimlichen, verbotenen Versammlungen theilnehmen werden. Hierauf wurde ihnen durch die Commissäre eine Instruction vorgelesen und übergeben des Inhalts: Die Bürger der Stadt haben an allen Sonntagen und Feiertagen dem Gottesdienste und ebenso den alljährlich üblichen Processionen beizuwohnen; an den gebotenen Fasttagen sich des Fleischgenusses zu enthalten; zur Zeit des Gottesdienstes sind alle Läden zu sperren und darf auf dem Marke nichts verkauft werden; lutherische Bücher dürfen nicht gehalten und gelesen werden; wer im Besitze eines solchen gefunden wird, zahlt 10 Ducaten Strafe; die Sacramente dürfen nur beim katholischen Pfarrer empfangen, lutherische Prädicanten müssen gemieden, keine Hochzeit darf gehalten werden, es sei denn, daß die Copulation durch einen katholischen Priester verrichtet worden sei; wird ein lutherischer Prädicant betreten, so ist er festzunehmen und bis auf weitere Verfügung von Seite des Landesfürsten zu verwahren; Bürgerstöchter und =Witwen dürfen nur Katholiken heiraten; die Bruderschaften, Fahnen und Beleuchtungen der Kirchen sind wieder herzustellen; die Stadtpfeifer haben Sonntags und Feiertags bei dem Gottesdienste mitzuwirken; die unfleißigen Schulmeister sollen auf An-

bringen des Pfarrers gestraft werden; alle Bürgerkinder dürfen nur katholische Schulen besuchen; niemand darf ohne Vorwissen des Pfarrers begraben, niemand ohne dessen Examen und Approbation zum Bürger aufgenommen werden; alle, welche Bürger werden, haben den neuen katholischen Eid zu schwören; niemand darf ohne Bewilligung des Landesfürsten das Bürgerrecht aufkündigen; die Kirchenrechnungen sind in Gegenwart des Pfarrers zu prüfen und auszugleichen; der Pfarrer soll des Spitals Superintendent sein; der Stadtschreiber hat den Eid auf den Landesfürsten zu schwören; der Pfarrer hat als landesfürstlicher Anwalt dem Stadtrathe beizuwohnen, zu achten, daß diese Instruction genau eingehalten werde, und widrigenfalls dem Landesfürsten Bericht zu erstatten, der nicht ermangeln werde, dem Anwalt, Richter und Rath, falls sie deren bedürfen, Hilfe zu leisten; diese Instruction ist alle halbe Jahre der gesammten Bürgerschaft im Beisein des Pfarrers vorzulesen.

Alle evangelischen Bürger, welche entflohen, wurden citirt und ihre Güter confiscirt. Der Rath wurde aus katholischen Bürgern gebildet, welche den neuen katholischen Eid leisteten.

Unmittelbar außerhalb Radkersburg hatte Karl von Herbersdorf ein evangelisches Bethaus errichtet, welches von den Bürgern der Stadt eifrig war besucht worden; die Commissäre beschloßen anfänglich, es niederzubrennen, beschränkten sich aber schließlich, den Altar, den Predigtstuhl, die Grabsteine der Prädicanten und die Glocken

hinwegzunehmen und den Thurm abzutragen, ließen jedoch das Gebäude unzerstört.

So vollzog sich die Gegenreformation in Radkersburg. Von da begab sich die Commission nach Marburg, wo in gleicher Weise verfahren wurde. In Windenau bei Marburg hatte Wolf Wilhelm Freiherr von Herberstein eine evangelische Schule, Kirche und Prädicantenhaus errichtet, zu welchen die Marburger „haufenweis hinausgelaufen“. Die Kirche wurde auf Befehl der Commissäre in Brand gesteckt, ebenso wie Schule und Prädicantenhaus mit Pulver gesprengt und an deren Stelle ein Galgen errichtet. Herberstein ließ den Galgen niederhauen, die Commission neuerdings einen dreifachen aufrichten und dem Freiherrn befehlen, bei Verlust von Hab und Gut, denselben unberührt zu lassen. „Wann er dann wohl vermuthen können, da er ferneres wider solches Hochgericht was attentieren würde, daß die Herren Commissäre mit den großen zu Pettau liegenden Stücken, mit welchen Petrinia ist bezwungen worden, ihm vor sein Haus rücken würden, hat er sich eines besseren bedacht und den Herren Commissarien eine schriftliche Entschuldigung zugeschickt.“

So viel aus dem oben erwähnten zeitgenössischen Berichte eines Katholiken.

Und wie gewaltthätig verfuhr man erst in Scharfeneu!

Für die evangelischen Bürger von Cilli und des westlich davon gelegenen Marktes Sachsenfeld und für die Bauern der Umgegend hatten die Stände der Steiermark

1582—1589 zu Scharfenau bei Sachsenfeld eine stattliche Kirche erbaut.<sup>1</sup> Sie war ein stattlicher, größtentheils aus Hausteinen im Zwölfeck aufgeführter Bau mit Thurm, Glocken, einem aus dem Achteck geschlossenen Chore und zehn Rundfenstern; sie ist schon deshalb bemerkenswert, weil sie das erste Beispiel eines für den evangelischen Ritus bestimmten Gotteshauses in den österreichischen Alpenländern darbietet. Dieser ansehnliche Bau war der katholischen Partei, die eben im Begriffe war, die Alleinherrschaft an sich zu reißen, ein Dorn im Auge. Als die Religionscommission in Gills eintraf, war es ihr Absehen, diese Kirche zu zerstören und zu diesem Zwecke den fanatischen Pöbel zu mißbrauchen. Ein Augenzeuge berichtet darüber:<sup>2</sup> „Am 15. Jänner 1600 kamen die fürstlichen Commissäre mit ihren Soldaten und mit zwölf Tonnen Pulver in Sachsenfeld an; am 16. forderte der Erzpriester Schega in der Kirche dortselbst seine Zuhörer auf, sie sollen alle mit Wehr und Waffen, mit Krampen und Hauen nach Scharfenau kommen, die Kirche zu zerstören. An demselben Tage noch wurde das Haus des evangelischen Pfarrers geplündert, wurden die Öfen eingeschlagen, die Fenster zerbrochen, die Gitter, Thüren, Bänke, Stühle,

<sup>1</sup> Wastler, Die protestantische Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld. In den Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 38. Heft, S. 123—143. — Crozen, Die lutherische Kirche in Scharfenau (Ebenda, 27. Heft, S. 177—182.)

<sup>2</sup> Zahn, Steierm. Geschichtsblätter, IV. 51—55 und früher schon Mayer in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XX. 503 ff.

Tische und alles, was sie gefunden, zerrissen, zererschlagen, verderbt und weggetragen, auch anders nichts, dann die bloße Mauer gelassen. — Auch in Cilli hat der Richter die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhause im Namen Ihrer fürstlichen Durchlaucht bei Verlust von Ehre, Leib, Hab und Gut aufgefordert, am folgenden Tage persönlich in Scharfenau zu erscheinen: Von Cilli brachte man Pulver und Böcke, um die Mauern zu stürmen und zu brechen. Diese Sturmböcke waren so stark mit eisernen Ringen beschlagen, und so groß, daß sechzehn Personen ohne die andern, welche nachschoben, sie kaum regieren konnten. Am 17. sind sie von Cilli nach Sachsenfeld und vom Edeltum (Tüchern, östlich von Cilli) bewaffnet bei der Kirche angekommen, einige hundert vom gemeinen Pöbel mit Hacken, Krampen und Hauen. Der Verwalter ritt in die Kirche, tummelte darin sein Ross, ritt zum Altar. Darauf ist das Volk zum Plündern, Stürmen und Rauben zugelassen worden. Gorup, ein Drescher von Sachsenfeld, ist mit einer großen Holzhau auf die Kanzel gestiegen, hat, als ob er wüthend und unsinnig wäre, darauf zu hauen angefangen, die andern haben die Stühle in der Kirche zerschmettert, etliche haben mit Stangen, Krampen und Hacken die schönen herrlichen Epitaphia auf Befehl des Verwalters herausgebrochen und sammt der Altartafel und den Fahnen nach Cilli führen lassen. Es ist ein solches Brüllen, Wüthen, Schreien und Schlagen aus der Kirche erschollen, daß es kein Mensch weder glauben, noch aussagen mag. Sodann wurden die Säulen der Kirche inwendig und auswendig



unten niedergebroschen, und mit Holz gespreizt, die Ringmauer und der Thurm, darin der Diacon Josias gewohnt, erstürmt und zerstört. An den folgenden Tagen wurden die vier Thürme bei der Kirche und die Kirchenmauer niedgerissen und die Kirchenpfeiler so untergraben, daß das Gewölbe Sprünge bekam, die Wohnung des Predigers, der Stall und das Häuschen des Messners niedergebrannt, dann wurden zehn Tonnen Pulver in die Kirche gebracht und ihr Dach in Brand gestekt; das Pulver that aber nicht ganz die erwünschte Wirkung, denn nur die Hälfte der Kirche und des Gewölbes wurde zersprengt, und da sich das Volk bereits verlaufen hatte und kein Pulver mehr vorhanden war, so zogen die Commissäre von dem Orte der Zerstörung ab.“

Mehr als jede noch so vollendete Geschichtsdarstellung mögen auf den unbefangenen Leser diese einfachen Schilderungen der Zeitgenossen wirken und ihm ein ergreifendes Bild der Glaubenskämpfe in diesen Ländern liefern. Und wenn man hie und da, insbesondere bei ultramontanen Schriftstellern, liest, daß die Gegenreformation in den Alpenländern nur mit Mitteln der Überredung, der Güte und Sanftmuth durchgeführt worden sei, so widersprechen dem die quellenmäßigen Berichte. Hans Ruptschitsch, Bannrichter in Steier, meldet, daß er den erzherzoglichen Befehlen gemäß in Kuffee den Wolf Stibnißer, den Wolf Otter, den lutherischen Messner Niclas Prandtner, den Ulrich Finckh und den Georg Bluemb auf dem Pranger habe ausstellen, öffentlich mit Ruthen streichen, des Landes

verweisen und ihre Häuser und Wohnungen bis auf den Grund schleifen, verwüsten und in Asche legen lassen.<sup>1</sup> Nicht bloß in Scharfenau, auch in vielen anderen Orten wurden die evangelischen Kirchen niedergebrannt oder mit Pulver in die Luft gesprengt. Kein Blut wurde vergossen, keine Hinrichtungen fanden statt, heißt es weiter. Ja, allerdings! aber warum? Weil die Bewohner der Städte und Märkte und die Bauern des flachen Landes sich ungemein schnell und willig den Anordnungen der Religions-Commissionen wenigstens äußerlich fügten, verlassen von den Herren und Rittern der Gewalt wichen und rasch zu den Formen des alten Glaubens zurückkehrten. Hätte es irgendwo ernstlichen Widerstand gegeben, so wären gewiß schwere Strafen an Leib und Leben, Verurtheilungen zur Galeere und zum Tode nicht ausgeblieben. Beweise, daß die höchsten maßgebenden Personen dieser Anschauung huldigten, liefern Stellen aus den Briefen der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand (21. October 1598): „Frag nur den Predicanten nach und wenn Du ein darin findest, so laß ihn henken“; am 12. Jänner 1599: „Ich fürcht auch gewiß, Du werdst in denselbigen Orten kein Ruh und Gehorsam haben, allein Du läßt die Rädelführer henken, insonderheit aber die Predicanten“; am 27. Februar 1599: „Daß die Aufferer noch so stätig sind — ich fürcht gewiß, es thut kein Gut, bis Du etliche um den Kopf kürzer machst.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, IV. 23–24.

<sup>2</sup> Hurter, Geschichte Ferdinands II. IV. 403, 430, 455.

Nachdem die Religionscommissionen ganz Steiermark durchzogen hatten, war auch allenthalben der Katholicismus wieder hergestellt. Nur in der Hauptstadt des Landes, in der Residenz des Erzherzogs waren erst Vorbereitungen hiezu getroffen worden, in Graz sollte der Schlussact sich abspielen.

Am 27. Juli 1600 erschien eine Verordnung des Erzherzogs, daß alle Bürger und Beamten der Stadt sich am 31. um 6 Uhr morgens in der Stadtpfarrkirche einzufinden hätten. Wer wegbleibe, verfalle in eine Strafe von 100 Goldgulden. In dieser Versammlung erschien die Religionscommission und der Erzherzog selbst mit dem ganzen Hofstaate. Bischof Brenner hielt eine Predigt über den Ursprung der evangelischen Lehre, über Luthers Leben, Sitten und Abfall, über Melancthon's Wankelsinn und Unwissenheit, über die Augsburger Confession und das Concordienbuch — und stellte all dem das Alter und die Unwandelbarkeit des katholischen Glaubens gegenüber. Hierauf erhob sich der Erzherzog, und der Hofkanzler verkündete den Befehl, daß sich sämtliche Bewohner der Stadt den Anordnungen der Commission zu unterwerfen, den katholischen Glauben zu bekennen, alle „sectischen Bücher“ abzuliefern und am nächsten Tage wieder zu erscheinen hätten. Am 1. August predigte Bischof Martin über die Communion unter einer Gestalt. Sodann wurden die Beamten und Bürger einzeln vorgerufen und nach ihrem Bekenntnisse befragt. Wer sich als katholisch erklärte, wurde ent-

lassen, wer dies zu thun zögerte, wurde aufgefordert, entweder sogleich zur katholischen Religion zurückzukehren, oder das Land zu verlassen. Die Zahl der Ausgewiesenen betrug 183, welche in verschiedenen Terminen, von drei Tagen an bis zu sechs Wochen und drei Tagen ihr Hab und Gut zu verkaufen, den zehnten Pfennig als Abzugsgeld zu entrichten und das Land zu verlassen hatten; darunter befanden sich dreizehn Rathsherrn und der einzige noch in Graz anwesende Lehrer der Stiftsschule, Johann Repler.<sup>1</sup> Nicht bloß den Bürgern und Lehrern trat man gewaltthätig entgegen, auch die Lehrbehelfe vernichtete man; der confiszierten „sectischen“ Bücher waren an zehntausend, darunter viele höchst wertvolle, diese wurden von dem Rathhause, wohin die Eigenthümer sie hatten abliefern müssen, und aus dem Gebäude der ehemaligen Stiftsschule, wo man sie noch vorgefunden, vor das Paulusthor gebracht, dort aufgehäuft und verbrannt.

So war Graz wieder katholisch geworden, das Restaurationswerk in Steiermark vollzogen und nun konnte (September 1600) Kärnten in Angriff genommen werden. Auch hier stand Brenner an der Spitze der Commission, welche von 300 Büchschützen begleitet war. Die protestantischen Bauern von Oberkärnten waren zu energischem Widerstande entschlossen und dachten Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen. Die Stände hingegen waren, ähnlich wie in Steiermark, des langen Kampfes

<sup>1</sup> Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, XVI. 187–195.

müde und thaten wenig, um den Städten und Märkten mindestens freie Religionsübung zu erhalten.<sup>1</sup> Und so sank auch den Bürgern und Landleuten der Muth und gelang der Commission ohne große Schwierigkeiten ihr Werk. Sie begab sich über den Katschberg zuerst nach Oberkärnten, wo sie in Kremsbrücken, Gmünd,<sup>2</sup> Sachsenburg, Oberdrauburg, Spital in ganz gleicher Weise, wie vordem in Steiermark, waltete. Sodann besuchte sie Millstatt, St. Veit, Friesach, Eberstein, Völkermarkt, Feldkirchen und Villach. Durch die Unterwerfung der kleineren Orte und Villachs war Klagenfurt, die Hochburg des Protestantismus, isoliert. Es war nicht eine landesfürstliche, sondern seit 1518 eine ständische Stadt und daher wollten die Stände in Klagenfurt um jeden Preis die Ausübung der evangelischen Lehre behaupten, denn sie kamen zur Erkenntnis, daß wenn sie dieses Recht hier verlören, so wäre es auch auf ihren Schlössern nicht aufrecht zu erhalten und wären erst die Bürger zu dem alten Glauben zurückgekehrt, so werde bald auch an die Herren die Reihe kommen. Die Stände wurden daher 600 Söldner an und hofften mit diesen das gut be-

<sup>1</sup> Alshöfer, Geschichte Kärntens, II. 955–965. — Lebinger, a. a. O., S. 25–55. — Czernwenka, Die Khevenhüller. Wien 1867. S. 396–430.

<sup>2</sup> In Gmünd wurde von der Reformations-Commission „für Essen und Trinken unter Frevel, Muthwillen, Gotteslästerung ein Aufwand von 300 Gulden gemacht und nicht bezahlt“. Scheichel im JGGP, XIV. 134–184.

festigte Klagenfurt der Religions-Commission gegenüber halten zu können. Da erging ein neuer Befehl<sup>1</sup> des Erzherzogs, welcher mit den strengsten Strafen drohte, wenn man den Widerstand in Klagenfurt nicht aufgeben würde. Dieser Drohung wichen die Stände. Sie ließen sich mit der Commission in Verhandlungen ein, welche zu dem Ergebnis führten, daß die Verordneten versprachen, ihre Prädicanten und Lehrer zu entlassen, die protestantischen Schulen und Religionsübungen aufzugeben, die Bürger zum Gehorsam und zur Ablegung der Waffen zu ermahnen und die geworbenen Söldner zu entfernen. Nun konnte die Commission am 11. November in Klagenfurt einziehen. Brenners Predigten blieben jedoch ohne Folge, denn nicht ein einziger Bürger trat vom evangelischen Glauben zurück, und den Rath mit Katholiken zu besetzen, war unthunlich, da sich nur drei Bekenner des alten Glaubens in der Stadt befanden. Der Commission blieb also nichts anderes übrig, als den protestantischen Gottesdienst abzuschaffen, den katholischen wieder einzuführen und alle confiscirten „sectischen“ Bücher zu verbrennen. Den Bürgern von Klagenfurt wurde vom Erzherzog eine Frist von zwei Monaten gegeben, binnen welcher sie entweder katholisch werden oder auswandern mußten. Dennoch blieb Klagenfurt evangelisch. Erst als 1604 eine zweite Religionscommission erschien, vier Monate verweilte, Brenner jeden einzelnen

<sup>1</sup> Der Bischof von Seckau nennt ihn ein *terribile mandatum*.

Bürger vor sich rufen ließ, nur mehr Katholiken als Bürger aufgenommen werden durften, der Bürgereid statt „auf das heilige Evangelium“ auf „alle Heiligen“ geleistet werden mußte, die ständischen Beamten gezwungen wurden, katholisch zu werden oder das Land zu verlassen und der Stadtrath größtentheils mit Katholiken war besetzt worden, war es der Commission gelungen, Klagenfurt wenigstens dem äußeren Anscheine nach katholisch zu machen. Das Weitere vollführten die Jesuiten, die 1604 hier angesiedelt wurden.<sup>1</sup> So war Kärnten rekatholisiert, nur ein großer Theil des Adels bekannte sich noch zur evangelischen Lehre und übte nach ihr den Gottesdienst auf den Schlössern.

In Krain begann die systematische Durchführung der Gegenreformation mit der Niederlassung der Jesuiten in Laibach (1596), wo sie Hand in Hand mit dem Domdechant, seit 1597 Bischof Thomas Chrön wirkten.<sup>2</sup> Katholische Feste wurden wieder feierlich begangen, in den auf dem Lande hie und da durch evangelische Patrone ihrer Kirche zugeführten Gotteshäusern wurde wieder katholisch functioniert, die Landstände wurden gezwungen,

<sup>1</sup> Der katholische Priester Lebinger sagt a. a. O., S. 44, daß die Freude über die Gegenreformation in Klagenfurt nicht eine allgemeine und aufrichtige gewesen sei, wie die Chronik des dortigen Jesuiten-Collegiums berichtet. „Die Einwohner waren dort eigentlich nur der Gewalt gewichen, wenige Predigten konnten den Glauben, in dem sie geboren und aufgezogen worden waren, nicht so plötzlich ganz aus ihrem Herzen reißen.“

<sup>2</sup> Dimitz, Geschichte Krains III. 272–381.

ihre protestantischen Beamten zu entlassen, alle öffentlichen Ämter wurden mit Katholiken besetzt und bald war in den Städten außer Laibach die Gegenreformation fast ganz durchgeführt. Man schritt bereits zur Revindicierung der Kirchen und Vertreibung der Prediger. Alle Proteste der Stände blieben fruchtlos. Hingegen erließ Erzherzog Ferdinand am 22. October 1598 den Befehl, daß alle in Laibach sich anhaltenden Prediger und Schullehrer Augsburgischen Bekenntnisses bei Lebensstrafe am Tage der Kundmachung vor Sonnenuntergang Laibach und binnen weiteren drei Tagen alle Länder des Erzherzogs verlassen mußten; der Verkauf lutherischer Bücher wurde strengstens verboten.

Nun wendeten sich die Stände mit einer Deputation und von 28 krainischen Edelherrn unterzeichneten Bittschrift an den Kaiser. Sie klagen über die Maßregeln der Gegenreformation, welche gegen die Zusicherung der freien Religionsübung durch Erzherzog Karl verstoßen, wobei die Landstände bisher nur zum Schein ausgenommen seien, über die Soldateneccessen anlässlich der Durchführung der Gegenreformation, den Verfall des Bergwerks, der Städte und Märkte, Verschleuderung der Güter infolge gezwungenen Abzugs, Abnahme des zehnten Pfennigs gegen die Bestimmung des Religionsfriedens, Verluste der Abziehenden in ihren schwebenden Rechtsfachen, Verhinderung der Witwen und Pupillen am Abzuge und Aufdringung von Gerhaben (Vormündern), Verheiratung der im Land verbliebenen Töchter von Evangelischen gegen die Zu-



stimmung ihrer nächsten Befreundeten und oft gegen ihre eigene, was gegen die Landesfreiheiten verstoße. „Die Bürger begeben sich aus den Städten auf das Land zur Landarbeit, aus Bürgern werden Bauern, aus Städten Dörfer.“ In Krain seien wie in Steier und Kärnten nach Landesfreiheit und Schranenordnung seit undenklichen Jahren die Beisitzer für das Landes- und Hofrecht durch die Herren und Landleute benannt und bestellt worden. Nun sei von der Landeshauptmannschaft in Krain ein Erlaß an die Beisitzer im Namen Ihrer fürstlichen Durchlaucht ergangen, wornach man gesonnen sei, diese Stellen sofort mit Katholischen zu besetzen. Ferner werden gegen die Schranenordnung Eingriffe in den ordentlichen Rechtsgang vom Hof gemacht (Einstellungen), es werden Rechtsfachen der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die Gegenreformation entziehe den Ständen ihre Beamten, der Grenze erfahrene Kriegsleute, dem Lande Ärzte und die zum Kriegführen nothwendigen Gewerbe. Bereits seien Landleute an den Hof citiert, daselbst in Haft genommen, auch vom Hof verbannt worden. Zwei krainischen Edelleuten sei unter der falschen Beschuldigung, daß sie in Landtagen, Ausschüssen und anderen ständischen Versammlungen gegen die katholische Religion gesprochen, das Landhaus verboten worden. Durch Befehl des Erzherzogs seien die Stände gezwungen worden, Geistliche unter die Verordneten aufzunehmen. Etliche krainische Herren und Landleute seien in ihren Schlössern, auf ihren eigenthümlichen Gründen durch den Landrichter wider den

Landfrieden und die Landesfreiheiten mit wehrhafter Hand überfallen, beraubt und geplündert worden.

Auch diese Verwendung blieb erfolglos. Erzherzog Ferdinand erließ an die ständischen Abgesandten (3. März 1601) den Befehl, den kaiserlichen Hof in Prag sogleich zu verlassen, da die Berufung auf des Reiches Schutz gegen die Freiheiten des Hauses Österreich verstoße. Und durch ein Generale vom 12. September wurden die Befehle betreffend die Ausweisung der Prädicanten erneuert und verschärft. Diese und die Schulmeister wurden darin als wissentliche Aufwiegler und Ruhestörer mit der Todesstrafe bedroht, jedem, der einen solchen lebendig einliefere oder seinen Aufenthalt anzeige, 300 Thaler als Belohnung zugesichert; hingegen sollte jeder, der mit einem dieser Geächteten Gemeinschaft pflege, an Hab und Gut, nach Umständen auch am Leibe ernstlich gestraft werden. — Die evangelischen Schulen waren schon 1598 geschlossen worden.

„Mit der Ausweisung des letzten Prädicanten und des letzten deutschen Schullehrers aus Krain schließt das 16. Jahrhundert, ein Jahrhundert des geistigen Aufschwunges, der frischen Entwicklung, wenn auch unter Kämpfen und Hindernissen mannigfacher Art. Es schließt eine Culturepoche, in welcher nicht allein das protestantische B e k e n n t n i s, sondern der protestantische G e i s t, der Geist freier Forschung, selbständigen Denkens belebend auf die T h ä t i g k e i t eines reichbegabten Volkes gewirkt hat. Wir stehen am Markstein der entschiedensten Rückentwicklung.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 314.

Im Landtage von 1600 zeigte sich bereits die neue Constellation, neben den Prälaten gehörten auch die Vertreter der Städte der katholischen Partei an durch die der evangelischen Bürgerschaft aufgedrungenen katholischen Bürgermeister, Stadtrichter und Stadtschreiber, und diese setzten nun auch die Besetzung der Landesämter mit katholischen Geistlichen durch. Die Organisation der evangelischen Kirche, der Protestantismus war vernichtet, nun sollten auch noch die Protestanten beseitigt werden. Dies hatte sich Bischof Thron im Einverständniß mit den Jesuiten zur Aufgabe gestellt. Diese, 1596 ins Land gerufen zur Wiederherstellung des Katholicismus, hatten in Krain nicht nur den Protestantismus bekämpft und unter Beihilfe der weltlichen Macht ausgerottet, sondern auch das katholisch-kirchliche Leben wieder erneuert. Vor ihrer Thätigkeit verschwindet der Sæcularclerus vollständig; sie beherrschten bald das ganze kirchliche und weltliche Leben, sie schalteten und walteten unumschränkt, predigten und lehrten; Adel, Bürger und die niederen Classen versuchten sie, meist mit Erfolg, an sich zu ziehen; sie erwarben, einen Staat im Staate bildend, Privilegien und Exemtionen für sich und ihre Studiosen und standen auch nicht selten mit Ständen und Stadtmagistraten im Kampfe.<sup>1</sup>

Um bei den Bewohnern von Krain das Befehrungswerk vollständig durchzuführen, wurde auch hier eine Religions-Commission eingesetzt. Nach den geschilderten

<sup>1</sup> Dimitz im JGGW. VI. 99–126.

Vorgängen hatte diese ein leichteres Werk als in Steiermark und Kärnten. An ihrer Spitze stand Bischof Chron. Sie begann in Laibach mit der Confiscation lutherischer Bücher, deren elf Wagenladungen voll (am 29. December 1600 und 9. Jänner 1601) auf dem Marktplatze verbrannt wurden. Hierauf schritt sie zur Re katholisierung der Bürger, welche in gleicher Weise wie in Graz stattfand. Der evangelische Friedhof wurde zerstört und die Leichen der hier und in Grüften der Kirchen beerdigten evangelischen Prediger ausgegraben und ins Wasser geworfen. — Von da begab sich die Commission nach Stein, wo die auf dem Schlosse Kreuz neuerbaute evangelische Kirche in die Luft gesprengt und der Friedhof zerstört wurde; sodann wurde von ihr die Gegenreformation in den Städten und Märkten Krainburg, Neumarkt, Bischoflack, Radmannsdorf, Kronau, Krupp, Weißenfels, Aßling, St. Leonhard, Weichselburg, Rudolfswerth, Landstraß, Tschernembl und Möttling vollzogen. Allenthalben wurden die Bürger vorgeladen, mußten unter Eid die Rückkehr zum Katholicismus geloben; wer dies verweigerte, wurde ausgewiesen; alle lutherischen Bücher mußten abgeliefert werden oder wurden gewaltsam confisciert, und was in Laibach im großen geschehen war, das wiederholte sich im kleinen in den Städten und Märkten, wohin die Commission mit ihrer Guardia gekommen war, alle unkatholischen Bücher wurden verbrannt und diese eiserne Maßregel zur Bekehrung zum Katholicismus übten die Jesuiten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Damit wurden die ersten

Reime einer slovenischen Literatur vernichtet und viele der in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Lübingen, Urach, Regensburg, Wittenberg, aber auch in Laibach erschienenen slovenischen Bibeln, Katechismen, Postillen und Gesangsbücher, die dem fanatischen Feuereifer der jesuitischen Religionscommission in ganz Krain zum Opfer gefallen waren, sind heutzutage rarissima, ja einige unica.<sup>1</sup>

Die drei Länder Steier, Kärnten und Krain waren rekatholisiert,<sup>2</sup> nur dem landständischen Adel war es noch gestattet, sich zur evangelischen Lehre zu bekennen. Der Sturm der Gegenreformation hatte den Protestantismus in den Städten, Märkten und bei der Bauernschaft hinweggefegt, mit mächtigen Schlägen hatte ihn Erzherzog Ferdinand zertrümmert; nur durch äußere Gewaltmittel war er gestürzt worden, nur durch solche konnte er es werden; die vor wenigen Jahrzehnten noch so kraftvoll

<sup>1</sup> Ahn, Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach. Graz 1896. — Ahn, Bibliographische Seltenheiten der Truber-Literatur. Graz 1894.

<sup>2</sup> Herzog Wilhelm von Bayern spricht in seinen Briefen mehrfach Lob und Anerkennung über die Maßregeln Erzherzog Ferdinands gegen die Protestanten aus. Stieve, „Wittelsbacher Briefe“ in den Abhandlungen der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, historische Classe; so in dem Briefe vom 28. Jänner 1597 (XVIII. Bd., S. 496—497), in dem vom 16. November 1597 ebenda S. 545), in dem vom 8. Februar 1600 (XIX. Bd., S. 220), in dem vom 14. Jänner 1601 (XX. Bd., S. 112), „Ferdinand möge animose wie bisher, jedoch caute und prudenter algemach procediern.“

emporstrebende evangelische Kirche war in Innerösterreich zu einem collegium illicitum herabgesunken und fristete von da an nur im geheimen in ihren zerstreuten und arg verfolgten Gliedern, in welchen die ihnen gebliebenen Erbauungsbücher den evangelischen Glauben nährten und stärkten, ein kümmerliches Dasein.<sup>1</sup>

Wenn sich nun die Frage erhebt, weshalb denn eigentlich verhältnismäßig leicht und in kurzer Zeit die Gegenreformation bei den Bürgern und Bauern der drei Lande durchgeführt werden konnte, daß den Religionscommissionen nirgends ernstlicher Widerstand entgegengesetzt wurde, so liegt die Antwort zunächst darin, daß Bürger und Bauern bei den Herren und Rittern nicht den rechten Rückhalt fanden, daß diese, die vordem so zielbewußt und kraftvoll aufgetreten waren, allmählich kampfmüde und muthlos wurden, daß im entscheidenden Augenblicke, als die Religions-Commissionen ihr Amt begonnen, Stände und Adel den übrigen Landesgenossen ihre Unterstützung entzogen; und daß jene unthätig blieben, hat seine Ursache wieder darin, daß der Gehorsam gegen den Landesfürsten sie vom offenen Widerstande abhielt. Der Gedanke an einen solchen hat selbst in den schlimmsten Tagen, die über die protestantischen Herren und Ritter in Innerösterreich gekommen sind, keinen Vertreter gefunden. „Es ist ja kein Zweifel, daß der Protestantismus in Innerösterreich, wie die Dinge einmal lagen, nimmermehr hätte gebeugt werden

<sup>1</sup> 3663C. XVIII. 141.

können, wenn zuletzt ein Appell an die Waffen erfolgt wäre, es ist auch weiter kein Zweifel, daß ein solcher Appell erfolgt wäre, hätte hier nicht das Augsburgische Glaubensbekenntnis, sondern der Calvinismus eine Heimstätte gefunden und die Lehre gepredigt, daß dem Volke die Empörung gegen den „gottlosen“ Herrscher zur Pflicht werde. Wiewohl sich dieser Herren- und Ritterstand, der unter sich überhaupt nur noch fünf katholische Mitglieder zählte, seiner Stärke durchaus bewußt war, wiewohl er auf den Zuzug der Bürgerschaften, der Knappen in den Gewerken, eines großen Theiles der Bauernschaften rechnen konnte, die Befehlshaberstellen im Heere in seinen Händen waren: er verzichtete auf das letzte Mittel der Selbsterhaltung, weil es mit einem Satze der Bibel in Widerspruch steht. Die Calvinisten hätten eben nicht den Satz: Du mußt der Obrigkeit gehorchen, auch der schlechten, auf ihre Fahne geschrieben, sondern die kampfeslustigen Worte: Du mußt Gott mehr gehorchen, als den Menschen“,<sup>1</sup> wie es gleichzeitig die Reformirten der Niederlande und ein Menschenalter später die Presbyterianer Alt-Englands gethan. Schon 1582 hatten sich die Stände der Steiermark an den berühmten Theologen Jakob Andreaä, Kanzler und Professor an der Universität zu Tübingen, mit der Bitte um Rath gewendet, was die Christen in der Zeit der Verfolgung thun könnten, ohne sich weder gegen Gott zu veründigen, noch sonst gegen

<sup>1</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 363.

ihre Obrigkeit zu handeln. Er erstattete ein ausführliches Gutachten, welches darin gipfelte, daß man sich mit Gewalt nicht gegen die Obrigkeit setzen dürfe, denn obwohl man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, so sei man doch verpflichtet, in allen politischen Dingen der Obrigkeit zu gehorchen; die bedrängten Christen sollen um der Ehre Gottes und ihres Seelenheiles willen sich durch die Beschwerden nicht zur Ungeduld bewegen lassen und etwas vornehmen, wodurch dem Evangelium etwa eine Nachrede entstehen würde, als ob es die Leute zur Unruhe bewege und der Obrigkeit auffässig mache. „Darin, daß die „gutherzigen“ Christen in Innerösterreich diese Rathschläge buchstäblich befolgten, liegt auch der Grund ihres vielen unerklärlichen Nieder- und Unterganges.“<sup>1</sup>

Ganz unthätig verhielten sich allerdings die Stände nicht gegenüber den Gewaltmaßregeln der Regierung. Die der Steiermark versuchten 1601 und 1602 sich bittend an den Erzherzog um Milderung der strengen Decrete zu wenden; da erfloß ein Erlaß des Landesfürsten (12. September 1602) als Generalmandat an alle Obrigkeiten, Gerichte, geistlichen und weltlichen Städte und Märkte, an alle Beamten und Unterthanen des Inhalts, daß der Erzherzog fest entschlossen sei, seine landesfürstliche Autorität zu wahren und keine andere als die uralte katholische Religion in seinen Ländern zuzulassen. Deshalb verordne er, daß die sectischen Prädicanten als

<sup>1</sup> Loserth, ebenda, S. 394—396.



wissentliche Aufrührer gegen die landesfürstliche Obrigkeit und Störer des gemeinen Friedens sammt den Schulhaltern und Abhärennten aus allen seinen Ländern, bei Verlust des Lebens, auf ewig ausgeschafft und daß niemand denselben Unterstand geben dürfe. Auch hätten nun, mit alleiniger Ausnahme der Stände, alle Unterthanen, die noch nicht zur katholischen Religion übergetreten seien, innerhalb sechs Wochen zu derselben sich zu bekennen oder auszuwandern. Die katholischen Pfarrer sollten über die Ausführung dieses Befehles wachen und darüber Bericht erstatten. Juli 1603 folgte ein neues Decret für Steier und Kärnten, in dem der Erzherzog sein Befremden ausdrückt, „daß viele von den Bürgern, Bauern und Landleuten ergangenem Verbote zuwider zum Religions-Exercitium außer Land reisen und anderen frommen und gehorsamen Landsassen böses Beispiel geben. Er statuieret also, daß hinfüro keiner, Landmann, Bürger, Bauer oder gemeiner Unterthan, Weib oder Mann, Reich oder Arm das exercitium religionis außer Landes, in der Nähe oder Ferne, für sich oder die Seinigen, in der Communion, Kindertaufe, Eheschließung oder in was immer Weis, bei Strafe von fünfzehn Mark Goldes suchen dürfe. Die Obrigkeiten und Pfarrer sollten darüber wachen“.<sup>1</sup>

Auf das hin traten die Stände der drei Länder zu einer gemeinsamen Berathung zusammen und beschloffen, an den Erzherzog eine Eingabe zu richten, mit der Bitte, er möge, wie seine Vorfahren gethan, ihnen freie Re-

<sup>1</sup> Schuster, a. a. D. 509—511.

ligionsübung in und außer dem Lande zugestehen und besonders das letzte Interdict zurücknehmen, da sie demselben ihres Gewissens wegen unmöglich gehorchen könnten. Diese Eingabe, vom 20. October 1603 datiert, wurde von 87 Herren aus Steier, 79 aus Kärnten und 69 aus Krain unterzeichnet, durchaus Männern aus den hervorragendsten Adelsgeschlechtern der drei Lande, von denen eine namhafte Zahl heute noch blüht.<sup>1</sup> Diese und weitere ähnliche Bittschriften wurden von Ferdinand abgelehnt; ebensowenig halfen die Intercessionschriften der evangelischen Reichsfürsten (1605), des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und des Herzogs Friedrich von Württemberg zu Gunsten der Evangelischen Innerösterreichs.

Die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich hatte Streitschriften verschiedener Art hervorgerufen, hatte auch die Publicistik — wenn man davon in jener Zeit schon sprechen kann — beschäftigt. Die Anfänge einer solchen zeigten sich schon um 1587 als literarischer Kampf zwischen der evangelischen Stiftsschule und den Jesuiten der Universität.<sup>2</sup> Für jene nahm die Hochschule zu Tübingen, namentlich ihr Professor Dr. Jakob Heerbrand den Kampf auf. Die Jesuiten in Graz hatten den kleinen Katechismus Luthers, wie sie es nannten „gebessert“ herausgegeben; Heerbrand trat mit einer Gegenschrift auf und nannte der Jesuiten Arbeit

<sup>1</sup> Das Namensverzeichnis bei Schuster, S. 611—612.

<sup>2</sup> Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 486—501.

„geböfert“, den „verkehrten Katechismus“. Hierauf erwiderte der Jesuit Sigismund Ernhöfer mit der Schrift: „Der kleine und raine Katechismus . . . . . gemehrt und gebessert aus D. M. Lutheri Schriften und Büchern“, in dem der Verfasser aber nur Luthers Anschauungen über religiöse Fragen aus der Zeit vor 1517 vorführt, dessen spätere Lehren verschweigt — worin eben die Fälschung liegt. Heerbrand antwortete, man dürfe den Reformator nicht beurtheilen nach dem, was er schrieb, als er noch auf dem katholischen Standpunkte sich befand. Nun wurde Luther in einer zweiten Schrift des Grazer Jesuiten: „Der Evangelische Wetter Han“ (1587) der Doppelzüngigkeit beschuldigt; Heerbrand suchte diesen Anwurf durch seine „Pfropfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrütteten Evangelischen Wetterhanen“ (1588) zu widerlegen, der Ernhöfer seine „Schußschrift“ entgegensezte; dieser trat Heerbrand in energischer und, wie es damals allgemein Sitte war, höchst drastischer Weise in: „Die ander Rettung D. Martini Luthers Lehre“ (1588) entgegen; weitere Polemiken folgten, Ernhöfers „Gründlicher Bericht von der falsch genannten Succession“ (1590), in der der Versuch unternommen wird, zu beweisen, daß die evangelische Kirche nicht die richtige Nachfolgerin der katholischen sei und „Dand und Abdand“ (1589), denen Heerbrand ebenfalls eine Abfertigung zutheil werden ließ.

Ein anderer literarischer Gegner der Protestanten in Steiermark war der Propst des Augustiner Chorherren-

stiftes Pöllau, Peter Muchitsch, der übrigens selbst bei den höchsten katholischen Würdenträgern in schlechtem Rufe stand; der päpstliche Nuntius in Graz beschuldigte ihn der ärgerlichsten Verbrechen, des Ehebruchs, des Incest, des Sakrilegs.<sup>1</sup> Muchitsch<sup>2</sup> verfasste eine Schrift: „Poedagogia oder Schulführung der Württembergischen Theologen“ (1590) voll von Schmähungen gegen die Protestanten, eine Aufhebung gegen die evangelische Kirche in ganz Innerösterreich; diese hatte im steirischen Landtage eine solche Aufregung hervorgerufen, daß Muchitsch zu einer feierlichen, schriftlichen Abbitte sich genöthigt sah. Der Eilbinger Doctor und Stiftsprediger in Stuttgart Wilhelm Holder veröffentlichte eine kräftige Erwiderung, worauf Muchitsch in einer ausführlichen, fulminanten Entgegnung antwortete, deren Inhalt und Haltung sich schon aus dem Titel: „Gründliche und warhafftige Antwort auf den weitspazirenden Bericht, den die Württembergische Theologi auf den ersten Theil der Schulführung gethan. Darin der Württembergischen Theologen und in gemain aller lutherischen Prädicanten Gotlosigkeit, betrug und falschheit, so sie in predigen, lehren und schreiben gebrauchen, treulich angezeigt werden“. Infolge dieser Schrift wurde Muchitsch durch Beschluß der steirischen Stände vom 5. Jänner 1590, weil er ein „Schandbuch

<sup>1</sup> Loserth, a. a. O., S. 507, 547–556.

<sup>2</sup> Über ihn vgl. auch: Steiermärkische Zeitschrift, N. F., VIII. Jahrgang, 2. Heft, Graz 1846, S. 110–114. — Mittheil. des Histor. Vereines f. Steiermark, VI. 222–226.

compiliert und in den Druck gegeben, darin insgemein aller lutherischen Prädicanten abscheuliche Gottlosigkeit, Betrug und Falschheit entdeckt werden will mit vielen unsäglichen und in Ewigkeit unerfindlichen Injurien“ vom Landtage ausgeschlossen und erhielt die ernstliche Warnung, seinen zwei Streitschriften ja nicht eine dritte ähnliche folgen zu lassen.<sup>1</sup> Er hüllte sich auch fortan in Schweigen, obwohl Holder 1590 neuerdings zur Feder griff und eine Schrift über den Wert der guten Werke herausgab.

Nachdem das Drama der Rekatholisierung von Innerösterreich sich bereits abgespielt hatte, erschienen zwei Schriften, welche sich damit beschäftigten. David Rungius, Professor der heiligen Schrift in Wittenberg, ließ 1601 seinen „Bericht und Erinnerung von der Tyrannischen B päpstlichen Verfolgung des h. Evangelii in Steyermardt, Kärnten und Krain“ erscheinen; er enthält nur ganz kurze, allgemein gehaltene Mittheilungen über den Verlauf der Gegenreformation in Innerösterreich; der Haupttheil ist theologischen Inhalts und sucht die Lehren Luthers gegen die Angriffe von katholischer Seite zu vertheidigen. Die Gegenschrift von dem Stainzer Propst Jakob Rosolenz verfaßt: „Gründlicher Gegen-Bericht, Auff den falschen Bericht und vermainte Erinnerung Davidis Rungii . . . von der Tyrannischen B päpstlichen Verfolgung deß h. Evangelii in Steyermardt, Kärndten und Crahn . . . . In welchem mit Grund der Wahrheit

<sup>1</sup> AC., S. 667–669, 671–673.

ausführlich dargethan und erwiesen wird, daß solcher Bericht ein lauters Augenbuch, Lasterkasten und Famosisschrift sey . . . . . Gestellet durch Jacobum, deß Vöblichen Stifts Stainz in Steyr Probstem . . . . Grätz 1607.“ erzählt ausführlich alle Thaten und Leistungen der Religions-Commissionen und sucht sie in das glänzendste Licht zu stellen. Er führt an, die Gegenreformation sei ohne alles Blutvergießen erfolgt, beruft sich sodann auf den Religionsfrieden, der dem Landesfürsten die Macht gebe, die Religion in seinem Gebiete zu bestimmen, wie es die evangelischen Reichsstände auch gethan hätten. Niemand sei wider sein Gewissen gezwungen worden, denn jedem sei es freigestanden, auszuwandern, wenn er nicht katholisch werden wollte. Durch den Bürgereid seien die Bekehrten nur verpflichtet worden, solange sie im Lande seien, sich der sectischen Prädicanten zu enthalten und in politischen Dingen dem Landesfürsten zu gehorchen. Diesen Eid hätte jeder gute Lutheraner ohne Verletzung des Gewissens leisten können. Den Eid, der katholischen Religion getreu zu bleiben, hätten nur jene abgelegt, welche im Glauben bereits hinlänglich unterwiesen gewesen seien.

Diese Schrift des Propstes Rosolenz erregte argen Anstoß im steirischen Landtage, der durch die Herren und Ritter noch immer in überwiegender Mehrzahl evangelisch war. Es wurde beantragt (1607), den Propst für solange, als er die ehrenrührigen, in der Schrift enthaltenen Anklagen gegen die steirische Ritterschaft ent-

weder bewiesen oder dafür „genugsame Satisfaction“ gegeben habe, von den Sitzungen auszuschließen. Ein Ausschuss berichtete darüber und beschloß, „daß der Probst genugsame Satisfaction öffentlich thun solle“. Am 7. Februar 1607 mußte Kosolenz in der Ständeversammlung vor der Schranne stehend eine Erklärung vorlesen des Inhalts, daß es seines Sinnes nicht gewesen sei, in seinem Buche die Ritterschaft des Herzogthums Steyer zu calumnieren, zu schwächen oder an ihrer Ehre anzutasten, sonder daß ihm von dieser Ritterschaft nur Ehre, ritterliche Thaten, adeliche und löbliche Sitten bewußt seien, daher bitte er, ihn wieder als treues Mitglied des Landes aufzunehmen, was auch erfolgte.<sup>1</sup>

Seit 1600 bot Ferdinand seinen ganzen als Landesfürst mächtigen Einfluß auf, auch im Adel und im Ständewesen die katholische Sache zur siegreichen zu machen. Er verbot die Aufnahme von Protestanten unter die Stände, unterstützte die Katholiken durch Adelsverleihungen; Prälaten und katholische Adelige erschienen nun zahlreicher in den Landtagen und es währte nicht lange, daß diese und die Berordnetenstellen zur Hälfte mit Katholiken besetzt waren.

Doch auch an der Anwendung schärferer Mittel fehlte es nicht. Die in Steiermark reich begüterte Familie der Freiherren von Windischgrätz war dem evangelischen

<sup>1</sup> Zwiedineck-Südenhorst, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich. Graz. 1874 S. 19–21.

Glauben ergeben. Die Freifrau Hippolyta, Witwe des Pankraz von Windischgrätz, berief 1598 den Alumnus der Stiftsschule in Graz, Paulus Odontius, aus Berda in Meißen gebürtig, auf ihr Schloß Waldstein als Prediger und Erzieher ihrer Söhne Christof und Friedrich.<sup>1</sup> Nachdem sie kurz darauf gestorben war, wurde Odontius von Rudolf von Teuffenbach, dem Vormund der minderjährigen Freiherren, in seiner Stelle bestätigt. Da er trotz der Ausweisungsdecrete Erzherzog Ferdinands, vertrauend auf den Schutz durch die Freiherren das Land nicht verließ, so beschloß der Landesfürst, Gewalt gegen ihn anzuwenden. Eine Abtheilung Söldner wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. April 1602 in aller Stille von Graz abgesendet, erreichte auf Seitenwegen Waldstein, stieß mit einem Widder das Schloßthor ein und forderte die Auslieferung des Odontius, dessen Wohnung inzwischen durchstöbert und geplündert worden war. Die Freiherren von Windischgrätz, denen mit der Erstürmung ihres Schlosses war gedroht worden,

Luzac

<sup>1</sup> Kurze und Warhafftige Historische Erzählung, Wie und welcher gestalt Paulus Odontius, gewesener Evangelischer Prediger zu Waldstein in Steyrmart, wegen der Lehr und Predigt des heiligen Euangelij von der Gräzerischen Inquisition gefenglich eingezogen, auch . . . zwey mal zum Tode verurtheilet, aber . . . widerumb aus der Feinde hende und banden wunderbarlicher weise loß und ledig worden. Alles . . . beschrieben von ihme selbstn M. Paulo Odontio, jtziger zeit Pfarherrn zu Odern. Dresden 1603. Magdeburg 1603. — 1620. — Lübeck 1714. — Mir liegt die Magdeburger Ausgabe vor.



mussten der Gewalt weichen und ihren Prediger, der sich im Schlosse verborgen gehalten hatte, ausliefern. Odontius wurde nach Graz gebracht und ebenso wie die zwei jungen Freiherren in der Festung auf dem Schloßberge gefangen gehalten. Diesen gelang es, gegen Erlag einer Geldbuße die Freiheit zu erlangen. Odontius aber wurde nach mehrfachen zudringlichen, doch vergeblichen Bekehrungsversuchen der Proceß gemacht und er wurde zum Tode verurtheilt. Der Erzherzog begnadigte ihn zur lebenslänglichen Galeerenstrafe. Er wurde unter starker Escorte seiner traurigen Bestimmung zugeführt. In Senofetsch in Krain gelang es ihm, zu entfliehen und obwohl auf das schärfste verfolgt, entraun er unter schweren Mühsalen den Häschern und schlug sich glücklich durch die österreichischen Lande ins Deutsche Reich durch, wo er ein Jahr später als Pfarrer zu Odern in Sachsen eingesetzt wurde.

Solchem systematischen Vorgehen des Erzherzogs gegen die wenigen noch geduldeten Reste des Protestantismus versuchten die Stände mehrfach entgegenzutreten — jedoch immer erfolglos.

Während des steirischen Landtages von 1609 wurde von den Ständen der drei Herzogthümer ein Ausschuss gewählt, den Erzherzog um Gewährung der Religionsfreiheit zu bitten, wie sie Kaiser Rudolf II. durch den Majestätsbrief vom 11. Juli 1609 den Böhmen, und Erzherzog Mathias (19. März 1609) den Österreichern zugestanden hatten. Die Deputierten erklärten Ferdinand,

wenn die Religion wieder freigestellt werde, so würden nicht allein die ins Exil Getriebenen zurückkehren, sondern noch viele andere sich in den Erbländern ansiedeln. Der Erzherzog wies (am 8. December 1609) die Bittenden ab und rechtfertigte sein Verfahren durch seine Pflicht, als katholischer Landesfürst für das Seelenheil seiner Unterthanen Sorge zu tragen. Das Verfahren anderer Fürsten könne für ihn nicht maßgebend sein. Die Stände seien ihm Dank schuldig, daß er nicht nach den Reichsstatuten und dem Religionsfrieden mit ihnen verfare. Dabei werde er verharren, solange die Stände nichts weiter unternehmen. Sonst werde er Gottes Ehre, die wahre Religion und sein landesfürstliches Recht mit allen Mitteln zu schützen wissen.<sup>1</sup>

Als Erwiderung auf diese strenge Resolution vom 8. December 1609 ließen die Stände der drei Länder eine Beschwerdeschrift „Gravamina Religionis der löblichen Evangelischen Stände in Steyer, Kärndten und Crain zc. Darauß die übergroße Gewissensbedrangnussen männiglich zu vernemen hat“ abfassen, die dem Erzherzog überreicht werden sollte. Es heißt in derselben, daß ihre „Religions- und Gewissens-Beschwerden Land-, Reichs-, ja Weltkundig seien“ und als besonders drückende Thatfachen werden hervorgehoben: Schließung der Hauptministeria und Gymnasia zu Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach; Schließung und Sprengung vieler

<sup>1</sup> Hurter, Geschichte Ferdinands II., VI. 147 – 150.

Pfarren und anderer Kirchen, Verjagung der Seelsorger, Prediger und Schuldiener; Zerstörung von Friedhöfen, Beschimpfung und Veraubung von Leichen der Evangelischen, Verbrennung heiliger Bücher. Als „Jammer über Jammer“ wird bezeichnet, daß viele Tausend Bekenner der evangelischen Wahrheit zu schändlicher verdammlischer Verläugnung ihrer christlichen Religion genöthigt wurden. Die „beständigen Bekenner“ des evangelischen Glaubens seien gezwungen worden, „theils in sechs Wochen, drey Tagen, theils in acht Tagen, theils bei Sonnenschein, theils auch im harten Winter und starken Ungewitter das Landt zu verlassen, da doch des Reichs Religionsfrieden de Anno 1555 denen Unterthanen aus ihrer Herrn und andern herschaften Gebiet der Religion halben zu ziehen, allein auff ihr freye Willkür stellet, wie die Formalia lauten.“ Durch ein Specialedict sei ihnen verboten worden, „ihre in der Eile unverkauften Güter bestandsweise anderen zu verlassen“ (in Pacht zu geben), „damit sie dieselben um einen Spott hergeben und gleichsam verschenken müssen.“ Außerdem habe man ihnen von ihrem gesammten Vermögen den zehnten Pfennig als „Nachsteuer“ abgenommen und sich dabei auf das Beispiel der Reichsfürsten und den oben erwähnten Religionsfrieden berufen. Dieser aber bezöge sich nur auf das an jedem Ort bestehende Herkommen und davon sei in diesen Landen nichts bekannt. Zur Zahlung der „Nachsteuer“ habe man „richtige und gar Hoffschulden per modum compensationis“ nicht angenommen, sondern dem Aus-

wandernden den letzten Rothpfennig abverlangt. Eine „infamia“ sei es, daß die Verbannung bei Leib- und Lebensstrafe auf ewig „estendiert“ wird, „daß einer nicht mehr hindörffe, da seine in Gott ruhende Eltern und er viel Jahr redlich und ohne alle Klag gehauset, da doch der vom Gegentheil angezogene Religionsfried außdrücklich vermeldet, das solchs eines jeglichen der Religion halben willkürlicher Auß- und Abzug denselben allen und jeden an ihren Ehren unnachtheilig und unerkleinerlich sein soll.“ Den evangelischen Herren und Landleuten seien die Ehrenämter entzogen oder wenn sie für solche von den Ständen vorgeschlagen worden, seien andere an ihre Stelle berufen worden. Ja man habe sogar solchen Personen, die mit eigenem Willen außer Landes gezogen sind, die Zahlung des zehnten Pfennigs aufgetragen und ihnen die Religionsübung außer Landes untersagt, „dahin doch Ihrer Durchlaucht Jurisdiction sich nicht erstreckt und niemandt de jure extra territorium suum etwas zu schaffen oder zu straffen hat“. Und bei der Durchführung der Gegenreformation seien „absonderliche hohe excess, Unfug, gewalthätige attentata und Bedrangnussen haufenweise fürgelauffen“. Über die ungnädige Resolution vom 3. December 1609 heißt es, daß der Erzherzog erklärt habe, „bey Ihrer meinung bis in ihre Gruben zu verharren, item daß Sie (Ihre fürstliche Durchlaucht) zu keiner andern Resolution zu bringen und zu bewegen, sondern lieber alles und jedes, so Sie von den Gnaden Gottes hätten, in die Schanz

und williglich darzusetzen, als von Ihrer meynung zu weichen gedenden; item, bedrohen, den Ständen gleichwohl unverhoffte widrige Erzeigungen nit ungerochen verbleiben, sondern obgelegen seyn zu lassen, was zu erhaltung ihrer Gerechtigkeit sein möchte.“ „Und was schließlich zum allerbeschwerlichsten, daß Thro fürstliche Durchlaucht dero getreue Landstände in Religionsfachen nicht mehr hören wollen, sondern perpetuum silentium nunmehr öfters . . . . . mit großen Ungnaden und schweren comminationen imponiert und daß sie keine deroglichen Religions- und Beschwerdeschrift mehr annehmen wollen.“

Diese Beschwerdeschrift scheint entweder dem Erzherzog nicht überreicht oder von ihm nicht angenommen worden zu sein, jedenfalls blieb sie ganz unberücksichtigt. Jedoch zehn Jahre später (1620) erschien sie zu Prag in Druck.<sup>1</sup>

Nachdem alle Bitten der Innerösterreicher bei ihrem Landesfürsten vergeblich waren, wendeten sie sich an die böhmischen, österreichischen und ungarischen Stände nach Prag, Wien und Pressburg, schickten (1609) Gesandtschaften dorthin mit dem dringenden Anliegen, durch den Erzherzog Mathias eine Intercession bei dem Kaiser zur

<sup>1</sup> von Zwiedineck-Südenhorst, Innerösterreichische Religions-Gravamina aus dem 17. Jahrhundert. (Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 22. Heft, Seite 27–40.) — Leidenfrost, Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain. (ZGGPDe. III. 26–30.)

Wiederherstellung der Religionsfreiheit zu erlangen. Insbesondere den Ungarn klagten sie bitter die seit Jahren ihnen widerfahrenen Bedrückungen. Die Prädicanten seien verjagt, die Bibeln verbrannt, die Todten in ihrer Ruhe gestört. Man lege ihnen Geldstrafen auf, fordere von den Abziehenden den zehnten Pfennig und wolle sie des Restes ihrer Habe berauben. Die Ungarn möchten als Nachbarn und Blutsverwandte (?) ihren König bewegen, daß er bei Erzherzog Ferdinand, dessen Rätthen allein sie die Schuld beimessen, sich zu ihren Gunsten verwende. Erzherzog Ferdinand erhielt davon Kunde und fand in der den Ungarn zugesendeten Denkschrift zehn Punkte, welche das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründeten. Er berief (12. Jänner 1610) neun Ständeherren vor sich, ertheilte ihnen einen scharfen Verweis wegen ihres Unterfangens und befahl den Gesandten unter strengen Androhungen, sogleich in die Heimat zurückzukehren.<sup>1</sup>

Die Hauptreformation der Jahre 1599 und 1600 hatte zwar alle wichtigeren Orte von Innerösterreich besucht und überall ihre Aufgabe erledigt. Dennoch waren selbst in den größeren Städten, wo die Commissionen am energischsten gearbeitet hatten, noch Reste des Protestantismus haften geblieben und hatte der Katholicismus keineswegs festen Boden gefaßt. Dies war insbesondere in Bettau der Fall, so daß sich Erzherzog Ferdinand veranlaßt sah, eine zweite Religionscommission (1610)

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter III., 65–74.

dorthin zu entsenden.<sup>1</sup> Sie war gegen die wenigen noch vorhandenen Protestanten, aber auch gegen die vielen lauen Katholiken gerichtet. Über diese wurde geklagt, daß die allerwenigsten von ihnen zur Beichte gehen und daß die meisten auch an Fasttagen Fleisch essen. Am 18. August 1610 erschien die Commission in Pettau. Sie fand unter 190 Personen 28 Protestanten, 80 Beichtfrevler und Fastenbrecher, 136, welche es mit den vierzigägigen Fasten leichtgenommen und nur 27 ganz und halbwegs „gute“, eigentlich nur 15, welche die Beicht- und Fastengebote strenge befolgt hatten; unter den Evangelischen waren 22 Frauen, vier erklärten, in ihrer Confession leben und sterben zu wollen. Die Commission gieng sehr eifrig zu Werke „und auf jeden los, der ihr angefragt war, ohne zu beachten, ob sie damit im Rechte. Sie strebte energische Purification an, der Stadt sowohl als deren Seelen. Dazu hatte sie sich ihr eigenes System zurechtgelegt; denn eigentlich war sie ja ohne umfassende Instruction von Graz abgereist. Es hieß in der Ernennung bloß, die Verhältnisse zu Pettau in Beichten, Communion und Fasten, in bürgerlicher Ämter- und Pupillenverwaltung seien sehr übel, darin habe sie Untersuchung zu pflegen, die Beichtfrevler und Fastenbrecher zu strafen und alle Verwaltungsschäden, namentlich in Pupillensachen abzustellen“. In Religionsfachen faßte sie

<sup>1</sup> v. Zahn, Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation (Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, 32. Heft, S. 3–22).

folgende Urtheile: neunzehn noch als evangelisch befundene mußten Stadt und Land verlassen, die Beichtfeinde und Fastenbrecher erhielten Geldstrafen oder wurden, wenn sie nicht zahlen konnten, bei Wasser und Brot in den Bürgerthurm eingesperrt; ein Korb voll confiscirter Bücher wurde in die Drau geworfen. Ferner ordnete sie an, daß jeder Bürger durch rechtzeitige Ablieferung der Beichtzettel bei der weltlichen Obrigkeit seine katholische Gesinnung zu beweisen habe, daß während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen alle Stadthore, Fleischbänke, Kauf- und Handwerksläden geschlossen, alle Mühlenräder gehemmt werden; wer in verbotener Zeit etwas einkaufe, dem sei das Gekaufte zu confiscieren; hundert Ducaten Strafe waren dem gedroht, der nicht faste; an Vortagen der Feste und an den Fasttagen selbst durften die Fleischbänke vor vier Uhr nachmittags nicht geöffnet werden und schon vier Wochen vor Aschermittwoch durfte nicht mehr Fleisch ausgehakt werden, als zu sonstiger Nichtfastenszeit. Den Schlossern und Tischlern wurde befohlen, eine Zunft zu gründen, eine Kreuzfahne sich anzuschaffen und damit künftig die kirchlichen Umgänge zu begleiten. Der Stadtrath Krabat wurde, weil er über die Wallfahrt nach Mariazell sich lustig gemacht hatte, abgesetzt und statt seiner ein gut katholischer Bürger in den Stadtrath berufen.

Am 3. September zog die Commission ab. Sie war in Pettau so scharf vorgegangen, daß Erzherzog Ferdinand ihre strengen Verfügungen milderte. Er miß-



billigte, daß sie bei den Frauen so strenge vorgegangen sei, keinen Unterschied zwischen Eheweibern und Witwen gemacht und allzu kurze Ausweisungstermine festgestellt habe; er ordnete an, daß die Ehefrauen nicht sogleich ausgewiesen würden, man solle trachten, sie durch glimpfliche und gute Mittel zur katholischen Religion zurückzuführen, für die Witfrauen wurde die Frist der Ausweisung verlängert; auch die Geldstrafen wurden theils herabgesetzt, theils nachgelassen.

So hatte die zweite Religionscommission in Pettau gewaltet und von da an findet sich in dieser Stadt keine Spur mehr des evangelischen Bekenntnisses.

Trotz all dieser Erfolge fühlte sich doch Ferdinand seiner Sache nicht vollkommen sicher; in den Jahren 1605—1611 wendete er sich mehrmals an Erzherzog Maximilian den Deutschmeister und an die Stände von Tirol, um von ihnen bewaffneten Beistand wider die „protestantischen Rebellen seiner Lande“ zu erlangen. Die Tiroler zeigten sich aber hiezu nicht geneigt.<sup>1</sup>

Daß Erzherzog Ferdinand auch in die inneren Verhältnisse der Kirche einzugreifen sich nicht scheute, wenn ihm daraus Nutzen zu erwachsen schien, beweisen die Berichte des päpstlichen Nuntius in Graz, Petrus Antonius de Ponte aus dem Jahre 1611.<sup>2</sup> Von landesfürstlicher

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, IV. 82, 83.

<sup>2</sup> Mayr, Einiges aus den Berichten der Grazer Nuntiatur an die Curie. (Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, 41. Heft, S. 126—139.)

Seite wurden in Rom mehrmals Schritte unternommen, um das große Benedictinerstift Admont in Obersteiermark in eine Commendatarabtei zu Gunsten eines Habsburgers umzuwandeln. Das Motiv bildeten Geldverlegenheiten. Der Nuntius schildert die sehr günstige materielle Lage des Stiftes, die Einkünfte beliefen sich auf 40.000 Thaler jährlich, der Abt führe einen förmlichen Hofhalt wie ein Fürst; die Äbte häuften große Summen an, welche nach ihrem Tode verschwinden, der jetzige Abt solle 100.000 Gulden bar besitzen — hingegen zähle das Kloster nur 13 Mönche. Des Erzherzogs Wunsch gieng dahin, das Stift in eine Commende oder freie Abtei zu verwandeln; das erstemal solle sie an Erzherzog Leopold verliehen werden, damit er seine im Dienste des Kaisers contrahierten Schulden zahlen könne und um den Preis dieser reichen Pfründe auf die jährliche Rente von 20.000 Gulden, welche Ferdinand ihm nach dem Testamente des Vaters zu entrichten habe, Verzicht leisten könne.

Der Nuntius hatte Bedenken gegen ein derartiges Project; er stellte dem Erzherzog vor, er würde sich unbedachtsamerweise einer Simonie schuldig machen, wenn er wegen des Nachlasses von 20.000 Gulden die Übertragung der Abtei an Erzherzog Leopold veranlasse; auf den weiteren Einwand, daß der Abt noch lebe, verlangte Ferdinand wenigstens ein Breve, daß die Mönche nach dem Tode des jetzigen Abtes ohne Erlaubnis des Papstes keinen neuen wählen dürften. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des Nuntius und er befürwortete ihn mit

dem Hinweise, daß die Admonter Mönche für das Land unnütz seien, man möge statt ihrer Jesuiten einführen; das Kloster bliebe ja bestehen und nur der Überfluß fände bessere Verwendung, dem Abte würden die Mittel entzogen, gegen seine Regel zu leben. — Nach weiteren Verhandlungen zwischen Rom und Graz wies jedoch der Papst unter Hinweis auf die ungünstigen Zeitverhältnisse, welche solche Projecte nicht erlauben, die Forderung des Erzherzogs ab.

Bald darnach begann in dem für Steiermark in kirchlicher Beziehung wichtigsten Nachbarlande die Ausrottung des Protestantismus, durch welchen Vorgang sich Erzherzog Ferdinand in seinen Intentionen und in der Ausführung derselben wesentlich gestärkt und gekräftigt fühlen mochte. Obwohl es in Salzburg die Kirchenfürsten des 16. Jahrhunderts an Eifer in der Herstellung des alten Kirchenwesens nicht fehlen ließen, Generalmandate und Einzelerlässe gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre Jahr für Jahr erlossen, Synoden und Visitationen abgehalten wurden, so begann dort die Gegenreformation ernstlich doch erst unter Marx Sittich, der von 1612 bis 1619 den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg inne hatte und wurde unter seinem Nachfolger Paris Lodron fortgesetzt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembß (1612–1619). (In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIX. 676–696.)

Im Deutschen Reiche war es inzwischen zur Bildung der katholischen Liga und der evangelischen Union gekommen; die Seele der letzteren war Christian II. von Anhalt-Bernburg; sein Hauptziel war die Schwächung der habsburgischen Macht und die Befestigung des deutschen Kaiserthrons bei der in nicht ferner Zukunft bevorstehenden Erledigung desselben mit einem dieser Dynastie nicht angehörigen Fürsten. Zu diesem Behufe knüpfte er auch Verbindungen mit den Häuptern der protestantischen Partei in den österreichischen Ländern, an und hier war sein Streben, die Protestanten in allen österreichischen Ländern zur herrschenden Partei zu machen und aus ihnen eine selbständige Macht, gestützt auf die Formen der ständischen Verfassung, zu bilden. Der „Bruderzwist im Hause Habsburg“, der eben damals ausgebrochen war und in hellen Flammen aufloderte, begünstigte die Pläne des Anhalters, welche sich noch mehr durch den Aufstand in Böhmen (1618) ihrem Ziele zu nähern schienen. Zur Erreichung desselben zog er auch die innerösterreichischen Länder in den Actionsplan gegen Habsburg.<sup>1</sup> Der Agent Andreas Pawel schrieb (am 10. September 1618) aus Wien an den Pfalzgrafen, daß in Steiermark und in den anderen Ländern Ferdinands alles „schwierig“ sei, daß diese Länder ihre Deputierten nach Wien gesendet hätten, um Ferdinand ihre Gravamina vorzubringen und

<sup>1</sup> v. Zwiabined-Südenhorst, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich. Graz 1874. S. 52–84.

dass dieser eilends den Eidenberger (Hans Ulrich von Eggenberg) dorthin abgeschickt hätte, um einem Aufstande vorzubeugen. Am 9. December machte die geheime Kanzlei von Wien aus den Verordneten in Graz die Anzeige, dass das böhmische Kriegsvolk bereits in Niederösterreich eingebrochen sei, Kloster und Stadt Zwettl genommen habe, und forderte sie auf, in Berathung zu ziehen, was das Land Steier zu unternehmen habe, wenn es durch diesen Einbruch bedroht würde. Das Gutachten der Verordneten gieng dahin, man solle die Pässe, welche von Steiermark nach Ober- und Niederösterreich führen, gut verhasen (befestigen) und mit Kriegsvolk besetzen, jedoch in den zu diesem Behufe ausgehenden Mandaten der Gefahr, die von den Böhmen drohe, nicht gedenken, „damit widrigenfalls anderen, die etwa daher Widerwärtiges zu tentieren gesinnt, nicht unzeitige Andeutungen gegeben werden“, und die geistlichen und weltlichen Herren in Obersteiermark sollten mit den Prälaten und Landständen im anstoßenden Ober- und Niederösterreich eine eifrige regelmäßige Correspondenz einleiten, um über etwa plötzlich eintretende Ereignisse rechtzeitig Nachricht zu erhalten.

Aus diesen „Verhandlungen zwischen der Regierung Ferdinands und den steirischen Ständen lässt sich mit ziemlicher Entschiedenheit der Schluss ziehen, dass die Regierung durch irgend welche Nachrichten über die Stimmung in Steiermark beunruhigt sein musste. Die Annahme, dass es sich dabei ausschließlich um die Furcht vor einem Einfalle der Böhmen gehandelt habe, ist un-

zulässig, da die wiederholte Bemerkung, man dürfe niemanden auf die Möglichkeit eines Bündnisses mit den Böhmen aufmerksam machen, ganz schlagend beweist, daß man Unruhen im Lande selbst befürchtete. — Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß sowohl Ferdinand als auch die Stände von gewissen Vorgängen unterrichtet und selbst in ihrem Verdachte auf gewisse Persönlichkeiten gelenkt worden waren; auf beiden Seiten waren jedoch genügende Gründe vorhanden, welche jede offene Besprechung derartiger Einzelheiten als gefährlich erscheinen ließen. Ferdinand durfte nicht durch vorzeitige Anklagen die Aufregung in jenen Provinzen noch vermehren, die für alle Fälle seine letzte Zufluchtsstätte blieben; die Stände hatten keine Ursache, der Angelegenheit eine besondere Bedeutung beizulegen, da sie sich dadurch selbst größere Kriegslasten auferlegt hätten und mochten überhaupt eine zuwartende, beobachtende Politik für ihre Lage am klügsten erachten. Daß die Unruhe und Angst der königlichen Rätthe nicht ganz unbegründet war, erhellt noch aus mehreren Bemerkungen und Mittheilungen von Persönlichkeiten, die dabei ebenso interessiert waren, als sie gut unterrichtet sein konnten.“ Achatius von Dohna schreibt Ende Jänner 1619 aus Prag an Christian von Anhalt, daß die Nachricht eingelangt sei, die Stände von Kärnten wären ernstlich entschlossen, ihre Religionsfreiheit zu wahren und hätten nach Krain und Steier Gesandte um Beihilfe geschickt, und in einem weiteren Briefe aus Prag heißt es: „La Steiermarck et Kernten

sont resolu à la demande de la liberté de la religion. Les Bohemais les accouragent par lettres et le pays ober der Ens les assiste.“

Die Führer der Union rechneten sonach auf eine sehr entschiedene Haltung der innerösterreichischen Stände und hofften, sie würden die günstige Gelegenheit ergreifen und Ferdinand an die beim Antritte der Regierung seiner Erbländer geleisteten Versprechungen mahnen. Dies fand jedoch nicht statt, und bei der Kaiserwahl in Frankfurt erlitt die pfälzisch-unionistische Partei eine schwere Niederlage, wodurch Anhalts Plan eines Gesamtangriffes gegen das Haus Habsburg in seinen Grundfesten erschütterte wurde.

Dennoch blieb Christian von Anhalt mit jenen Männern von Innerösterreich in Fühlung, die er für die Ausführung seiner Pläne benützen konnte, so mit Andreas von Ungnad, dem Neffen jenes einstigen Landeshauptmannes von Steiermark, der nach seiner Absetzung der Förderer des windischen Bibeldruckes geworden war. Andreas schrieb aus Linz am 20. Februar 1620, die evangelischen Stände in Steier, Kärnten und Krain seien entschlossen, die Freistellung der Religion wieder zu begehren, könnten aber aus Furcht leicht davon wieder abgeschreckt werden und einige aus den steirischen Ständen seien bereit, dem Bethlen Gabor, der eben damals von Ungarn aus Ferdinands Länder bedrohte, die Pässe zu öffnen. Anhalt trug sich infolgedessen mit dem Gedanken, die Steirer durch Zuschriften zum Beitritt zur Con-

föderation gegen das Haus Habsburg aufzufordern und hatte die Absicht, evangelische Prediger nach Steiermark zu senden, welche offenbar die Aufgabe haben sollten, die verborgenen kleinen lutherischen Gemeinden aufzusuchen und den unter der Jesuiten-Propaganda verkümmerten protestantischen Geist in der Bevölkerung wieder zu erwecken. Es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß eine Fraction der protestantischen Stände der Steiermark entschlossen war, mit den Oberösterreichern und Böhmen einerseits und mit Gabriel Bethlen andererseits in Verbindung zu treten, die evangelische Lehre in Steiermark wieder herzustellen und wahrscheinlich im Rücken der kaiserlichen Hauptstellung derartige militärische Actionen zu unternehmen, daß ein Theil der kaiserlichen Streitkräfte dadurch gebunden worden wäre. Am kaiserlichen Hofe scheint man von diesen Plänen unterrichtet gewesen zu sein, denn als Ferdinand nach seiner Krönung zu Frankfurt nach Graz kam, ließ er die damals anwesenden geistlichen und weltlichen Herren zusammenberufen, sprach über den in Ungarn schwebenden betrübten Zustand und empfahl ihnen Mittel und Wege zu berathen, damit ihr geliebtes Vaterland in dem erwünschten Frieden ferner bestehe und sein Weib und seine Kinder hier ruhig verbleiben könnten. Die Stände beschloßen, vier Fähnlein zur Behütung der Grenzen gegen Ungarn zu errichten. Ihre Bitte, einen Generallandtag der innerösterreichischen Länder einzuberufen, wurde von Ferdinand schroff abgelehnt.



Auch in Prag am Hofe des Winterkönigs erhoffte man eine Insurrection in Innerösterreich. Jedoch vergeblich; die evangelischen Stände der drei Länder, wenn sie einen solchen Schritt je ins Auge gefaßt, zögerten, und die Führer der Union im Reiche waren stets in Verlegenheit, die Geldmittel überhaupt und insbesondere zu einer Unternehmung in den Alpenländern aufzubringen. Bald waren alle Fäden, welche die innerösterreichischen Protestanten mit den Glaubensverwandten im Reiche verbanden, abgeschnitten — die Schlacht am Weißen Berge hatte die letzten Hoffnungen der Evangelischen in Steier, Kärnten und Krain zunichte gemacht.

Vor dem Ausbruche des Aufstandes in Böhmen und im ersten Decennium des großen Krieges, der damit begann, hatten sich in Innerösterreich noch einmal protestantische Regungen bemerkbar gemacht, und Maßregeln zu ihrer Unterdrückung hervorgerufen.

So zunächst in Obersteiermark; Bischof Jakob von Scedau, der Nachfolger Martin Brenners, wurde (1616) von Ferdinand dorthin gesendet und beauftragt, verdächtige oder gar sectische Leute vorzurufen, zu unterweisen und auf den rechten Weg zu bringen, den Verstockten aber einen Termin zu setzen, bis zu welchem sie gegen Entrichtung des zehnten Pfennigs ihres Vermögens das Land zu verlassen hätten.<sup>1</sup> Als 1619 die evangelischen Verordneten von Steiermark mit einigen Landständen Kärntens

<sup>1</sup> ZGGPÖ. II. 85.

in Graz eine Zusammenkunft hatten, um eine Bittschrift an Kaiser Ferdinand um Wiederzulassung des evangelischen Religionsexercitiums zu richten und um Abgesandte an die weltlichen Kurfürsten nach Frankfurt zur Erlangung dieser Bitte zu schicken, drohte ihnen der Kaiser mit der höchsten Ungnade, wenn sie von ihrem Vorhaben nicht abstünden. Im Jahre 1625 mußte auf Befehl des Kaisers abermals eine Reformations-Commission, bestehend aus dem Bischof Leonhard von Lavant und den Geheimen Rätthen Christoph Ursenbeck und Johann Fischer, ganz Steiermark und Kärnten durchreisen,<sup>1</sup> überall die verbotenen Bücher abfordern und verbrennen, die Stadträthe, Sachwalter und Beamten zur katholischen Religion verhalten oder ausweisen und dafür sorgen, daß die katholischen Festtage gehalten, Fastengebot, Beicht und Ostercommunion beobachtet, die Kirchengüter zurückgegeben, die Stiftungen wieder hergestellt und die Pfarren katholischen Geistlichen verliehen würden. Im folgenden Jahre (1626, 20. April) wurden alle Jünglinge, welche an protestantischen Schulen studierten, von dort abberufen, auch wurde bestimmt, daß nur Katholiken als Vormünder bestellt werden dürften. Die Freiherren Hofmann von Strechau und Grünbüchel, die Vorkämpfer des Protestantismus im Ennsthale, wurden, der Theilnahme am böhmischen Aufstande beschuldigt, zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung gezwungen. Ähnliches voll-

<sup>1</sup> Schuster, Martin Brenner, S. 528—529.

zog sich in Krain. Als der Bischof von Laibach Thomas Chrön 1614 von Ferdinand als Statthalter von Steiermark nach Graz berufen wurde, erzwang er vor seiner Abreise von den Ständen die Auslieferung der noch vorhandenen, im Landhause aufbewahrten lutherischen Bücher, welche den Jesuiten übergeben wurden. In Unterkrain gab es noch Protestanten, besonders „unkatholische Weiber“; dort eröffnete 1615 eine Reformations-Commission von neuem ihre Thätigkeit; mehrere der letzteren wurden gefangen genommen und blieben so lange bei Wasser und Brot eingekerkert, bis sie mürbe wurden. Die Haltung des Fastengebotes und die Feier der Festtage wurde bei Strafe von 10 bis 50 Ducaten eingeschärft. Concubinat oder auch Ehe ohne katholische Einsegnung zog die Commission vor ihr Forum. Aber auch dadurch kam es noch nicht zur vollständigen Ausrottung des Protestantismus in Krain. Kaiser Ferdinand setzte 1627 eine neue Commission ein; diese sollte vor allem ihr Augenmerk auf die Besserung des katholischen Clerus richten, sollte die Magistrate, wenn sie nicht gut katholisch wären, absetzen und neu organisieren, ständische Beamte und Schulmeister, die nicht gut katholisch gesinnt, beseitigen. Beobachtung der Fastengebote, würdige Begehung der Sonn- und Feiertage wurde eingeschärft, der Kirchenbesuch von Seite der Rathsherrn und Bürger durch die Pfarrer beaufsichtigt. Zunftgottesdienste wurden wieder hergestellt und sectische Bücher abgefordert. Zur Durchführung dieser Anordnungen stand der Commission der weltliche Arm zur Verfügung. Gegen

die Herren und Ritter sollte die bisherige Duldung gelübt werden, jedoch ohne daß ein Versprechen für die Zukunft gegeben würde.<sup>1</sup> Denn für den Schlag, der nun auch gegen diese geführt werden sollte, war der Arm bereits gewaffnet.

Nachdem die Heere der katholischen Liga und des Kaisers in Böhmen siegreich vorgeedrungen waren, dieses Land vollständig niedergeworfen hatten, und ihre Armeen in jener Periode des großen deutschen Krieges, die man den dänischen nennt, bis an die Ufer der Nord- und Ostsee gelangt waren, unternahm Kaiser Ferdinand II. den letzten Schritt zur Restauration des Katholicismus in Innerösterreich. Am 1. August 1628 erschien das kaiserliche Mandat, welches dem protestantischen Adel befahl, entweder bis Ende Juli 1629 katholisch zu werden oder das Land zu verlassen, wobei die Unmündigen zurückhalten und ihnen katholische Vormünder gegeben wurden. Die Auswandernden mußten ihre Güter verkaufen und den zehnten Pfennig als Abzugssteuer entrichten. Sollte ein Unkatholischer seine Besizungen bis zu dieser Frist nicht versilbern können, so mußte er nichtsdestoweniger auswandern, nur wurde gestattet, daß er seine Güter noch während des nächsten halben Jahres durch seine im Lande bleibenden Befreundeten oder andere katholische Landesbewohner veräußern lassen dürfe. Wäre auch diese Zeit ohne Erfolg verstrichen, so sollten derlei Güter durch die Obrigkeit ex officio verkauft werden und den Unkatholischen der usus fructus bleiben. Weitere Befehle

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 363–375.

des Landesfürsten untersagten die Vornahme der Taufen und Trauungen nach protestantischer Weise, befahlen die Zurückberufung der auf protestantischen Schulen studierenden Landeskinder und ordneten an, daß die Waisen der protestantischen Ausgewanderten, wenn sie arm waren, auf Staatskosten katholisch erzogen werden sollten.<sup>1</sup>

Nun floss ein Strom der abziehenden Adeligen aus den drei Landen ins Deutsche Reich. Solche Auswanderungen um des Glaubens willen waren bisher in Innerösterreich mehr bei Bürgern und Bauern vorgekommen. 1587 wanderten Bürger des Marktes St. Gallen in Obersteiermark, der dem Stifte Admont unterthänig war, aus, 1589 Unterthanen der bischöflich Brigener Herrschaft Velbes in Krain. Zahlreicher waren die Auswanderungen seit 1598. Die Namen von 113 Auswanderern aus Graz sind bekannt; aus Schladming zogen 110 Knappen und 23 Bürger, aus Eisenerz und Vorderberg 18 Radmeister (Hochofenbesitzer), aus Judenburg neun Bürger aus, in Radkersburg standen 70 Häuser öde und verlassen. Die Geldstrafen, welche gegen die Widerspenstigen verhängt wurden, beliefen sich auf beinahe 15.000 Gulden; 1620 erfolgte der erste allgemeine Auszug aus Pürgg, einer Admonter Pfarre im Ennsthal. Aus Klagenfurt sollen 50 Einwohner, aus St. Veit zwölf fortgewandert sein, aus Wolfsberg 14, eine größere Anzahl aus Villach. Im kleinen Gmünd

<sup>1</sup> Sehr kurz und ganz unzureichend handelt darüber Gurter, a. a. O. X. 140–147.

betrug die Höhe des zehnten Pfennigs als Abzugsgeld allein 1000 Gulden. Auch aus Krain waren die Auswanderungen bedeutend; selbst von so Vermöglichen, daß einzelne 800 bis 1000 Gulden Abzugsgeld zu erlegen hatten. Dem Jesuiten-Collegium in Laibach flossen aus diesen Abzugsgeldern in den Jahren 1601 bis 1620 16.000 Gulden zu. Endlich gab es aus dem Vermögen der Auswanderer nicht selten außerordentlich hohe Geldstrafen einzubringen, so z. B. als David Pantaleon aus Krain 1620 in Wien starb, 5000 Gulden.

Welchen Schaden schon diese Auswanderungen den drei Ländern brachten, beweist eine Stelle aus dem Briefe Erzherzog Ferdinands an Herzog Maximilian von Baiern vom 7. April 1601: „Die Auswanderung ist mehr uns als den Abgezogenen nachtheilig, denn sie waren fast die Vermöglichsten und nahmen viel Geld mit hinaus.“

Waren also zahlreiche Evangelische schon durch die Verfolgung ihrer Lehre unter Karl und in den ersten Jahrzehnten der Regierung Ferdinands aus dem Lande getrieben worden, daß ihre und ihrer Vorfahren Heimat gewesen, so traf das Mandat vom 1. August 1628, das zur unnachsichtlichen Durchführung kam, die Herren und Ritter, welche um des Glaubens willen eilends ihre Besitzungen, gewiß fast immer mit großem Schaden verkaufen und in die Fremde ziehen mußten. Es waren über 800 adelige Personen, welche Innerösterreich verließen und ins Deutsche Reich zogen und darunter Angehörige der ältesten und vornehmsten Geschlechter, so

beispielsweise aus Steiermark: Ammann, Dietrichstein, Eggenberg, Egth, Eibiswald, Falbenhaupt, Gabelthofen, Gaisruch, Galler, Gleispach, Gloyach, Herberstein, Herbersdorf, Hoffmann, Hohenwart, Rhevenhiller, Reutschach, Lamberg, Leysker, Lichtenstein, Mandorff, Mosshaimb, Prankh, Praunfalkh, Räkhniz, Rintschait, Rindsmaul, Rottal, Saurau, Schärfsenberg, Schrattenpach, Seenuß, Stainach, Stubenberg, Thurn, Trautmannsdorf, Teuffenbach, Vetter, Wagen, Welzer, Windischgrätz;<sup>1</sup> aus Kärnten: Michelburg, Bernhardin, Egth, Ernaue, Freiberg, Gabelthoven, Globitzer, Gschwind, Hagen, Hager, Hallegg, Jabornegg, Reutschach, Rhevenhüller, Kronegg, Kulmer, Mandorff, Metnitz, Mordax, Mosheim, Pflügel, Puz, Rambschüssel, Seenuß, Staudach, Türk, Welzer, Zach;<sup>2</sup> aus Krain: Egg, Gall, Lamberg, Paradeiser, Petschowitzsch, Michelberg, Apfalter, Mordax, Moscon, Rain, Rauber, Rambschüssel, Scheyer, Schwab, Tschernembl, Waz, Wagen, Zetscherger.<sup>3</sup>

Zwischen 1640 und 1650 wurde zu Nürnberg ein „Verzeichniß derjenigen Cavaglieri, Frauen und Frehlein, so wegen der evangelischen Religion außsbürgischer Con-

<sup>1</sup> Horand, Osterreichische Exulanten. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1862, S. 316, 353, 393, 433. — Lochner, Osterreichische Exulanten in Nürnberg. Ebenda, 1855, S. 161, 193, 217, 336. — Czerminka, Die Rhevenhüller, Wien 1867, S. 629 646. — Waldau, a. a. O., II. 471–486.

<sup>2</sup> Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten. (ZGGW., XIV. 134–184.)

<sup>3</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 377–379.

fession aus den fünf österreichischen Ländern, als Österreich vnder vnd ob der Enns, Steyer, Kärndten vnd Krain emigriert vnd inmittels im Römischen Reich, auch im Königreich Hungarn mit Tod abgegangen sein“<sup>1</sup> zusammengestellt; es sind ihrer aus dem Herrenstand 425, aus dem Ritterstand 411, zusammen 836.

Welche Fülle von geistigen und materiellen Kräften gieng damit den österreichischen Ländern verloren! Im Jahre 1635 erklärte der kärntnerische Landtag, es sei durch die Religionsreformation dieses Land um etliche hunderttausend Gulden geschwächt und ärmer geworden und mit der Auswanderung der evangelischen Herren und Ritter war zugleich die Opposition der Stände vernichtet,<sup>2</sup> denn die fähigsten Köpfe, die gewandtesten Politiker, die geschicktesten Bertheidiger der Landesautonomie gegenüber der nach Absolutismus strebenden Centralregierung waren aus dem Vaterland ins „Glend“ verjagt worden. Der zurückgebliebene katholische und der neue Beamtenadel war längst nicht von so hartem Holze geschnitzt, wie die evangelischen Herren und Ritter des 16. Jahrhunderts, und unterwarf sich, wenn auch hie und da nach manchen, jedoch stets fruchtlos bleibenden Gegenstreben, den Forderungen des Landesfürsten und seiner höchsten Rätthe — darin liegt eben die politische Bedeutung der Gegenreformation: in dem Sturze der Ständeherrschaft und in

<sup>1</sup> Steiermärkische Geschichtsblätter, II. 775—94. Kapper im 300P., XX. 14—27.

<sup>2</sup> Levec, a. a. O., S. 282.



der Grundlegung zur Aufrichtung der unumschränkten landesfürstlichen Hoheit.

Seit 1629 gab es in den Landtagen von Steiermark, Kärnten und Krain keine ernstliche, nachhaltige, folgenreiche Opposition mehr gegen die Postulate der Regierung. Aber noch mehr. All die Fäden, welche bis dahin die Deutschen in Innerösterreich mit den Deutschen im Reiche verbunden hatten, waren durch die Rekatholisierung der Alpenländer abgeschnitten; der Fortschritt aller geistigen und materiellen Cultur bei den außerösterreichischen Deutschen, wenn er auch in Folge des dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. nicht sehr bedeutend war, blieb den Ländern von der Moldau bis zur Adria versagt; in Kunst und Wissenschaft, in Urproduction, Gewerbe und Handel kam es zum Stillstande, ja Rückschritte; die lange Zeit von 1600 bis 1830 ist, geringe Anläufe unter Maria Theresia und Joseph II. ausgenommen, für die österreichischen Alpenländer eine Periode des Quietismus; wie mit einer Mauer waren die hierländigen Deutschen von ihren Stammesgenossen abgeschlossen, und die Keime der Bildung gelangten nicht in diese Länder. Wie anders war es im 13. und 14. Jahrhundert gewesen. Da hatten in den österreichischen Ländern die Künste geblüht, herrliche Vertreter hatte die Dichtkunst in Osterreich, Steier,<sup>1</sup> Kärnten

<sup>1</sup> Weinhold, über den Antheil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst des 13. Jahrhunderts. Wien 1860. -- Schönbach, Die Anfänge des deutschen Minnegefanges. Graz 1898. S. 78—92.

und Tirol bis nach Friaul (Thomasin von Zirklaria<sup>1</sup>) hinein gehabt, romanische und gothische Dome zeugen jetzt noch von der Höhe, welche die Baukunst hier erreicht hatte. Städte blühten empor, und der Bauernstand erfreute sich des Gedeihens, ja nicht selten trotzigen Selbstbewußtseins. Im 16. Jahrhundert gab es Leben und Bewegung, Charaktere bildeten sich und traten im inneren Kampfe energisch hervor. Da zeigte sich ein Aufwand von Kraft und Geist, wie sonst kaum jemals. Da verwebten sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse ineinander, die Macht des Landesfürsten, die der Stände, der Kirche, des Adels, der Bürger und Bauern. Das 16. Jahrhundert war, wie anderwärts, in Innerösterreich ein Zeitalter hoffnungsvollen Aufschwungs, wiedererweckten Bildungsdranges und wissenschaftlichen Strebens. All das wurde geknickt; welcher unerseßlichen Schaden brachte nicht die Aufhebung der protestantischen Schulen, namentlich der Stiftsschule in Graz, an der ein Johannes Kepler gelehrt hatte — die neugegründeten Jesuitenschulen konnten keinen Ersatz dafür bieten — welche Nachtheile ergaben sich nicht aus der schonungslosen Vertreibung so vieler hochgebildeter Männer aus allen Kreisen der Gesellschaft, so vieler gewerbfleißiger Bürger und emsiger Landwirte. Der geistige Kampf auf politischem und religiösem Gebiete hörte allerdings auf, damit aber auch jede Regung und Bewegung, und nur in diesen liegt Leben, nur durch Reiben wird

<sup>1</sup> Über Thomasin von Zirklaria vergl. Schönbach a. a. O., S. 35–78.

von Herzog  
schonungslos  
vertreiben

Feuer, nur durch Stoß wird der Funke hervorgehört, der Kampf, zumal der friedliche, fördert die Menschheit mehr als absolute Ruhe. Frieden und Stille, Ermattung und Erschlaffung waren die charakteristischen Merkmale der auf die Gegenreformation folgenden zwei Jahrhunderte in den Gebieten Innerösterreichs.

Ganz ist die Zeit der Reformation und Gegenreformation noch immer nicht aus der Erinnerung des Volkes von Innerösterreich verschwunden, leise, unbewusste Anklänge haben sich erhalten. Wenn in Steiermark und Kärnten ein Mann oder Weib aus dem Volke ihr unfolgsames Kind durch Zwangsmittel (Einsperren oder Züchtigung) zum Gehorsam bringen wollen, so rufen sie ihm zu: „Na wart, ich werde dich katholisch machen.“ — Und bei den Slovenen Krains haben sich bis heutzutage Volkslieder und Volksfagen erhalten, in denen Martin Luther handelnd auftritt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dimig, Geschichte Krains, III. 381.





V.

Verfolgung der Kryptoprotestanten.

1629 bis 1781.

**D**urch die landesfürstlichen Mandate von 1599 bis 1600 und von 1628 war die evangelische Lehre in den oberen Ständen von Innerösterreich ausgerottet worden; von da an gab es hier zu Lande keinen evangelischen Adel, keine evangelischen Bürger. Etwas anders war es hie und da im Bauernstande in jenen abgelegenen Gebirgsgegenden, wohin die Religionscommissionen gar nicht gekommen waren oder wo sie nur eilig und oberflächlich gewaltet hatten und wo es den Bauern gelungen war, die Bibel und die evangelischen Bücher zu verbergen und für sich zu verwahren. Dies war der Fall in Steiermark: in Wald am Übergange vom Paltens ins Liesingthal, in und um Pürgg, Haus, Schladming an der Enns, in der Ramsau, jener Hochebene, über welche die schroffen Wände des Dachstein aufsteigen, am

Ursprung der Mürz, am Lahnfattel und in der Frein, im obersten Murthale zwischen Murau und dem Lungau, mit der kleinen Ortschaft Stadl als Mittelpunkt; in Kärnten: an den Westabhängen des Dobratsch, wo eine und gegenwärtig die einzige slovenische Gemeinde evangelischen Bekenntnisses sich befindet, im Lieser- und Maltathale und in der Gegend von Ossiach und Feld, östlich von Millstatt.

Die Bewohner dieser Hochgebirgsgegenden waren nicht oder nur zum Scheine rekatholisiert worden. Sie hatten sich die evangelischen Bücher erhalten, lasen sie, besonders die Bibel, beteten zu Hause mit Kind und Gesinde die Gebete, welche sie von den Predigern erlernt hatten, und führten so ein religiöses Doppeldasein, in der Kirche katholisch, zu Hause evangelisch. „Wer die langgestreckten, engen Thäler Kärntens und Obersteiermarks, die sogenannten ‚Gräben‘, kennt, wo nur einzelne, schwer zugängliche Gehöfte die Spur des Menschen weisen die oft viele Stunden vom Pfarrhose entfernt sind, der wird es begreiflich finden, daß Jahrzehnte vergehen konnten, ohne daß die höheren kirchlichen Functionäre von dem Seelenzustande dieser einsam und einförmig lebenden Familien, in welchen der Hausvater wahrhaft patriarchalisches Ansehen genießt, in Kenntniß gesetzt werden. Da erbte sich Gesinnung und Religionsübung von Geschlecht zu Geschlecht, mit den ersten Buchstaben wurden schon gewisse Grundlehren des Protestantismus vom Vater den Kindern beigebracht, obwohl man bei

1 2  
2  
011

Hochzeit und Taufe den Anforderungen des Pfarrers willig entgegenkam. Dieser selbst, von kargem Einkommen sich fristend, auf das Einfließen von Stolgebühren angewiesen, spürte nicht die geringste Lust, mit seiner Gemeinde in Zwist und Unfrieden zu leben, und wenn er wirklich von kezerischen Gewohnheiten und Gebräuchen hörte, die da und dort vorgekommen sein sollten, so gieng er darüber ohne besondere Gewissensstrupel hinweg, besonders dann, wenn dieselben bei wohlhabenden und unabhängigen Bauern vermerkt worden waren.“<sup>1</sup>

Daß Ferdinand II. während seiner ganzen Regierung auch als Kaiser an den von ihm erlassenen strengen Religionsmandaten festhielt, ist erklärlich, obwohl bei den diplomatischen Verhandlungen während des dreißigjährigen Krieges mehrfach die religiösen Verhältnisse der Erbländer Gegenstand der Berathungen waren.<sup>2</sup> So wurde bei den Vorbesprechungen zu Pirna (1634), welche zwischen kaiserlichen und kursächsischen Bevollmächtigten zum Behufe der Herstellung des Friedens gepflogen wurden, von diesen das Begehren auf Gestattung der Augsburger Confession in den österreichischen Erbländern gestellt. Dagegen wurde in den Prager Frieden (1635) die Bestimmung aufgenommen, daß man dem Kaiser

<sup>1</sup> v. Zwiadinet-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert. Im Archiv für österreichische Geschichte, 53. Band. S. 401.

<sup>2</sup> Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II. Wien 1860, S. 67, 95, 102, 120.

das jus reformandi in seinen Ländern nach dem Grundsatz *cujus regio, ejus religio* nicht beschränken dürfe, da dieses ja auch die Reichsstände Augsburgischer Confession besäßen und „was einem Stand im Reich recht, das müßte ja dem anderen, zumal Ihrer kaiserlichen Majestät selbst nicht unrecht noch verboten sein“. Jedoch gestattete der Kaiser, daß die aus seinen Erbländern Ausgewanderten, welche sich gegen ihn nicht schwer vergangen hatten, wieder Erbschaften aus ihrer Heimat beziehen und Forderungen von Capitalien, die sie dort noch ausstehen hätten, kündigen und rückgezahlt erhalten könnten. — Um den Abschluß des Prager Friedens (1635) zu hintertreiben, machte der französische Gesandte bei dem Kurfürsten von Sachsen geltend, der König von Frankreich werde niemals zugeben, daß Böhmen im Hause Habsburg wieder erblich werde und darauf dringen, daß in den kaiserlichen Erbländern die freie Übung des Augsburgischen Bekenntnisses gestattet werde. Der Friede kam aber dennoch zustande.

Ferdinands II. Sohn und Nachfolger Ferdinand III. hielt in der Sache der Religion an dem gleichen Standpunkt fest, wie sein Vater; 1638 schärfte er neuerdings die Beobachtung und Durchführung der vom Vater erlassenen Generalmandate und Specialresolutionen auf das strengste ein;<sup>1</sup> und 1652 erließ er folgende Gesetze: a) daß unter Todesstrafe keine anderen Ceremonien als

<sup>1</sup> Czermenska, im JGGPÖ. I. 88.

die der katholischen Kirche gebraucht werden sollen, b) daß das heil. Altarsacrament sowohl bei den Processionen, als wenn es zum Kranken getragen wird, von allen angebetet werden solle, c) daß die Reisenden zu Pferd und zu Wagen bei Strafe der Confiscation aller Güter vor dem heil. Sacramente niederknien und das Haupt entblößen, d) daß die Protestanten entweder zur katholischen Kirche übergehen oder das Land räumen sollten.<sup>1</sup>

Daß in den Jahrzehnten bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts von religiösen Bewegungen in Innerösterreich nichts verlautet, daß die Kryptoprotestanten in ihren abgelegenen Heimstätten unbehelligt blieben, hat seinen Grund darin, daß die ganze Thatkraft der kaiserlichen Regierung der Führung und Beendigung des großen deutschen Krieges zugewendet werden mußte.

Allerdings kam bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück die Lage der Evangelischen in den kaiserlichen Erblandern zur Sprache.<sup>2</sup> Die Glaubensflüchtigen aus Nieder-, Ober- und Innerösterreich überreichten dem Friedenscongresse eine Beschwerdeschrift, in der sie über die Entziehung der evangelischen Religions-

<sup>1</sup> Casar J. Aquilinus, Staats- und Kirchengeschichte der Steyermark. Graz 1788. VII. 317.

<sup>2</sup> Koch, Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., II 132–133, 192–193, 230, 258–259, 355–356, 371–372, 497. — Waldau, a. a. O. II. 318–337. — Raupach, Evangelisches Österreich. Hamburg 1741, S. 292–300. — Ebenda: Dritte und letzte Fortsetzung, S. 451–461.



übung und über ihre Vertreibung Klage führten und baten, die Kurfürsten möchten ihnen zur Rückkehr in ihre Heimat, zum Genusse ihres Eigenthums dortselbst und zur ungehinderten Ausübung ihrer Religion nach dem Augsburger Bekenntnisse verhelfen. Als nun die Protestanten Deutschlands die Partei ihrer Glaubensgenossen aus Österreich ergriffen, indem sie (26. Februar 1646) zu Osnabrück Religionsfreiheit für die kaiserlichen Erbländer verlangten, erwiderten die Gesandten des Kaisers: diesem „leges für seine Länder vorzuschreiben, komme den Ständen nicht zu, gleichwie der Kaiser den Kurfürsten und Fürsten auch nichts vorschreibe“. Demungeachtet wiederholten die Protestanten (18. Juni 1646) in Münster diese Forderung. Da erklärte der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf, freie Religionsübung könne in den kaiserlichen Erbländern nicht bewilligt werden, doch räumte er für die Emigrationsfrist eine Verlängerung von sieben bis acht Jahren und Rücksicht bei den zum Behufe der protestantischen Religionsübung angestellten Excursen in die benachbarten Länder ein. Diese Begünstigung war für Innerösterreich ohne jeglichen Belang, da hier die Gegenreformation und Auswanderung der Evangelischen bereits längst vollzogen war. Die Protestanten erneuerten (14. und 18. August 1646) ihre früheren Forderungen, verlangten Gewährung des Privatgottesdienstes und Aufhebung des Auswanderungszwanges, und die Schweden machten die Sache der österreichischen Exulanten zu der ihrigen; doch die kaiserlichen Gesandten

wiesen diese Zumuthungen entschieden zurück, da der Kaiser ein- für allemal erklärt habe, diese Forderung nicht zu bewilligen, wenn darüber auch alles in Trümmer gehen sollte. Im Jahre 1647 spannten die Protestanten trotz der wiederholten Abweisungen ihre Forderungen höher, sie verlangten, daß der Kaiser in den österreichischen Provinzen die Errichtung einer Anzahl lutherischer Kirchen, öffentliche Religionsübung und Rückkehr der Ausgewanderten gestatte. Trautmannsdorf erklärte jedoch, in diesem Punkte könne er weder, noch werde er nachgeben. Der schwedische Gesandte Erich Oxenstierna, des Kanzlers Axel Sohn, verwendete sich in einer Conferenz (Juli 1647) mit den kaiserlichen Gesandten in Münster ebenfalls für die Sache der österreichischen Protestanten, indem er darauf hinwies, die protestantischen Stände müßten glauben, weil man in den Erbländern gegen ihre Glaubensgenossen so streng verfare, werde das Haus Habsburg, wenn es die katholische Religion in seinen Ländern wieder zur herrschenden gemacht, gegen die Evangelischen im Reich wieder alle seine Macht wenden und sie von ihrem Glauben „dringen“. Das Anliegen der Evangelischen gehe übrigens nicht dahin, die den österreichischen Protestanten zu gewährenden Forderungen in das Friedensinstrument aufzunehmen, sie wünschten nur, daß der Kaiser eine Erklärung bezüglich der Freiheit des Privatgottesdienstes abgebe.

Im Friedensschluss erhielten die Exulanten zwar Amnestie und Erlaubnis zur Rückkehr, jedoch nur unter

der Bedingung, sich den einheimischen Gesetzen ganz zu unterwerfen. Das war nur ein scheinbares Zugeständnis, denn die Religionsmandate Ferdinands II. waren einheimische Gesetze, und diesen sich unterwerfen, hieße nichts anderes, als katholisch werden. Die einzige vom Rechtsgefühl dictierte Concession bestand in dem Rechtsschutze, welcher den Privatforderungen der Exulanten in Oesterreich zugestanden wurde; während nach den Mandaten Ferdinands II. von 1628 die in Innerösterreich ausstehenden Forderungen der Emigranten diesen nicht herausgegeben, sondern nur die Zinsen davon entrichtet werden durften, sollte von nun an dem evangelischen Gläubiger gegenüber der Schuldner zahlungspflichtig und jenem gestattet sein, das Capital einzufordern.

Noch einmal wagten die Protestanten Deutschlands einen Schritt für ihre unterdrückten Glaubensgenossen in Oesterreich. Auf dem Reichstage zu Regensburg übergab (am 5. Mai 1653) die sächsische Gesandtschaft im Namen der Protestanten Augsburgischer Confession dem Kaiser eine Intercessionschrift, in welcher gebeten wurde, den Glaubensbrüdern in den österreichischen Landen Religions- und Gewissensfreiheit zu gewähren, niemand des Glaubens wegen an Leib, Gut, Ehren &c. zu strafen, den Ausgewanderten die Rückkehr zu gestatten, den Eltern evangelischen Bekenntnisses ihre Kinder nicht vorzuenthalten und sie nicht katholisch erziehen zu lassen, welche Bitte jedoch keine Erhörung fand. Als die Evangelischen am 12. April 1655 diese Angelegenheit im Fürstenrathe in

Anregung brachten, wurde ihnen von den Katholischen geantwortet, man könne dem Kaiser keine Gesetze, kein Maß und Ziel vorschreiben. Am Schlusse des Reichstages (15. April) übergaben die Deputierten der evangelischen Stände in ihrer aller Namen dem Kaiser diese letzte Bittschrift, welche jedoch von ihm keiner Antwort gewürdigt wurde.<sup>1</sup>

Bewegung und Erregung kam unter die Kryptoprotestanten der oberen Steiermark erst, als die Vertreibung der Evangelischen aus Salzburg, die Austreibung der Defregger (1684), der Halleiner Bergleute (1688) bekannt wurde. Zu diesen gehörte „jener Josef Scheidtberger, der sein ganzes Leben der Wiedererweckung des evangelischen Geistes und der Unterstützung seiner verfolgten Gesinnungsgenossen gewidmet hat, dessen Schriften und Lieder bald in jedem Bauernhose zu finden waren, wo man noch nach der Väter Weise das Morgen- und Abendgebet sprach. Von ihm stammt der „Evangelische Sendbrief“ und das prächtige Lied: ‚I bin a armer Exulant‘, welches alle Herzen ergreifen und den Opfermuth, ja eine gewisse christlich-germanische Schwärmerei bei allen denjenigen hervorrufen mußte, die einer ähnlichen Lage entgegensehen konnten.“<sup>2</sup>

Denn trotz der Gegenreformation hatte sich der Protestantismus im oberen Ennsthale, auf der Ramsau,

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains, III. 427–428.

<sup>2</sup> v. Zwiedineck, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert. S. 462–463.

in Pöchl, um Schladming und in der Pfarre Haus erhalten, und war von da durch den Ankauf von Landgütern durch protestantische Bauern aus oben genannten Gegenden in die Pfarren Aßach und Trdnung vorgedrungen.<sup>1</sup> Aus der Admonter Pfarre Pürgg im Ennsthale, von der schon 1620 der erste allgemeine Auszug erfolgt war, wanderten 1670 wieder einige, und 1720 drei Familien weg.<sup>2</sup> Die Zahl der Protestanten an der Enns mag im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Zeit der Toleranz noch immer beiläufig dreitausend betragen haben,<sup>3</sup> so viele, als der Rekatholisierung durch die Religionscommissionen Ferdinands II. entgangen waren. Denn obwohl die weltlichen und geistlichen Autoritäten an dem Principe der Glaubenseinheit festhielten, so blieben dort doch alle zur Herstellung des Katholicismus angewendeten Bestrebungen erfolglos, denn sie bekämpften den Protestantismus mit einem Systeme kleinlicher, unwirksamer Verationen unter großen Schwankungen in der Auswahl der Mittel.

An Aufträgen, Befehlen, Verordnungen, Mandaten von Seite der geistlichen und weltlichen Behörden fehlte es nicht. So erließ das Salzburger Consistorium (9. Mai und 10. October 1710) an den Bischof Franz Adolf von Siedau Aufträge, ketzerische Bücher, welche besonders unter den Bauern und gemeinen Leuten verbreitet seien,

<sup>1</sup> Zapletal, Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthale. Graz 1883. S. 19.

<sup>2</sup> Scheißl a. a. O.

<sup>3</sup> Zapletal, a. a. O. S. 19., 21.

überall wegzunehmen und deren Besitzer — si sint corrigibiles — zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses anzuhalten, die incorrigibiles aber mit Hilfe des weltlichen Armes außer Landes zu schaffen; ebenso die Pfarrkinder zur Anhörung des Wortes Gottes, der Predigten und der Christenlehre, selbst mit Hilfe der weltlichen Gewalt zu veranlassen; Wanderungen der Kexer und heimliche Überbringung kezerischer Bücher sollen auf jede mögliche Weise verhindert werden. 1731 wurde den Schladmingern neuerdings eingeschärft, ihre Kinder nicht nach Württemberg zur Erziehung zu senden.

Die zusammenhängenden systematischen Vorkehrungen der Regierung gegen die Religionsbewegung in Steiermark und Kärnten und die Grundsätze, von welchen sie sich bei der Behandlung dieser Angelegenheit leiten ließ, sind in der kaiserlichen Resolution vom 12. August 1733, Neustadt, an die innerösterreichische Regierung zusammengefaßt.<sup>1</sup> Häufiges Abhalten der Kinder- und Christenlehre in verdächtigen Orten, Dörfern und Häusern, Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes in allen bestehenden Filialkirchen in Steiermark und Kärnten, Errichtung neuer Filialkirchen, Entsendung von Missionären, namentlich von Jesuiten. Diesen und den Pfarrern wird besonders christliche Sanftmuth empfohlen, sowohl bei der Belehrung, als bei der Wegnahme sectischer Bücher, Vergütung dieser durch Geld oder durch gut katholische

<sup>1</sup> v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich, a. a. O., S. 465–490.

Schriften, Vermeidung außerordentlicher Kirchfahrten, Errichtung von Religionscongreßten in Graz und Klagenfurt und einer Commission in jedem Kronlande für den Localaugenschein in den verdächtigen Bezirken, welche auch das Recht haben, träge Pfarrer und schlechte Schullehrer abzusetzen und Winkelschulen zu schließen; die Geistlichkeit solle sich in weltliche Händel und Testamentangelegenheiten nicht mischen; des Lesens kundigen Bauern sollen katholische Bücher gegeben werden; nur Katholiken dürfen Grundbesitz erwerben und auch die in die Städte und Märkte Aufnahme suchenden Bürger sind zum Bekenntnis des katholischen Glaubens und zum Festhalten an demselben zu verpflichten; die Grundobrigkeiten dürfen sich niemals der Jurisdiction in Sachen der Ketzerei anmaßen, sondern nur inquirieren; die Sectierer sind als Aufwiegler gegen die Landesverfassung zu betrachten, in die Miliz, und zwar in wällische Regimenter einzureihen; jene, welche aufwiegeln und Unruhen verursachen, sind strenger, sogar mit dem Tode zu bestrafen; Emigranten dürfen ohne landesfürstliche Pässe nicht wieder ins Land kommen; die Errichtung von Priesterhäusern für Steiermark und Kärnten in Judenburg und Klagenfurt wird für nothwendig erklärt; die Kosten hiefür, sowie für die Religionscommissionen, sind vom Clerus aufzubringen, weil ihm die Seelsorge zusteht, viele und reiche Stiftungen in jedem Lande bestehen, weil diese Religionswirren ausgeblieben wären, wenn der Clerus seine Pflichten, besonders im Gebirge besser erfüllt hätte, weil das Volk mit Geistlichen

ohnehin „empfindlich überladen“ ist, so daß in den Städten viele Weltpriester und in den Klöstern viele Mönche überflüssig sind und zahlreiche Mendicanten (Mitglieder der Bettelorden) das Land durchziehen und „stets so genau und scharf ab sammeln“.

Nicht bloß durch Verordnungen, auch thatsächlich griff die Regierung in die Religionsbewegung der Alpenländer ein. Noch ehe das Emigrationspatent des Erzbischofs von Salzburg vom 31. October 1731, durch welches die letzte und umfassendste Austreibung der Protestanten veranlaßt wurde, erschienen war, traf die österreichische Regierung Maßregeln gegen das Übertragen der Bewegung von Salzburg auf österreichisches Gebiet. Die politischen Behörden der Grenzgebiete von Kärnten und Obersteiermark wurden auf einzelne Excesse dortiger protestantisch gesinnter Unterthanen aufmerksam gemacht, die darauf hindeuten mochten, daß man auch in Kärnten Religionsunruhen zu erwecken beabsichtige. Unter dem Vorwande, gegen die Ausbreitung einer ausgebrochenen Viehseuche zu wirken, wurde jede Zusammenkunft von Bauern, auch nur von drei oder vier Personen, untersagt und eine militärische Besetzung der von Salzburg in das österreichische Gebiet führenden Pässe angeordnet. Ebenso wurde von den Grundherrschaften verlangt, daß sie sich gewöhnlich in ihren Gebieten einfänden, alles Verdächtige ausspüren und darüber sofort an den (am 2. October 1731) als kaiserlichen Commissär zur Überwachung der steirischen Bauernschaft in puncto religionis nach Ober-



ſteiermark entſendeten Corbinian Grafen von Saurau Bericht erſtatten. Genaue Durchſuchung der Correſpondenzen werde Anhaltspunkte zur Ausmittlung der Verdächtigen geben. Saurau bereiſte das obere Murthal und das Ennſthal und leitete perſönlich ein verläßliches Spioniersyſtem ein, durch welches man der Agitatoren habhaft zu werden hoffte. Dennoch war die Bewegung im Herbſte 1781 ſichtlich im Zunehmen begriffen, denn am 20. November forderte die inneröſterreichiſche Regierung die politiſchen Behörden auf, über die Ausbreitung der Ketzerei und warum dagegen noch keine geiſtlichen und weltlichen remedia ins Werk geſetzt worden ſeien, zu berichten.

In Graz und Klagenfurt wurden Religions-Commiſſionen eingefezt, welche das geſammte Religionsweſen beobachten und leiten ſollten; als Commiſſär für Kärnten wurde Graf Grottenegg beſtellt, Verhaftungen wurden vorgenommen und die polizeiliche Überwachung von Verdächtigen angeordnet. Dennoch wuchs die religiöſe Bewegung, namentlich in Kärnten, wo als Hauptſitze der „Ketzerei“ bezeichnet werden: die Pfarren Paternion und Spital im Drauthale, die Pfarrdiſtrichte Himmelberg, Leichen, Affriz, Gneſau und Gmünd, die Herrſchaft Gurf, die Reichenau, St. Peter in Zweng, das Landgericht Treffen, Millſtatt, St. Margarethen, Kleinkirchheim und Lieferegg; in Steiermark die Ramsau, Schladming und Pürgg. Der Landeshauptmann von Kärnten Graf Orſini von Roſenberg berichtet, daß faſt das halbe Ober-

kärnten vom Lutheranismus, jedoch ganz im geheimen, behaftet sei und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her; die Ursache liege vornehmlich in der Lauigkeit der Geistlichen bei der Unterweisung der katholischen Lehre; die Missionen hätten nichts anderes bewirkt, als daß die Leute ihre Kezerei noch mehr verborgen halten und einer oder der andere pro forma das katholische Glaubensbekenntnis ablege. — Der Pfarrer von Pöls in Obersteiermark rühmt sich, 800 lutherische Bibeln und Postillen confisciert zu haben, und Sigmund Friedrich Graf Trautmannsdorf, der Inhaber des Schlosses Trautenfels (Neuhaus) im Ennsthale, berichtet, daß in der Ramsau, in und um Schladming und im Wörschacherwalde bei Bürgg der Kezerei verdächtige Leute sich befänden, da die Seelforger und Jesuiten dort verbotene Bücher gefunden hätten; die rechte Spur, woher diese gekommen seien, hätte man aber nicht finden können, jetzt aber sei es klar, daß in Salzburg Ursprung und Quelle dieses Übels zu suchen sei. Nur durch Besetzung dieser Gegenden mit Militär könnte die Bewegung niedergehalten werden.

Durch die Austreibung der Protestanten aus Salzburg waren dort viele Bauerngüter verkäuflich geworden und konnte Grund und Boden zu ungewöhnlich geringen Preisen erworben werden. Eine Folge dessen war eine massenhafte Auswanderung jüngerer Bauern aus Innerösterreich, um sich in Salzburg anzukaufen. Ein Erlass der innerösterreichischen Regierung vom 30. September

1732 sagt, daß hiedurch „Unsere Landesfürstlichen Unterthanen an der Zahl sehr minuiert, auch ein oder der andere derenselben substantive in purem Geld ohne Endrichtung des gebührenden Abfahrtsgeldts in frembde Land abgeführt“ werden, deshalb sei „Unser so gemessen als gnädigster Befehl hiemit, daß keinen Unterthan oder dessen Kindern ohne erlangenden vorläufig Landesfürstlichen Consens diser Austritt in das Salzburger Land zugelassen, sondern, da ein solcher betreten wurde, so gleich angehalten“ werde.

In den Jahren 1733 und 1734 scheint die religiöse Bewegung in Steiermark und Kärnten zugenommen zu haben, denn die Regierung machte dem Landmarschall in Steier, Corbinian Graf Saurau, und dem Landeshauptmann von Kärnten, Grafen von Goës, „wohlerfahrene discrete und eifrige Missionäre“ namhaft, um sie zu Missionen zu verwenden, da das Bauernvolk in diesen Ländern in den katholischen Glaubenssachen entweder gar nicht oder doch wenig unterrichtet sei, mithin dem Irrthum anhängen.<sup>1</sup> Dem Rathe Trautmannsdorfs folgend, ließ die Regierung eine bedeutende Truppenmacht aus Italien in Kärnten einrücken, so daß die Stände dieses Landes Klage führten über die Lasten der Einquartierung und Vorspann und um die Rücknahme des Marschbefehls baten, denn die Beunruhigung der Bauern rühre mehr davon und von der gewaltsamen Abstellung zum Militär, als von der Religion her.

<sup>1</sup> Gerwenka, ZGGPÖ., I. 91.

Die Regierung jedoch gieng auf die Bitte nicht ein, denn inzwischen hatten fünf Bauern aus dem Drauthale zwischen Villach und Paternion eine Bittschrift an den Grafen von Grottenegg gerichtet, worin sie erklären, sie wünschten nichts anderes, als daß ihnen das Wort Gottes rein und unverfälscht vorgetragen und ausgelegt werde, sie seien keine Ketzer und vollkommen bereit, ihren Glauben darzulegen und zu vertheidigen, und zu Feffernitz, Polan und Miggelsdorf öffneten die Bauern die dortigen Filialkirchen, hielten Gottesdienst nach evangelischem Ritus und enthielten sich des Besuches der katholischen Pfarrkirche zu Feistritz. Die Stände leiteten eine Untersuchung dieses Vorfalles ein, luden die Beteiligten nach Klagenfurt vor und steckten zwölf Bauern ins Militär. Dieses zwangsweise Abstellen der Protestanten in das Heer war eine Maßregel, welche die Regierung, um Schrecken unter den Anhängern und Nach-eiferern der Salzburger Emigranten hervorzurufen, nicht selten anwendete. Eine zweite Maßregel, die diesem Zwecke dienen sollte, war die ebenfalls zwangsweise Transmigration der alpenländischen Protestanten nach Ungarn und Siebenbürgen.<sup>1</sup> So wurden 1733 vierundzwanzig Bauern, 1734 bis 1736 eine noch größere Zahl von Rärnten, besonders aus der Gegend von Paternion, nach Siebenbürgen transportiert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Waldau, a. a. O., II. 355—384.

<sup>2</sup> Reißberger, Zur Geschichte der evang. Transmigration aus Ober- u. Innerösterreich nach Siebenbürgen. (ZGÖV., VII. 85–102).

Im Jahre 1735 wurden am 1. Jänner vom Fürstbischof von Seckau Jesuiten zur Abhaltung von Missionen nach Obersteier entsendet und am 24. December wurde durch kaiserlichen Befehl angeordnet, daß jene Personen, welche aus dem Salzburgischen nach Steier oder Kärnten kommen, um in einen Dienst zu treten, sogleich vom geistlichen Vorsteher in Glaubenssachen examinirt und nach Befund entweder genugsam instruiert oder bei Widerspenstigkeit außer Landes geschafft werden sollen, und am 9. September 1737 berichtet der Pfarrer von Haus, daß in seiner Pfarre und im Vicariate Schladming noch viele in fide suspecti sich befinden.<sup>1</sup>

Das waren die Maßregeln, welche die weltlichen und geistlichen Autoritäten bis zum Jahre 1740 zur Bekämpfung des Protestantismus in Steiermark und Kärnten trafen. Wenn man die Motive berücksichtigt, von welchen die Regierung hiebei sich leiten ließ, so ergibt sich, daß zwischen ihnen und jenen, welche für Karl II. und Ferdinand II. maßgebend waren, ein großer Unterschied besteht. Es ist nicht mehr jener religiöse Fanatismus, jene alles andere ausschließende Überzeugung von der alleinseligmachenden Kraft der katholischen Kirche und der daraus sich ergebenden Pflicht des Landesfürsten, alle seine Unterthanen dieser zuzuführen, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert herrschten, welche die Anordnungen der Regierung bewirkten; die Regierung trat gegen

<sup>1</sup> Czertwenka im JGGPÖ., I. 91, 92.

die Protestanten auf, weil sie der Ansicht war, der Glaubenseinheit in ihren Ländern zum Zusammenhalte des sonst so lockeren Staatengefüges nicht entrathen zu können, und weil die Dynastie gewohnt war, den Protestantismus seit seinem ersten Auftreten mit den Feinden des Hauses Habsburg Hand in Hand gehen zu sehen; sie hielt die Ausbreitung des Protestantismus für eine politische Gefahr, jeden Protestanten für einen schlechten, zum mindesten unverlässlichen Unterthan, der durch seine Verbindung mit dem Auslande von der Erfüllung seiner Pflichten abgelenkt und selbst gegen den eigenen Staat verwendet werden konnte. Die Bekämpfung des Protestantismus in den österreichischen Ländern im 18. Jahrhundert war eine Regierungsmaßregel, die durchaus nicht als ein Zeichen der Abhängigkeit von einer außerhalb des Staates liegenden Macht angesehen werden darf, die Regierung trat nicht als Büttel der Hierarchie auf, und ihr Vorgehen wurde nicht von der Hand der Kirche gelenkt. Im Gegentheil, die weltlichen Behörden schreiben dem Clerus vor, wie er amtzuhandeln habe, sie ziehen ihn zu Leistungen herbei, überwachen seine Handlungsweise, nehmen das Volk gegen Übergriffe der Geistlichkeit in Schutz — der Staat greift also direct in kirchliche Angelegenheiten ein. So finden wir schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Keime des charakteristischen Merkmales jenes Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, welches man vierzig und fünfzig Jahre später als „Josephinismus“ bezeichnete.

Wenn hier und da behauptet wird, daß bei der religiösen Bewegung jener Jahre preußischer Einfluss sich geltend gemacht habe, so muß dagegen constatirt werden, daß kein Anhaltspunkt vorliegt, welcher die Annahme gestatten würde, daß Preußen und sein König die Bewegung der österreichischen Protestanten gefördert oder sie aufgefordert hätte, dem Beispiele der Salzburger zu folgen und auszuwandern. Wohl aber war es das *Corpus Evangelicorum* des Regensburger Reichstages,<sup>1</sup> welches Agenten unterstützte, die Reisen in die österreichischen und salzburgischen Gebiete unternahmen, um protestantische Bücher ihren Glaubensgenossen zu bringen und jenen, welche zur Emigration geneigt waren, hiezu behilflich zu sein. Diese Reisen erfolgten übrigens mehr aus eigenem Antrieb als in höherem Auftrage und hatten vorwaltend den Zweck, die heimathlichen Besitzthümer der Emigranten möglichst gut zu verkaufen und ihre hier ausstehenden Forderungen entsprechend einzubringen.

Maria Theresia, die sonst so erleuchtete Regentin, trat sehr strenge gegen die Bekenner der evangelischen Lehre in ihren Erbländern auf. Während der Zeit, als sie noch um ihren Thron kämpfte, bis zum Machener Frieden (1748) hatten allerdings weder sie selbst, noch ihre Staatsmänner Zeit und Muße, sich mit diesen internen Angelegenheiten zu beschäftigen; wo aber Private oder Corporationen für die Bekämpfung des Protestantis-

<sup>1</sup> Reißberger, Das *Corpus Evangelicorum* und die österreichischen Protestanten. Im *3GGPÖ.*, XVII, 207–222.

mus zu wirken unternahmen, wurden sie von den Regierungsorganen kräftigst unterstützt.

In dem nordwestlichen Theile der Steiermark, gegen Salzburg und Oberösterreich hin, breitet sich im oberen Ennsthale gegenüber von Schladming, unmittelbar unter den schroff und jäh abstürzenden Südwänden der Dachsteingruppe eine wellenförmige Hochebene, die Ramsau, aus.<sup>1</sup> Sie hat eine Seehöhe von 1000 bis 1100 Meter, etwa eine Viertelmile Flächenraum und zieht sich von Westen nach Osten allmählich abfallend gut zwei Stunden hin. Im Norden ist sie von dem mächtig aufragenden Mauern des Scheichenspiß, des Dachstein, des Mitterspiß und des Torsteins begrenzt, gegen Süden fällt sie in einem ziemlich steilen, bewaldeten Abhange gegen das Ennsthal ab. Sie bietet trotz ihrer hohen Lage gutes Ackerland und Raum für etwa hundert zerstreut liegende Bauernhöfe und 1200 Bewohner dar. Stattliche Gehöfte, patriarchalischer Haushalt, rationelle Bewirtschaftung des Bodens, besonders trefflich betriebene Viehzucht zeichnen diese Alpengegend und ihre Bewohner aus und geben ihr, bei einem großartigen Gebirgshintergrunde, ein freundliches Ansehen. Die Ramsauer sind ein kräftiger, kernhafter Menschengeschlag, „namentlich sind die Männer größtentheils hochgewachsen, und das Völklein ist arbeit-

<sup>1</sup> Jltzof, Die Gründung des katholischen Vicariates St. Ruprecht am Kulm in der evangelischen Ramsau (1748). In den Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 25. Heft, S. 75—86.



sam und sparsam, heiter und lebensfroh, bieder und aufrichtig und hängt mit unwandelbarer Treue am heimischen Herde“. „In schwerer Arbeit und rastloser Thätigkeit die Mittel für das eigene Bedürfnis erringend, sind sie doch in hohem Grade wohlthätig, und die Tugend der Gastfreundschaft hat auch in diesem lieblichen Winkel der Erde eine bleibende Stätte gefunden.“<sup>1</sup>

Die Bewohner dieser Hochebene bekannten sich trotz der Gegenreformation und bekennen sich jetzt noch durchaus zur evangelischen Lehre. Die Religionscommission war, obwohl sie zweimal (1599 und 1600) in Schladming erschienen war, auf die Ramsau nicht gekommen, daher erhielt sich dort die evangelische Lehre, obwohl fast zwei Jahrhunderte lang ohne geistliche Pflege, vorläufig wenigstens unbeachtet und darum ungestört. So wie es in diesem stillen Alpenwinkel war, so war es auch in anderen Gebirgsgegenden der Steiermark und Kärntens, deren Bewohner gleich den Ramsauern die Gegenreformation überdauert hatten und wohin die Religionscommissionen nicht gekommen waren. Die Zahl der Anhänger des evangelischen Bekenntnisses minderte sich dort durch anderthalb Jahrhunderte nicht, von Generation zu Generation pflanzten sich die Lehren Luthers fort, und durch das ganze 17. Jahrhundert und noch in den ersten Jahrzehnten des 18. wurden die nicht zahlreichen, in abgelegenen Gegenden wohnenden Protestanten der beiden Länder weder von der

<sup>1</sup> Czermak, Die Ramsau. (Jahrbuch des österreichischen Alpenvereines, 6. Band, Wien, 1862. S. 122–139).

Regierung, noch von dem katholischen Clerus in ihrem Glauben und in der stillen häuslichen Übung desselben nachhaltig bedrängt oder gehindert. Erst nachdem durch die Austreibung der Protestanten aus Salzburg ihre Glaubensgenossen in Obersteier und Kärnten in Bewegung geriethen, begann die Regierung den Protestanten Innerösterreichs wieder ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und traf Anordnungen, um sie der katholischen Kirche wieder zuzuführen. Gegen diese Maßregeln trat sogar mehrfach das Corpus Evangelicorum des deutschen Reichstages durch Intercessionschriften auf, welche es 1733, 1734 und 1735 an Kaiser Karl VI. richtete.<sup>1</sup> Mit besonderer Thatkraft wurde unter seiner Nachfolgerin in dieser Richtung gearbeitet. Maria Theresia hatte weit mehr aus politischen als aus religiösen Gründen eine heftige Abneigung gegen die Protestanten, welche sich bei jedem Anlasse bemerklich machte; aus der den Kreishauptleuten ertheilten Instruction ist die Strenge zu ersehen, mit welcher sie jeder Ausübung der protestantischen Religion entgegen zu treten hatten. Seit der Gegenreformation war jede Ausübung der evangelischen Lehre unbedingt verboten,<sup>2</sup> die Hausandacht aber hatte

<sup>1</sup> Waldau, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. (Anspach 1784) II. 429–431. — R. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. (Breslau 1855. V. 328 ff. und 413.)

<sup>2</sup> Adam Wolf, Österreich unter Maria Theresia, Wien 1855, S. 404, irrt, wenn er behauptet, daß die Protestanten damals in den Erblanden die Freiheit der Hausandacht, der Privatreligionsübungen genossen hätten.

man bis dahin wenig beachtet, hatte ihr nicht nachgeforscht und sie deshalb nicht gestört; das änderte sich nun, man gieng wieder mit Härte gegen sie vor, „die Religionscommissionen im Lande ob der Enns, in Steiermark, Kärnten und Krain wurden aus den unduldsamsten Katholiken zusammengesetzt, sie entzogen den Protestanten ihre Bücher, hinderten sie an der Unterweisung ihrer Kinder in den Lehren ihres Glaubens und ließen kein Mittel unversucht, um sie entweder zum Übertritte zum Katholicismus zu bewegen oder aus dem Lande zu entfernen.“<sup>1</sup>

Eines der Mittel, die Protestanten wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, war die Gründung von katholischen Seelsorgestationen in Gegenden mit evangelischer Bevölkerung, deren mehrere um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Innerösterreich gegründet wurden, wozu die Mittel theils vom Staate, theils von der Kirche, theils von frommen Katholiken gespendet wurden. Ja sogar Stiftungen, welche für andere kirchliche Zwecke bestimmt waren, wurden solchen Gründungen zugewendet. Auf diese Weise entstand das katholische Vicariat St. Ruprecht am Kulm in der evangelischen Ramsau, welche während der ganzen Zeit von der Gegenreformation bis zum Toleranzpatent der Mittelpunkt der Anhänger des evangelischen Bekenntnisses war, von wo es nach Schladming, Pichl und Haus vordrang.

<sup>1</sup> Arneht, Geschichte Maria Theresias. Wien 1870. IV. 51.

Am 1. October 1736 war Johann Christoph Leeb, Doctor der Theologie und beider Rechte, Hauptpfarrer zu Pöls in Obersteiermark und Erzpriester des Pölsischen Districtes, gestorben.<sup>1</sup> In seinem Testamente hatte er ein Capital von 3000 Gulden zu einem Beneficium bei dem Gotteshause Unserer lieben Frau zu Kirchthal im Pfleggerichte Lofer in Salzburg legiert und zu seinem Testaments-executor den jeweilig ältesten der freiherrlichen Familie von Königsbrunn bestimmt. Der Gründung dieser Stiftung in Kirchthal stellten sich verschiedene Hindernisse entgegen, daher bestimmte der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton Graf von Firmian, derselbe, welcher die Austreibung der Evangelischen aus seinem Lande durchgeführt hatte, ex plenitudine potestatis durch Verordnung vom 26. Jänner 1742, daß dieses Capital, welches inzwischen durch die anwachsenden Zinsen sich bis auf 4200 Gulden vermehrt hatte, zur Errichtung eines Vicariates ad St. Rupertum am Kulm in der Ramsau verwendet werden solle. Da jedoch diese Summe zur Errichtung des Vicariates und zur Verpflegung eines Vicars nicht ausreichend war, so entschloß sich Franz Ignaz Maria von Lendenfeldt, Obersecretär der Landschaft Steyer, einen Beitrag dazu zu leisten; sein Vater Johann Jakob Edler

<sup>1</sup> Quelle für das Folgende der Stifts- und Confirmationsbrief für das Vicariat St. Ruprecht am Kulm in der Ramsau de dato Grätz, 17. Juni 1748, ausgestellt von Leopold, Ernst Bischof von Seckau &c. (Original auf Pergament im steiermärkischen Landesarchiv.)

von Lendenfeldt, der ebenfalls Obersecretär der Landschaft Steyer gewesen war, hatte durch Testament (1731) 3000 Gulden zur Gründung eines Beneficiums zu „Niederhossen“ (im Ennsthal, zwischen Pözen und Steinach) „oder sonst auf ein bequemes Orth“ legiert, wofür seinem Sohne Franz und dessen Nachkommen das Präsentationsrecht daselbst zustehen sollte. Dieses Capital konnte aber aus „erheblichen Gründen“ nach Niederhossen nicht verwendet werden, daher erbot sich Franz Ignaz von Lendenfeldt, dasselbe zur Subsistierung eines Vicars in der Ramsau zu überlassen. Die beiden Herren Philipp Anton von Königsbrunn und Franz Ignaz von Lendenfeldt kamen sodann überein, das Präsentations- und Patronatsrecht des Vicariates alternative zu üben. Nach Beendigung dieser Vorverhandlungen erließ der Erzbischof von Salzburg den Stifts- und Confirmationsbrief für das Vicariat, in dessen Schlussworten es heißt, daß für das zur Wohnung des Vicars aufzuführende Gebäude die von den Baron Schwizgen'schen Testamentsexecutoren gespendeten tausend Gulden benützt werden sollen.

So entstand dieses Vicariat, zu dessen Gründung drei Stiftungen (Deeb, Lendenfeldt, Schwizgen), die ursprünglich anderswohin bestimmt waren, verwendet wurden. Das Vicariatshaus wurde 1748 zu bauen begonnen und der erste katholische Vicar erscheint dort amtlich 1750.

Ähnlich wie auf der Ramsau, wurde wenige Jahre später in deren Nähe, zu Pöchl, westlich von Schladming, an der Straße gegen Radstatt, ein katholisches Vicariat

gegründet und zu der dort bestehenden Kirche das Vicariatshaus erbaut, und zwar über Anordnung und auf Kosten der Kaiserin selbst, da „Maria Theres, römische Kaiserin, in gefährlichen Geburtsnöthen ein Gelübd gemacht hatte, in den drey im Glauben verdächtigsten Orten Ihres Reiches einen eigenen Vicar aufzustellen. Das Patronatsrecht übte vorher titl. Herr Fürstbischof von Sedau aus, sowie Vogtherr über diese Kirche titl. Herr Prälat zu St. Peter (in Salzburg) war. Nun ist aber Patronus Se. Majestät der Kaiser und Vogtherrschaft die Herrschaft Pichl in Haus.“<sup>1</sup>

Conversionen zu bewirken, scheint diesen neuen Seel-  
sorgestationen nicht gelungen zu sein; hatten die Rams-  
auer und die Ennsthaler trotz aller Verfolgungen und  
Bedrückungen durch zwei Jahrhunderte an dem Glauben  
ihrer Väter festgehalten, so schlugen sie auch diesen Sturm  
auf ihre religiöse Überzeugung ab, und es währte ja nur  
noch drei Jahrzehnte, so konnten sie wieder offen ihre  
evangelische Lehre bekennen und üben.

Aber bis dahin hatten sie noch manche Drangsale  
zu dulden, manche Angriffe abzuwehren. Denn nach Be-  
endigung des Erbfolgekrieges durch den Aachener Frieden  
(1748) konnte die Regierung der Monarchie ihre Aufmerk-  
samkeit den inneren und so auch den Religionsangelegen-  
heiten zuwenden. Zwar hatte der Pfarrer von Haus schon

<sup>1</sup> Entwurf einer Beschreibung der Gegend Ramsau von  
Johann Wubi, Pfarrvicar alldort. (Handschrift im steiermärkischen  
Landesarchiv.)

am 18. Mai 1744 berichtet, daß im Vicariat Schladming, besonders im Bauernstande, sich in den letzten Jahren täglich die Kezerei offenbare, so daß kaum der dritte Theil derselben aufrichtig katholisch sei; darum würden Ramsauer und Schladminger universaliter tamquam in fide suspecti betrachtet und im Salzburgischen weder in Dienste genommen, noch viel weniger zu Heiraten und Lehenschaften zugelassen. Er habe mehrfach kezerische Bücher confisciert, Bauern an Fasttagen beim Fleisheßen betreten, und der Gottesdienst werde nachlässig besucht. Als Gründe dieser Erscheinung werden angegeben, daß die geistlichen und weltlichen Grundherrschaften die Seelsorger nicht unterstützen, daß es nicht erlaubt sei, ohne weltliche Bewilligung Kirchenstrafen zu verhängen, und daß die Beamten den Ankauf katholischer Häuser durch Kezer, im Hinblick darauf, daß sie Geld ins Land und in den Bezirk bringen, gerne zugeben.<sup>1</sup> Fünf Jahre später (16. December 1749) meldete derselbe Pfarrer den kaiserlichen Commissären, daß in den Vicariaten Schladming und Ramsau an Fasttagen Fleisch gekocht und geessen werde, daß der Vicar über hundert Stück lutherische Bücher aufgefunden habe, daß öffentlich ausgesprochen werde, man glaube nicht an die Heiligen, und daß von den Bauern viele nur zum Schein in die Kirche giengen, während andere zur Zeit des Gottesdienstes ihre Almen besuchen.<sup>2</sup> Dies war um

<sup>1</sup> Czermwenta im JGGP., I. 96, 97.

<sup>2</sup> Zwiedineck im Archiv für österr. Geschichte, 53. Band, S. 492

1750 der Zustand, obwohl gerade damals von den Missionären<sup>1</sup> im Ennsthale in einem großen Theile des Jahres Tag für Tag Christenlehren gehalten wurden, obwohl die Bauern alle den katholischen Katechismus auswendig konnten, denn sie wurden daraus befragt, und galten als Ketzer, wenn sie nicht Antwort geben konnten — insgeheim aber und in festem Glauben lasen sie evangelische Bücher. „Die schneidig geschriebenen Bücher, die sie heimlich lasen, hatten für die Leute, deren Eltern und Großeltern schon protestantisch waren, mehr Überzeugungskraft als das lebendige Wort der katholischen Priester, denen man nicht leicht einen Zweifel zur Lösung vorlegte und überhaupt eine Einwendung machte.“<sup>2</sup>

Die Berichte der Pfarrer aus dem oberen Ennsthale mögen die Repräsentation und Kammer (Landesregierung) des Herzogthums Steier zur strengen Verordnung vom 10. März 1750 veranlaßt haben: Verführer sollen auf einige Jahre oder nach Umständen auch auf ewig nach Temesvar zur Festungsarbeit verurtheilt, solche, die hartnäckig im Irrthum bleiben, jedoch andere nicht verführen, nach Siebenbürgen verschickt werden (Transmigration). Die große Anzahl jener, die sich gerne für katholisch ausgeben, aber in der That durch öffentliche Übertretung der Kirchengebote widersprechen, sind entweder

<sup>1</sup> Kroneš, Geschichte der katholischen Glaubensmission in der Steiermark während der Regierungszeit Maria Theresias. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. XXIV. 63–66.)

<sup>2</sup> So schreibt der katholische Priester Zapletal a. a. O., S. 88.



in die Miliz zu stecken, zur Emigration nach Siebenbürgen zu verhalten oder mit Kirchenstrafen zu belegen. Salzburgische, der Religion halber ausgewanderte Unterthanen dürfen sich in Steier nicht niederlassen, und wenn sie angeben, katholisch zu sein und heiraten wollen, sind sie aus dem Katechismus zu prüfen.<sup>1</sup>

Auch diese Verordnung scheint ganz erfolglos geblieben zu sein, denn der Vicarcurat in der Sölk, einem Seitenthale des Ennsthales, Laurentius Sabato berichtet, am 30. Jänner 1752, das Nest der Ennsthaler Keger sei Pürgg, wo sich vor der kaiserlichen Commission dreihundert als lutherisch erklärt hätten, auch in Öblarn und in Irđning und um Viezen gebe es Lutheraner, die Pfarre von St. Peter am Kammerberg werde meist von den aus Salzburg Emigrierten verführt. Der letzte Jäger in Donnersbach habe an Sonn- und Feiertagen lutherischen Gottesdienst gehalten. In den Vicariaten Schlading und Ramsau sei kaum der dritte Theil katholisch.<sup>2</sup> Und in demselben Jahre wird aus dem Gröbminger Patronat gemeldet, daß sich im Ennsthal und im Paltenthal die Verdächtigen von Tag zu Tag vermehren, und wenn dem Übel nicht bald vorgebeugt werde, so sei eine univervale Glaubensspaltung zu befürchten; eine allgemeine Emigration wird widerrathen, weil sich praeter alia aus dem westphälischen Friedensschluß manche Schwierigkeiten ergeben würden und die Lutheraner in Obersteier

<sup>1</sup> Czermena im JGGPÖ., I. 101.

<sup>2</sup> Czermena im JGGPÖ., I. 105.

bereits den Beistand protestantischer Fürsten angerufen haben sollen; hingegen seien alle Schulen auf dem Lande aufzuheben, weil die Kenntniss des Lesens und Schreibens fast die einzige Quelle sei, wodurch die Bauern das Gift einsaugen, weshalb auch das des Lesens unkundige windische und krainerische Volk den katholischen Glauben eifrig bewahre.<sup>1</sup> Bis zu solchen allem Fortschritte, aller Cultur, allem Volkswohle hohnsprechenden Maßregeln wollten die Bekämpfer des evangelischen Bekenntnisses schreiten!

Wie sehr man in den höchsten weltlichen und geistlichen Kreisen der Religionsfrage in Obersteiermark die Aufmerksamkeit zuwendete, beweist der Umstand, daß der Fürstbischof von Sedau, Leopold Ernst Graf von Firmian, am 19. Januar 1752 der Kaiserin einen eigenen Bericht darüber erstattete, warum die Kezerei in Obersteier so stark eingerissen sei und gab als Gründe dieser Erscheinung an: die Nachbarschaft Salzburgs, indem bei der letzten dort stattgefundenen Emigration viele Kezer nach Steier übersiedelt seien, durch Heiraten sich mit Katholiken vermischet, Grundstücke erworben oder sonst Dienste geleistet hätten; viele kezerische Bücher seien eingeschwärzt worden, falsche Lehrer seien gekommen und hätten zur Nachtzeit Zusammenkünfte veranstaltet, auch wurde von Seite der weltlichen Obrigkeit nicht der nöthige Beistand geleistet.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ezerwenka, ebenda, I. 109.

<sup>2</sup> Ezerwenka, 3GGPÖ., I. 104.

Eine Folge dieser Intervention des Bischofs bei der Kaiserin mag das Circular der k. k. Repräsentation und Kammer in Steier vom 31. August 1752 an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten im Viertel Judenburg, im Enns- und Paltenthale gewesen sein, in welchem über die Nachlässigkeit der Beamten im Beobachten der zur Erhaltung des katholischen Glaubens und zur Ausrottung der Irrlehre erlassenen Anordnungen Klage geführt und befohlen wird, keinen Unterthan aufzunehmen oder zu einem Hauskauf zu veranlassen, ehe er nicht sammt seiner Gehewirtin oder Braut sich mit einem schriftlichen Zeugnis ausgewiesen hat, daß er katholisch sei; den Unterthanen aufgetragen wird, daß sie binnen vier Wochen alle ihre Bücher zum Pfarrer bringen, damit er die schlechten abnehme, die unverdächtigen mit seiner Handschrift bezeichnet zurückstelle; alle unkatholischen Andachtsversammlungen werden strengstens verboten, alle Kinder sind zum Schulmeister und in die Christenlehre zu schicken, keine Schule darf ohne Approbation des Pfarrers errichtet werden; nur streng katholische Beamte sollen aufgenommen und geduldet, in Gasthäusern darf nicht von Glaubenssachen geredet werden; wenn ein Bauer stirbt und dessen Witwe ist verdächtig, so sind ihr die unmündigen Kinder nicht zu belassen, sondern zu entfernten gut katholischen Leuten zur Erziehung zu geben.<sup>1</sup> Eben zwischen Katholiken und Protestanten waren verboten und jene, welche solche ein-

<sup>1</sup> Gzerwenka, ZGGPÖ., I. 120–121; vollinhaltlich abgedruckt ist dieses Circulare ebenda, III. 136–145.

giengen, wurden mit mehrjähriger öffentlicher Arbeit bestraft, falls man sie nicht abstiftete (ihr Bauerngut durch die Herrschaft einziehen ließ); eine Milderung dieses Vorganges fand erst durch die kaiserliche EntschlieÙung vom 31. März 1761 statt, wornach lutherische Männer mit katholischen Frauen getraut werden durften, wenn sie aussprachen, ihre Kinder katholisch zu erziehen.<sup>1</sup>

Weitere Maßregeln von Rekatholisierung der Evangelischen in Obersteier und Kärnten waren die Gründung des Institutes der weltlichen Religionscommissäre neben den bereits bestehenden geistlichen Commissionen<sup>2</sup> und die 1752 erfolgte Gründung eines Conversionshauses in Rottenmann, welches den Zweck hatte, besonders starrköpfige Evangelische aufzunehmen, um sie durch Belehrung zum Übertritt in den katholischen Glauben zu veranlassen; wenn die Belehrung nicht fruchtete, so wurde Transmigration in Aussicht gestellt; aber auch diese Maßregel scheint wenig genügt,<sup>3</sup> vielmehr eine größere Bewegung unter den Bauern hervorgerufen zu haben, als je früher geherrscht hatte. Wie vormals in Kärnten, so traten jetzt auch in Steiermark einzelne Führer hervor, die offen das Begehren nach Religionsfreiheit stellten und mit den Glaubensgenossen in Regensburg in lebhaften Verkehr traten. Diese Wahrnehmung veranlaßte die Regierung neuerdings zu energischen Schritten; in der Verordnung vom 29. März

<sup>1</sup> JGGPÖ., I. 1.

<sup>2</sup> Wolf im JGGPÖ., I. 62–67.

<sup>3</sup> Zapletal, a. a. O., S. 49.

1752 wird die Repräsentation und Kammer in Steier angewiesen, die Bauern, welche sich zur lutherischen Religion bekennen und in dem Landeshauptmann Grafen von Ruenburg eingereichten Schreiben das freie Religions-Exercitium verlangt hatten, zu ermitteln; diese Schreiben seien allem Vermuthen nach in Regensburg abgefaßt worden und in denselben werde in ganz unglaublicher Weise behauptet, daß ein großer Theil der Unterthanen in Steier der Augsburgischen Confession zugethan sei; gegen die Urheber dieser Schreiben sei mit den strengsten Strafen, Entziehung von Hab und Gut, Gefängnis, Eisen und Banden vorzugehen und insbesondere sei auszuforschen, welche von den kaiserlichen Unterthanen in Regensburg gewesen seien und aus welchen Gründen diese solche Unwahrheiten angegeben hätten. — Die Grundherrschaften werden aufgefordert, die Religion ihrer Unterthanen in den entferntesten Gräben zu erforschen, Gespräche über Religion werden unterfragt, wer im Gasthause über Religion spricht, zahlt einen Gulden, der Wirth, der es duldet, das Vierfache. Am 18. August erschien ein „Neu erfrischt und verschärftes Emigranten-Pönal-Mandat mit beygefügter Stand-Rechts-Procedierung“. Besonders harte Strafen wurden über diejenigen verhängt, welche als ursprünglich Evangelische katholisch geworden und wieder zum Luthertum zurückgekehrt waren. Diese haben als Religionsfrevler ein Jahr öffentliche Arbeit in Eisen zu leisten und werden nach ausgestandener Strafe für immer aus den kaiserlichen Erblanden exiliert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zwiedineck, a. a. O., S. 494—495.

Auch in dem Gebiete der Mur und in den Seitenthälern desselben war die Zahl der Evangelischen noch immer eine ansehnliche, ja erhielt und vermehrte sich; so in Stadl oberhalb Murau, und am 18. April 1753 ermahnte der Bischof Leopold III. von Sekau den Pfarrer von St. Peter in der Gaal, nördlich von Knittelfeld, ein wachsameres Auge zu haben, da das Gift der sectischen Lehren sich auch schon in das Judenburgert Viertel eingeschlichen und einige „Pfarrer“ angesteckt habe.<sup>1</sup>

Besonders scharf schritt die Regierung gegen die Besitzer evangelischer Bücher ein; nach dem Circulare der k. k. Repräsentation und Kammer für Steiermark vom 6. November 1754 haben alle Bewohner des Landes die in ihrem Besiz befindlichen Bücher binnen sechs Wochen dem Seelsorger oder Missionar zu überbringen, welcher die erlaubten mit seiner Unterschrift und seinem Petschaft zu bezeichnen und dem Eigenthümer zurückzustellen, die unerlaubten hingegen zurückzubehalten und dem Überbringer andere gut katholische Lese- und Lehrbücher gratis einzuhandigen hat. Läßt jemand diese Frist verstreichen und wird bei ihm ein unbezeichnetes Buch gefunden, verfällt er in eine Geldstrafe von achtzehn Gulden, ist diese un-

<sup>1</sup> Czermenska, a. a. O., II. 9. — Das Wort „Pfarrer“ scheint mir ein Lese- oder Schreibfehler Czermenskas zu sein; ich vermüthe, es soll „Pfarren“ heißen. Dafs katholische Priester in Steiermark damals evangelisch wurden, erscheint mir nicht glaublich, wohl aber, dafs in die Pfarren, d. h. unter die Pfarrinsassen die evangelische Lehre wieder eingedrungen sei.

einbringlich, so wird er für jedes unbezeichnete Buch auf acht Tage in Eisen zu harter Arbeit angehalten und erhält an einem Tage nur Wasser und Brot zur Nahrung.<sup>1</sup> Zwei Jahre später wurde diese Verordnung verschärft, indem durch Hofresolution vom 3. September 1756 die auf verbotene Bücher gesetzte Strafe von achtzehn Gulden aufgehoben, dafür aber Verurtheilung ins Zuchthaus zu Graz oder zur herrschaftlichen Arbeit eingeführt und befohlen wurde, ledige militärfreie Personen in die Miliz einzureihen.<sup>2</sup>

Auch durch Gründung von Seelsorgestationen, durch Vermehrung der katholischen Seelsorger und durch Missionen suchte die Regierung die Ausrottung des Protestantismus zu bewirken. Zu Donnersbachwald, Lauplitz, St. Oswald bei Krakaudorf wurden Vicariate errichtet und ihnen Mess-Stipendien und Beneficien aus Mittel- und Untersteiermark zugewendet. Im Jahre 1753 bestanden in Steiermark bereits neunzehn Missionsstationen, welche theils durch Weltgeistliche, theils durch Capitulare der Stifte Admont, Rottenmann, Vorau, Lambrecht, durch Jesuiten, Serviten und andere Ordensgeistliche versehen wurden. Die Vicare hatten monatlich Missionsrelationen einzusenden, welche meistentheils beruhigend lauteten und den Beweis liefern, daß die Bevölkerung in Steiermark jeder Gewaltthätigkeit in Religionsfachen abhold war. Die Kosten, welche durch diese Vicariate und Missionen

<sup>1</sup> Czermenska, a. a. O., II. 17–18.

<sup>2</sup> Czermenska, a. a. O., II. 21.

erwachsen, hatten die wohlhabenden Stifte und Klöster und die vermögenden Pfarreien und Capitel zu leisten.<sup>1</sup>

Das härteste Mittel, welches die Regierung gegen die evangelischen Christen in den Alpenländern anwendete, um in diesen die katholische Religion zur alleinherrschenden zu machen und alle noch vorhandenen Überreste des Protestantismus zu vertilgen, war die zwangsweise Übersiedlung der Befenner der Augsburger Confession aus Steiermark und Kärnten nach Ungarn und Siebenbürgen (Transmigration). War dieser Vorgang schon unter Kaiser Karl VI. vereinzelt vorgekommen, so wurde er in den Jahren von 1750 bis 1774 systematisch angewendet. 1752 bis 1755 wurden 1700 bis 1800 Evangelische, besonders aus der Gegend von Himmelberg in Kärnten, nach Siebenbürgen und Ungarn transmigriert; 1756 bis 1762 mußten ihnen weitere 1400 folgen; nach 1774 wurde eine solche Transmigration der evangelischen Bauern in und um Stadl im obersten Murthale der Steiermark angeordnet, wo sich ihrer zweihundert zum Protestantismus protokolларisch erklärt hatten; diese zwangsweise Wanderung wurde zwar plötzlich abgesetzt, dann aber durch Abführung von 198 Personen doch vollzogen.<sup>2</sup>

Der Zweck der Transmigration war, die Alpenländer von „Ketzeru zu reinigen“; man schickte sie in solche Gegenden Ungarns und Siebenbürgens, deren Bevölkerung entweder ganz oder zum größten Theile evan-

<sup>1</sup> Zwiedined, a. a. O., S. 495–496.

<sup>2</sup> Reißberger im *JGGP*, VII. 85–102.



gelisch war; dort traten die gewaltsam verpflanzten Steirer und Kärntner theils in Dienste, theils ließen sie sich in den Städten, Märkten und Dörfern als Handwerker nieder oder sie erhielten Grundbesitz, um Landbau zu pflegen.<sup>1</sup> Manchen mag es dort nicht schlecht gegangen sein; andere aber sehnten sich nach der Heimat zurück und suchten wieder dahin zu gelangen; gegen diese erfließ das Circulare der steiermärkischen Repräsentation vom 24. Jänner 1755: Da von den nach Ungarn Transmigrierten mehrere heimlich zurückgekehrt sind, so soll jeder, der von einer solchen Rückkehr Kenntniß erlangt, es sogleich der nächsten Grundherrschaft anzeigen und dafür 12 Gulden aus dem Vermögen des Angezeigten erhalten; die Herrschaft hat sogleich die Schuldigen festzusetzen und der Repräsentation Bericht zu erstatten; wer die Anzeige unterläßt oder derlei Personen Hilfe und Unterschluß leistet, wird mit strengen Geld- und Leibesstrafen belegt.<sup>2</sup> Und 1764 richteten aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten transmigierte Evangelische an das Corpus Evangelicorum des Regensburger Reichstages zwei Memoriale, in denen sie ihre traurige Lage und die Verfolgungen, die sie auch in Ungarn und Siebenbürgen auszustehen haben, schildern, und bitten, für sie entsprechend den Bestimmungen des westphälischen Friedens entweder Toleranz oder die Erlaubnis, in ein

<sup>1</sup> Verzeichnisse solcher Transmigranten bei Zwiedineck, a. a. O., S. 498, und im ZGGP., VII. 94–102.

<sup>2</sup> Czermwenta, a. a. O., II. 19.

deutsches Land auswandern zu dürfen, zu erwirken.<sup>1</sup> Denn das Schicksal dieser Auswanderer war nicht selten ein trauriges; in ihrer Heimat waren sie gezwungen, ihren Grundbesitz und ihre Habseligkeiten zu Spottpreisen zu veräußern, um nur die Reise antreten zu können, in Siebenbürgen aber waren nur wenige Ländereien verkäuflich, so daß sie sich nicht anfässig machen konnten, und nicht selten in Elend versanken.<sup>2</sup>

Daß alle die milden und strengen Maßregeln der Regierung zur vollständigen Ausrottung des Protestantismus in Obersteiermark und Kärnten nicht zum Ziele führten, beweist die Thatsache, daß zur Zeit des Toleranzedictes die Zahl der Befenner des evangelischen Glaubens dieselbe, wenn nicht eine größere, war als unmittelbar nach der Gegenreformation durch Ferdinand II. Die Folgen der zwangsweisen Rekatholisierung, die Folgen des Umstandes, daß die evangelischen Bauern die in ihnen tief wurzelnden Gesinnungen verbargen und, um Strafen und Verfolgungen zu entgehen, alle katholischen Religionsübungen mitmachen mußten, ergeben sich in drastischer Weise aus dem Berichte der Missionäre in Schladming an den Erzbischof von Salzburg vom 12. Juli 1757; die Missionäre schreiben: „Die Bauern im Bezirke Schladming und in der Ramsau sind weder warm noch kalt, sie bekennen sich zwar und nennen sich alle als gut katholisch, thun auch, was sie thun müssen, ihre

<sup>1</sup> Otto im JGGPÖ., IV. 181--187.

<sup>2</sup> Arneth, Geschichte Maria Theresias, IV. 52.

Andacht aber während des Gottesdienstes könnte nicht schlechter sein, sie lehnen da, wie die Stöcke, man nimmt nicht einmal wahr, daß sie das Maul bewegen, auch bei öffentlicher Abbetung des Rosenkranzes; ja selbst das andächtige Weibervolk läßt nichts weniger als eine Andacht, sondern nur so kalte Lauigkeit verspüren, welche fast die Lauigkeit der Männer zu übertreffen das Ansehen hat.“<sup>1</sup>

Als ein Mittel zur Rekatholisierung sollte auch der zur Unterstützung von Convertiten gegründete Fonds dienen. Er stammte aus einem Vermächtnis der Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia, der dritten Gemahlin Kaiser Leopolds I., welche zur Unterhaltung von Convertiten 100.000 Gulden gestiftet hatte. Die Zinsen wurden zu Missionszwecken in Ober-Österreich, Steiermark und Kärnten, zu Dotationen an einzelne Kirchen, zur Unterstützung nothleidender Convertiten, zur Auswechslung der lekerischen Bücher und für die zur Vertheilung kommenden guten Bücher, für die munera catechetica auf allen Missionen, für Reisegelder der Missionäre, zur Anschaffung von Kirchenparamenten und zu „Extra-Nothdurften“ verwendet. Derartigen Förderungen und Begünstigungen von Convertiten durch die österreichische Regierung werden wir später noch zweimal, wenn auch in anderer Form begegnen.

Die im vorstehenden kurz geschilderten Religionswirren in den Alpenländern unter Karl VI. und Maria

<sup>1</sup> Czernwenka, a. a. O., II. 23.

Theresia hatten auch die protestantischen Fürsten des Deutschen Reiches auf diese Bewegung aufmerksam gemacht und sogar Berathungen und Beschlussfassungen des Corpus Evangelicorum im deutschen Reichstage zu Regensburg hervorgerufen, welches ja durch den westphälischen Frieden zur Wahrung der Gleichberechtigung des evangelischen Glaubens, überhaupt zur Vertheidigung protestantischer Interessen auf diplomatischem Wege war gebildet worden. Die alpenländischen Protestanten standen in Verkehr mit dem Corpus, einzelne Sendboten giengen hinaus nach Regensburg, um dort den Glaubensgenossen ihre Noth zu klagen, und jenes schickte nicht selten Vertrauensmänner nach Steier und Kärnten, um genaue Erkundigungen über die Sachlage daselbst einzuziehen.<sup>1</sup> Das Corpus war dann bemüht, durch weitläufige und häufige Schriftstücke, welche meist Klagen über die harte Behandlung der Protestanten durch die österreichische Regierung, Forderungen auf Herausgabe des Vermögens von Emigranten enthielten, Einfluss auf den Wiener Hof zu üben.<sup>2</sup> Die ersten Intercessionschreiben des Corpus Evangelicorum fallen schon in die Jahre 1723–1735 und betreffen Forderungen auf Herausgabe im Lande zurückbehaltener Erbportionen von Emigranten aus Kärnten und Klagen über die Transmigration. Erst wieder 1753 giengen

<sup>1</sup> Zwiedineck, a. a. O., S. 478–480, 496–507. — Reißberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten. Im JGGÖ. XVII. 207–222.

<sup>2</sup> Waldbau, a. a. O., II. 356–382.

Intercessionsſchreiben aus Regensburg an die Kaiſerin und Königin. Die Geſandten und Rätthe der proteſtantiſchen Stände erinnern an die ſchon an Karl VI. gerichteten „Bittvorſtellungen, welche die mindeſte Erhörung nicht finden mögen“, enthalten Klagen über Gewalttacte gegen ihre bedrückten Glaubensgenoſſen und verlangen, mit Bezug auf den Religions- und weſtpfälischen Frieden, daß den proteſtantiſchen Unterthanen der Privatgottesdienſt geſtattet oder ihnen mindeſtens das *beneficium emigrandi* gewährt werde. Sie zählen Gewaltthaten auf, welche an Evangelischen von den Machträgern der kaiſerlichen Regierung begangen worden ſeien, nennen 57 aus Steiermark und Kärnten gewaltsam Transmigrierte und fügen hinzu: „Die Zahl aber deren, die noch gefangen liegen und theils weggeführt worden ſind, die wir aber nicht zu nennen wiſſen, erſtredet ſich noch viel höher.“ Die Kaiſerin erwiderte in einem Reſcripte vom 17. September 1753: „Darin wird zunächſt die Transmigration gerechtfertigt. Die Abführung nach Ungarn und Siebenbürgen ſei nur ein Zeichen der Milde. Dieſe ſeien keine katholiſchen Länder, ſondern gemiſchte, mit beinahe ebenſo viel evangelischen als katholiſchen Einwohnern. Die Proteſtanten werden in geſunde und fruchtbare Gegenden auf Reichskosten geführt, für ihr materielles Wohl wird geſorgt, ſie ſind dort in der Lage, ihre Religion offen zu bekennen und Gottesdienſt zu halten. Alle erwähnten Gewalttacte werden geradezu geleugnet.“ „Das Corpus Evangelicorum antwortet hierauf am 6. November 1754

mit der Übersendung eines Memorials, welches ihnen von den Glaubens-Verwandten in Oesterreich übergeben worden sei. Die Kaiserin werde daraus ersehen, daß nicht nach ihrem Willen vorgegangen, daß in neuester Zeit unerhörte Glaubensverfolgungen stattfinden. Die Evangelischen seien keine Verbrecher, dies könne sie schon daraus erkennen, daß Tausende alle diese Drangsale auf sich nehmen, obwohl sie allein durch Ausspruch des Sazes: ‚ich trete wiederum zur römisch-katholischen Kirche‘, dies hätten sofort vermeiden können.“ Die Kaiserin sei selbst getäuscht worden, die Verhältnisse der Transmigranten seien viel schlechter, als man ihr vorspiegle. „Die Verfolgung in den drei Landen gehe so weit, daß den Evangelischen sogar verboten sei, das Morgen- und Abend- oder Tischgebet nach ihrem Ritus zu beten. Die Evangelischen seien die Stillen, die Angegriffenen, sie haben sich niemals vergangen, und es kann ihnen nichts als ihr Gottesdienst vorgeworfen werden.“ Darauf folgt eine ganze Reihe von Anklagen gegen die Beamten und die Geistlichkeit, denen Grausamkeiten und rohe Handlungen zur Last gelegt werden.

In dem Rescripte vom 23. April 1755 lehnte die Kaiserin diese Vorwürfe mit der größten Entschiedenheit ab und bemerkt, als katholische Fürstin werde sie allen Religionspaltungen zuvorzukommen trachten, für die nöthige Unterweisung in der Religion Sorge tragen, allen Ausschreitungen und Gesetzesverletzungen entgegen-treten und die Heter bei Leib und Leben bestrafen.

Wer sich ruhig verhält, wird seiner Religion wegen unbelästigt bleiben, wer öffentlichen Gottesdienst wünscht, wird nach Siebenbürgen übersezt. Wer wisse, wie es bei den österreichischen Gerichten zugehe, werde auch wissen, daß die Clerisei keinen Einfluß habe. In den Erblanden sei der katholische Religionsgottesdienst alleinig eingeführt, man könne nicht dulden, daß die Andersgläubigen die Katholiken immer von ihrer Religion abwendig zu machen suchen.

Das Corpus Evangelicorum unternahm aber noch weitere Versuche zu Gunsten der innerösterreichischen Protestanten; es forderte die Könige von England, Schweden, Dänemark und Preußen, die Generalstaaten und die evangelischen Cantone der Schweiz zur Intervention auf (15. October 1755), Schritte, welche jedoch ohne jeglichen Erfolg geblieben zu sein scheinen.

Die letzten Religionsunruhen in Innerösterreich vor dem Toleranzedict fallen in die Jahre 1772 bis 1774 und fanden im obersten Murthale, in den Herrschaften Murau und Goppelsbach und in der Pfarre Stadl statt. Dort hatten sich plötzlich 380 Personen zur evangelischen Religion bekannt. Eine Commission aus Mitgliedern weltlichen und geistlichen Standes wurde dorthin entsendet, welche ermittelte, daß der Kaplan Michelitsch von Stadl die Ursache dieser Bewegung sei; die in großer Zahl befindlichen Anhänger der evangelischen Lehre hätten sich vollkommen ruhig verhalten, bis Michelitsch eine förmliche Inquisition gegen die „Ketzer“ anzustellen für gut

fand, wodurch die ganze Gegend in Aufregung kam. Er verlangte in der Beichte Angaben über die Gesinnungen der Verwandten und Bekannten und schloß die Denuncierten von allen kirchlichen Functionen aus. Darüber beschwerten sich die Bauern beim Oberverwalter von Murau und sendeten, da dies nichts fruchtete, eine Deputation nach Wien, welche der Kaiserin ein Memorial überreichte, in der sie *liberum religionis exercitium* oder *beneficium transmigrationis* verlangten. Die von Seite des steiermärkischen Guberniums eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Oberverwalter von Murau ungerechte Arretierungen vorgenommen und Kaplan Michelitsch das Beichtgeld von solchen eingehoben habe, die er selbst von der Beichte ausgeschlossen hatte. Er und die von ihm beeinflussten Kapläne hatten auch in ihren Predigten die Irrgläubigen öffentlich geschmäht, trotzdem sich diese ganz ruhig verhalten und den katholischen Gottesdienst besucht hatten.

Die Regierung entschied in diesem Falle in gleicher Weise wie vordem und bisher. Anerkannte Ketzer wurden zur Rückkehr in die katholische Kirche aufgefordert, leisteten sie keine Folge, nach Ungarn oder Siebenbürgen transmigriert; solche, deren Bekenntnis noch zweifelhaft war, in das Conversionshaus nach Judenburg gebracht, blieben sie hartnäckig — dann ebenfalls nach Siebenbürgen. Die Ausführung dieser Anordnungen wurde einem weltlichen Commissär übertragen, und nach Stadl und Umgebung wurden Missionäre entsendet. Der Religions-



Conſeſſus hörte auf, die Leitung des Religionsweſens hatte von nun an das Gubernium, allerdings im Einvernehmen mit der Geiſtlichkeit zu beſorgen. Da der Regierung gemeldet wurde, daß in Schladming und in der Ramsau noch viele Irrgläubige ſeien und in Kärnten die Zahl derſelben gegen 20.000 betrage, ſo wurden in Betreff jener der Abt des Benedictinerſtiftes Admont im Ennsthale, in Betreff dieſer der Landeshauptmann von Kärnten zur Berichterſtattung aufgefordert.

Aus dieſen Anordnungen ergibt ſich, daß, wie ſchon früher angedeutet wurde, die Stellung des Staates gegen die Kirche eine ganz andere geworden war, wie ſie vordem geweſen; die Regierung griff in Angelegenheiten ein, welche rein kirchlicher Natur waren und welche man durch zwei Jahrhunderte den geiſtlichen Autoritäten überlaſſen hatte. Während früher die Kirche befohlen und der Staat dieſe Befehle ausgeführt hatte, tritt dieſer an die erſte Stelle, trifft in rein kirchlichen Angelegenheiten Anordnungen und ſchreibt ſie den geiſtlichen Autoritäten zur Durchführung vor. Am deutlichſten zeigt ſich dieſes in der Differenz, welche eben damals zwiſchen dem Fürſtbischofe von Seckau und der Regierung entſtanden war. Der Biſchof hatte über Anfrage des Kaplans Micheliſch ſich dahin entſchieden, daß die der Geiſtlichkeit als der Kezerei verdächtigen Perſonen von dem Empfange der Sacramente auszuschließen ſeien. Die Regierung mißbilligte dieſen Vorgang, wogegen ſich der Biſchof mit der Erklärung verwehrte, dieſes ſei das erſte Beiſpiel in der Geſchichte, daß

derartige rein interne Angelegenheiten der Geistlichkeit von der politischen Behörde beurtheilt würden. Das Gubernium hielt an seiner Anschauung fest: der Staat habe darüber zu wachen, daß den Unterthanen dasjenige nicht verweigert werde, worauf sie rechtmäßigen Anspruch haben, er müsse verhindern, daß durch Neuerungen, wie die vom Bischof versteckt vorgenommene Excommunication, Unruhen entstehen. „Die Regierung sei berechtigt, den Vorgang des Bischofs zu untersuchen, zu ahnden und abzustellen.“ Diejer Ansicht schloß die Kaiserin sich vollständig an, nur bestimmte sie, daß dem Bischofe, um ihn in den Augen seiner Diöcese nicht zu verkleinern, sein „Irrwahn“ durch ein Privatschreiben des obersten Kanzlers zu erkennen gegeben werde. Ein eclatanter Fall von directer Bevormundung der Kirche durch den Staat! ein Vorpiel zu dem bald viel mächtiger auftretenden „Josephinismus!“ „Der Staat schützt nicht nur den Bürger gegen Angriffe von Seite der Kirche, er verhält dieselbe sogar, diesem die Gnadenmittel zukommen zu lassen, er verlangt Leistungen an die Religionsgenossen, welche diese zu fordern berechtigt sind, er überwacht die religiösen Übungen und nimmt Einfluß auf die Theilnahme an denselben.“

So wie in diesem Falle der Staat der Kirche gegenüber ordnend und befehlend auftrat, so zeigt sich auch in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias, ohne Zweifel durch den Einfluß ihres Sohnes und Mitregenten Kaiser Josephs II., eine Milderung in den Maßregeln der Staatsbehörden gegen die Protestanten. Am 26. No-

vember 1773 verbot die Kaiserin, daß die zur Transmigration bestimmten Evangelischen zum Militär abgestellt werden und erklärte, daß es trotz der gegentheiligen Vorstellungen von Seite des Hofkriegsrathes und der Hofkanzlei bei ihrer Anordnung zu verbleiben habe. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 6. Juni 1774 durfte ein von Irrlehren angestechter nur dann transmigriert werden, wenn er andere zur Irrlehre zu verführen strebte, oder sonst ein mit seiner Irrlehre verknüpftes Verbrechen gegen die politischen Gesetze verübt hätte. Durch Handschreiben vom 7. November 1774 an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei hob Kaiser Joseph die zwangsweise Transmigration gänzlich auf und als die Hofkanzlei dagegen mit dem remonstrirte, daß die Toleranz einen Umsturz der Grundverfassung der Erblande herbeiführe, befahl die Kaiserin, daß Ketzer, die als Ketzer angegeben oder als solche betreten würden, nicht sogleich zur Transmigration nach Ungarn und Siebenbürgen angehalten, sondern früher alle möglichen Mittel angewendet werden sollen, um sie auf den rechten Weg zu bringen und erst dann sei zur Transmigration zu schreiten, wenn *de casu ad casum* die Allerhöchste Entschliezung erfolgt sei<sup>1</sup>. Die Kaiserin anerkannte zwar die Anordnung ihres Sohnes nicht ihrem vollen Umfange nach, machte es aber den Behörden unmöglich, die bisherige Gepflogenheit in der Verfolgung der Protestanten beizubehalten, indem sie jeden Fall einer Transmigration von ihrer allerhöchsten Entscheidung abhängig machte.

<sup>1</sup> Czernwenka im ZGGP. II. 33.

Und in der That, das Vorgehen gegen die Protestanten in Stadt und Umgebung war der letzte Versuch einer gewaltsamen Gegenreformation. In Steiermark hatte sie begonnen, in Steiermark flackerte sie zum letztenmale auf.

So wie große Ereignisse ihre Schatten voraus werfen, so war es auch in diesem Falle: in Obersteiermark gieng schon 1775 das Gerücht, der kaiserliche Hof wolle alle Zwangsmittel gegen die Protestanten aufheben.





## VI.

### Duldung.

1781 bis 1848.

**K**aifer Joseph II. war der echte und rechte Sohn des 18. Jahrhunderts, der energische Vertreter des aufgeklärten Absolutismus; sein Ziel und Zweck als Herrscher war nur das Wohl des Staates, die Begründung und Erhaltung der Macht und Größe desselben, alle anderen Rücksichten mußten vor diesem Leitsterne seiner Regententhätigkeit zurücktreten. Alle ohne Unterschied, Regierende und Regierte, das Oberhaupt des Staates, die Behörden, ob hoch oder niedrig, ebenso wie die gesammte Menge der Unterthanen sollten diesem einen Zwecke dienen. Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilte er auch das Verhältnis des Staates zur herrschenden Kirche und zu den anderen bisher verfolgten Bekenntnissen und hatte die Gleichheit vor dem Gesetze zu einer seiner Regierungsmaximen gemacht.

Noch als Kronprinz und Mitregent sprach er diese Gefinnungen seiner Mutter gegenüber aus.<sup>1</sup> Am 19. Juli 1777 auf einer seiner Reisen schrieb er ihr aus Rochefort: Politisch gesprochen sei der Unterschied der Religionsbekenntnisse in einem Staate nur dann ein Übel, wenn Fanatismus, Zwiespalt und Parteigeist daraus hervorgehen; es falle von selbst hinweg, wenn man die Anhänger der einen wie der anderen Confession vollständig gleich behandle und wenn man demjenigen, der allein die Herzen regiere, das übrige anheimstelle. In einem zweiten ausführlichen Briefe an seine Mutter (Juni 1777) stellt Joseph völlige Freiheit des Glaubens als seinen Grundsatz hin; es werde dann nur mehr eine einzige Religion geben, welche darin bestehe, die gesammte Bevölkerung gleichmäßig anzuleiten zum Besten des Staates. „Ohne sich zu dieser Methode zu bequemen, wird man nicht mehr Seelen retten, hingegen weit mehr nützliche und nothwendige Körper verlieren. Die Dinge nur halb thun, stimmt nicht zu meinen Principien; man bedarf einer völligen Freiheit des Cultus, oder Sie müssen alle aus Ihren Ländern vertreiben können, die nicht dasselbe glauben wie Sie, und die nicht die gleiche Form annehmen, um den gleichen Gott anzubeten und dem gleichen Nächsten zu dienen. Wenn man aber, auf daß ihre Seelen nach dem Tode nicht verdammt werden, vortreffliche Arbeiter und gute Unterthanen während der

<sup>1</sup> Arnetz, Geschichte Maria Theresias, IV. 139—145.

Zeit ihres Lebens vertreibt und sich dadurch aller Vortheile beraubt, die man von ihnen zu ziehen vermöchte, welche Macht maßt man sich dadurch an?“ „So lange der Dienst des Staates besorgt, das Gesetz der Natur und der Gesellschaft beobachtet wird, so lange Euer höchstes Wesen nicht entehrt, sondern respectiert und angebetet wird, was habt Ihr zeitliche Verwalter Euch in andere Dinge zu mischen?“

In einem späteren Briefe (Freiburg im Breisgau, 20. Juli 1777) geht der Kaiser allerdings von dem Grundsatz der allgemeinen unbedingten Religionsfreiheit ab und nähert sich dem Standpunkt, den er später als Alleinherrscher im Toleranzpatent zum Ausdruck brachte; er schreibt: „Gott bewahre mich davor zu denken, daß es gleichgiltig sei, ob die Staatsangehörigen protestantisch werden oder Katholiken bleiben, oder noch weniger, ob sie dem Cultus anhängen oder ihn wenigstens beobachten, den sie von ihren Vätern überkamen. Alles, was ich besitze, würde ich darum geben, wenn sämmtliche Protestanten Ihrer Staaten zum Katholicismus übertreten würden. Bei mir will das Wort Toleranz nur sagen, daß ich in allen bloß irdischen Dingen jedermann ohne Unterschied der Religion anstellen würde, ihm Güter besitzen, Gewerbe ausüben, Staatsbürger sein ließe, wenn er hiezu befähigt und dem Staate und seiner Industrie zum Vortheile wäre.“

Auch die volkswirtschaftlichen Anschauungen, welche Kaiser Josef hegte, übten Einfluß auf seine Toleranz-

ideen. Er neigte sich den Ansichten der Populationalisten-  
schule zu, welche in Oesterreich ihren entschiedensten Ver-  
treter in Sonnenfels hatte, und dieser erblickte in der  
möglich stärksten Vermehrung der Bevölkerung das größte  
Heil jedes Staates. Durch die Erklärung der Toleranz  
sollten dem Staate auch seine nichtkatholischen Bewohner  
erhalten bleiben und deren Auswanderung verhindert  
werden.

Nach seiner Thronbesteigung erließ er eine Beamten-  
instruction, in der es heißt: „Die Nation oder Religion  
darf keinen Unterschied machen, alle müssen sich als  
Glieder einer Monarchie gleich verwenden lassen und  
einander nutzbar sein.“ —

Die großen Reisen, durch welche er nicht nur alle  
Provinzen seines Reiches kennen gelernt hatte, die ihn  
auch in die meisten Länder Europas geführt, hatten in  
hohem Maße seinen Gesichtskreis erweitert, ihn Land  
und Leute kennen gelehrt, ihm in gleicher Weise die Ver-  
hältnisse der Heimat, sowie die des Auslandes vor Augen  
geführt, sein Urtheil geschärft und ihn mit einer Fülle  
von Kenntnissen und Erfahrungen bereichert. Auch in  
den österreichischen Ländern hatte in die Kreise der Ge-  
bildeten der Geist der Aufklärung, der in England seinen  
Ausgang genommen, von da nach Frankreich und Deutsch-  
land vorgedrungen war, in Leben und Wissenschaft, in  
Kirche und Politik mächtig platzgegriffen und namentlich  
in der Beurtheilung der religiösen Verhältnisse zu einem  
Umschwunge geführt. War doch gerade damals (1779)



Lessings „Nathan“ erschienen, das hohe Lied von dem gleichen Werte der drei welthistorischen monotheistischen Religionen, und hatte auch in Oesterreich rasch Verbreitung gewonnen.<sup>1</sup>

Diese Motive, politischer und religiöser Natur, waren es ohne Zweifel, welche den Kaiser zum Erlasse des Toleranzedictes bewogen.<sup>2</sup> Als Vorläufer desselben sind zu betrachten die Decrete vom 12. December 1780 und vom 27. März 1781, womit der dem Volke verhasste Name Missionen, Missionäre abgestellt und dafür die Bezeichnungen *stationes*, *stationis curati* eingeführt wurden; das Hofkanzleidecret vom 24. März 1781, durch welches die bisher auf Religions- und derlei Polizei-Übertretungen gesetzten Strafen aufgehoben und angeordnet wurde, daß das ordentliche Begräbniß nicht verweigert werden dürfe, wenn der Verstorbene nicht früher vom Bischof nach geschehener Untersuchung als unkatolisch oder keßerisch erklärt und von der Gemeinsamkeit der Kirche

<sup>1</sup> Scherer, Geschichte der deutschen Literatur (Berlin 1883), nennt Lessings „Nathan“ das Evangelium der modernen Toleranz; und bemerkt dann weiter, daß die mittelhochdeutsche Dichtung zu ihrer Blütezeit in ihren hervorragendsten Vertretern, wie unsere moderne classische Literatur von dem Grundsatz der Toleranz getragen war. „Es ist ein Anzeichen des Verfalls im 13., wie im 19. Jahrhundert, wenn die Fanatiker auftreten, welche das Evangelium der Liebe unter den Confessionen verleugnen und das gegenseitige Mißtrauen, Haß und Verfolgungseifer schüren.“ S. 97 und 99.

<sup>2</sup> Walldau, a. a. O. II. 435 – 468.

ausgeschlossen worden sei; das Hofdecret an die Gubernien und Bischöfe vom 30. Juni 1781, worin gesagt wird, der Kaiser hätte sich bewogen gefunden, zu verfügen, daß das ganze Religionspatent, wo irgend eines eingeführt wäre, von nun an aufgehoben sei . . . . . und ein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen in keinem Stücke, außer daß die letzteren kein öffentliches Religionsercicium haben, mehr gemacht werden soll: belangend aber die muthwilligen Aufhezer oder im Lande herumirrende Verführer wären solche nach den allgemeinen politischen (nicht nach den kirchlichen) Grundsätzen einzuziehen und zu bestrafen;<sup>1</sup> das Hofdecret vom 9. Juli 1781, welches befahl, daß alle der Religion halber in einem oder dem andern Orte zurückbehaltenen Individuen sogleich zu entlassen seien, und endlich der k. k. Befehl vom 29. Juli 1781, daß die bisher üblich gewesenen Bücherbivisitationen und das gewaltsame Abnehmen verdächtiger Bücher sofort einzustellen sei, alle Häuservivisitationen zu unterlassen seien, das ganze Religionspatent und alle darin befohlene Ausübung nicht mehr zu befolgen und kein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen zu machen sei.<sup>2</sup>

Diesen Vorläufern folgte das sogenannte Toleranzpatent vom 13. October 1781 für die Länder Oesterreich,

<sup>1</sup> Weidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848. Herausgegeben von Alfons Huber. Innsbruck 1896. I. 263.

<sup>2</sup> Czernwenka im ZGBV. II. 46–47.

Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien<sup>1</sup>; der Eingang lautet: „Se. Majestät, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit des Gewissenszwanges und andererseits von dem Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahrhaft christlichen Toleranz entspringe, hätten sich bewogen befunden, den ausburgischen und helvetischen Confessionsverwandten, den nichtunierten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privatreligions-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob solches jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sei oder nicht.“ Der katholischen Religion solle zwar allein der Vorzug des öffentlichen Religionsexercitii verbleiben, den beiden protestantischen Religionen aber, sowie der nichtunierten griechischen aller Orten, wo es nach der Zahl der Menschen und den Facultäten der Bewohner thunlich sei, und die Katholiken nicht bereits in dem Besitze des öffentlichen Religionsexercitiums stünden, das Privatexercitium auszuüben erlaubt sein. Den Protestanten wurde somit gestattet, Bethäuser zu errichten, dieselben durften jedoch keine Thürme, kein Geläute, keinen Eingang directe von der Straße haben, der einem Kirchenthore ähnlich sei; sonst aber wurde ihnen alle Ausübung ihres Gottesdienstes, sowohl in den Bethäusern, als auch außer diesen, bei Kranken, wo immer sich diese befinden mögen, voll-

<sup>1</sup> Von den deutschen Provinzen fehlen Tirol und die Vorlande. — Für Ungarn erschien ein ähnliches Toleranzpatent am 24. October 1781.

kommen frei gelassen; sie konnten eigene Schullehrer anstellen, welche jedoch in Beziehung auf Lehrmethode und Ordnung der Aufsicht der weltlichen Behörden unterstanden; ebenso konnten sie, wenn sie ihre Pastoren dotierten und unterhielten, diese berufen, nur blieb der Regierung die Bestätigung derselben vorbehalten; die Stolgebühren mußten aber die Protestanten auch den katholischen Seelsorgern entrichten; in Religionsfachen steht dem jeweiligen Landesgouverneur die Judicatur zu, welche aber mit Zuziehung eines oder des andern Pastors nach den Religionsgrundsätzen der Religionsparteien zu handhaben sei; die Reverse bei Ehen der Katholiken mit Katholiken wegen der katholischen Kindererziehung werden aufgehoben und die Kinder folgen, wenn der Vater katholisch ist, durchaus der Religion des Vaters, wenn er aber Katholik ist, werden die Mädchen in der Religion der Mutter, die Knaben in der des Vaters erzogen. Ferner heißt es in dem Edicte: „Da, wo ihnen Protestanten und non unitis ein Mehreres eingeräumt ist, habe es bei selbem sein Verbleiben; wollten Se. Majestät diesen sämmtlichen Religionsverwandten auch in jenen Städten und Ländern, wo selbe der Religion wegen, der Possessionen und des Incolats, des Bürger- und Meisterrechtes, der akademischen Würden und der Civildienste bisher nicht fähig gewesen, künftig eines oder das andere per viam dispensationis allemal ohne Anstand ertheilen; seien dieselben in keinem Falle zu einer anderen Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrund-

säßen gemäß ist, oder zur Beimohnung der Umgänge oder Functionen der dominierenden Religion, wenn sie nicht selbst wollten, zu verhalten; soll bei Wahlen und Dienstvergebungen, sowie es bei dem Militär mit vieler Frucht und ohne mindesten Anstand geschieht, keineswegs auf den Unterschied der Religion, sondern auf Rechtsschaffenheit und Fähigkeit des Competenten, dann ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.“<sup>1</sup>

Ursprünglich war es die Absicht Kaiser Josephs gewesen, das Toleranzpatent nicht öffentlich kundzumachen, er ließ es nur den Behörden zu ihrer Darnachachtung mittheilen; da es aber bald allgemein bekannt wurde, so ordnete er durch Handbillet vom 13. October 1781 an, daß es „um alle falschen Auslegungen und daraus entstehende Irrungen“ zu beseitigen, allgemein bekannt gemacht werde.<sup>2</sup>

Solche falsche Auslegungen und Irrungen scheinen vorgekommen zu sein, denn am 2. Jänner 1782 erschien ein Hofkanzleidecret, in welchem es heißt, der Kaiser habe vernommen, daß hie und da einige Unterthanen die kaiserlichen Gesinnungen in Ansehung der christlichen Toleranz ganz widrig auslegen und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten auszuüben sich unterstanden hätten; und in Folge dessen wird angeordnet: 1. Sobald sich eine Unruhe äußert, sei den Katholiken zu erklären, daß sie sich auf das genaueste nach dem

<sup>1</sup> Weidtel a. a. O., I. 262–265 — JOSEP. II. 1–2.

<sup>2</sup> JOSEP. II. 1–2.

Toleranzpatent zu verhalten hätten; es sei ihnen durchaus nicht erlaubt, sich im Orte selbst oder gar in anderen Ortschaften aufzusuchen, sondern jeder, der sich zu einer andern als der katholischen Religion bekennen wolle, habe sich bei seiner Obrigkeit, jedoch ohne Beziehung des Pfarrers, schriftlich zu melden, diese habe jede Woche hierüber dem Kreisamte Anzeige zu erstatten, welches sodann, wenn sich die in dem Patent vorgeschriebene Zahl von Familien findet, dem Gubernium mit dem Gutachten, ob, wo und auf welche Art den Unterthanen ein Bethaus und ein Geistlicher ihrer Religion zu bewilligen sei, zu berichten hat; das Gubernium kann die Bitte sogleich gewähren oder auch abschlagen, hat jedoch im letzteren Fall allerhöchsten Orts ungesäumt Anzeige zu machen; 2. die Katholiken dürfen sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber oder Männer, Kinder oder ihr Gesinde durch Drohungen oder Bezeigung von Verachtung zu ihrer Religion anzuhalten oder zu zwingen; 3. Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten oder zu schmähern, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen oder anderen zur Religion gehörigen Gegenständen zu vergreifen, ansonst sie ohne Rücksicht, nicht wegen des Glaubens oder der Religion, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe mit aller Schärfe gestraft werden sollen; 4. sollen sie sich in den Wirtshäusern und bei allen Zusammenkünften von allen Religionsgesprächen, noch mehr aber von aller Verachtung und Verschmähung ent-

halten, als widrigenfalls sie sowohl und die Wirte und Grundobrigkeiten, die es zulassen, unnachsichtlich gestraft werden sollen; hingegen sollen 5. die katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeigen und sich ebenfalls von allen Schmähungen und Thätlichkeiten unter ebensolcher Bestrafung enthalten. — Den Behörden wurde eingeschärft, gegen Unterthanen, die sich zu einer anderen Religion bekennen, weder Haß noch Abneigung zu zeigen, in Begünstigungen oder Strafen keinen Unterschied zu machen, sondern ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen; die Katholiken, wenn sie zusammenkommen, um ihr Gebet zu verrichten, nicht zu stören und dies umfoweniger, wenn es zu der Stunde geschehe, in der die Katholiken ihren Gottesdienst halten; wenn wegen Thätlichkeiten oder Schmähungen eine Strafe nöthig wäre, so sei ihnen allemal klar und deutlich zu sagen, warum es geschehe und daß es keineswegs um des Glaubens wegen sei und wenn Katholiken hiezu den Anlaß gegeben oder darin verflochten wären, so seien sie ebenfalls unnachsichtlich zu bestrafen. „Die Geistlichkeit habe sich vor allen Controversen und Schmähungen auf der Kanzel, bei den Christenlehren und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Christi und der katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleien auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittlichkeit mehr den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volke

auszukramen, welches dieses Gubernium nicht nur selbst, sondern auch durch die Ordinarios der gesammten Geistlichkeit mit dem Beisatz bedeuten zu lassen haben, daß sie im widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde.“ In Betreff der Einschleppung protestantischer Bücher haben sich die Behörden an die neu vorgeschriebenen Censur-Regeln und -Vorschriften zu halten. Wo sich Gemeinden in der vorgeschriebenen Zahl zur akatholischen Lehre bekennen, ist für die Bestellung der für sie nöthigen Geistlichen sogleich Vorsorge zu treffen, damit es den betreffenden Gemeinden an tüchtigen, bescheidenen und rechtschaffenen Geistlichen nicht gebrechen möge und diesen ist aufzutragen, dem Volke, sowie es dermalen vorgeschriebener Maßen zu geschehen hat, die höchste Absicht und den Sinn der christlichen Toleranz zu erklären und einzuprägen.

„Aus Gelegenheit verschiedener von denen Ländern eingelangten Berichten“ erließ Kaiser Joseph am 25. Jänner 1782 eine Instruction an das steirische Gubernium folgenden Inhalts: 1. Erklärungen von ganzen Gemeinden als Evangelische oder solche, die nur haufenweise geschehen sind, gelten nicht zum Beweise, sondern fordern, daß alle Unterthanen, welche sich in solcher Weise gemeldet haben, neuerdings zum Amte oder Magistrate einberufen werden und hier einzeln, sowohl Männer als Weiber, im Beisein eines vom Ordinarius eigens aufgestellten Geistlichen um ihre Religion, ihre Glaubenssätze, ihre Zweifel befragt werden; hierüber ist eine Erklärung aufzunehmen, dem Unterthan vorzulesen und von dem-



selben zu unterfertigen. Der geistliche Commissär hat diejenigen, welche ganz unwissend oder in ihren Grundsätzen schwankend oder gar nicht unterrichtet sind, welche Religion sie wählen wollten, mit guten, milden und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zu belehren und sich zu bemühen, sie zur katholischen Religion zurückzuführen; sollten Unterthanen zu einer andern, als der drei im Toleranzgeseze erwähnten Religion oder Secte sich erklären, so sind diese mit ihrer Erklärung auf der Stelle abzuweisen, und ist ihnen zu bedeuten, daß keine derlei Religion bestche, noch jemals werde gelitten werden, daß es des Kaisers ernstliche Willensmeinung sei, außer den im Toleranzgeseze benannten drei Religionen keine andere zu dulden, insofgedessen diejenigen, welche sich nicht zu einer oder der andern der tolerierten Religionen bekennen, für Katholiken gehalten werden müssen, ihnen daher keine Zusammenkünfte oder Ausübung des Gottesdienstes gestattet werden könne, worauf die betreffenden Behörden ernstlich und genau ihr Augenmerk zu richten haben. 2. In jenen Gegenden, wo sich die Unterthanen zu einer oder der andern tolerierten Religion erklärt haben, ist ihnen kundzumachen, daß sie insolange, bis sie ihren eigenen Pastor, Schulmeister und ihr Bethaus haben, ihre Kinder noch fortan in die katholische Schule zum Lesen und Schreiben schicken und in Betreff der Trauungen und Begräbnisse sich sowie bisher an den katholischen Seelsorger zu wenden haben; 3. wird ein Pastor oder Schulmeister wirklich präsentiert oder die

Erbauung eines Bethhauses gemeldet, so haben sich die Behörden in eine Untersuchung der Vermögensverhältnisse der betreffenden Katholiken nicht einzulassen, sondern es ihnen anheimzustellen, wie sie Pastor und Schulmeister zu dotieren und zu unterhalten gedenken; auch sei es nicht nöthig, daß immer neue und eigene Bethhäuser hergestellt, es können auch schon bestehende Häuser ganz oder zum Theile hiezu verwendet werden; 4. als ein prærogativum der herrschenden katholischen Religion gestattet der Kaiser, daß der katholische Geistliche akatholische Kranke, auch wenn er nicht eigens begehrt werde, einmal besuchen dürfe, ihnen seinen christlichen Beistand erbiete und wenn diese Kranken das Verlangen, zur katholischen Religion zurückzukehren und in ihr zu sterben, äußern sollten, ihnen allen hiezu erforderlichen Beistand leisten möge, wobei jedoch den Seelsorgern anbefohlen wird, sich bei solchen Anlässen aller möglichen Bescheidenheit, Sanftmuth und christlichen Liebe zu befleißigen, aller Zudringlichkeiten sich sorgfältigst zu enthalten und wenn der Kranke ihren Beistand nicht gebrauchen wolle, sich sogleich zu entfernen.

In derselben allerhöchsten Entschließung heißt es am Schlusse, daß die Errichtung eines Bethhauses und einer Schule von nun an nur mehr dort gestattet sei, wo 500 Personen, nicht wie bisher 100 Familien, evangelischen Bekenntnisses sich vorfinden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Gubo, Zum Toleranzpatent. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, Graz, 1898, 29. Jahrgang, S. 41–44.)

So wie bei jedem großen, plötzlichen Umschwunge Mißverständnisse und Irrungen vorkommen, so war es auch bei der Toleranzklärung der Fall; diesen suchte der Kaiser durch das Hofdecret vom 26. April 1782 entgegenzutreten, in welchem er erklären ließ, es seien ungereimte Vorspiegelungen, wenn behauptet werde, es sei Seiner Majestät ganz gleichgiltig, zu welcher der herrschenden katholischen oder anderen tolerierten Religionen seine Unterthanen sich erklärten, ja daß sogar deren Abfall von der katholischen Religion ihm zum Wohlgefallen gereiche, daß jene, die zu diesem Abfalle sich erklären, sich hiedurch mancher Vorzüge und zeitlicher Vortheile theilhaftig machen und daß die bloße Erklärung, nicht katholisch sein zu wollen, schon genug, hingegen gar nicht erforderlich sei, sich zu einer der tolerierten Religionen namentlich zu bekennen — diese ungereimten Vorspiegelungen habe er mit dem gerechtesten Unwillen vernommen und füge hinzu, daß „all diejenigen, die sich unterfangen, ihre Hausgenossen, ihr Gefind oder ihre Unterthanen, es sei durch widrige Ausdeutung der Toleranzgeneralien, falsche Vorspiegelungen oder etwa gar durch Drohungen und Thathandlungen zur Fürwählung ein oder der anderen Religion zu verleiten oder auch nur mit dem wahren Sinne der verwilligten Toleranz nicht übereinkommende irrige Begriffe anderen beizubringen, unvermeidlich die allerhöchste Ungnade sich zuziehen, auch nach den Umständen unnachsichtlich auf das schärfste bestraft werden würden.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Weidtel a. a. O., I. 266–267 und JOEPÖ. II. 7–8.

In Rücksicht auf die nunmehr geduldeten Evangelischen erschienen bald besondere Vorschriften, durch welche ihr Verhältniß zur katholischen Kirche geregelt werden sollte, so das kaiserliche Rescript vom 6. September 1782, welches bestimmte, daß diejenigen Katholiken, welche sich nicht ordentlich als Evangelische erklären, als Katholiken zu betrachten und zur katholischen Disciplin zu verhalten seien, außer beichten und communicieren, daß auf die Erhaltung der Eintracht unter Katholiken und Evangelischen besonderes Augenmerk zu richten sei, daß die Seelsorger durch sanftes Zureden mit gänzlicher Vermeidung alles Zwanges die Katholiken zur katholischen Religion zurückzuführen trachten sollen, daß über deutsche Messen seinerzeit eine Allerhöchste Resolution erfolgen werde, und daß die abgenommenen Bücher nach Möglichkeit zurückzustellen seien.<sup>1</sup>

Aus diesem kaiserlichen Rescripte ergibt sich das besonders Bemerkenswerte, daß Kaiser Joseph die Absicht hatte oder wenigstens daran dachte, in dem katholischen Gottesdienste statt der lateinischen die deutsche Messe einzuführen und dadurch in eine der internsten Angelegenheiten der Kirche einzugreifen.

Trotz des Toleranzpatentes wurde der katholischen Kirche der Charakter der Staatsreligion gewahrt; dies zeigt das „durch Ränke der Katholikenfreunde“<sup>2</sup> veranlaßte Handbillet des Kaisers vom 15. December 1782

<sup>1</sup> Zapletal, a. a. O. S. 89.

<sup>2</sup> Wie der streng katholische Weidtel (I. 257) schreibt.

und ein Hofdecret vom gleichen Datum: Wer von nun an sich als akatholisch bekennet, ist als Abtrünniger und Apostat zu behandeln; die Matriflen sind von den katholischen Pfarrern zu führen, welche auch die Stollgebühren zu beziehen haben; abfallende Personen sind bei dem nächstliegenden geistlichen Hause, Kloster oder Pfarrer in sechs wöchentlichen Unterricht zu nehmen; alle bei akatholischen Leuten befindlichen, nach den Toleranzgesetzen katholisch zu erziehenden Kinder sollen von dort wegen Verführungsgefahr entfernt und gut katholischen Leuten übergeben werden.<sup>1</sup>

Ausführlicher spricht sich darüber die kaiserliche Entschliehung vom April 1783 aus: „Gegen jene, welche von einer im Lande gesetzmäßig recipierten Religion zur andern ebenfalls recipierten übergetreten, hat künftig das crimen apostasiae und die damit verbundene actio fiscalis nicht mehr statt; wohl aber kann versucht werden, einem von der katholischen Religion Abgefallenen in einem geistlichen Ort oder Hause durch eine Zeit von vier oder sechs Wochen mittels gelinden, sanftmüthigen, der Religion angemessenen Unterrichtes von seinen Irrthümern zurückzubringen und hat daher gegen einen solchen Unglücklichen die Anwendung aller Zwangsmittel von Stockstreichen, Arrest, öffentlichen Arbeiten und anderen Strafen gänzlich zu unterbleiben. — Jede einzelne Person oder Familie, so von der Religion abfällt, soll zu einem sechs-

<sup>1</sup> Zapletal, a. a. O. S. 97.

wöchentlichen Unterricht in dem katholischen allein-  
seligmachenden Glauben bei dem nächstgelegenen  
geistlichen Hause, es sei Kloster oder Pfarre, angehalten  
werden. Deren Unterhalt soll zur Hälfte von ihrem  
eigenen Vermögen und zur anderen Hälfte von den Ein-  
künften ihrer katholischen Seelenhirten genommen werden,  
welche durch die schlechte Belehrung daran schuld sind.  
Sollte eine ganze Gemeinde oder mehrere Familien zu-  
sammen dies Unglück treffen, so ist von dem Bischof ein  
eifriger, wohlerfahrener und mäßiger Geistlicher dahin  
abzuschicken, welcher allda ihnen durch sechs Wochen den  
nöthigen Unterricht, zu dem sie zu erscheinen von ihren  
Obrigkeiten angehalten werden, zu ertheilen hat. Im  
letzteren Falle hat der abgeschickte Geistliche täglich einen  
Gulden von der geistlichen Obrigkeit, die diese Leute so  
schlecht unterrichtet hat, zu seinem Unterhalte zu empfangen,  
im ersteren Fall aber sind die Familien nicht von einander  
zu trennen, sondern können den Unterricht mitsammen  
erhalten, auch ist es nicht nöthig, daß sie in derlei  
geistlichen Häusern (d. i. in Klöstern oder Pfarren)  
gleichsam in Arrest wohnen, sondern selbe sind in Bürger-  
oder Bauernhäuser zu verlegen, da nicht mit Arrest oder  
Gewalt, wohl aber durch hinlänglichen Unterricht und  
gutes Beispiel eine wahre und dauerhafte Belehrung er-  
wirkt werden kann.“

Den Schluß der durch das Toleranzpatent veran-  
laßten Gesetzgebung bildete die vom Kaiser am 23. De-  
cember 1785 genehmigte „Instruction für die Super-

intendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer Confession in den kais. königl. Erblanden“, welche in Verbindung mit den Toleranzverordnungen die Stelle einer Kirchenverfassung zu vertreten hatte.<sup>1</sup>

Außerdem waren noch gesetzliche Bestimmungen erforderlich, in welcher Weise bei kleinen protestantischen Gemeinden, welche nur aus wenigen Familien bestanden und welche sich keine eigenen Pastoren und Lehrer halten konnten, für die Seelsorge und für das Schulwesen gesorgt und wie überhaupt das Verhältnis der Evangelischen und ihrer Seelsorger zu den katholischen Geistlichen geregelt werden konnte. Diese Regelung erfolgte durch eine Reihe von Hofdecreten, und zwar in folgender Weise:<sup>2</sup>

a) Wo die Katholiken keine eigenen Beerdigungsplätze haben, muß ihnen die Beerdigung in dem katholischen Friedhofe gestattet werden, in diesem Falle soll aber das Singen akatholischer Lieder und die Haltung von Leichenreden auf den katholischen Friedhöfen unterbleiben (Hofdecret vom 30. December 1783 und 8. Jänner 1784). Der nächste Geistliche der Religion, zu welcher der Verstorbene sich bekannt hat, ist zur Begleitung der Leiche herbeizurufen, kann dieser nicht erscheinen, so hat der katholische Pfarrer des Ortes die Leiche zu begleiten. Jedem steht es frei, sich mit dem in seiner Religion üblichen Gepränge begraben zu lassen und zu verlangen, daß er unter Glockengeläute begraben, wie auch das

<sup>1</sup> JOOPD VI. 14—32.

<sup>2</sup> Weidtel a. a. O., S. 268—270.

seiner Religion angemessene Zeichen auf das Grab gesetzt werde. (Hofdecret vom 12. August 1788.) b) Das vorgeschriebene dreimalige Aufgebot der Ehe von akatholischen Brautleuten muß sowohl in der katholischen Pfarre, zu deren Bezirk sie gehören, als auch in dem akatholischen Bethause geschehen. (Hofdecret vom 19. Mai 1784.) c) Die akatholischen Unterthanen sind zu keinen anderen Abgaben an die katholische Geistlichkeit zu verhalten, als welche in den höchsten Resolutionen und Erectionsinstrumenten gegründet sind. Mithin sind sie zu deren Abholung in seelsorgerlichen Verrichtungen, Kirchenbauaufuhren und Wachen nicht zu verhalten. (Hofdecret vom 12. Hornung 1784.) d) Wo ordentliche akatholische Prediger aufgestellt sind, steht es diesen zu, die Taufen, Trauungen und Begräbnisse ihrer Religionsgenossen vorzunehmen; doch müssen sie jeden Tauf-, Trauungs- und Sterbefall immer gleich dem katholischen Pfarrer zur Einverleibung in die Pfarrmatrikeln, folglich mit allen jenen Rubriken, welche für die Pfarrmatrikeln vorgeschrieben sind, anzeigen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, ihre Matrikeln besonders zu ihrer Privatnotiz zu führen. (Hofdecret vom 13. Januar und 22. Februar 1782 und 19. Juli 1785.) e) Die Stolgebühren müssen auch von den Akatholiken dem katholischen Pfarrer entrichtet werden. (Hofdecret vom 13. October 1781.) f) Den katholischen Schullehrern aber sind sie, sofern sie eigene Schulen haben, keine Beiträge für den Schulunterricht zu geben schuldig. (Hofdecret vom 13. Mai 1781.) g) An den Orten, wo kein



akatholischer Prediger ist, und die Protestanten des Ortes nicht einem benachbarten protestantischen Prediger ordentlich zugewiesen sind, hat der katholische Pfarrer nach dem in Schlesien eingeführten und diesfalls zur Norm vorgeschriebenen Ritus ihre Taufen, Trauungen und Begräbnisse vorzunehmen. Bei Begräbnissen geht er, wenn er darum ersucht wird, mit der protestantischen Leiche und sorgt immer, daß kein Lied gesungen werde, welches den Katholiken anstößig ist; er segnet aber das Grab nicht ein, und hält auch keine Collecte. Wird aber der Pfarrer nicht darum ersucht, so ist nach Bezahlung der Stolgebühren dem akatholischen Schulmeister erlaubt, zu Grabe zu singen. (Hofdecret vom 16. März 1782.)

h) Bei gemischten Ehen, wo ein Theil katholisch, der andere akatholisch ist, muß das gesetzmäßige Aufgebot sowohl in der katholischen Pfarrkirche als in dem akatholischen Bethause geschehen. Die Einsegnung aber hat allzeit von dem katholischen Pfarrer zu geschehen, doch kann der evangelische Prediger als Zeuge zugegen sein. Es bleibt der Bescheidenheit des Seelsorgers überlassen, bei vorkommenden gemischten Ehen den katholischen Theil an seine Gewissenspflichten zu erinnern. (Hofdecret vom 25. September 1785.)

i) In Beziehung auf das Benehmen der Geistlichkeit wird noch besonders erinnert: Die Geistlichkeit soll sich bei dem christlichen Unterrichte aller Anzüglichkeiten und Schmähungen enthalten (Hofdecret von 2. Januar 1782.) Sind akatholische Kinder in der Schule, so dürfen sie nicht gehindert werden, so

oft der Religionsunterricht ertheilt wird, aus der Schule hinauszugehen. (Hofdecret vom 25. August 1782.) Nachforschungen nach akatholischen Büchern auch in katholischen Häusern, sind der Geistlichkeit verboten. (Hofdecret vom 27. November 1784.)

Unmittelbar nach dem Erlasse des Toleranzpatentes constituirten sich in Obersteiermark die dort wohnenden Protestanten zu evangelischen Gemeinden und bestellten sich Seelsorger, so 1782 in der Ramsau, 1783 in Schladming, 1786 in Wald; sie zählten 1936 Befenner, 909 Männer, 1027 Weiber (nach einer anderen Angabe ihrer 2300); Ende 1782 soll ihre Zahl auf 1947 und zehn Zurückgekehrte gestiegen sein. Als diese beiläufig zweitausend vor der kaiserlichen Commission sich als Befenner der evangelischen Lehre erklärten, kam es zu gar keiner Störung; auf ihre katholischen Landsleute und Nachbarn übte die Veröffentlichung des Glaubensbekenntnisses dieser evangelischen Christen keine Wirkung, denn seit Jahrhunderten hatten dort Protestanten und Katholiken auf demselben Boden zusammengelebt und sie kannten sich einander als solche. Der Protestantismus kräftigte sich im oberen Ennsthale sichtlich, er drang über Gröbming hinab vor, und die Evangelischen waren besonders in der Erwerbung von Gütern, welche bisher in katholischen Händen waren, sehr glücklich, namentlich waren die Ramsauer von jeher in wirtschaftlicher Beziehung sehr rührig und umsichtig.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> ZGBB II. 115. — Zapletal a. a. O. 88, 91, 100, 101.

In der Landeshauptstadt Graz fand der erste evangelische Gottesdienst im Jahre 1792 statt; der würdige katholische Priester und verdienstvolle steiermärkische Historiker Johann Baptist von Winklern, der ein Augenzeuge dieses Vorganges war, schreibt darüber: „Es war in der Mitte des Märzmonates 1792, da — nach Jahrhunderten wieder zum erstenmale — in Steiermarks Hauptstadt protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. Nämlich mit Genehmigung des Wiener Consistoriums N. C. verflügte sich der evangelische Geistliche Herr Duverbeck, Prediger der protestantischen Kirchengemeinde zu Ramsau in Obersteier, bei Gelegenheit seiner officiellen Percifung der Filialgemeinde Wald, nachdem er in dem dortigen Bethause mit mehr als 120 Personen von dem löbl. Lattermann'schen in und um Leoben garnisonierenden Regimente Andachtsübungen angestellt hat, auch nach Grätz. Von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur Grafen von Welsberg wurde ihm ein großer Saal im Seminarium, dem ehemaligen Jesuitencollegium,<sup>1</sup> zum gottesdienstlichen Gebrauche angewiesen. Des Herrn Commandanten Excellenz hatten die Verfügung getroffen, daß sich alle in und um Grätz befindlichen protestantischen Soldaten zur Communion einfanden. Und der Herr Kreishauptmann Baron von Schmitzen<sup>2</sup> gab mit Einverständnis des hohen Guberniums

<sup>1</sup> Jetzt altes Universitätsgebäude in der Bürger- und Postgasse.

<sup>2</sup> Chr. Freih. v. Schmitzen. S. desselben von mir verfaßte Lebensschilderung in der Allg. Deutschen Biographie, 33. Bd., S. 447-472.

sehr gerne seine Einwilligung, daß auch Civilpersonen aus allerlei Ständen zugleich mit ihnen ihre Andacht verrichten durften."

„Dies geschah denn zweimal öffentlich in Gegenwart vieler Katholiten, unter denen auch manche Geistliche waren (et ego), das erstemal mit 150, das zweitemal mit 50 Confidenten. Nicht minder wurde dem Prediger Duverbeck gestattet, auf dem Schlossberge protestantischen Züchtlingen das heilige Abendmahl zu reichen, und dieselbe heilige Handlung im Hospitale der sogenannten Barmherzigen Brüder öffentlich im großen Krankensaale in seiner geistlichen Amtskleidung an einen dort befindlichen kranken Glaubensgenossen zu vollziehen. Zur Communion im Seminario wurden die Oblaten im Franciscanerkloster gekauft, bei den Barmherzigen erhielt er solche auf seine Bitte in diesem Kloster selbst ohne alles Bedenken und mit einer Artigkeit, die er dort nicht gesucht hatte. Ein Umstand, dessen man, besonders denjenigen katholischen Geistlichen zur Notiz erwähnt, die vor zehn Jahren noch so intolerant sein mochten, ihre soeben ins Land gekommenen und noch nicht mit allen kirchlichen Bedürfnissen versehenen, sich um einige Oblaten zum heiligen Abendmahlsgebrauche höflich ersuchenden Amtsbrüder und Nachbarn mit vornehmer Miene und ganz verächtlich damit abzufertigen, daß man für sie keine Oblaten habe. Überhaupt versicherte Herr Duverbeck, daß ihm in Grätz von Hohen- und Niederen, von Geistlichen und Weltlichen auf eine so tolerante Art begegnet worden

sei, daß ihm selbe lebenslang unvergeslich bleiben werde.“<sup>1</sup>

In Kärnten traten die Evangelischen in überraschend großer Zahl aus den Asylen, in denen sie sich bisher verborgen gehalten hervor, um der Wohlthaten des Toleranzpatentes theilhaftig zu werden. Es bildeten sich zwölf Gemeinden: 1. Arriach, 2. St. Peter im Feld, 3. Gnesau und Himmelberg, 4. Kadel, Nährung und Trefling, 5. Fresach und Puch, 6. Slan, 7. Weisbriach und Weißensee, 8. Watschig, 9. Tressdorf, 10. Bleiberg, 11. Ossiach, 12. Nährung mit zusammen 14.000 bis 15.000 Bekennern; im Jahre 1790 hatte Kärnten bereits 23 evangelische Bethäuser.<sup>2</sup>

In Krain hatte die Gegenreformation den Protestantismus vollständig ausgerottet, dort konnte sich keine evangelische Gemeinde bilden, ja sogar einzelne Bekenner dieser Lehre scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Dennoch wurde dort das Toleranzpatent freudig begrüßt, und zwar von dem höchsten Kirchenfürsten des Landes selbst. Karl Graf von Herberstein, Bischof von Laibach, erließ einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen, in welchem

<sup>1</sup> Ilwof, Kleine Beiträge zur Geschichte der Steiermark in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 17. Heft, S. 14–45, besonders S. 25–26.)

<sup>2</sup> Waldau, Geschichte der Protestanten in Osterreich, Steiermark, Kärnten und Krain vom Jahr 1520 bis auf die neueste Zeit. 2 Bände. Anspach 1784. II. 454–456. Herrmann, Geschichte Kärntens. III. Bd. 1. Heft S. 34–38.

er mit den Waffen des Geistes und der christlichen Milde die kaiserlichen Reformen vertheidigte und das religiöse Bewußtsein mit denselben zu versöhnen suchte. Über die Toleranz spricht er sich in folgender Weise aus: „Unser anhaltendes Gebet, unser tugendhafter Lebenswandel, unsere von abergläubischen Gebräuchen gereinigte Religion wird die Glaubensgegner am besten von der Wahrheit unserer Lehre überzeugen.“ Er verweist auf das Beispiel des Heilandes, welcher die Irrenden mit Sanftmuth besserte und sagt über die Absichten des Kaisers: „Ob und wie weit die Katholiken in Glaubenssachen der reinen Wahrheit zugethan sind, darüber wirft sich der Mensch nicht zum Richter auf, er überläßt es ihrer eigenen Einsicht, weil jeder das angeborene Recht hat, sich an die Religionspartei zu halten, die ihm nach seiner Einsicht und gewissenhaften Prüfung die wahre zu sein dünkt.“ Nachdem sich der Bischof dagegen verwahrt, als ob er hiemit unfirchlichen Indifferentismus predigen wollte, empfiehlt er seinen Diöcesanen billige Nachsicht mit denjenigen zu haben, welche es „bei aller angewendeten Sorgfalt und Mühe“ nicht soweit bringen konnten, mit den Katholiken „gleich zu denken“. Der Hirtenbrief dieses aufgeklärten und edlen Kirchenfürsten rief mehrere anonyme Schmähschriften hervor, in welchen behauptet wird, der Hirtenbrief sei nicht eine „Frucht aus dem hochfürstlichen Garten“, sondern das Werk der Freimaurer in Wien, und die Bürger von Laibach seien in der katholischen

Welt verschrien, als seien sie mit dem „allergnädigsten, allerhöchwürdigsten, allerhöchgelehrtesten“ Fürstbischöfe „halb-lutherisch“! Diese gegen den menschenfreundlichen Bischof veranstaltete Heze war nicht die einzige traurige Folge des Hirtenbrieses; in Rom wurden die christlich-milden Lehren desselben als Irrsätze erklärt und vor allem der doch so streng kirchlich verlaufene Begriff der Toleranz so anstößig befunden, daß der Papst Anstand nahm, dem Wunsche des Kaisers wegen Erhebung des Bisthums Laibach zum Erzbisthum zu willfahren, insolange Bischof Herberstein sich nicht formell von allen seinen Irrthümern losgesagt habe. In diesem Sinne sprach sich Pius VI. noch in seinem Breve vom 7. Januar 1787 an den Kaiser aus. Dieser aber hörte nicht auf, die Angelegenheit lebhaft zu betreiben, denn er schätzte den Laibacher Bischof hoch und hatte ihn in dem Erlasse vom 27. November 1781 den Bischöfen der Monarchie als Muster vorgestellt. Mitten unter diesen Verhandlungen starb Herberstein am 7. October 1787 im Alter von 68 Jahren, nachdem er seiner Diöcese seit dem Jahre 1772 mit echt apostolischem Eifer vorgestanden.<sup>1</sup>

Das Toleranzpatent war unbedingt eine große That, denn nun durften tausende und abertausende, welche bisher in ihren Gewissen bedrängt, um ihres Glaubens willen verfolgt worden waren, frei aufathmen, offen sich zu ihrer Religion bekennen, ihren Gottesdienst pflegen, ihre evangelischen Bücher lesen und ihre Kinder nach ihren

<sup>1</sup> Dimig, Geschichte Krains, IV. 208—214.

Glaubensfakungen erziehen; ja noch mehr: sie durften Bethäuser bauen, sich in ihnen versammeln, Seelsorger bestellen, Schulen gründen, den Eid ihrer Religion entsprechend ablegen, es wurde ihnen versprochen, daß sie auch bei Ertheilung des Bürger- und Meisterrechtes, der akademischen Würden und bei Civildienstverleihungen, jedoch nur infolge besonderer Dispensen, würden berücksichtigt werden, und von der Theilnahme an katholischen Functionen wurden sie ganz befreit. Es war manches, vielleicht kann man sagen, viel damit erreicht; aber es blieb doch demungeachtet noch ein großer Unterschied zwischen katholischen und evangelischen Unterthanen; die katholische Kirche blieb in der Monarchie die herrschende, Übertritte zur evangelischen wurden sehr erschwert, die Bethäuser durften nicht das Aussehen von Kirchen haben, die Reverse bei Ehen von Brautleuten verschiedener Religion hatten immer zu Gunsten des katholischen Theiles zu lauten, die Stolgebühren mußten von den Protestanten doppelt, auch an den katholischen Pfarrer, in dessen Pfarrbezirke sie wohnten, entrichtet werden, auch sonst hatten die Protestanten zu den Baukosten katholischer Pfarrgebäude oft beträchtliche Summen beizutragen. Mehrere protestantische Gemeinden in Kärnten sendeten 1787 eine Deputation an den Kaiser in Wien, welche in einer Bittschrift über „die drückenden Abgaben an die katholische Geistlichkeit, denen die Protestanten hierlandes jetzt noch immer unterliegen i. e. nicht nur der sog. Stolgelder allein, sondern auch anderer Materialien, so jähr-



lich an Getreid, Schmalz, Eier und Geld unter allerhand Titel, für katholische Geistliche und Mefsnere geliefert werden müssen“, bittere Klage führte;<sup>1</sup> Bauern, welche nicht zahlen können, werden vom Landgericht in Eifen und Banden eingekerkert; wenn die Steuern und Abgaben entrichtet find, „fo kommt noch die katholische Geiftlichkeit hinten nach und zapfet fogar noch das Mark aus den Beinen: und wir armen hilflosen Leute find gemeiniglich noch unglücklich genug daran, zu dem mit Gewalt von den Geiftlichen gezwungen zu werden, was wir zu entrichten außer Stand find“. „Nach den a. h. Toleranzpatenten, worinnen uns die Gewiffensfreiheit zugestanden worden, hat es unser Glaube erfordert, daß wir uns Bethäuser, Pfarrwohnungen und Schulhäuser baueten. Diese haben uns viel Geld gekostet und der Beutel ist leer worden. Viele von uns können ohnedem aus lauter Armut keinen Groschen aufbringen, und da müssen es also diejenigen für sie hergeben, welche noch ein wenig etwas mehr haben. Dann müssen wir noch jahraus jahrein unsere Pfarrer und unsere Schullehrer erhalten und das alles aus unserem ohnehin dürftigen Vermögen.“ „Wir werden sichtbarlich arm und ausgefogen. Und dann schmerzt es uns noch am meisten, wenn man uns spottweise sagt: Seht, die katholischen Bauern bleiben durch Gott reich, aber die lutherischen macht der Teufel arm.“ „Fehlt an katholischen Pfarrge-

<sup>1</sup> Schmidt, Urfundliches aus der Toleranzzeit in Kärnten. (ZGGPÖ. XVII. 116–126.)

bäuden etwas oder will sich der katholische Pfarrer ein neues Haus, eine Gartenmauer oder so etwas dergleichen bauen lassen, so muß der evangelische Bauer das alles bezahlen, was er nur fordert.“ „Wenn sich Leute bei ihren katholischen Pfarrern melden, daß sie zu den Protestanten übergehen wollen, so müssen sie während des Examins viel Garstiges hören. Die katholischen Pfarrer belehren nicht, sondern schimpfen, fluchen und schmähen ganz greulich. Auch macht der Pfarrer aus dem sechs-wöchentlichen Examen ein halbes, oft ein ganzes Jahr.“ „Er fordert die Leute, wenn es ihm einfällt. Sind sie zwei, drei und mehr Stunden weit zu ihm gekommen, so schießt er sie wieder fort und sagt: er habe keine Zeit. Dies geschieht Sommers in den nöthigsten Feldarbeiten und Winters in der größten Kälte.“ Sie bitten schließlich den Kaiser, sie von allen Geldentrichtungen und sonstigen Getreide- und anderen Abgaben, die sie an die katholischen Pfarrer und Mesßner unter allerlei Vorwänden zu entrichten hätten, zu befreien.

So wie die Zustände in Kärnten geschildert werden, so mögen sie auch anderwärts gewesen sein, wenigstens wurde dem Kaiser an demselben Tage (19. Februar 1787), an welchem die Kärntner in Audienz vor ihm erschienen, von einer Deputation oberösterreichischer Gemeinden eine Bittschrift überreicht, welche die nämlichen Beschwerden enthielt.

So kommt man zu dem Schlusse, daß ungeachtet des Toleranzpatentes die Evangelischen im Kaiserstaate noch immer Staatsbürger, oder wie es damals hieß,

Untertanen zweiter Ordnung waren, daß ihnen die Rechte, der Wirkungskreis, die Stellung, welche die Bekenner der herrschenden Kirche hatten, noch lange nicht zukamen, daß sie sich eben nur als geduldet fühlen mußten; denn wenn es in dem kaiserlichen Edicte auch hieß, daß in Zukunft bei Wahlen und Dienstvergebungen keineswegs auf den Unterschied der Religion, sondern auf Rechtschaffenheit und Fähigkeit des Competenten, dann ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden solle, so ist, mir wenigstens, kein Fall bekannt, daß während der ganzen Periode der Duldung in den drei innerösterreichischen Ländern ein Bekenner der evangelischen Lehre zu irgend einer höheren Stelle im politischen Dienste, in der Justiz, bei den Finanzbehörden, im Postwesen, im Unterricht, von der Volksschule an bis zur Universität hinauf, kurz in irgend einem Zweige des Staatsdienstes gelangt sei. Nur das Heer bildete eine Ausnahme; sagt doch der Kaiser selbst, daß „bei dem Militär mit vieler Frucht und ohne mindesten Anstand“ kein Unterschied in Betreff der Religion gemacht wird und in der That schon früher und während der ganzen Zeit der Duldung spielte im Avancement der Armee das Glaubensbekenntnis keine Rolle und waren in ihr verhältnismäßig nicht wenige Oberste und Generale, welche nicht der herrschenden Religion angehörten.

So war und so blieb die Lage der Evangelischen in den kaiserlichen Erbländern vom 13. October 1781

an bis zu den Jahren 1848 und 1849, in welchen mit der Anbahnung der Gleichberechtigung der Evangelischen mit den Katholiken der Beginn gemacht wurde.

Insbefondere änderte sich<sup>1</sup> unter der kurzen, aber in Betreff der Beruhigung im Innern und nach außen hin hochwichtigen und folgenreichen Regierung Kaiser Leopolds II. nichts in dem Verhältnisse der geduldeten Religionen zum Staate.<sup>2</sup> Das evangelische Bekenntnis Augsburgischer und Helvetischer Confession galt ämtlich nur als toleriert. Der katholische Clerus bemerkte bald, daß Kaiser Leopold den Protestanten keine neuen Rechte und Freiheiten einräume und sie im ganzen als eine dem Hofe abgeneigte Partei betrachte und war damit zufrieden. Die Protestanten in den deutschen Provinzen hatten mehr erwartet, aber sie betrachteten den Artikel XXVI des ungarischen Reichstages von 1790, durch welchen den Evangelischen in Ungarn für ihr Kirchen- und Schulwesen eine beinahe vollständige Autonomie zugestanden worden war, als einen Vortheil, welcher auch ihnen mittelbar zugute käme.

Unter Kaiser Franz blieben die die Evangelischen betreffenden Gesetze im wesentlichen aufrecht. Der Kaiser und seine Staatsmänner waren in allem, was sie thaten

<sup>1</sup> „Viele seiner Werke sah Joseph II. noch bei seinen Lebzeiten zertrümmert. Das Toleranzpatent ist diesem Geschick entgangen.“ Frank in Mischlers und Ulbrichs österreichischem Staatswörterbuch II., 2., S. 1254.

<sup>2</sup> Weidtel a. a. O., I. 438.

und unterließen, bedacht, den Absolutismus aufrechtzuhalten und zu befestigen, sie waren, ohne principiell dagegen aufzutreten, Gegner des Josephinismus; dennoch betrachteten sie die katholische Kirche nur als vorzügliches Werkzeug zur Behauptung ihrer Regierungsmaximen, des Stabilitätssystems, des Festhaltens an den bestehenden Zuständen. Der einflussreiche Polizeiminister Sedlmizky sagte einst zu dem Historiker Professor Julius Schneller: „Der Kaiser will das rein Monarchische und das rein Katholische, weil eins das andere unterstützt. Das Josephinische System war der Anfang, Religion und Monarchie zu untergraben. Es ist in seinen Grundsätzen zwar vernichtet, aber leider noch nicht in seinen Folgen.“<sup>1</sup> Reichsdeutsche Convertiten wurden gerne in Oesterreich aufgenommen; Friedrich Schlegel, Adam Müller, Zacharias Werner zogen nach Wien, traten als Eiferer für die katholische Kirche auf und fanden hier nicht allein Ruhe, sondern auch Versorgung.<sup>2</sup>

Gesetzgebung in Religionsfachen und ihre Handhabung trugen denselben polizeilichen Charakter, wie beim Unterrichtsweisen, bei der Armenversorgung, beim Civilrechte.<sup>3</sup> „Waren schon die gesetzlichen Bestimmungen dem Streben der Kirche, sich über und neben den Staat zu

<sup>1</sup> Springer, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden, 1809. Leipzig 1863, I. 119.

<sup>2</sup> Gervinus, Geschichte der Deutschen Dichtung, 4. Ausg. V. 545.

<sup>3</sup> Beidtel, a. a. D., II. 105.

stellen, wofür später der lockende Name der Freiheit der Kirche aufkam, nicht günstig, war nach dem österreichischen Kirchenrechte der unmittelbare Verkehr mit Rom verboten, der Metropolitanverband der einzelnen Bisthümer aufgehoben, die Verwaltung des Kirchenvermögens dem Clerus genommen: so hatten die thatsächlichen Verhältnisse die Schranken noch enger gezogen, den Einfluß der weltlichen Obrigkeit auf die Geistlichkeit bis zur äußersten Grenze erweitert. Ungehindert in ihrer polizeilichen Wirksamkeit, befugt, in den Wirtshäusern an Fasttagen Fleischnesser und Fischesser gleich Böden und Schafen absondern zu lassen, die Tanzlust der Bevölkerung zu regeln, kirchenfeindliche Bücher zu verbieten, 'Katholiken' zu quälen und Freigeister zu denunciieren, mußten die Glieder des Clerus es sich gefallen lassen, daß die Regierung sie nur als Beamte behandelte und keinen anderen Maßstab als den für alle Diener des Kaisers gebräuchlichen anwandte.<sup>1</sup>

War das die Stellung der Regierung zur herrschenden Kirche, so konnte von einer anderen Behandlung der geduldeten Religionen und von einer freien Entwicklung derselben in ihrem Innern und nach außen hin noch viel weniger die Rede sein. Den Geist jener Zeit charakterisieren folgende Verordnungen, welche nur aus einer viel größeren Reihe als Beispiele hervorgezogen werden:<sup>2</sup> Protestantische Zöglinge werden in die Neustädter Mili-

<sup>1</sup> Springer a. a. O., S. 125.

<sup>2</sup> Springer a. a. O., S. 303.

tär-Akademie nur gegen den Revers, daß sie im katholischen Glauben erzogen werden sollen, aufgenommen (Hofkanzleidecret 16. August 1822); Ausländer sind vom Lehramte ausgeschlossen (Studienhofcommissionsdecret vom 3. Mai 1828), und dürfen auch in keinem Privathause als Erzieher verwendet werden (Polizeihofdecret vom 26. Juli 1820); bei der Wahl öffentlicher Lehrer muß auf gute politische Grundsätze ebenso sehr wie auf wissenschaftliche Tüchtigkeit gesehen werden (Ministerialschreiben vom 5. Juni 1822); bei den Concurse für öffentliche Lehrkanzeln sind die literarischen Arbeiten nach dem Maße der Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit der politischen und kirchlichen Grundsätze zu beurtheilen (Studienhofcommissionsdecret vom 18. August 1826).

Bei Hof also und den höchsten Regierungskreisen waren die Protestanten nicht beliebt, man warf ihnen vor, daß sie in den letzten Jahren Josephs II. in Ungarn zur Opposition gehört hatten und auf die Erweiterung ihrer Rechte bedacht seien. Anders waren die Ansichten bei den unmittelbar unter den obersten Würdenträgern stehenden Ämtern, bei der höheren Bureaucratie und von da an hinunter bis zu Behörden erster Instanz. Von dem aufgeklärten Geiste, von der reichen Fülle von Kenntnissen, von dem Muth der Überzeugung, von der die österreichische Bureaucratie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erfüllt war und die sie in ihrem Wirkungskreise kundzuthun nicht scheute, habe ich bereits an einem

anderen Orte gesprochen;<sup>1</sup> wie in anderen Angelegenheiten, so zeigte sich dies auch in der Frage der tolerierten Religionen; in den höheren und niederen Kanzleien herrschten andere Ansichten als in den höchsten Regionen, lebten die Josephinischen Ansichten fort, und hier war man geneigt, für die Befenner des evangelischen Bekenntnisses so viel zu thun, als sich, ohne strenge zur Verantwortung gezogen zu werden, thun ließe. Hier herrschte die Ansicht vor, daß die Protestanten in ihren Religionseinrichtungen mehr Vernünftiges hätten, als die Katholiken. Ungefähr ebenso dachte der aufgeklärte Theil der Bevölkerung. Selbst unter dem Landvolk hatte die damalige Abneigung gegen die Protestanten, wo eine solche bestanden, beinahe aufgehört. Der Einfluß der Schulen, das Beispiel der Obrigkeiten, hie und da auch Wort und That aufgeklärter und edel denkender katholischer Priester hatten dieses erfreuliche Ergebnis hervorgebracht. Übertritte aus dem Katholicismus in den Protestantismus fanden allerdings fast gar nicht statt, wohl infolge der lästigen Förmlichkeiten, an welche sie durch die Gesetze gebunden waren.

In der Organisation des Unterrichtes genossen die Protestanten freiere Bewegung als die Katholiken, sie durften eigene Schulen errichten und wenn sie solche nicht hatten, sich der Schulen der Katholiken bedienen. Und da sie, wenigstens in Innerösterreich, nicht besonders

<sup>1</sup> Ilwof, Franz Freiherr von Kalchberg. Sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates. Graz 1897, S. 2–3.



zahlreich und noch weniger vermöglich waren, um sich an vielen Orten eigene Schulen zu gründen, so besuchten die Kinder der Protestanten die vom Staate erhaltenen Volksschulen, Gymnasien, philosophischen Jahrgänge und Universitäten, sie saßen hier unter der katholischen Jugend, wodurch die etwa noch vorhandenen Gegensätze sich bald ganz ausglich, umsomehr, da die Lehrer von der Regierung angewiesen waren, den Geist der Intoleranz mit Strenge niederzuhalten. — Obwohl die Regierung 1819 in Wien eine evangelisch-theologische Lehranstalt errichtet hatte, so gestattete sie doch den Protestanten, auch an auswärtigen Universitäten die Studien zurückzulegen, was den Katholiken strenge untersagt war.

Wo protestantische Schulen bestanden, waren sie, da sie meistens von aus Deutschland berufenen, tüchtig gebildeten Pädagogen geleitet wurden, in Hinsicht auf Methode und Erfolge in der Regel besser, als die katholischen, was bald bemerkt wurde. Daher schickten selbst katholische Eltern ihre Kinder in protestantische Schulen und, da die evangelischen Geistlichen „größtentheils die Sprache des Rationalismus sprachen, was von vielen katholischen Geistlichen doch nicht geschah, so hielt auch das Publicum in den Städten den Protestantismus für bei weitem vernünftiger, als die katholische Religion.“

Nach dem Pariser Frieden (1815) machte sich in den österreichischen Staaten ein Umschwung in Ansehung der kirchlichen Verhältnisse bemerklich. Hatten bis dahin die josephinischen Grundsätze unbedingt geherrscht, so kam

jetzt die Richtung, der katholischen Kirche mehr Freiheit in ihrer Entfaltung zu gewähren und die Staatsgesetzgebung in diesem Sinne auszugestalten, zum Vorschein. Die erschütternden Ereignisse der Jahre 1792 bis 1815 mögen auf die religiösen Gefühle des Kaisers mächtig eingewirkt haben. Die vielfachen Berührungen, welche er auf dem Wiener Congresse mit dem Czar Alexander I. von Rußland, mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, mit hochadeligen französischen Emigranten gehabt, mögen ihn zur Ansicht geführt haben, daß ohne die Schwächung der Religion vor 1789 die späteren Umwälzungen nicht erfolgt wären und daß daher, wenn man neuen Revolutionen vorbeugen wolle, das religiöse Princip zur leitenden Idee in der Regierungsmethode genommen werden müsse. Auf dem Congresse zu Aachen (1818) wurde diese Frage unter den Monarchen ebenfalls besprochen, und von dieser Zeit begann das Streben, dem religiösen System — in Oesterreich dem Katholicismus — wieder Vorschub zu leisten, noch mehr hervorzutreten. Seinen prägnantesten Ausdruck fand es in der Begründung der heiligen Allianz, und in den Staatswissenschaften trat es in den Schriften eines de Meistre, eines Karl von Haller, eines Adam Müller, in der deutschen Dichtkunst in mehreren Vertretern der romantischen Schule hervor. Dies konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Evangelischen in Oesterreich bleiben. Die im Artikel XVI der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 ausgesprochene Gleichstellung der Protestanten mit den Katho-

liten wurde nicht vollzogen; in den Provinzen außerhalb Ungarns galten jene noch immer nur als geduldet, die katholische Kirche war und blieb die „herrschende“. Wenn die Behörden auch diese Ansichten der Regierenden nicht theilten und den Evangelischen Recht und Gunst zukommen ließen, so riß in ihren Amtshandlungen doch eine gewisse Unsicherheit ein. So kamen z. B. Fälle vor, daß wenn Protestanten ein Bethaus bauen wollten, der Bischof über die Zulässigkeit eines solchen Baues befragt wurde, obgleich die Sache durch die Gesetze klar entschieden war; diese Befragung schien dem Bischöfe meistens ein Wink zu sein, sich dagegen auszusprechen, und da er lieber den Schein des Eifers als den der Gleichgiltigkeit nach sich zog, so suchte er für seine Opposition alle möglichen Gründe auf. So kamen die Protestanten oft erst nach vielen Jahren zu dem, was ihnen als ihr Recht zustand.<sup>1</sup>

So erging es auch den evangelischen Christen in der Landeshauptstadt der Steiermark, in Graz. Im Jahre 1817 richteten sie an das Gubernium ein Gesuch, in welchem gebeten wurde, alljährlich einmal, und zwar in der Fastenzeit, auf ihre Kosten einen evangelischen Prediger zur Verrichtung ihres Gottesdienstes kommen lassen zu dürfen. Diese bescheidene Bitte wurde kurzweg abgewiesen. Sie wiederholten ihr Anliegen in einem Majestätsgesuche,

<sup>1</sup> *All das nach den Ausführungen des streng katholischen Weidtel, a. a. O. II. 154–155, 167–169, 275–276, 283, 287–288.*

welches 1818 gleichfalls abschlägig beschieden wurde, weil nach den Hofverordnungen vom 19. August 1784 und vom 28. October 1791 „dem Pastor außer in Krankheitsfällen nirgend anderswo als in den bestehenden Bethäusern Gottesdienst abhalten zu dürfen gestattet ist und für Graz somit keine Ausnahme stattfinden dürfe“. — Trotzdem wählten die damals in Graz ansässigen 271 Evangelischen einen Ausschuss, leiteten Geldsammlungen ein und schritten noch einmal mit einem Gesuche um Errichtung eines Bethauses ein. Auch diese Eingabe wurde abgelehnt: „Da die in Graz und der Umgebung wohnenden Glaubensgenossen Augsburgischer und Helvetischer Confession sowohl nach der Zahl der Familien als Individuen jene Anzahl nicht erreichen, welche das Toleranzpatent zur Errichtung eines Bethauses nothwendig erklärt, so kann dem Gesuche keine Folge gegeben werden.“ — Erst ein erneuertes Hofgesuch vom 10. November 1819 fand eine günstig lautende Entscheidung. Zunächst forderte das Kreisamt Erhebungen, ob und welche Beiträge zur allfälligen Errichtung und weiteren Erhaltung eines Bethauses die Glaubensverwandten beizutragen sich wirklich erklären, ob alle sich hiezu anheischig machen und ob diese hinreichen, die Auslagen für den Cultus und den Unterhalt des Predigers fortwährend zu bestreiten. Nach befriedigender Beantwortung dieser Vorfragen bewilligte der Kaiser am 18. Februar 1821 die Bitte der Evangelischen in Graz um Bestellung eines eigenen Predigers und Benützung einer Kirche als Bet-

haus. Am 15. April 1821 fand die Constituierung der evangelischen Gemeinde in Graz statt. Sie mietete die im Privatbesitz befindliche, schon seit langem von der katholischen Geistlichkeit nicht mehr benützte Augustinerkirche (auch Pauluskirche, Stiegenkirche genannt) in der Sporgasse, um sie als Bethaus zu verwenden. Da gab es neuerdings Schwierigkeiten und Hindernisse. Das Gubernium bedeutete den Vorstehern der evangelischen Gemeinde, daß die mietweise Benützung der Augustinerkirche zu einem Bethause nicht bewilligt werden könne, weil a) „wenn man auch rücksichtlich des Ein- oder vielmehr nur Aufganges zu dieser Kirche, welcher Ein- oder Ausgang doch einigermaßen den zu einer Kirche vorstellt, hinausgehen will, bei dieser Kirche doch ein Thurm befindlich ist, welcher Umstand dem klaren Wortlaut der allerhöchsten Hofverordnung vom 15. October 1781 entgegenläuft; b) weil aus der Hofverordnung vom 18. März 1782 hervorgeht, daß die noch bestehende und zum Ritus wirklich verwendete katholische Kirche den Akatholiken nicht eingeräumt werden könne; indem jene Hofverordnung enthält, daß alle zerfallenen Kirchen, welche zum katholischen Gebrauche nie verwendet werden, den akatholischen Gemeinden eingeräumt werden können.“ Nun folgten weitläufige Verhandlungen zwischen der evangelischen Gemeinde und den politischen Behörden über den Ausgang zur Kirche und über den Thurm; endlich erfolgte am 23. December 1821 die Entschließung der Hofkanzlei, daß, da der in Rede stehende Thurm nicht

unmittelbar auf dem zur Abhaltung des Gottesdienstes der evangelischen Gemeinde gemieteten Gebäude, sondern neben demselben steht, ferner dass der Eingang zu diesem Thurm vermauert wird und sich kein Geläute daselbst befindet, die Abhaltung des Gottesdienstes in diesem Locale auch ohne Abtragung des Thurmes politischerseits einstweilen gestattet werde! — Die Hindernisse hatten aber noch immer kein Ende. Nachdem am 19. März 1822 der erste evangelische Gottesdienst war abgehalten worden, erhielt die evangelische Gemeinde am 1. Juni die Kündigung des Mietvertrages, da die Kirche dem Grazer Bürger, der sie bisher besessen, von drei hohen geistlichen Würdenträgern war abgekauft worden, um sie den Evangelischen zu entziehen und wieder dem katholischen Gottesdienste zuzuführen. Nun hatte die evangelische Gemeinde abermals für die Errichtung eines Bethauses Sorge zu tragen. Sie erwarb einen Baugrund (auf dem Holzplaz, jetzt Kaiser Joseph-Plaz) und baute auf demselben nach erhaltener Bewilligung von Seite der Behörden ein Haus, welches sich von den übrigen Wohnhäusern durch nichts unterscheiden durfte und den Eingang in die Kirche unter dem Thorwege haben mußte. Am 10. October 1824 fand die Einweihung des Bethauses statt,<sup>1</sup> an dessen Stelle sich jetzt die stattliche Kirche und das große Schulhaus der evangelischen Gemeinde sich erheben.

---

<sup>1</sup> Leidenfrost, Die evangelische Gemeinde in Graz. Graz 1865.

Aus dieser kurzen Darstellung mag man entnehmen, mit welchen Hindernissen und Schwierigkeiten die evangelischen Christen in Innerösterreich noch vor wenigen Menschenaltern zu kämpfen hatten, um das zu erreichen, was ihnen schon längst durch das Toleranzpatent war zugestanden worden.

Bei dem Tode des Kaisers Franz I. (2. März 1835) herrschte allgemein die Erwartung, daß nunmehr eine wesentliche Veränderung des Regierungssystems vor sich gehen werde, daß liberalere Anschauungen als bisher in der Verwaltung platzgreifen würden, daß seit Jahrzehnten herrschende Polizeisystem fallen würde und in jeder Beziehung, in religiöser, politischer und socialer, freiere Bewegung würde gestattet werden. Dies würde auch den Evangelischen zugute gekommen sein, und auch in ihren Kreisen trug man sich mit dieser Hoffnung. Aber vergebens. Kaiser Ferdinand hielt an dem Regierungssysteme seines Vaters fest, verkündete es öffentlich und feierlich als das seinige und erließ noch am Tage der Thronbesteigung im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ die Erklärung, daß an demselben nichts geändert werde. So blieben Gesetzgebung und Verwaltung mit Ausnahme einiger wenig bedeutenden Änderungen dieselben, wie sie unter Kaiser Franz gewesen, daher auch die Verhältnisse der Evangelischen zum Staate und zur katholischen Kirche ganz die gleichen wie vordem.

Anderß stand es mit der öffentlichen Meinung. Auf die durch dreiundzwanzig Jahre (1792 bis 1815) fast

ununterbrochen währenden Kriege gegen die französische Republik und gegen Napoleon I. war eine allgemeine Abspannung und Ermüdung gefolgt, infolge deren die Restauration leicht ihr verhängnisvolles dunkles Werk vollziehen, der Absolutismus unumschränkt walten, das System der Bevormundung Raum zur Entfaltung erlangen konnte. Daher war in der Periode von 1815 an im Donaureiche alles Staats- und Volksleben in totalen Quietismus versunken. Erst als sich die Nachrichten von der Julirevolution (1830) in Frankreich, von den Bewegungen in Belgien, Italien und einigen deutschen Staaten sowie von der Erhebung in Polen verbreiteten, fieng es an, in den Kreisen der Gebildeten sich zu regen. Noch mehr wirkten in dieser Richtung die Producte der Literatur, der poetischen (Anastasius Grün, Nikolaus Lenau) sowie der publicistischen (Kurandas „Grenzboten“), welche trotz aller Censur- und Polizeimaßregeln in Oesterreich Eingang fanden, eifrigst verbreitet und gelesen wurden. So gab es bald eine große Zahl von Männern der Intelligenz, des höheren Beamtenstandes, der Industrie und des Handels, welche die Verbesserung der Administration, die Gestattung von Municipalfreiheiten, die Ablösung der Feudallasten, die Gewährung der Religions- und Unterrichtsfreiheit als zum Wohle des Staates und Volkes für unumgänglich nöthig hielten. Ja sogar die Umgestaltung des alten Oesterreich in einen constitutionellen Staat wurde in diesen Kreisen berührt und besprochen. Selbst in jenen Körperschaften, welche damals einzig und



allein eine wenn auch auf die Verwaltung fast ganz einflusslose Vertretung bildeten, in den ständischen Landtagen, kam es zu Äußerungen und Verhandlungen, welche Reformen im liberalen Sinne dringend nothwendig erscheinen ließen — aber von der Regierung nicht verstanden wurden.

Von solchen Reformen hätten auch die Protestanten Vortheile erreicht, wären den Katholiken ähnlich oder gleich gestellt worden, sowie die öffentliche Meinung schon längst keinen Unterschied mehr zwischen den christlichen Religionsbekenntnissen machte und die Evangelischen ihr nicht als Staatsbürger zweiter Classe galten.

Zu Reformen ließ es die Regierung nicht kommen, daher kam es zur Revolution.





## VII.

### Gleichberechtigung.

Seit 1848.

**B**is zum Jahre 1848 war in Oesterreich die katholische Kirche die herrschende, die Staatskirche, daher konnte es die evangelische Kirche nur zur Toleranz bringen. Erst durch die gewaltigen, ganz Europa erschütternden Bewegungen des Jahres 1848 trat hierin ein Umschwung ein. Aber nicht alsogleich, es kam noch einmal zum Rückschritt, bis endlich 1861 und 1867 die volle Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse gesetzlich und staatsgrundgesetzlich anerkannt wurde.

Schon in der oktroyierten Verfassung vom 25. April 1848, welche aber nie ins Leben trat, wurde (§ 17 und 27) allen Staatsbürgern volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und die Beseitigung der in einigen Theilen der Monarchie noch gesetzlich bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Religionsconfessionen, sowie die Aufhebung der

der Erwerbung aller Arten von Grundbesitz noch entgegenstehenden Beschränkungen in Aussicht gestellt. Als bald nach der Thronbesteigung Kaisers Franz Josephs I. (2. December 1848) wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. December 1848 provisorisch verfügt, daß die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch“ begriffenen Conversionsverwandten künftig amtlich mit dem Namen „Evangelische Augsburgische oder der Helvetischen Confession“ zu bezeichnen sind, daß der Übertritt von dem einen christlichen Glaubensbekenntnisse zum anderen bei jedem, der das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, nur durch eine zweimalige Anzeige des Vorhabens an den bisherigen Seelsorger vor zwei selbstgewählten Zeugen bedingt wird, das Recht der Matrifensführung den evangelischen Seelsorgern ebenso wie den katholischen zusteht, Gebühren für kirchliche Amtshandlungen von Seite der Evangelischen an die katholischen Geistlichen nur dann zu entrichten sind, wenn der letztere solche wirklich verrichtet hat oder die Gebühren auf einem Realbesitz haften, Abgaben an die katholischen Schullehrer, wo die evangelischen ihre eigenen Schulen besitzen und ihre Kinder nicht in die katholischen Schulen schicken, aufzuhören haben, endlich daß bei Ehen zwischen beiderseits nicht katholischen Religionsgenossen das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute stattzufinden hat. —

In dem kaiserlichen Patente vom 4. März 1849 heißt es: „Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist

jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist vom Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.“ „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft hat das Recht der gemeinsamen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatszwecken unterworfen.“

In Bezug des Religionsunterrichtes in den Volksschulen wurde festgesetzt, daß ihn die betreffende Kirche oder Religionsgesellschaft zu besorgen hat, während der Staat über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht führt.

Um auf der durch das Verfassungspatent vom 4. März 1849 gegebenen Grundlage die künftige Stellung der evangelischen Kirche im Kaiserreiche zu bestimmen und die wechselseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu regeln, wurden vom Ministerium des Innern die Superintendenten für den 29. Juli 1849 zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Wien berufen und ihnen freigestellt, Vertrauensmänner aus den Gemeinden zu wählen, welche an den Berathungen gleichfalls theilnehmen könnten und die kirchlichen Interessen mit zu vertreten hätten. Die Conferenzen fanden vom 29. Juli bis 14. August 1849 statt und ihr Ergebnis war eine Denk-

schrift, welche die evangelischen Consistorien am 19. November 1849 dem Ministerium für Cultus und Unterricht überreichten.

Zehn Jahre blieb diese Denkschrift unerledigt. Denn die Zeit der Reaction hatte bereits begonnen und mit ihr der Versuch, den Absolutismus im ganzen Reiche durchzuführen; durch das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 wurde die Verfassung vom 4. März 1849 für aufgehoben erklärt; durch die innigste Verbindung mit der katholischen Kirche, durch die unumschränkte Herstellung ihrer Macht im Staate hoffte man, dieses politische Ziel erreichen und festhalten zu können. Daher der Abschluß des Concordates vom 18. August 1855. Der streng katholische Beidtel<sup>1</sup> schreibt darüber: „Das österreichische Concordat machte in der Welt ungeheures Aufsehen. Man behauptete, ein Concordat dieser Art habe die Welt noch nicht gesehen. Für eine politisch kluge und zugleich der katholischen Kirche nützliche Maßregel wurde es nur von einer sehr kleinen Anzahl frommer, aber auch sehr beschränkter Katholiken angesehen. — Vielen sachverständigen Beobachtern schien es weniger ein geregelter Staatsvertrag, als eine Capitulation der österreichischen Regierung gegenüber der Kirchengewalt zu sein, welche nach einem mehr als ein Jahrhundert fortgesetzten Kampfe aus demselben als Siegerin hervorgieng. Das angesehenste englische Journal, die „Times“, fand die

<sup>1</sup> H. a. D. II. 466.

Herabwürdigung des Thrones durch diesen Vertrag so stark, daß es meinte, „eine Krone, welche man unter solchen Bedingungen trage, sei nicht das Metall wert, aus welchem sie gefertigt sei“. Viele öffentliche Stimmen meinten, „daß der Weg, welchen man eingeschlagen habe, in den Vorhof des Schlosses von Canossa führe, und daß die österreichische Regierung durch den Vertrag einen großen Theil der ihr im Auslande gezollten Achtung verwirkt habe“.

Daß ein solches Regierungssystem neben anderem auch zur Einengung der Evangelischen und ihrer Kirche führen mußte, ist klar. Die Jahre bis 1859 waren also wieder eine Zeit, in welcher die Protestanten des Kaiserstaates von der neuerdings herrschenden katholischen Kirche und von den ihre Anordnungen ausführenden weltlichen Behörden mancherlei Unbill zu erleiden hatten, obwohl das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 die in der durch dasselbe aufgehobenen Verfassung vom 4. März 1849 enthaltenen Bestimmungen über Religionsfreiheit für aufrecht bestehend erklärt hatte.

Im Jahre 1852 wurden in Graz die katholischen Kinder, welche die evangelische Schule (mit Ausnahme des Religionsunterrichtes) besuchten, durch Polizeigewalt aus derselben entfernt. Fast allenthalben verweigerte die katholische Geistlichkeit die Bestattung verstorbener Protestanten auf den allgemein bestehenden Friedhöfen und diese sahen sich daher genöthigt, oft mit großen Kosten für die kleinen Gemeinden an die Errichtung eigener

Friedhöfe zu schreiten, was beispielsweise in Graz im Jahre 1856 geschah.<sup>1</sup>

„Wie weit aber oft bei den bischöflichen Consistorien die Unwissenheit oder die Anmaßung gieng,<sup>2</sup> darüber sah man (1852 bis 1858) mancherlei merkwürdige Beispiele. So waren in der Olmüzer Diöcese aus verschiedenen Ursachen einzelne Landleute in den durch die politische Gesetzgebung vorgeschriebenen Formen zum Protestantismus übergetreten und in die protestantischen Gemeinden eingereicht worden. Niemand sah darin etwas Auffallendes, da die Protestanten im Staate eine legale Existenz hatten. In Olmütz wurden aber solche Übergetretene vom Erzbischof Friedrich Landgrafen von Fürstenberg wegen „des Verbrechens der Ketzerei“ excommuniciert und den Katholiken der Umgang mit ihnen streng verboten. Die Excommunication geschah jedoch ohne alle Feierlichkeiten, ganz so wie die Kundmachung einer gerichtlichen Feilbietung. Es schien vielen Personen unbegreiflich, wie man Personen, welche sich schon selbst von der katholischen Kirche ausgeschlossen hatten und durch den Eintritt in eine evangelische Gemeinde der Gerichtsbarkeit des Bischofs entriickt waren, excommunicieren könne, und andere meinten wieder, daß Excommunicationen, ohne alle Feier-

<sup>1</sup> Leidenfrost, Die evangelische Gemeinde in Graz. Graz 1856. S. 10 und 11.

<sup>2</sup> Ich setze Wort für Wort Veidtel's Mittheilung darüber (a. a. C. II. 473) her, da er stets ein Vorkämpfer der katholischen Sache war.

lichkeiten ausgesprochen und kundgemacht, bald in Mißachtung kommen müßten. — Auf der anderen Seite ereignete sich 1857 in Bergamo (in der Lombardei, welche damals noch österreichische Provinz war) ein Vorfall, welcher der Regierung selbst unerwartet zu kommen schien, obgleich der Text des Concordates ihn als unausbleiblich hatte erkennen lassen. Der Bischof von Bergamo, unzufrieden mit dem Geiste des in dieser Stadt erschienenen Journales „Sferza“, untersagte das Erscheinen desselben und ließ von allen Kanzeln seiner Diocese dieses Verbot verkündigen: auch nahm er zur Unterstützung dieses Verbotes die Hilfe der Regierung in Anspruch. Diese schien dieselbe nicht bewilligen zu wollen, auch wurde in den Regierungsblättern eine mit dem Texte des Concordates schwer vereinbarliche Theorie aufgestellt. Das Verbot des Bischofs muß aber doch seine Wirkung geäußert haben, denn das Journal hörte auf zu erscheinen, und der Herausgeber desselben, Cremonesi, leistete zu Ende des Jahres 1857 eine höchst demüthige Abbitte, über welche der Bischof einen von allen Kanzeln der Diocese verkündeten Hirtenbrief erließ, in welchem der Prälat sagte, die sogenannten Gesetze der Klugheit hätten ihn von seiner Handlungsweise, welche für ihn eine Gewissenspflicht war, nicht abbringen können.“

In den ersten Jahren seiner Ministerthätigkeit (1849—1853) hatte Leo Graf Thun eine Anzahl ausgezeichneten Gelehrter ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses aus Deutschland an österreichische Universitäten



berufen; als die ultramontanen Tendenzen in der Regierung zur vorherrschenden Geltung gelangten, das Concordat war abgeschlossen worden und die Staatsgewalt sich zur Durchführung der kirchlichen Ansprüche hergab, verhinderte die Regierung überall dort, wo protestantische Professoren von ihren Collegen zu akademischen Würden (Decanat, Rectorat) gewählt werden sollten, solche Wahlen, wenn auch nicht offen, so doch durch vertrauliche, einer starken Administration immer zugängliche Mittel.

In den Jahren der Concordatszeit wurden mit Vorliebe Convertiten und notorische Ultramontane aus Deutschland und der Schweiz nach Oesterreich berufen, als Professoren an Hochschulen und insbesondere in das Ministerium des Äußern (Ludwig Maximilian Freiherr von Biegeleben, Maximilian Freiherr von Gagern, Bernhard von Mayer, Otto Emil Freiherr von Meyenburg), wo sie in ihren ultramontanen Tendenzen wesentlich dazu beitrugen, den Kaiserstaat im Sinne jener Politik zu leiten, welche ihn zu der erschütternden Katastrophe von 1866 führte.

Erst als die Zerrüttung alles staatlichen Lebens im Innern und die Niederlagen in Italien (1859) die maßgebenden Kreise nöthigte, den absoluten Staat in die Bahnen des constitutionellen überzuführen, wurde auch mit der Concordatspolitik<sup>1</sup> aber nur allmählich gebrochen und

<sup>1</sup> Der Rücktritt vom Concordate wurde in Rom erst durch die Depesche der österreichisch-ungarischen Regierung vom 30. Juli 1870 angezeigt.

den Evangelischen endlich die Gleichberechtigung zugestanden.

Die Denkschrift der evangelischen Consistorien vom 19. November 1849 fand ihre Erledigung erst durch Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. September 1859 (Allerhöchste Entschliessung vom 1. September 1859) dahin gehend,<sup>1</sup> daß der Vorsitz in beiden Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession fortan nur von einem Manne zu führen sei, welcher einem dieser Bekenntnisse angehört; zugleich wurde den Consistorien die Aufgabe gestellt, mit Berücksichtigung der Berathungen der Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner vom Jahre 1849 in reifliche Erwägung zu ziehen, inwieweit es unter Aufrechthaltung der zu Recht bestehenden Consistorialverfassung den Verhältnissen, unter welchen in dem Gebiete ihrer Amtswirksamkeit ihre Glaubensgenossen leben, entsprechen dürfte, ihnen in der aufsteigenden Gliederung der kirchenregimentlichen Organe eine Bethheiligung einzuräumen und welche Veränderungen etwa in der Einrichtung und Zusammensetzung der Consistorien selbst wünschenswert wären. Die Consistorien kamen diesem Auftrage mit dem Berichte vom 6. Juni 1860 nach und die Regelung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession, insbesondere ihrer staatsrechtlichen Beziehungen, erfolgte durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861.

<sup>1</sup> v. Trauschensfels, Evangelische Kirche. (In Mischlers und Ulbrichs Österreichischem Staatswörterbuch Wien 1895, I. 418-423.)

Durch dieses Patent<sup>1</sup> wurde den evangelischen Staatsbürgern für immerwährende Zeiten die principielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate gewährleistet und der Grundsatz der Gleichberechtigung der anerkannten Confessionen nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei den protestantischen Staatsbürgern zur thatfächlichen vollen Geltung gebracht. Dieses Patent ist der Rechtsboden der evangelischen Kirche Oesterreichs, denn aufgehoben sind alle früher bestandenen Einschränkungen in Absicht auf die Errichtung von Kirchen mit oder ohne Thurm und Glocken, auf die Begehung aller religiösen Festlichkeiten, auf die Ausübung der Seelsorge, aufgehoben die Beitragsleistungen zu Cultus- und Unterrichtszwecken oder Wohlthätigkeitsanstalten einer anderen Kirche, die Zahlung von Stolgebühren und ähnlichen Leistungen von Seite der Evangelischen an katholische Geistliche, aufgehoben alle Beschränkungen und Dispensertheilungen, welche in Absicht der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte durch die Evangelischen, sowie ihres Zutrittes zu öffentlichen Ämtern in der Staatsverwaltung, bei den Gerichtsstellen, Gemeindebehörden und der Erlangung akademischer Grade und Würden u. s. w. bestanden haben. Zugesichert ist der Schutz der weltlichen Behörde zum Vollzuge der von evangelischen Gemeinden und kirchlichen Behörden getroffenen Verfügungen und gefällten

<sup>1</sup> Witz, Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche. Im *JGBD.* IX. 175—241.

Erkenntnisse. Als maßgebend bei der Regelung und Handhabung der kirchlichen Angelegenheiten werden lediglich und ausschließlich die Grundsätze der evangelischen Kirche anerkannt. Frei ist die selbständige Ordnung, Verwaltung und Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten, frei das evangelische Glaubensbekenntnis, das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, der Bezug und Gebrauch evangelisch-religiöser Bücher, frei die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte, frei der Erwerb des Eigenthums seitens der evangelischen Kirchengemeinden, frei der Besitz und Genuß der für ihre Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, frei der Besuch der evangelischen Lehranstalten des Auslandes, frei die zur Förderung der kirchlichen Unterrichtszwecke nöthige Vereinsbildung im Inlande und die Verbindung mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslandes.

Damit wurden der evangelischen Kirche die Grundlagen der wahren Freiheit gesichert.

Am 9. April 1861 wurde den evangelischen Kirchen beider Confessionen eine provisorische „Kirchenverfassung“ verliehen. Dieser Entwurf wurde provisorisch nur zu dem Zwecke in Wirksamkeit gesetzt, um den Übergang zu den beantragten presbyterialen Einrichtungen und die Wahl der Abgeordneten zur ersten Generalsynode organisch zu ermöglichen und dieser die Gelegenheit zu geben, daß sie mit freier Benützung des in der Verfassung gegebenen Materials die zur definitiven Fest-

stellung geeignet erachteten Gesetzesanträge formulieren und zur Allerhöchsten Schlußfassung vorlegen könne. Die Generalsynode beider Bekenntnisse trat am 22. Mai 1864 zu ihren Arbeiten zusammen und löste in gemeinschaftlicher Berathung ihre Aufgabe. Der aus derselben hervorgegangene auf presbyterianisch-synodaler Grundlage ruhende Verfassungsentwurf wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner 1866 genehmigt. Die zweite Generalsynode des einen wie des anderen Bekenntnisses beschloß im Jahre 1871, diesmal aber in confessionell getrennten Berathungen, für jede der beiden Kirchen einen eigenen Verfassungsentwurf. Diese Beschlüsse wurden jedoch von der Regierung abgelehnt und der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt, den Oberkirchenrath beider Bekenntnisse aufzufordern, einen Revisionsentwurf der Kirchenverfassung für beide Kirchen auszuarbeiten und als Gesetzesvorschlag an die Generalsynoden zu leiten. Der Oberkirchenrath kam dieser Aufforderung in der fünften Generalsynode vom Jahre 1889 nach. Die Generalsynode Helvetischen Bekenntnisses nahm den vom Oberkirchenrath vorgelegten Verfassungsentwurf unverändert, die im folgenden Jahre 1890 einberufene erste außerordentliche Generalsynode Augsburger Bekenntnisses ergänzt durch „Besondere Bestimmungen für die evangelischen Superintendentenzen Augsburger Bekenntnisses“, an und der Kaiser ertheilte diesem Kirchengesetze mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December 1891 die landesfürstliche Bestätigung.

Inzwischen war aber die Religionsfreiheit im Kaiserstaate staatsgrundgesetzlich und verfassungsmäßig festgestellt worden.

Das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 brachte zwar direct in staatskirchenrechtlicher Beziehung nichts Neues, aber es hebt in seiner Einleitung hervor, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit der Unterthanen vor dem Gesetze und durch die allen verbürgte freie Religionsübung sich erweitert und gekräftigt haben.

Hingegen enthält das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder folgende Bestimmungen:

„Artikel 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“

„Artikel 3. Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich.“

„Artikel 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.“

„Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.“

„Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen

werden, insofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines andern untersteht.“

„Artikel 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“

„Artikel 16. Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insoferne dieselbe weder rechtswidrig, noch sittenverlezend ist.“

Diese verfassungsrechtlichen Grundsätze erhielten ihre organische Ausgestaltung durch die sogenannten interconfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868: a) Das Gesetz, womit die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht der Katholiken, welche in der Concordatsperiode durch das kaiserliche Patent vom 8. October 1856 für die Katholiken außer Kraft gesetzt und dafür ein kirchliches Eherecht und die kirchliche Ehegerichtsbarkeit waren eingeführt worden, wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden. b) Das Gesetz, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule

zur Kirche erlassen werden. c) Das Gesetz, wodurch die interconфессионаllen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden.

Durch die oben erwähnten Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 und durch die drei interconфессионаllen Gesetze ist den in Oesterreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionen (der katholischen Kirche römischen, griechischen und armenischen Ritus, der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession, der griechisch-orientalischen Kirche und der israelitischen Religion) volle Religionsfreiheit gewährleistet. Diese Gesetze gehen von dem Grundsatz aus, daß der Staat über den Confessionen stehe und daß er die Confessionen in ihrem Besitzstande zu schützen habe, und sie bestehen — obwohl Papsst Pius IX. in seiner Allocution vom 22. Juni 1868 gegen dieselben, sowie gegen einige Bestimmungen der oesterreichischen Staatsgrundgesetze protestierte und erklärte, sie seien, weil sie in manchen wesentlichen Punkten dem Concordate und den Lehren und Rechten der katholischen Kirche widersprechen, nichtig und unverbindlich — vollkommen rechtlich, gesetzlich und verfassungsmäßig aufrecht.

Damit ist Oesterreich erst vollständig in die Reihe der Rechts- und Culturstaaten eingetreten.

Nach den Volkszählungen von 1880 und 1890 befanden sich Protestanten in Inneroesterreich 1880 27.173, 1890 29.642, davon Bekenner der Augsburgischen Confession 1880 26.526, 1890 28.904, der Helvetischen



Confession 1880 647, 1890 738; und zwar in Steiermark 1880 9159, 1890 10.556 (in Procenten der anwesenden Bevölkerung 0·83), in Kärnten 1880 17.521, 1890 18.721 (in Procenten der anwesenden Bevölkerung 5·19) in Krain 1880 493, 1890 365 (in Procenten der anwesenden Bevölkerung 0·07).



## Inhalt.

---

	Seite
<u>Einleitung . . . . .</u>	<u>1</u>
<u>I. Reformation (von circa 1520—1578) . . . . .</u>	<u>5</u>
<u>II. Gegenreformation unter Karl II. (1578—1590) . . . . .</u>	<u>62</u>
<u>III. Die Regentschaft der Erzherzoge Ernst und Maximilian (1590—1595) . . . . .</u>	<u>95</u>
<u>IV. Gegenreformation unter Ferdinand II. (1595—1629) . . . . .</u>	<u>108</u>
<u>V. Verfolgung der Kryptoprotestanten (1629—1781) . . . . .</u>	<u>179</u>
<u>VI. Duldung (1781—1848) . . . . .</u>	<u>228</u>
<u>VII. Gleichberechtigung (seit 1848) . . . . .</u>	<u>273</u>



## Register.

- Machen, Congress von —, 265;  
Frieden von —, 198, 205.  
Adelsberg, 107.  
Admont, 40, 119, 161, 162,  
172, 214; Abt von —, Va-  
lentin Abel, 40.  
Adria, 176.  
Affriz, 192.  
Michelberg, die —, 174.  
Michelburg, die —, 174.  
Abrecht, Herzog von Baiern,  
48, 63, 65.  
Alexander I., Czar von Russ-  
land, 265.  
Alexandrin, Bürgermeister von  
Laibach, 105.  
Allianz, heilige, 265.  
Alpenländer, 1, 2, 191, 215,  
218, 219.  
Altenmarkt, 119.  
Althofen, 85.  
Ammann, die —, 174.  
Andrea Jakob, 142.  
Anger, 119.  
Anna, Kurfürstin von Sachsen, 75.  
Antinomorer, 59.  
Apfalter, die —, 174.  
Aquila, 88, 89, 106, 109.  
Arianismi, 59.  
Arnfels, 119.  
Arriach, 252.  
Affach, 188.  
Aßling, 139.  
Augsburg, 12, 23, 75.  
Auersperg, Anton Alexander  
Graf — (Anastafius Grün),  
271.  
Auffee, 117, 119, 128, 129.  
Baiern, 21, 24, 26, 28.  
Bamberg, 106.  
Bartsch Zacharias, 59, 60, 61.  
Belgien, 271.  
Bergamo, 105, 279.  
Bernhardin, die —, 174.  
Bethlen Gabor, 166, 167.  
Biegeleben, Ludwig Freiherr von  
—, 280.  
Birkfeld, 119.  
Bischoflad, 139.  
Bleiberg, 252.  
Böheim Caspar, 23.  
Böhmen, 152, 163—166, 168,  
171, 182, 234.  
Brixen, Bischof von —, 24.  
Brud an der Mur, 14, 46, 48,  
53, 57—59, 61, 62, 72, 78,  
83, 94, 98, 103, 109, 119.  
Bundesacte, deutsche — 265.  
Burgau, 119.

Calvinisten, 142.  
 Canossa, 277.  
 Caspar, Maler in Graz, 15.  
 Chiemeer, Bischof von —, 24.  
 Christian II. von Anhalt, 163,  
165, 166.  
 Christian II., Kurfürst von  
 Sachsen, 145.  
 Christoph, Herzog von Württem-  
 berg, 38.  
 Chron Thomas, Bischof von  
 Raibach, 134, 138, 139, 170.  
 Chyträus, Dr. David, 48.  
 Cilli, 119, 120, 125—127.  
 Clemente, San —, 112.  
 Cremonesi, Redacteur, 279.  
 Croatien, 114.  
 Dachstein, 179, 199.  
 Dalmatin Georg, 89.  
 Dänemark, 222.  
 Defregger, 187.  
 Deutschland, Deutsches Reich,  
2, 6, 34, 35, 114, 172, 175,  
184, 186, 219, 231, 271,  
279, 280.  
 Dietrichstein, die —, 106, 174;  
 Sigmund von —, 15.  
 Dobratsch, 180.  
 Dohna, Achatius von —, 165.  
 Donau, 1.  
 Donnersbach, 208.  
 Donnersbachwald, 214.  
 Drašković Georg, Erzbischof  
 von Kalocsa, 39.  
 Drau, 159.  
 Drauthal, 16, 119, 195.  
 Drusus, 1.  
 Eberstein, 132.  
 Egg, Eglh, die —, 174.  
 Eggenberg, die —, 174; Hans  
 Ulrich von —, 164.

Eibiswald, 119.  
 Eibiswald, die —, 174.  
 Eijenerz, 117, 119, 172.  
 Elisabeth, Königin von Eng-  
 land, 38.  
 Eleonore Magdalena Theresia,  
 Kaiserin, 218.  
 England, 38, 142, 222, 231.  
 Enns, Fluß, 117, 179, 188.  
 Enns, Stadt, 21.  
 Ennsthal, 14, 17, 118, 119,  
169, 187, 188, 192, 193,  
199, 204—208, 210, 249.  
 Erneu, die von —, 174.  
 Ernhofer Sigismund, 146.  
 Ernst, Bischof von Bamberg, 85.  
 Ernst, Erzhh., 93—98, 100—105,  
 Europa, 1, 273.

Falbenhaupt, die —, 174.  
 Farnese Alexander, 105.  
 Feffernik, 195.  
 Feistritz in Kärnten, 195.  
 Feld, 180.  
 Feldbach, 119.  
 Feldkirchen in Kärnten, 132.  
 Ferdinand I., Erzherzog, römisch-  
 deutscher König und Kaiser,  
10, 12—16, 18—21, 23, 26,  
28—32, 37, 38, 74.  
 Ferdinand II., Erzherzog, römisch-  
 deutscher König und Kaiser,  
4, 37, 49, 94, 96, 101, 103,  
107—114, 116, 117, 120,  
121, 129, 130, 133, 135 bis  
137, 140, 143—145, 150,  
151—153, 155—157, 159  
bis 171, 173, 181, 182, 186,  
188, 196, 217.  
 Ferdinand III., römisch-deutscher  
 König und Kaiser, 182, 184  
 bis 187.

- Ferdinand, Erzherzog von Tirol, 47, 48, 63, 97.  
 Ferdinand I., Kaiser von Öster-  
 reich, 270.  
 Finkh Ulrich, 128.  
 Fischer Johann, 169.  
 Fiume, 108, 110.  
 Flacianer, 59, 60.  
 Flacius Illyricus, 59.  
 Frankfurt am Main, 166, 167,  
169.  
 Frankreich, 231, 271; König  
 von —, 182; Franzosen, 2.  
 Franz II., deutscher Kaiser, I.,  
 Kaiser von Österreich, 265,  
267, 270.  
 Franz Josef I., Kaiser von Öster-  
 reich, 274, 284.  
 Freiberg, die —, 174.  
 Freiburg im Breisgau, 230.  
 Frein, 180.  
 Freising, Bischof von —, 24.  
 Friesach, 252.  
 Friaul, 177.  
 Friedberg, 17.  
 Friedrich Wilhelm III., König  
 von Preußen, 265.  
 Friedrich, Herzog von Württem-  
 berg, 145.  
 Friesach, 132.  
 Frohnleiten, 119.  
 Fürstenberg, Friedrich Landgraf  
 von —, Erzbischof von Ol-  
 müt, 278.  
 Fürstenfeld, 29, 119.  
 Gabelhofen, die —, 174.  
 Gager, Maximilian Freiherr  
 von —, 280.  
 Gaisruth, die —, 174.  
 Galizien, 234.  
 Gall, die —, 174.  
 Galler, die —, 174; Wilhelm —,  
68.  
 Gera, Wilhelm von —, 68.  
 Georg Ernst, Fürst- Graf von  
 Henneberg, 75, 77.  
 Glaubensflüchtlinge aus Inner-  
 Österreich, 174.  
 Gleinker Balthasar, 21.  
 Gleisdorf, 17.  
 Gleispach, die —, 174; Wilhelm  
 von —, 68.  
 Globiger, die —, 174.  
 Gloyach, die —, 174.  
 Gmünd, 132, 172, 192.  
 Gnesau, 192, 252.  
 Goës, Graf von —, 194.  
 Sonobitz, 119.  
 Goppelsbach, 222.  
 Gorup, 127.  
 Görz, 30, 38, 108, 109, 112,  
234.  
 Gottschee, 107.  
 Gradiska, 108, 109, 234.  
 Graz, 6, 14, 15, 17, 29, 39 bis  
42, 46, 49, 50, 53, 56 bis  
58, 60, 62, 65, 66, 68, 71  
bis 74, 77—80, 84, 86, 90,  
93, 96, 98, 102, 104, 111  
bis 115, 118—120, 130, 131,  
139, 151—153, 158, 162,  
164, 167, 169, 170, 172,  
177, 190, 192, 214, 250,  
251, 266—269, 277, 278.  
 Gröbming, 117, 208, 249.  
 Grottenegg, Graf, 192, 195.  
 Grün Anastasius (Anton Ale-  
 xander Graf Auersperg) 271.  
 Gschwind, die —, 174.  
 Güns, 17.  
 Gurk, 192; Bischof von —, 24,  
85.  
 Gurkfeld, 89, 107.

**Habsburg, Haus** —, 2, 163,  
166, 167, 182, 185, 197.  
**Hagen, die** —, 174.  
**Hagen, die** —, 174.  
**Hallegg, die** —, 174.  
**Hallein, 187**.  
**Haller, Karl von** —, 265.  
**Hartberg, 14**.  
**Hazran, Pascha von Bosnien,**  
104.  
**Häßler Stefan, 60**.  
**Haus, 179, 188, 196, 202, 205**.  
**Heerbrand Jakob, 145, 146**.  
**Herbersdorf, die** —, 174; **Andreas**  
**Freiherr von** —, 121; **Karl**  
**von** —, 124.  
**Herberstein, die** —, 174; **Felician**  
**Freiherr von** —, 68; **Hans**  
**Friedrich von** —, 112; **Karl**  
**Graf von** —, 252—254; **Sig-**  
**mund von** —, 112; **Wolf**  
**Wilhelm Freiherr von** —, 125.  
**Hermagor, 106**.  
**Hiefiau; 119**.  
**Himmelberg, 192, 215, 252**.  
**Hirsch Caspar, 78**.  
**Hoffmann, die** —, **Freiherren von**  
**Strechau und Grünbüchel, 52,**  
169, 174; **Hans** —, 23, 69, 85.  
**Hohenwart, die** —, 174.  
**Holder Wilhelm, 147, 148**.  
**Hollened, Abel von** —, 21.  
**Holzer Melchior, 77**.  
**Hombberger Jeremias, 66, 67,**  
83, 84, 90.  
**Hüttenberg, 17**.  
**Idria, 107**.  
**Ingolstadt, 94**.  
**Irdning, 188, 208**.  
**Istrien, 44, 112**.  
**Italien, 105, 110, 194, 271, 280**.

**Italiener, 113**.  
**Iwan II. Czar, 39**.

**Jabornegg, die** —, 174.  
**Jesuiten, 47, 49, 50, 52—55,**  
60, 67, 72, 80, 83, 86, 88,  
91, 134, 138—140, 145, 162,  
167, 170, 173, 177, 189, 193,  
196, 214.  
**Joseph II. römisch-deutscher Kaiser,**  
176, 225, 226, 228—232,  
234—236, 239, 241—243,  
245, 253—255, 257, 258, 262.  
**Josephinismus, 197, 225, 260,**  
263, 264.  
**Josias, Diacon, 128**.  
**Judenburg, 29, 56, 57, 113, 114,**  
119, 153, 172, 190, 210,  
213, 223.  
**Kalenderfrage, 80—83**.  
**Kandelberger Georg, 115**.  
**Kapsenberg, 14, 119**.  
**Karl V., römisch-deutscher Kaiser,**  
12, 19, 22—24.  
**Karl VI., römisch-deutscher Kaiser,**  
201, 215, 218, 220.  
**Karl II., Erzherzog (von Inner-**  
**österreich), 4, 29, 37—56,**  
60—67, 70—72, 75, 77, 78,  
80—84, 86—90, 93—95,  
97, 101—104, 111, 112, 135,  
173, 196.  
**Kärnten, 1, 2, 5, 6, 11, 12,**  
15—17, 20, 22, 26, 28—30,  
35, 42, 48, 51, 53, 55, 58,  
59, 64, 70, 74—76, 79, 80,  
84, 90, 96, 98—100, 105,  
106, 108, 109, 112, 116, 131,  
132, 134, 136, 139, 140, 144,  
145, 165, 166, 168, 169, 174  
—176, 178, 180, 189—196,

- 200—202, 211, 215—220,  
234, 252, 255, 257, 288.
- Rärntner, 2, 216.
- Rarst, 44.
- Ratschberg, 132.
- Reuttschach, die —, 174.
- Repler Johannes, 20, 110, 131,  
177.
- Rhevenhiller, die —, 174; Jörg  
—, 47.
- Rirchbach, 119.
- Rirchheim, Groß- —, 84; Klein-  
—, 84, 192.
- Rirchthal, 203.
- Rlagenfurt, 6, 20, 21, 35—37,  
56—58, 83, 84, 98, 114,  
115, 132—134, 153, 172,  
190, 192, 195.
- Rnüttelfeld, 118, 213.
- Rnorr Mathias, 35.
- Robenzl, Hans von —, 38, 39, 47.
- Rönigsbrunn, die Freiherren von  
—, 203; Philipp Anton von  
—, 204.
- Rorneuburg, 21.
- Rrabat, Stadtrath in Pettau,  
159.
- Rrain, 1, 5, 7, 11, 12, 17, 18,  
22, 29—34, 39, 42—44, 48,  
53, 55, 58, 59, 64, 70, 74  
—76, 79, 80, 86, 88—90,  
96, 98—100, 105—109, 116,  
117, 134, 136—140, 145,  
165, 166, 170, 173—176,  
178, 202, 234, 252, 288.
- Rrainburg, 74, 86, 139.
- Rrazer Caspar, 66, 67.
- Rremsbrücken, 132.
- Rreuz in Rrain, 139.
- Rrieglach, 119.
- Rronau, 139.
- Rronegg, die —, 174.
- Rrupp, 139.
- Rrüenburg, Graf von —, 212.
- Rulmer, die —, 174.
- Ruptschitsch Hans, 128.
- Rurandas Grenzboten, 271.
- Rahnjattel, 180.
- Raibach, 7, 21, 32, 34, 35, 40,  
56—58, 83, 86, 88, 89, 99,  
105, 107, 114, 115, 134,  
135, 139, 140, 153, 173, 253,  
254.
- Ramberg, die —, 174.
- Randstrafs, 139.
- Rangenwang, 119.
- Rattermann'sches Regiment, 250.
- Ravant, Bischof von —, 24;  
Leonhard —, 169.
- Reeb, Johann Christoph, 203.
- Reibniz, 6, 119.
- Reidenfeldt, Franz Ignaz Maria  
von —, 203, 204; Johann  
Jakob Eder von —, 203, 204.
- Reoben, 2, 6, 50—52, 117, 119,  
250.
- Reopold I., römisch = deutscher  
Kaiser, 218.
- Reopold II., römisch = deutscher  
Kaiser, 259.
- Reopold, Erzherzog, 161.
- Reßing, 232.
- Reuttschach, 119.
- Reyhser, die —, 174.
- Reichtenstein, die —, 174.
- Reiferegg, 192.
- Reiferthal, 6, 180.
- Reifingthol, 179.
- Reizen, 204, 208.
- Reinz, 21, 166.
- Reofer, 203.
- Reombardei, 279.
- Reoretto, 110.

Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 75, 76.  
 Lungau, 180.  
 Luther Martin, 5, 6, 11, 13, 14, 32, 59, 130, 178, 200.  
 Madruzzo, Ludwig, Cardinal, Erzbischof von Trient, 73.  
 Mähren, 15, 234.  
 Mahrenberg, 119.  
 Maistre, de —, 265.  
 Maltathal, 180.  
 Mandorff, die —, 174.  
 Manuel Hans, 88.  
 Marburg, 17, 119, 125.  
 Margarethe, Erzherzogin, 112.  
 Maria von Baiern, Gemahlin Erzherzog Karls II., 48, 65, 75, 95, 103, 129.  
 Maria Anna, Kaiser Ferdinands II. Gemahlin, 49.  
 Maria Theresia, Königin und Kaiserin, 176, 198, 201, 205, 209, 210, 218, 220, 221, 223, 225, 226, 229.  
 Maria-Zell, 159.  
 Matthias, Erzherzog, 152, 156.  
 Maximilian I., römisch-deutscher Kaiser, 20.  
 Maximilian II., römisch-deutscher Kaiser, 38, 39, 45, 65, 87.  
 Maximilian, Erzherzog, 95, 105, 107, 160.  
 Maximilian, Herzog von Baiern, 173.  
 Mayer, Bernhard von —, 280.  
 Melancthon, 130.  
 Metnitz, die —, 174.  
 Meysenbug, Otto Emil Freiherr von —, 280.  
 Michelitich, Kaplan in Stadl, 222—224.

Miggelsdorf, 195.  
 Millstadt, 50, 132, 180, 192.  
 Mitterspig, 199.  
 Moldau, 176.  
 Mollthal, 6.  
 Montfort, Grafen von —, 21.  
 Morbag, die —, 174.  
 Moscon, die —, 174.  
 Moshaimb, die —, 174; Allam von —, 121.  
 Moskau, 39.  
 Mottling, 74, 107, 139.  
 Muchitsch Peter, Propst von Stainz, 147.  
 Mühlendorf, 9.  
 Müller Adam, 260, 265.  
 München, 63—65, 77, 86, 111.  
 Münsendorf, 107.  
 Münster, 183—185.  
 Mur, Fluß, 213.  
 Murau, 92, 119, 180, 213, 222, 223.  
 Mured, 121.  
 Murthal, 118, 119, 180, 192, 215, 222.  
 Mürz, Fluß, 180.  
 Mürzthal, 119.  
 Mürzanschlag, 119.  
 Nähring, 252.  
 Napoleon I., 2, 271.  
 Neudau, 119.  
 Neuhaus, 193.  
 Neumarkt, 119.  
 Neumarkt, 139.  
 Neustadt, 189, 260.  
 Niederhofen, 204.  
 Niederlande, 105, 142.  
 Nordsee, 171.  
 Noricum, 1.  
 Nürnberg, 114, 174; Nürnberger Agende, 47.



Obdach, 119.  
 Oblarn, 208.  
 Oberdrauburg, 132.  
 Obern in Sachsen; 152.  
 Odontius Paulus, 151, 152.  
 Ofen, 12.  
 Olmütz, 278.  
 Osiandri, 59.  
 Osnabrück, 183, 184.  
 Ossiach, 180, 252.  
 Osterreich, 23, 24, 26, 28, 30,  
47, 119, 175, 184, 186, 191,  
197, 219, 221, 231—233,  
271, 273, 275, 277, 280,  
282, 285, 287; Inner-Oster-  
 reich, 3—5, 11, 12, 15—17,  
19, 37, 39, 45, 48, 50, 57,  
61, 63, 75, 76, 79, 86, 88,  
90, 91, 94, 105, 114, 140,  
141, 143, 145, 147, 148,  
156, 157, 168, 171—173,  
177—179, 183, 184, 186,  
189, 192, 193, 201, 202,  
222, 258, 263, 270, 287;  
 Nieder-Osterreich, 21, 22, 26,  
29, 30, 59, 70, 87, 164,  
183; Ober-Osterreich, 22, 26,  
29, 30, 59, 70, 87, 164,  
166, 183, 199, 216, 218,  
257.  
 Osterreich, 152.  
 Ostsee, 171.  
 Ottokar II., Přemysl, 1, 2.  
 Ouerbeck, 250, 251.  
 Ogenfierna, Arel —, Griech —,  
185.  
 Paar, Hans Friedrich von —,  
121.  
 Padalpe, 17.  
 Paltenthal, 179, 208, 210.  
 Pangriecher Martin, 77.

Pantaleon David, 173.  
 Papst, 19; Gregor XIII., 50, 62,  
66, 72, 78; Pius VI., 254;  
 Pius IX., 287; Sixtus V., 84.  
 Paradeiser, die —, 174; Augustin,  
35; Christoph, 112.  
 Pariser Frieden von 1815, 264.  
 Passau, Bischof von —, 24.  
 Paternion, 192, 195.  
 Pawel Andreas, 163.  
 Peggau, 119.  
 Petrinia, 125.  
 Petschowitzsch, die —, 174.  
 Pettau, 17, 119, 125, 157—160.  
 Berner Andreas, 35.  
 Pflügel, die —, 174.  
 Philipp III., König von Spanien,  
112.  
 Philipp Ludwig, Pfalzgraf, 145.  
 Pöchl, 188, 202, 204, 205.  
 Pirna, 181.  
 Pluemb Georg, 128.  
 Polan, 195.  
 Polen, 39, 271.  
 Pöllau, 20.  
 Pöls, 193, 203.  
 Ponte, Petrus Antonius de —,  
 päpstlicher Nuntius, 160.  
 Prag, 22, 23, 39, 95, 100,  
102, 106, 110, 112, 115,  
137, 156, 168, 181, 182.  
 Brandiner Nikolaus, 128.  
 Brandh, die —, 174.  
 Braunfaldh, die —, 174.  
 Presbyterianer, 142.  
 Prefsburg, 156.  
 Preußen, 198, 222.  
 Proßegg, Neuz, 39.  
 Puch, 252.  
 Pürgg, 172, 179, 188, 193, 208.  
 Puz, Brüder —, 84; die —,  
174.

Raabthal, 119.  
 Radel, 252.  
 Radkersburg, 21, 119, 120 bis 125, 172; Ober-, 122.  
 Radmannsdorf, 74, 86, 139.  
 Radstadt, 204.  
 Rädniß, Radniß, Ragniß, die —, 174; Christoph von —, 68; Moriz von —, 23.  
 Rain, die —, 174.  
 Rambschüssel, die —, 174.  
 Ramsau, 179, 187, 192, 193, 199, 200, 202—206, 208, 217, 224, 249, 250; Ramsauer, die —, 249.  
 Rätien, 1.  
 Ratßbach, 86, 107.  
 Rauber, die —, 174.  
 Regensburg, 21, 39, 140, 186, 198, 211, 212, 216, 219, 220; Bischof von —, 24.  
 Reformierte, 142.  
 Reichstag, deutscher, 39.  
 Rein, 1; Abt Georg von —, 112.  
 Reichenau, 85, 192.  
 Rhein, 1.  
 Rindtsmaul, die —, 174.  
 Rintschaidt die —, 174.  
 Rochefort, 229.  
 Rom, 1, 39, 50, 62, 66, 77, 78, 84, 88, 110, 161, 162, 254, 261.  
 Rosenberg, Orsini Graf —, 192.  
 Rosolenz Jakob, 148—150.  
 Rostock, 48.  
 Rottal, die —, 174; Wilhelm von —, 68.  
 Rottenmann, 14, 117, 211, 214.  
 Rudolf I. von Habsburg, deutscher König, 2.  
 Rudolf II., römisch = deutscher Kaiser, 97, 98, 100—103, 106, 108, 110, 115, 135, 152.

Rudolfswerth, 107, 139.  
 Rungius David, 148.  
 Rußland, 39.  
 Sabato Laurentius, 208.  
 Sachsen, 6, 21, 114; Kurfürst von —, 182.  
 Sachsenburg, 132.  
 Sachsenfeld, 78, 119, 125—127.  
 Sacramentierer, 59.  
 Salm, Niklas Graf —, 18.  
 Salzthal, obersteirisches, 17.  
 Salzburg, 28, 88, 119, 162, 187, 188, 191, 193, 194, 196, 199, 201, 203, 206, 208, 209; Stadt —, 24; Erzbischof von —, 6, 24, 191, 204, 217; Erzbischöfe von —, Leopold Anton Graf Firmian, 203; Marg Sittich, 162; Matthäus Lang, 8—9; Paris Lodron, 162; —er Synode, 25—27; Erzdiöcese —, 24.  
 St. Gallen, 119, 172.  
 St. Lambrecht, 214.  
 St. Leonhard im Lavantthal, 17.  
 St. Leonhard in Krain, 139.  
 St. Margarethen, 192.  
 St. Oswald bei Krakaudorf, 214.  
 St. Peter im Feld, 252.  
 St. Peter in der Gaal, 213.  
 St. Peter am Kammerberg, 208.  
 St. Peter in Tröng, 192.  
 St. Ruprecht am Kulm, 202, 203.  
 St. Ruprecht an der Raab, 119.  
 St. Veit in Kärnten, 21, 78, 85, 116, 132, 172.  
 St. Veit am Pflaum, f. Fiume.  
 Sara Julius, 80.  
 Saurau, die —, 174; Corbinian Graf von —, 192, 194;

- Erasmus von —, 68; Franz von —, 23.  
 Schärfsenberg, die —, 174.  
 Scharfenau, 125—129.  
 Schega, Erzpriester, 126.  
 Scheichenpitz, 199.  
 Scheidtberger Josef, 187.  
 Scheyer, die —, 174.  
 Schladming, 60, 117, 119, 172, 179, 188, 189, 192, 193, 196, 199, 200, 202, 204, 206, 208, 217, 224, 249.  
 Schlegel Friedrich, 260.  
 Schlefien, 234.  
 Schneller Julius, 260.  
 Schranz Wolfgang, 78, 104.  
 Schrattenpach, die —, 174.  
 Schwab, die —, 174.  
 Schwaben, 44.  
 Schwanberg, 114, 119.  
 Schweden, 184, 222.  
 Schweiz, 222, 280.  
 Schwenfeldianer, 59.  
 Schwizzen, Baron, 204, 250.  
 Seckau ob Leibnitz, 119, 121.  
 Seckau, Bisthum, 112; Fürstbischöf von —, 196, 205, 224; Fürstbischöfe: Ernst Leopold Graf von Firmian, 209, 210, 213; Franz Adolf, 188; Jakob, 168; Martin Brenner, 112, 118, 121 bis 123, 130, 131, 133, 168.  
 Sedlnitz, 260.  
 Seenuß, die —, 174.  
 Seiz, Karthäuserkloster, Prior Peter III., 6.  
 Senofetich, 152.  
 Serveti, 59.  
 Siebenbürgen, 195, 207, 208, 215, 216, 220, 222, 223, 226.  
 Slan, 252.  
 Eßlf, 208.  
 Sonnegg, 85.  
 Sonnenfels, 231.  
 Spanier, 113.  
 Spaur, Christoph, Bischof von Gurk, 71—73.  
 Spital in Kärnten, 132, 192.  
 Spital am Semmering, 119.  
 Stadl, 180, 213, 215, 222, 223, 227.  
 Stancari, 59.  
 Staudach, die, —, 174.  
 Steier, Stadt, 23, 56.  
 Steiermark, 1, 2, 5, 6, 11 bis 17, 20, 22, 23, 26—30, 42, 47, 48, 53, 55, 57—59, 64, 70, 74—76, 80, 88, 90, 96, 98—100, 105, 108—112, 116, 117, 125, 128, 130 bis 132, 136, 139, 140, 143 bis 145, 163—169, 174—176, 178—180, 187, 189—192, 194, 196, 199, 200, 202, 207—209, 211—216, 218 bis 220, 223, 227, 234, 239, 288; Mittel-Steiermark, 214; Ober-Steiermark, 196, 201, 208, 209, 211, 217, 249; Unter-Steiermark, 214.  
 Steiermärker, 2, 216.  
 Stein in Krain, 21, 107, 139.  
 Steinach, 204.  
 Steinach, die —, 174; Jakob von —, 68.  
 Stibnitzer Wolf, 128.  
 Stobäus von Palmburg, Bischof von Gurk, 111.  
 Straßberger Michael, 77.  
 Straßgang, 6.  
 Strauß Hans, 20.  
 Stubenberg, die —, 174.  
 Stuttgart, 147.

Südslaven, 31.  
 Suleiman, Sultan, 17.  
 Tarvis, 106.  
 Tauplitz, 214.  
 Teichen, 192.  
 Temeswar, 207.  
 Teuffenbach, die —, 174; Gabriel von —, 68; Rudolf von — 151; Servatius von —, 21, 68.  
 Thomajin von Zirklaria, 177.  
 Thun, Leo, Graf, 279.  
 Thuru, die —, 174.  
 Tiberius L.  
 Tirol, 16, 59, 160, 177, 234.  
 Toleranz-Edict, 232—249, 252, 254, 256, 257, 267.  
 Torstein, 199.  
 Trautenfels, 193.  
 Trautmannsdorf, die —, 174; Graf —, 184, 185, 194; Friedrich von —, 112; Sigmund Friedrich Graf von —, 193.  
 Treffen, 192.  
 Trefling, 252.  
 Tresdorf, 252.  
 Trient, Bischof von —, 24.  
 Triefst, 108, 109, 234.  
 Trojaiach, 119.  
 Truber Primus, 31—35, 40, 43, 44, 89.  
 Trübened, Hector von —, 68.  
 Tschernembl, 107, 139.  
 Tschernembl, die —, 174.  
 Tübingen, 5, 32, 33, 66, 89, 140, 142, 145.  
 Tüchern, 127.  
 Türk, die —, 174.  
 Türkei, 34.  
 Türken, 10, 17—19, 21, 30, 39, 53, 63, 76, 104, 105.

Ungarn, 53, 114, 157, 167, 175, 195, 215, 216, 220, 223, 226, 234, 259, 262, 266.  
 Ungnad, Andreas von —, 166; Ehrenreich von —, 85; Hans von —, 21, 28, 31, 32, 34.  
 Unterdrauburg, 17.  
 Unzmarkt, 119.  
 Urach, 34, 140.  
 Urjenbeck Christoph, 169.  
 Velde, 86, 172.  
 Benedig, 39.  
 Vetter, die —, 174.  
 Villach, 6, 106, 132, 172, 195.  
 Vindelicien, L.  
 Völkermarkt, 85, 132.  
 Voitsberg, 119.  
 Vorau, Kloster, 20, 214; Viertel —, 119.  
 Vorderberg, 119, 172.  
 Vorlande, die österreichischen, 234.  
 Wagen, die —, 174.  
 Wald, 179, 249, 250.  
 Waldstein, 151.  
 Watschig, 252.  
 Waz, die —, 174.  
 Weichselberger, Hans, 23.  
 Weichselburg, 139.  
 Weisbriach, 252.  
 Weihenfels, 139.  
 Weihensee, 252.  
 Weißer Berg, Schlacht am —, 168.  
 Weißkirchen, 119.  
 Weiz, 119.  
 Welzberg, Graf von —, 250.  
 Welzer, die —, 174; Sigmund — 68; Weiz —, 17, 68.  
 Werda in Weizen, 151.  
 Werner Zacharias, 260.  
 Westphälischer Friede, 208, 219.

- Wiedertäufer, 14—16, 59.  
 Wien, 2, 17, 18, 21, 30, 31,  
48, 87, 112, 156, 163, 219,  
255, 260, 264, 275; —er  
 Congress, 265.  
 Wiener Paulus, 32.  
 Wilton, 119.  
 Wilhelm, Herzog von Baiern,  
63, 65, 97, 140.  
 Windenau, 125.  
 Windischgrätz, Stadt, 119.  
 Windischgrätz, die —, 174; Chri-  
 stoph, Friedrich, Pantraz Frei-  
 herren von —, Hippolyte Frei-  
 frau von —, 150—152.
- Windischfeistritz, 119.  
 Winflern, Johann Baptist von  
 —, 250.  
 Wippach, 39, 74, 86, 107.  
 Wittenberg, 5, 20, 89, 140, 148.  
 Wittenbergische Agende, 47.  
 Wolfsberg, 85, 172.  
 Wörschachwald, 192.  
 Württemberg, 21, 31, 32, 33, 189.
- Zsch, die —, 174.  
 Zeiring, 119.  
 Zetscher, die —, 174.  
 Zwettl, Kloster und Stadt, 164.  
 Zwinglianer, 59.





In unserem Verlage erschien ferner :

**Goethe's Beziehungen**  

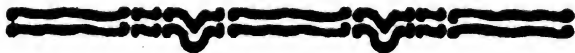
   **zu Steiermärkern**

von

**Franz Ilwof**

Preis broschiert (50 Seiten) K 1.20, mit franco Post-  
zusendung K 1.25.

Verlagsbuchhandlung „Leykam“, Graz.



This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine is incurred by retaining it  
beyond the specified time.

Please return promptly.



